



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

BILDUNGSKONZEPT für die Stadt Halle (Saale)

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de

Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Bildungsmanagement

Stand: 13.01.2021

Das Vorhaben „Bildungsgerechtigkeit für (H)alle! – Die hallesche Bildungslandschaft gemeinsam gestalten!“ (Förderkennzeichen: 01JL1682) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN	1
1.1	Bildungsverständnis und Lebenslanges Lernen.....	1
1.2	Bildung als kommunales Handlungsfeld	2
1.3	Auftrag und Rahmenbedingungen	3
1.4	Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess.....	5
1.5	Reichweite und Grenzen des Bildungskonzeptes	7
2	BILDUNGSSITUATION IN HALLE (SAALE).....	10
2.1	Soziodemografische Entwicklung in Halle (Saale)	10
2.2	Bildungsinfrastruktur.....	15
2.3	Allgemeine Entwicklung der Bildungsbeteiligung	20
2.4	Allgemeine Entwicklung der Bildungsabschlüsse.....	29
2.5	Zwischenfazit.....	33
2.6	Exkurs: Weiterentwicklung Bildungsberichterstattung	35
3	BILDUNGSPOLITISCHE ZIELE UND STRATEGIEN	36
3.1	Integrierte Stadtentwicklung und Bildung	36
3.1.1	Ziele und Strategien auf Grundlage des ISEK Halle 2025	36
3.1.2	Investitionsprogramm Bildung	38
3.1.3	Strukturwandel in der Kohleregion.....	39
3.2	Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale)	40
3.3	Priorisierung von Handlungsfeldern	41
4	HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN.....	43
4.1	Handlungsfeld „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“	43
4.1.1	Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	45
4.1.2	Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen.....	46
4.1.3	Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen	47
4.1.4	Zusätzliche Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen	47
4.1.5	Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung	49
4.1.6	Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförderung	50
4.2	Handlungsfeld „Teilhabe an schulischer Bildung“	52
4.2.1	Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	56
4.2.2	Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule.....	57
4.2.3	Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	58

4.2.4	Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen.....	59
4.2.5	Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen	60
4.2.6	Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit.....	60
4.2.7	Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern	62
4.2.8	Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)	63
4.2.9	Verstetigung der Kommunikation über Fördermöglichkeiten aus dem „Starke-Familien-Gesetz“ – hier Bildung und Teilhabe	64
4.3	Handlungsfeld „Non-formale Bildung und informelles Lernen“	65
4.3.1	Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	68
4.3.2	BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)	69
4.3.3	Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium..	70
4.3.4	Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale).....	71
4.3.5	Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes.....	73
4.3.6	Bessere Bekanntmachung von kulturellen Angeboten für und von Migrantinnen und Migranten	74
4.3.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	75
4.4	Handlungsfeld „Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion“	76
4.4.1	Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen	78
4.4.2	Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten	79
4.4.3	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe	80
4.4.4	Erstellung von inklusivem Informationsmaterial	81
4.4.5	Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen.....	82
4.4.6	Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule	83
4.4.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	83
4.5	Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“	84
4.5.1	Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten ..	85
4.5.2	Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	86
4.5.3	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	86
4.6	Handlungsfeld „Profilierung aller weiterführenden Schulformen“	87
4.6.1	Weiterentwicklung und Kommunikation attraktiver Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	88
4.6.2	Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.....	89

4.7	Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“	90
4.7.1	Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Übergang Schule-Beruf.....	92
4.7.2	Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf	93
4.7.3	Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen.....	94
4.7.4	Elternarbeit stärken	95
4.7.5	Stärkere Einbeziehung von Schulvertretern in den Beirat für Berufsorientierung	97
4.7.6	Unternehmensakquise für den AK SCHULEWIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientierung	98
4.7.7	Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen noch wirksamer gestalten..	99
4.7.8	Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern bekannter machen.....	100
4.7.9	Verstetigung der Beratungsangebote der Kammern an Berufsbildenden Schulen.	100
4.7.10	Berufsschulerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern	101
4.7.11	Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr.....	102
4.7.12	Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojekten am Übergang Schule-Beruf...	103
4.7.13	Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten	104
4.7.14	Standards für Ausbildungsqualität fördern	105
4.7.15	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	106
4.8	Handlungsfeld „Qualitätssicherung“	107
4.8.1	Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule.....	107
4.9	Handlungsfeld „Beteiligung der Zielgruppen an Planungsprozessen“	108
4.9.1	Kinder- und Jugendstudie.....	109
4.10	Handlungsfeld „Lebenslange Bildungsberatung“	110
4.10.1	Einführung Netzwerk „Bildungsberatung“	111
4.10.2	Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für die hallesche Bildungslandschaft	112
4.10.3	Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kultureinrichtungen	113
4.10.4	Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates	114
4.10.5	Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“.....	114
4.10.6	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	115
4.11	Handlungsfeld „Digitaler Wandel“	115
4.11.1	Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bildung.....	117
4.11.2	Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek.....	118
4.11.3	Etablierung eines Lernmanagementsystems an der Volkshochschule.....	118
4.11.4	Umsetzung und Fortschreibung des IT-Konzeptes „IT macht Schule“	119
4.11.5	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	120

4.12 Handlungsfeld „Bildungsvernetzung“	120
4.12.1 Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee.	121
4.12.2 Erprobung und Erforschung kleinräumiger lokaler Bildungsvernetzung	123
4.12.3 Pädagogische Filmwoche als Angebot stadtweiter Bildungsvernetzung	125
4.12.4 Etablierung eines Bildungsbeirates.....	125
4.12.5 Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen	126
5 UMSETZUNG UND AUSBLICK.....	127
5.1 Umsetzung und Fortschreibung im Planungskreislauf	127
5.2 Vakanz und offene Themen.....	129
LITERATUR	130
ANHANG 1: BETEILIGTE	136
ANHANG 2: ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN DES BILDUNGSKONZEPTES.....	138

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Bildung im Lebensverlauf	1
Abb. 2:	Meilensteine Kommunales Bildungsmanagement (KBM)	4
Abb. 3:	Prozessablauf Bildungskonzept	5
Abb. 4:	Beteiligte bei der Erarbeitung Handlungsfelder und -ziele	6
Abb. 5:	Bevölkerungsentwicklung und Differenz zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	10
Abb. 6:	Altersstruktur der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz Halle (Saale), 2010 und 2019 im Vergleich	12
Abb. 7:	Natürliche Bevölkerungsbewegung in Halle (Saale), 2010 bis 2019	12
Abb. 8:	Anzahl Neugeborener in Halle (Saale) nach Staatsbürgerschaft, 2010 bis 2019	13
Abb. 9:	Räumliche Wanderungsbewegungen in Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	13
Abb. 10:	SGB II-Quote Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Siedlungstypen und Stadtvierteln	14
Abb. 11:	Soziale und ethnische Segregation - Segregationsindices	15
Abb. 12:	Platzzahlen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, 2010 bis 2019.....	16
Abb. 13:	Anzahl der Schulen nach Schulformen und nach Trägerschaft, Schuljahre 2009/10 und 2019/20	17
Abb. 14:	Gemeldete und unbesetzte Ausbildungsstellen zum 30.09. des Jahres, 2011/12 bis 2018/19	18
Abb. 15:	Bevölkerungsentwicklung und Betreuungsquoten nach Altersgruppen, 2010 bis 2019.....	20
Abb. 16:	Anteil vorzeitig und verspätet eingeschulter Kinder an der Gesamtschulanfängerzahl, 2010/11 bis 2018/19.....	21
Abb. 17:	Schülerinnen und Schüler nach Schulformen, differenziert nach Herkunft, 2010 und 2019.....	22
Abb. 18:	Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulformen in der Klassenstufe 5, Schuljahre 2009/10 und 2018/19.....	23
Abb. 19:	Neu erfasste Fälle von Schulverweigerung und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), 2009/10 bis 2018/19.....	23
Abb. 20:	Anteil an der Gesamtschülerzahl und Anteil neuer Fälle von Schulverweigerung nach Schulformen, Schuljahr 2018/19.....	24
Abb. 21:	Schülerzahl an den (öffentlichen) Berufsbildenden Schulen, 2009/10 bis 2019/20	24
Abb. 22:	Versorgte und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen, 2011/12 bis 2018/19.....	25
Abb. 23:	Studierende an den Hochschulen der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	25
Abb. 24:	Herkunft der Studierenden an der MLU im Wintersemester 2020/11 und 2019/20	26
Abb. 25:	Anzahl der Kurse und Teilnehmenden an der Volkshochschule Adolf Reichwein, 2010 bis 2018.....	27
Abb. 26:	Veranstaltungen und Besucherzahl der Stadtbibliothek, 2010 bis 2018	27
Abb. 27:	Veranstaltungen und Besucherzahl ausgewählter Museen	28

Abb. 28:	Aufführungen/Veranstaltungen sowie Besucherzahl der TOO, Spielzeiten 2009/10 bis 2017/18.....	28
Abb. 29:	Schulabgängerinnen und -abgänger an allgemeinbildenden Schulen, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19.....	29
Abb. 30:	Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschlussarten, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19	29
Abb. 31:	Schülerinnen und Schüler nach Abschlussarten, differenziert nach Herkunft und Geschlecht, Schuljahr 2018/19.....	30
Abb. 32:	Schulabgängerinnen und -abgänger berufsbildender Schulen (ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen) nach Schulformen, 2010 bis 2018.....	31
Abb. 33:	An Abschlussprüfungen teilnehmende Auszubildende sowie bestandene Abschlussprüfungen im Land Sachsen-Anhalt, 2010 bis 2018	32
Abb. 34:	Exmatrikulierte an halleschen Hochschulen nach Gründen der Exmatrikulation, 2010 und 2018	32
Abb. 35:	Exmatrikulierte an halleschen Hochschulen nach Geschlecht und nach Gründen ihrer Exmatrikulation, 2018.....	33
Abb. 36:	Prozess Bildungsberichterstattung	35
Abb. 37:	Leitlinien und Handlungsfelder	41
Abb. 38:	Bildungsmodalitäten	66
Abb. 39:	Bildungskonzept und Planungskreislauf	128

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Durchschnittsalter und Altersquoten der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	11
Tab. 2:	Übersicht Berufsbildender Schulen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft, November 2019	17
Tab. 3:	Lebenslanges Lernen im Bildungskonzept.....	42

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Arbeitskreis
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauO LSA	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
BbS	Berufsbildende Schulen
BGG LSA	Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt)
BibIG LSA	Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BO	Berufsorientierung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BuT	Bildung und Teilhabepaket
BV	Beschlussvorlage
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLZ	Dienstleistungszentrum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EB Kita	Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
ESF	Europäischer Sozialfonds
GB	Geschäftsbereich
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IT	Informationstechnik
KiFöG LSA	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
KGS	Kooperative Gesamtschule
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz)
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LdE	Lernen durch Engagement

LISA	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
OB	Oberbürgermeister
PT	Projektträger
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SchulbauR LSA	Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt
SchulG LSA	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TOOH	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
VHS	Volkshochschule
VZS	Vollzeitstellen

1 GRUNDLAGEN

1.1 Bildungsverständnis und Lebenslanges Lernen

Dem vorliegenden Bildungskonzept liegt das im Bildungsleitbild der Stadt Halle (Saale) beschlossene ganzheitliche **Bildungsverständnis** zugrunde. Bildung wird darin „als ein lebenslanger, offener und sozial eingebetteter Prozess verstanden“ (Stadt Halle (Saale) 2019a, S.6), dessen Ziel „die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung“ (BMFSFJ 2005, S.84) ist. Damit stellt Bildung auf „die selbständige Entwicklung geistiger, kultureller, persönlicher und sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen“ (Stadt Halle (Saale) 2019a, S.6) jedes Menschen ab.

Bildung umfasst Lernprozesse im Rahmen formaler, non-formaler und informeller Bildungs- und Lernaktivitäten. Sie werden im Nationalen Bildungsbericht 2020 wie folgt definiert und für das Bildungskonzept übernommen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.VIIf.): „**Formale Bildungsaktivitäten** finden in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führen zu anerkannten Abschlüssen. **Non-formale Bildungsaktivitäten** finden innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt. Sie führen nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses. **Informelle Lernaktivitäten** umfassen didaktisch nicht organisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen, das von den Lernenden nicht immer als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen wahrgenommen wird. Informelle Lernaktivitäten können aber auch bewusst und selbst organisiert sein.“

Im Sinne des **Lebenslangen Lernens** durchlaufen Menschen in ihrer Biografie verschiedene Bildungsphasen, die sich idealtypisch unterteilen lassen in: frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung (d.h. schulische und duale Berufsausbildung), Hochschulbildung, (berufliche und nichtberufliche) Weiterbildung im Erwachsenenalter sowie lebenslaufbegleitendes non-formales und informelles Lernen (vgl. Abb. 1). Bildung findet jedoch trotz ihrer lebenslangen Bedeutung verstärkt im ersten Viertel bis Drittel des Lebens statt und nicht gleichmäßig innerhalb des Lebenslaufs (vgl. Hillmert 2017, S.240).

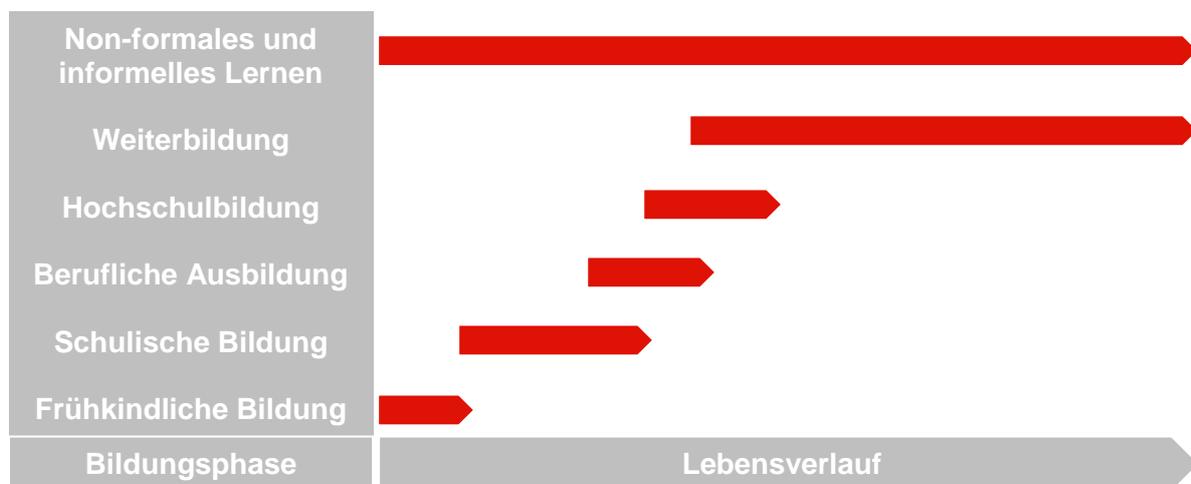


Abb. 1: Bildung im Lebensverlauf

Quelle: angelehnt an Stadt Leipzig 2017, S.2

1.2 Bildung als kommunales Handlungsfeld

Bildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zum zentralen sozialen und ökonomischen Zukunftsfaktor entwickelt. Die Folgen gelingender Bildungsbiografien für Individuen, Staat und Gesellschaft sind weitreichend und in ihrer Wirkung kaum zu überschätzen: „Mit steigendem Bildungsstand sind Frauen und Männer besser auf dem Arbeitsmarkt integriert, verdienen mehr, beteiligen sich häufiger politisch und ehrenamtlich, leben gesünder und sind zufriedener.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S.12). Umgekehrt führen misslingende Bildungsprozesse zu hohen individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten.

Besonders auf kommunaler Ebene sind diese Auswirkungen direkt zu spüren, sei es über die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, den Umfang von Sozial- und Transferleistungen, aber auch die Ausprägung ehrenamtlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Daran anknüpfend betonte der Deutsche Städtetag bereits 2007 in seiner Aachener Erklärung die Mitverantwortung der Kommunen für die Gestaltung von Bildungsprozessen: „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.“ (Deutscher Städtetag 2007, S.1).

Es ist selbstverständlich, dass die Weiterentwicklung des Bildungssystems nur in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Familien und vieler weiterer Partner gelingen kann. Doch ist auch klar: Die kommunale Verantwortung in Sachen Bildung beschränkt sich längst nicht auf die Bereitstellung einer ausreichenden schulischen Infrastruktur. In vielen zentralen Bildungsbereichen gestalten die Kommunen federführend Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen und -angebote oder agieren selbst als deren Träger.

Und die Kommunen tragen eine weitere wichtige Verantwortung für die Gestaltung von Bildung vor Ort: Ihnen kommt „eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.“ (ebd., S.2). Anders formuliert: Die Koordinierung der kommunalen Bildungslandschaft mit dem Ziel gelingender lebenslanger Bildungsbiografien ist eine kommunale Aufgabe. Mit dem Beschluss des kommunalen Bildungsleitbildes hat sich die Stadt Halle (Saale) explizit zu dieser Verantwortung und einer aktiven Rolle als „Moderatorin und Brückenbauerin innerhalb einer vielfältigen Bildungslandschaft“ (Stadt Halle (Saale) 2019a, S.7) bekannt.

Der Begriff **Bildungslandschaft** beschreibt dabei „ein bildungspolitisches Gesamtsystem, in dem formale Bildungsorte und informelle Lernwelten im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs miteinander verknüpft werden. Im Mittelpunkt steht der Mensch als lernendes Subjekt, dem passgenaue Fördermöglichkeiten und eine lückenlose Bildungsbiografie ermöglicht werden sollen. Vor diesem Hintergrund vernetzen sich die einzelnen Bildungsakteure institutionsübergreifend und über Zuständigkeitsbereiche hinweg systematisch, um eine optimierte Bildungslandschaft zu gestalten. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote vor Ort sollen konzeptionell vielfältig sein, sich aufeinander beziehen und sich ergänzen, um gegebenenfalls Förderlücken schließen zu können. [...] Nur in gemeinsamer Verantwortung und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten wird es möglich sein, Bildung [...] bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.“ (ebd.)

1.3 Auftrag und Rahmenbedingungen

Mit einem einstimmigen Beschluss beauftragte der Stadtrat am 30.09.2015 die Stadtverwaltung mit der **Erarbeitung eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)** (vgl. Stadt Halle (Saale) 2015):

„Das Konzept soll sich inhaltlich an den nachstehenden Eckpunkten ausrichten:

- Erstellung eines Portfolios der halleschen Bildungslandschaft, das alle Bildungsangebote und -institutionen erfasst, das heißt, mindestens alle Angebote der frühkindlichen, schulischen, akademisch/wissenschaftlichen Bildung sowie Erwachsenen- und Seniorenbildung (inkl. der Angebote freier Träger), unter Einbeziehung aller außerschulischen Einrichtungen der künstlerischen, kulturellen und musischen Bildung (z. B. TOOH, ZOO, Stadtbibliothek, Stadtmuseum etc.)
- Berücksichtigung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines Bildungsleitbildes der Stadt Halle unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens, Definition von Schwerpunkten für ein erfolgreiches Bildungsmanagement (insbesondere Reduzierung der Schulabbrecher/-verweigererquote)
- Erarbeitung von Zielgrößen zur Absicherung einer zeitgemäßen Ausstattung in Bezug auf Technik und Mobiliar an allen halleschen Schulen
- Aufzeigen der Verbindungen mit bestehenden Planungsvorhaben anderer Verwaltungsbereiche
- Konkretisierung und Festlegung der Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote in eigener kommunaler Verantwortung unter Darlegung der Steuerungsebenen und -beteiligten im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements
- Erarbeitung eines Schnittstellenmanagements zur Verbesserung des Übergangs zwischen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und dem regulären Schulbetrieb sowie des Übergangs zwischen Schule und Beruf oder Studium, Prüfung der besseren Zusammenarbeit mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Bereich
- Berücksichtigung der Förderung inklusiver Bildung und Bildungsangebote mit dem Ziel, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten
- Besondere Beachtung der Herausforderungen, die durch die steigende Zahl von Flüchtlingskindern erwachsen
- Darlegung von Prioritäten und Finanzierungsalternativen unter der Maßgabe der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (insbesondere in Bezug auf den städtischen Ressourceneinsatz in den verschiedenen Sozialräumen)“ (ebd., S.1ff.)

Während der Erstellung und späteren Umsetzung sollten im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit zudem in den genannten Bereichen mögliche Kooperationen mit dem Saalekreis geprüft werden.

Zur Umsetzung dieses Auftrages beantragte die Stadtverwaltung Ende 2015 beim BMBF Fördermittel zum Aufbau eines **Kommunalen Bildungsmanagements** (vgl. Abb. 2) im Rahmen des ESF-geförderten Programmes „Bildung integriert“. Durch Bewilligung der Förderung konnten 2016 mit Besetzung der Stellen „Bildungsmonitorer/in“ (0,5 VZS zum 01.05.2016) und „Bildungsmanager/-in“ (1,0 VZS zum 01.10.2016) im GB Bildung und Soziales die personellen Voraussetzungen für die Konzeptionierung, Organisation, Koordination

und Durchführung der entsprechenden Prozesse geschaffen werden. Zum 11.12.2019 konnte zudem im Rahmen eines Aufstockungsantrages beim BMBF eine weitere 0,5 VZS Bildungsmonitoring besetzt werden. Die benannten Stellen sind im Rahmen des Förderprogramms bis 30.04.2021 befristet.

Nach einer inhaltlichen Analyse wurde sich aufgrund der hohen Komplexität des Themas und der notwendigen Beteiligungsverfahren für einen mehrstufigen Prozess zur langfristigen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses entschieden:

1. Erarbeitung eines Bildungsleitbildes Halle (Saale) als verbindlicher bildungspolitischer Orientierungsrahmen
2. Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der im Bildungsleitbild festgelegten Leitlinien
3. Umsetzung des Bildungskonzeptes, inkl. eines begleitenden Monitorings und einer bedarfsorientierten Nachsteuerung.

Zur bereichsübergreifenden Steuerung der Prozesse innerhalb der Verwaltung wurde im August 2017 eine interne **Lenkungsgruppe Bildung** mit folgenden Mitgliedern gegründet: Beigeordnete/r für Bildung und Soziales, Beigeordnete/r für Kultur und Sport, Grundsatzreferent/in des OB, Beauftragte/r für Migration und Integration, Geschäftsführung Jobcenter Halle, Fachbereichsleitung Bildung, Leitung Sozialplanung, Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen, Abteilungsleitung Schule, Abteilungsleitung Besondere Soziale Dienste, Koordinierungsstelle „Regionaler Arbeitskreis“, Bildungsmanager/in.

Im September 2018 veröffentlichte die Stadtverwaltung im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements einen **„Bericht zur Bildungssituation von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale) 2018“** (vgl. Stadt Halle (Saale) 2018). Damit wurde eine valide Datenbasis für die Entwicklung konkreter Ansatzpunkte und Maßnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Bildungssituation der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bereitgestellt. Dem Bericht schloss sich ein beteiligungsorientierter Prozess zur Erarbeitung entsprechender Maßnahmen an, dessen Ergebnisse im vorliegenden Bildungskonzept integriert sind.

Mit dem **Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale)** „Bildung gemeinsam verantworten“ als Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses wurden am 24.04.2019 durch den Stadtrat schließlich verbindliche bildungspolitische Leitlinien als Grundlage des zu erarbeitenden Bildungskonzeptes beschlossen (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019b).



Abb. 2: Meilensteine Kommunales Bildungsmanagement (KBM)

1.4 Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess

Das Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) betont, dass Lebenslanges Lernen und dessen Bedingungen nur in gemeinsamer Verantwortung aller relevanten Akteure gestaltet werden können. Unter Berücksichtigung dieses Paradigmas koordinierte das kommunale Bildungsmanagement 2019/20 den Erarbeitungsprozess für das vorliegende Bildungskonzept (vgl. Abb. 3).

Auf Grundlage der durch den Stadtrat formulierten Aufgabenstellung sowie der bestehenden bildungspolitischen Zielsetzungen in Form des ISEK Halle 2025 sowie des Bildungsleitbildes (vgl. Kapitel 3) wurden in einer Workshop-Reihe unter Einbeziehung relevanter rahmengebender Institutionen, Interessensvertretungen und der Stadtpolitik Handlungsfelder und -ziele abgeleitet. Darauf basierend wurden umsetzungsrelevante Akteure zur Benennung und Beschreibung konkreter Maßnahmen aufgefordert. Das kommunale Bildungsmanagement stellte den auf dieser Basis formulierten ersten Entwurf des Bildungskonzeptes abschließend einem breiten Spektrum an Institutionen, Trägern und Einrichtungen zur Diskussion.



Abb. 3: Prozessablauf Bildungskonzept

Hinweise: braun = Verfahren in Stadtrat und Verwaltung, rot = Beteiligungsverfahren

Der **Kreis der Beteiligten** erstreckte sich in der Phase der Erarbeitung der Handlungsfelder und -ziele zunächst auf ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aller Bildungsbereiche, wobei insbesondere rahmengebende Institutionen, Interessensvertretungen der Zielgruppen sowie die Kommunalpolitik zur Mitwirkung eingeladen wurden (vgl. Abb. 4). In den Phasen der Maßnahmenplanung und Entwurfsdiskussion wurde der Kreis der Beteiligten um zusätzliche Verantwortungsträger sowie auf die operative Ebene erweitert. Eine Gesamtübersicht aller aktiv Beteiligten findet sich in Anhang 1.

Das kommunale Bildungsmanagement im GB Bildung und Soziales koordinierte die Erarbeitung federführend innerhalb der Verwaltung. Alle entsprechenden Schritte wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Bildung abgestimmt.



Abb. 4: Beteiligte bei der Erarbeitung Handlungsfelder und -ziele

1.5 Reichweite und Grenzen des Bildungskonzeptes

Zeithorizont: Das vorliegende Konzept ist grundsätzlich mit einem mittel- bis langfristigen Fokus auf die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft bis zum Jahr 2030 orientiert. Die formulierten Handlungsziele beziehen sich, insofern nicht im Einzelnen anders angegeben, auf diesen Zeitraum. Gleichwohl ist eine Zeitspanne von 10 Jahren hinsichtlich konkreter Umsetzungsschritte und Maßnahmen aus heutiger Sicht nur begrenzt überschaubar. So sind wesentliche Einflussfaktoren wie demografische oder rechtliche Rahmenbedingungen oder auch einzelne Schlüsselereignisse (bspw. Flüchtlingszuwanderung 2015/16, Corona-Pandemie) und deren Auswirkungen nicht oder nur bedingt vorhersagbar. Insofern bedarf das Bildungskonzept im Zeitraum bis 2030 einer Fortschreibung in Bezug auf die Weiterentwicklung einzelner Handlungsziele ebenso wie konkreter Maßnahmen (siehe auch Kapitel 5).

Verbindlichkeit: Das Bildungskonzept folgt gemäß dem Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) dem Grundsatz, dass eine Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft nur in gemeinsamer Verantwortung der in unserer Stadt tätigen Bildungspartner möglich ist. Aus diesem Grund stellt es nicht allein die im formalen Einflussbereich der Stadtverwaltung Halle (Saale) liegenden Maßnahmen dar, sondern darüber hinaus auch diejenigen Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die jeweils hauptverantwortlichen Bildungsakteure im Laufe des Erarbeitungsprozesses ausdrücklich bekannt haben. Unbenommen davon bleibt die durch den angestrebten Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) alleinig für die Kommunalverwaltung wirksam werdende juristische Verbindlichkeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Insofern bezieht sich die Verbindlichkeit des Bildungskonzeptes für in externer Hauptverantwortung liegende Maßnahmen auf die freiwillige Selbstverpflichtung der jeweiligen Institutionen, Partnerinnen und Partner.

Haushaltsrelevanz: Das Bildungskonzept formuliert Visionen und Ziele für die Stadtentwicklung und skizziert Ansätze einer Umsetzungsstrategie, unter anderem durch die Benennung ausgewählter Maßnahmen. Damit hat das Bildungskonzept eine Reihe finanzieller Auswirkungen für den städtischen Haushalt, die jedoch meistens nicht genau untersetzt werden können. Sie bedürfen einer weiteren Konkretisierung in den jeweiligen Fachplanungen. Das Bildungskonzept entfaltet als gesamtstädtisches Konzept keine unmittelbare Haushaltsrelevanz. Diese entsteht erst durch die weitere Konkretisierung der aus dem Konzept künftig zu entwickelnden Projekte, Planungen und eigenständigen Beschlussvorlagen für den Stadtrat.

Das Bildungskonzept als gesamtstädtisches Konzept - und insbesondere die Umsetzung des Bildungsleitbildes - beinhaltet eine Prioritätensetzung in thematischer Hinsicht. Diese Fokussierung ermöglicht eine Bündelung von Mitteln und Ressourcen und soll gewährleisten, dass die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel gezielt, bedarfsgerecht und mit größtmöglicher Effizienz eingesetzt werden. Des Weiteren bildet es die analytische und konzeptionelle Grundlage für die anstehende Weiterentwicklung von Bildungsmaßnahmen. Die Kosten für die Umsetzung der im Bildungskonzept verankerten Maßnahmen und Projekte müssen künftig sukzessive in die mittelfristigen und jährlichen Haushaltsplanungen der Stadtverwaltung bzw. der beteiligten Einrichtungen überführt werden.

Detailgrad: Kommunale Bildungslandschaften sind hochkomplexe Strukturen, innerhalb derer eine Vielzahl an Institutionen, Einrichtungen und weiterer Partnerinnen und Partner agieren. Das Bildungskonzept betrachtet mit seinem gesamtstädtischen Fokus die Bildungslandschaft Halle (Saale) aus einem spezifischen Blickwinkel. Es ist nicht Anliegen und Inhalt des Konzeptes, die Entwicklungsansätze und -linien jeder einzelnen Einrichtung und jedes Akteurs innerhalb der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu beschreiben, sondern deren gemeinsame Rahmenbedingungen und übergreifenden Ansätze weiterzuentwickeln. Entsprechend beinhalten die einzelnen Kapitel und Maßnahmen in der Regel keine einrichtungsbezogenen Betrachtungen. Ausnahmen finden sich dort, wo Einrichtungen oder Institutionen aufgrund

von Alleinstellungsmerkmalen eine besondere Bedeutung hinsichtlich einer Thematik oder Zielgruppe zukommt.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine detaillierte Darstellung des kompletten Portfolios der Bildungslandschaft Halle (Saale), wie im Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015 gefordert (vgl. Kapitel 1.3), im Rahmen des Bildungskonzeptes inhaltlich nicht zielführend und umsetzbar. Mit dem Ziel eines transparenten und dauerhaften Überblicks über Bildungsmöglichkeiten in Halle (Saale) für alle Einwohnerinnen und Einwohner wird die Idee jedoch im Rahmen des Handlungsfeldes „Lebenslange Bildungsberatung“ aufgenommen (siehe Kapitel 4.10).

Datengrundlage: Statistische Daten bieten eine wichtige Grundlage, um das Bildungsgeschehen in der Kommune transparent und möglichst objektiv darzustellen. Sie ermöglichen die frühzeitige Erkennung von Problemlagen und Handlungsbedarfen und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen. Sie sind mithin eine wichtige Steuerungsgrundlage bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft.

Eine datenbasierte Steuerung unterliegt jedoch auch klaren Einschränkungen. Zum einen bilden aggregierte statistische Daten regelmäßig einen Status quo zu einem konkreten Zeitpunkt in der Vergangenheit ab. Ihre Stärke liegt also in einer verallgemeinerten rückblickenden Darstellung. Sie lassen jedoch keine Schlüsse auf Einzelfälle oder zukünftige Entwicklungen zu. Ebenso bedürfen sie einer regelmäßigen Interpretation und Bewertung. Die Frage, ob die jeweiligen statistischen Daten als Anzeichen eines positiven Zustandes oder einer Problemlage gesehen werden und damit Anlass zu Kontinuität oder Veränderung geben, ist stets im fachlichen und/oder politischen Diskurs zu beantworten.

Zum anderen bringt die Vielfalt an formalen Verantwortungsbereichen eine Vielzahl an Datenquellen mit sich. Verschiedene Erhebungsinstrumente und -methoden kommen zum Einsatz, was sich auf die Qualität, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit von Daten auswirkt. Die Aktualität sowie der Raumbezug verfügbarer Daten differiert nach Zeitpunkt der Veröffentlichung, Stichtag der Erhebung, zeitlichem und räumlichen Bezug. Teilweise stehen Daten auch nicht oder in nicht verwertbarer Form zur Verfügung. Insbesondere die Bereiche der non-formalen Bildung und des informellen Lernens sind statistisch häufig nur sehr eingeschränkt darstellbar. Zudem sind letztlich auch datenschutzrechtliche Belange zu wahren.

Thematische Schnittstellen: Bildung(spolitik) ist eng verwoben mit vielen weiteren kommunalen, nationalen und globalen (Politik)Feldern. So steht Bildung in Wechselwirkung mit Megatrends wie dem digitalen Wandel, Nachhaltigkeit oder der wirtschaftlichen Globalisierung; ebenso mit Themen wie bspw. lokalräumlicher Segregation, lokaler Arbeitsmarktpolitik und demokratischer Kultur. Im vorliegenden Konzept werden diese Themen dahingehend aufgenommen, dass sie entweder als Bildungsinhalt oder Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Bildungslandschaft berücksichtigt werden. Es gilt jedoch, sich bewusst zu machen, welche Rolle Bildung im jeweiligen thematischen Kontext einnehmen kann - auch um die Akteure vor falschen Erwartungen an das vorliegende Konzept zu bewahren.

So haben bspw. räumliche Segregationsprozesse häufig deutliche Auswirkungen auf Bildungseinrichtungen und deren Nutzerinnen und Nutzer, insofern sie ein überwiegend lokales Einzugsgebiet haben (z.B. Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Stadt Halle (Saale) eine vergleichsweise stark segregierte Stadt in allen Dimensionen ist (sozial, ethnisch usw.) (vgl. Kapitel 2.1). Die jeweilige Wohnbevölkerung bildet sich mit all ihren Ressourcen und Herausforderungen in den Einrichtungen und Angeboten vor Ort ab und diese sind aufgefordert, konstruktive Wege zu finden, mit den jeweiligen Besonderheiten ihrer Klientel umzugehen. Wenn es gelingt, gute Bildungsangebote in überforderten Nachbarschaften zu entwickeln, dann kann diesen auch ein Potential zugeschrieben werden, die negativen Auswirkungen von Segregationsprozessen

für Kinder und Jugendliche zumindest zu verringern. Sie haben jedoch nur eine partielle Wirkung auf die räumliche Segregation selbst und auf deren Ursachen (gegen Segregation wirken z.B. wohnungspolitische, arbeitsmarktbezogene, sozialpolitische und andere Maßnahmen stärker). Bildungsangebote wirken primär gegen die sozialen Folgen von Segregation.

Ähnliches gilt bspw. im Bereich des Arbeitsmarktes. So kann durch eine höhere und spezifischere schulische und berufliche Qualifizierung der Einwohnerinnen und Einwohner zwar ggf. die Qualität und Passgenauigkeit hinsichtlich arbeitsmarktbezogener Anforderungen verbessert werden (insofern dies ein Ziel von Bildung sein soll). Die vordergründig demografischen und arbeitsmarktpolitischen Ursachen des Fachkräftemangels werden hierdurch jedoch nicht direkt berührt. Ein attraktives Bildungsangebot kann in Form eines positiven Standortfaktors für potentielle Fachkräfte anziehend wirken, jedoch nicht die ursächlichen Gründe des Fachkräftemangels beheben.

Analog gilt es stets auch hinsichtlich anderer thematischer Schnittstellen die Rolle von Bildung differenziert zu betrachten, um in den Erwartungen an deren Institutionen, Angebote und Möglichkeiten angemessen und realistisch zu bleiben.

Wirkungsorientierung: Alle innerhalb des Bildungskonzeptes beschriebenen Maßnahmen wurden von den beteiligten Akteuren mit bestem Wissen und Gewissen und mit der Absicht verfasst, die Bildungslandschaft Halle (Saale) im Sinne des Bildungsleitbildes weiter zu entwickeln. Verstanden als Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bedingt dieses wirkungsorientierte Denken ein kontinuierliches Monitoring sowie eine mittelfristige Evaluation des Konzeptes und seiner Effekte (siehe Kapitel 5). Dabei greift es jedoch wesentlich zu kurz, ausschließlich die möglichen Wirkungen zu fokussieren, die sich bei den Bildungsadressatinnen und -adressaten ergeben. Auch die organisationale und interorganisationale Ebene sowie Fragen der politischen Kultur, sozioökonomischer Strukturen und Entwicklungsstrategien sind hierbei von Relevanz (vgl. Niedlich et al. 2016, S.239ff.).

Angesichts der sehr hohen Komplexität des Themenfeldes und der vielfältigen wechselseitigen Zusammenhänge der zu beachtenden Ebenen sind einer Betrachtung von Wirkungen bei der koordinierten Gestaltung von Bildungslandschaften deutliche Grenzen gesetzt. Wirkungsketten von strukturellen Modifizierungen im Sinne dieses Konzeptes hin zu Nutzung und Effekten von Bildungsangeboten sind sehr lang und die Analyse von Wirkungszusammenhängen sehr anspruchsvoll (ebd., S.237). Im Rahmen reiner Selbstevaluation der Beteiligten ist dies nicht leistbar, wenngleich sich hieraus durchaus wichtige Impulse der Qualitätsentwicklung ergeben können (vgl. Schubert/Puskeppeleit 2012, S.99). Eine umfassende externe Evaluation, zumal über einen sehr langen Zeitraum, ist aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen jedoch ebenfalls nicht darstellbar. Umso wichtiger ist letztlich die externe wissenschaftliche Evaluation zur Begleitung einzelner Maßnahmen – wo möglich und sinnvoll. Gute Ansätze hierzu finden sich an verschiedenen Stellen des vorliegenden Konzeptes.

Und nicht zuletzt sei an dieser Stelle auf eine grundsätzliche Beschränkung wirkungsbezogener Analyse im Kontext Bildung hingewiesen: Die systemischen und adressatenbezogenen Auswirkungen von Bildungsreformen zeigen sich in der Regel erst in einer sehr langfristigen Perspektive (vgl. Niedlich et al. 2016, S.237) – oder wie es der Bildungs- und Zukunftsforscher Prof. Dr. Gerhard de Haan zur Bildungskonferenz Halle (Saale) 2018 formulierte: „Mindestens 30 Jahre von der Idee einer Reform bis zur Etablierung neuer Kompetenzen und Effekte“ (vgl. de Haan 2018).

2 BILDUNGSSITUATION IN HALLE (SAALE)

Die folgende Darstellung legt den Fokus auf die Bildungssituation in Halle (Saale). Bildungssituation meint dabei die Rahmenbedingungen, aber auch die Bedarfslagen in Hinblick auf Bildungsangebote. Auch die Nutzung dieser Angebote und die Ergebnisse bzw. die Bildungserfolge, sofern sich diese messen lassen, gehören dazu. Die hier aufgeführten Informationen bieten eine wichtige Grundlage, um die Notwendigkeit der im Rahmen des Bildungskonzeptes entwickelten Zielsetzungen und Maßnahmen einzuordnen und zu verstehen.

Zunächst werden die Rahmenbedingungen für Bildung dargestellt. Dazu zählt die soziodemografische Entwicklung und damit die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung, folglich die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer von Bildungsangeboten in Halle (Saale). Anschließend rückt die Bildungsinfrastruktur in den Mittelpunkt. Sie ist eng an die Bevölkerungsentwicklung und die Nachfrage nach Bildungsangeboten gekoppelt. Schließlich folgen die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten (= Bildungsbeteiligung) und die Bildungsergebnisse. Der Betrachtungszeitraum zur Darstellung von Entwicklungstendenzen umfasst jeweils eine Zeitspanne von zehn Jahren, in der Regel von 2010 bis 2019, sofern die entsprechenden statistischen Daten vorliegen.

2.1 Soziodemografische Entwicklung in Halle (Saale)

Allgemein: Zum 31.12.2019 lebten in Halle (Saale) rund 241.000 Menschen, darunter rund 117.300 männlichen und 123.700 weiblichen Geschlechts. Nach dem starken Bevölkerungsrückgang in den 1990/2000er Jahren stieg die Bevölkerungszahl ab 2010 wieder an. 2019 ging sie leicht zurück (vgl. Abb. 5). Ob die Bevölkerungsentwicklung wieder längerfristig rückläufig sein wird, ist zu beobachten.

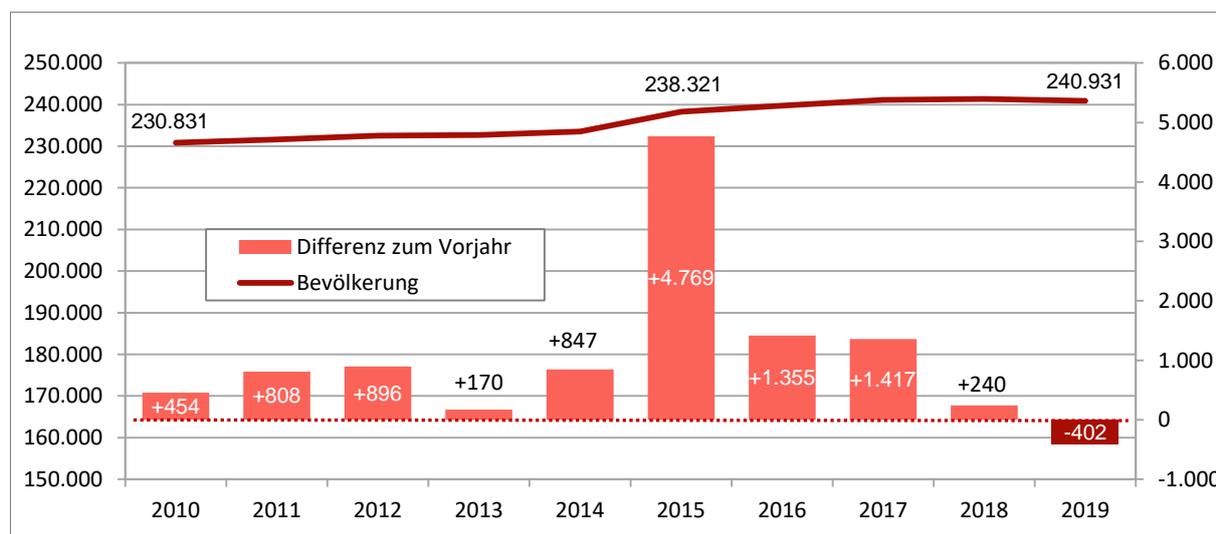


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung und Differenz zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres

Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre war insbesondere auf die steigende Zahl der Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen. In einem Zeitraum von zehn Jahren wuchs sie von rund 9.000 auf 24.000 Personen an. Damit stieg der Ausländeranteil an der in Halle (Saale) lebenden Bevölkerung von 4% auf rund 10%. Trotz dieses Zuwachses liegt die Stadt

Halle (Saale) nach wie vor deutlich unter den Ausländeranteilen vergleichbarer Kommunen in den alten Bundesländern. Neben der ausländischen Bevölkerung werden statistisch weitere Personengruppen mit einer herkunftsbezogenen Verbindung zum Ausland als Menschen mit Migrationshintergrund¹ gezählt. Zum 31.12.2019 lebten rund 31.900 Personen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale), was etwa 13% der Gesamtbevölkerung entsprach.

Altersstruktur der Bevölkerung: Die Bevölkerung in Halle (Saale) hat sich im Betrachtungszeitraum leicht „verjüngt“. Nachdem das Durchschnittsalter über einen langen Zeitraum konstant im Anstieg begriffen war, war zwischen 2015 und 2018 erstmals wieder ein Absinken zu beobachten. Im Jahr 2014 hatte das Durchschnittsalter einen Höchstwert mit 45,4 Jahren erreicht und sank bis 2018 auf 44,8 Jahre (vgl. Tab. 1). 2019 erhöhte sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung wieder leicht.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittsalter in Jahren	45,2	45,3	45,3	45,3	45,4	45,0	44,9	44,9	44,8	45,0
Jugendquote ²	17,6	17,8	18,2	18,5	19,0	19,7	20,3	20,9	21,5	21,5
Altenquote ³	36,1	35,9	36,1	36,3	36,9	36,7	37,2	37,7	38,3	38,9
Betagtenquote ⁴	2,9	3,3	3,6	3,7	3,8	4,0	4,0	4,1	4,3	4,4

Tab. 1: Durchschnittsalter und Altersquoten der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Der Anstieg der Jugendquote zeigt an, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen ist. Standen im Jahr 2010 rund 18 Personen unter 15 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so waren es 2019 bereits fast 22 Personen.

Bei einer Gegenüberstellung der Altersstrukturen der halleschen Bevölkerung in den Jahren 2010 und 2019 (vgl. Abb. 6) wird ebenfalls deutlich, dass die Altersgruppen der unter 20-Jährigen und der über 70-Jährigen zugenommen haben, während die Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung zurückgegangen ist. Auch der Zuwachs und die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung lassen sich im Zeitvergleich sehr gut erkennen. Dort war 2019 die Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen deutlich überrepräsentiert. Auch bei den ausländischen Kindern zeichnete sich ein deutlicher Zuwachs ab: je jünger, desto höher ihr Anteil an den jeweiligen Altersjahren. Bei der Geschlechterverteilung der Gesamtbevölkerung gab es kaum eine Veränderung: Frauen dominierten in den Altersgruppen von 20 bis 30 Jahren und ab 55 Jahren, während Männer vor allem unter den 30- bis 55-Jährigen stärker vertreten waren. In

¹ Der Begriff „Migrationshintergrund“ deutet auf die herkunftsbezogene Verbindung zum Ausland hin. Die Bezeichnung schließt neben der eigenen die Staatsangehörigkeiten früherer Generationen mit ein. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes Personen, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“ (Statistisches Bundesamt o.J.).

² statistisches Verhältnis der in Halle (Saale) lebenden Personen unter 15 Jahren zu den Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) in %

³ statistisches Verhältnis der in Halle (Saale) lebenden Personen im Alter von 65 Jahren und älter zu den Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) in %

⁴ statistisches Verhältnis der in Halle (Saale) lebenden Personen im Alter von 90 Jahren und älter an den Einwohnerinnen und Einwohnern der Altersgruppe 65 Jahre und älter in %

der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer überwogen im Jahr 2018 deutlich die Männer vom 18. Lebensjahr an bis ins Seniorenalter.

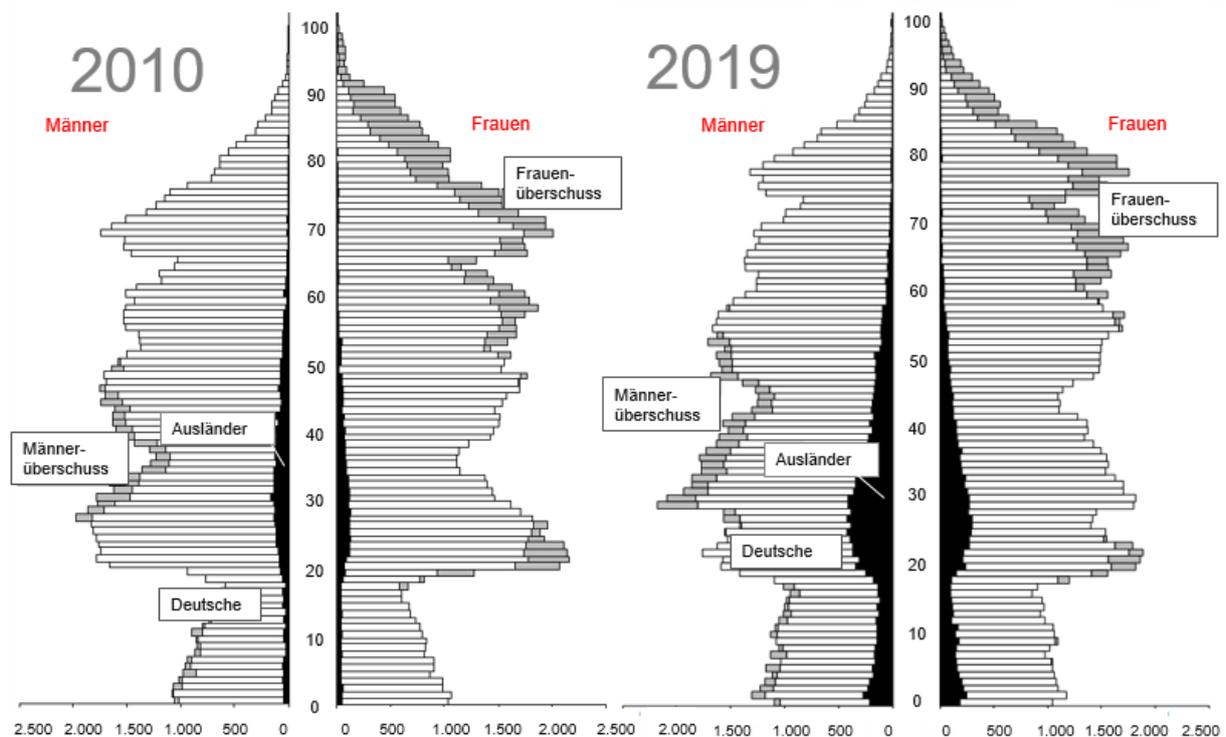


Abb. 6: Altersstruktur der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz Halle (Saale), 2010 und 2019 im Vergleich
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Natürliche Bevölkerungsbewegung: Für die Stadt Halle (Saale) lässt sich bereits seit den 1990er Jahren, trotz zwischenzeitlich deutlich angestiegener Neugeborenenzahlen, ein strukturelles Geburtendefizit attestieren (vgl. Abb. 7 für die letzten zehn Jahre).

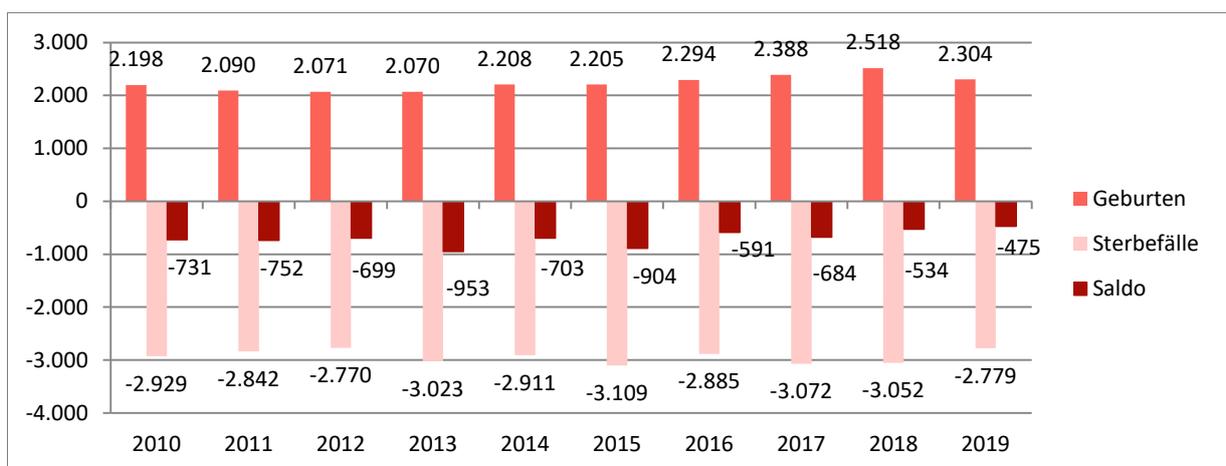


Abb. 7: Natürliche Bevölkerungsbewegung in Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Jährlich starben in Halle (Saale) 2.800 bis 3.100 Personen. Durch Geburten kamen bis 2015 zwischen 2.100 und 2.200 neue Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr hinzu, wobei das

Defizit aus Geburten und Sterbefällen sich jeweils auf 700 bis 950 Personen belief. In den nachfolgenden drei Jahren stieg die Geburtenzahl auf 2.500 Neugeborene im Jahr 2018 an. So verringerte sich die Differenz zwischen geborenen und verstorbenen Personen im Vergleich zu den Vorjahren auf ein Defizit von rund 500 Personen.

Bei einer nach Herkunft differenzierten Darstellung der Geburtenzahlen zeigt sich, dass ab 2014 die steigende Geburtenentwicklung auf Neugeborene mit ausländischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen war (vgl. Abb. 8). Lag ihr Anteil an den Gesamtgeburten 2012 noch bei rund 4%, betrug er in den Jahren 2017-19 jeweils um die 20%. Bei der Gesamtzahl der Neugeborenen ließ sich im Jahr 2019 erstmals wieder ein deutlicher Rückgang beobachten.

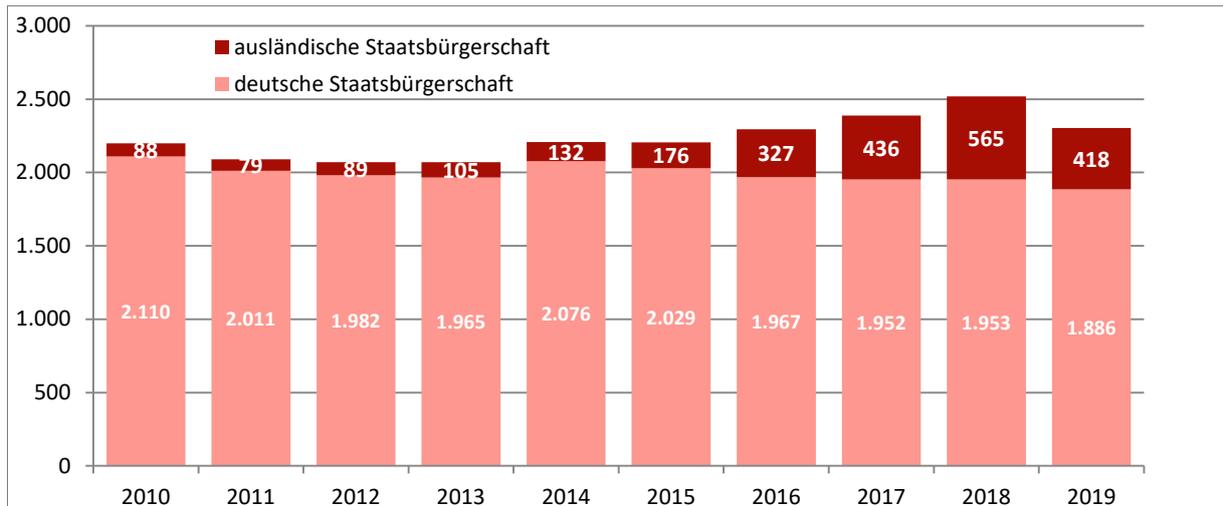


Abb. 8: Anzahl Neugeborener in Halle (Saale) nach Staatsbürgerschaft, 2010 bis 2019
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Räumliche Wanderungsbewegung: Nach einer seit Anfang der 1990er Jahre andauernden Welle der Abwanderung gab es ab 2009 wieder einen Wanderungsüberschuss. Es folgte eine zehnjährige Stabilisierungsphase, in der Halle (Saale) dank des positiven Wanderungssaldo eine leicht wachsende Stadt war (vgl. Abb. 9). Dieser positive Trend erreichte 2015 seinen Höhepunkt mit einem Wanderungsüberschuss von rund 5.700 Personen. In den darauf folgenden Jahren fiel das Saldo kontinuierlich schwächer aus und lag im Jahr 2019 erstmals wieder im negativen Bereich.

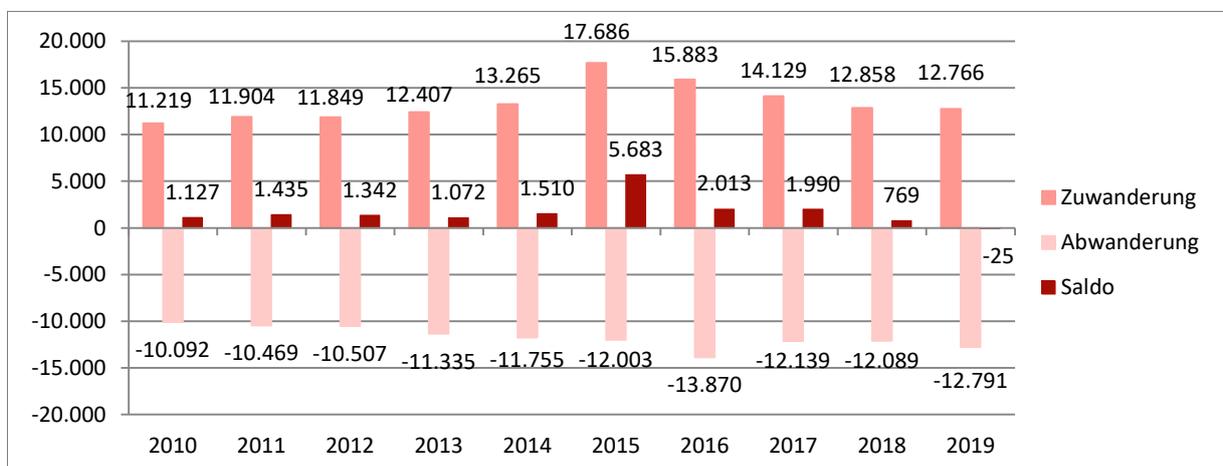


Abb. 9: Räumliche Wanderungsbewegungen in Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Soziale und ethnische Segregation: Auch wenn soziale Segregation zu den normalen sozialen Merkmalen offener Gesellschaften mit allen Freiheitsrechten gehört, so führt eine sehr starke Ausprägung von Segregationerscheinungen zu schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen, die sich insbesondere auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen nachweislich negativ auswirken. Es gibt wissenschaftliche Studien, die nachweisen, dass ein Aufwachsen in überforderten Nachbarschaften zu schlechteren schulischen Leistungen, mehr Schulabbruch, Jugendkriminalität und reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter (Armut, Jobverlust, prekäre Beschäftigung) führen kann. Das Ausmaß der Segregation ist folglich eine maßgebliche Rahmenbedingung für die kommunale Bildungslandschaft in den Quartieren. Überforderte Nachbarschaften münden häufig in überforderten Kitas und Schulen. Die städtevergleichende Studie von Helbig/Jähnen (2018) belegt das sehr hohe Ausmaß von sozialer und ethnischer Segregation in Halle (Saale) mit bundesweit negativen Spitzenwerten bei Kindern und Jugendlichen.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Segregation in ihrer sozialen Dimension anhand des Indikators SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren („Kinderarmutsquote“) und in ihrer ethnischen Dimension anhand des Indikators Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) mit Migrationshintergrund dargestellt werden. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der SGB II-Quote von Kindern in den letzten 5 Jahren in typischen Stadtvierteln und Siedlungstypen von Halle (Saale). Deutlich erkennbar sind die großen Unterschiede zwischen den Kinderarmutsquoten in verschiedenen Siedlungstypen von Halle (Saale). Während die Gesamtstadt und bestimmte Innenstadtgebiete ein vergleichbares mittleres Niveau aufweisen, liegen Quartiere in den Großwohnsiedlungen mit einem Maximum von über 70% armer Kinder und Einfamilienhausgebiete mit Werten bis unter 1% extrem weit auseinander. Vergleicht man den Entwicklungsverlauf von 2014 bis 2019, so können in der Gesamtstadt und in allen Siedlungstypen bis auf einen Verbesserungen erzielt werden: große Verbesserungen mit zum Teil über 10 Prozentpunkten erzielen die Innenstadtgebiete, die ohnehin wenig betroffenen nördlichen Gründerzeitgebiete und auch die genossenschaftlich geprägten Quartiere. Lediglich die sehr stark von Kinderarmut betroffenen Großwohnsiedlungen können wenig am positiven Gesamttrend partizipieren: deutlichen Verbesserungen in der Silberhöhe steht eine Verschlechterung in Neustadt gegenüber, wo sich die sehr hohen Quoten verfestigen.

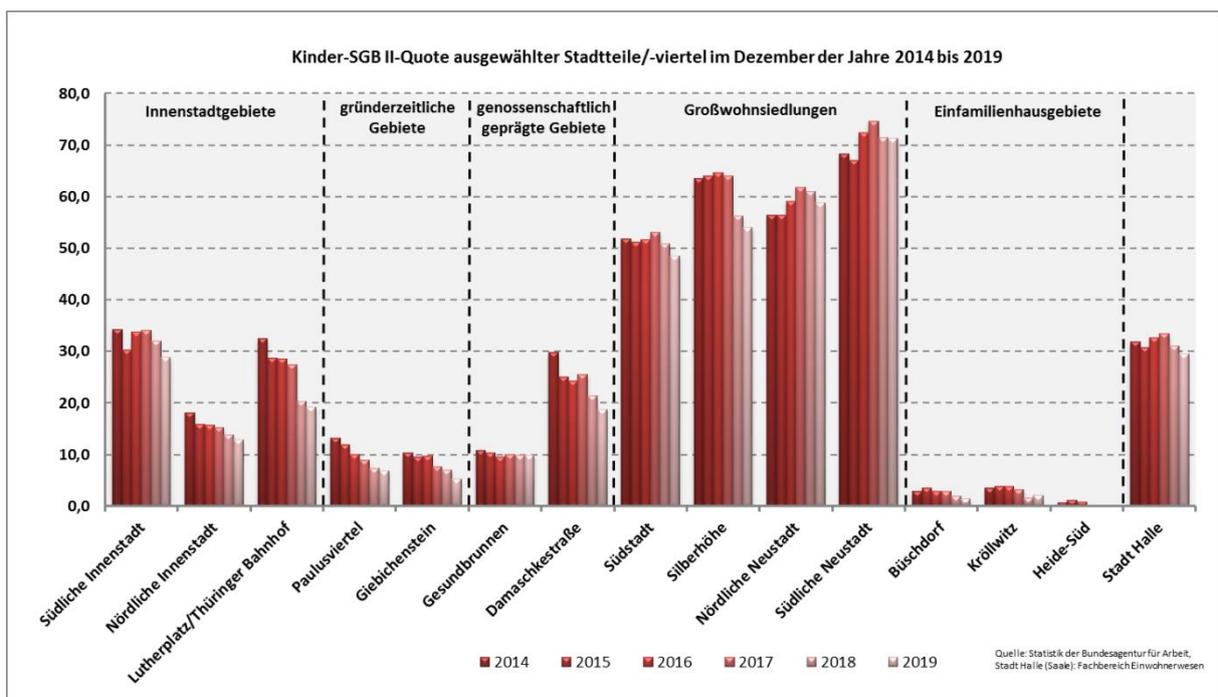


Abb. 10: SGB II-Quote Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Siedlungstypen und Stadtvierteln
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Einwohnerwesen

Abbildung 11 stellt die drei verschiedenen, berechneten Segregationsindices dar. Der auf Basis aller SGB II-Leistungsberechtigten berechnete Gesamtindex ist der auch von Helbig/Jähnen (2018) in der bundesweiten Vergleichsstudie verwendete Index. Hier gibt es eine hohe jährliche Zunahme von über einem Indexpunkt auf über 42 in 2019. Das sind 7 Indexpunkte schlechter als 2014! Auf die armen Kinder bezogen liegt das Niveau nochmals um 8 Indexpunkte höher, so dass der Indexwert über 50 erreicht. Die jährliche Dynamik erreicht fast die gleiche Größenordnung, d. h. 6 Indexpunkte schlechter als 2014. Dieses erhebliche Ausmaß an sozialer Segregation stellt für die kommunale Bildungslandschaft in den stark betroffenen Quartieren eine extreme Herausforderung dar.

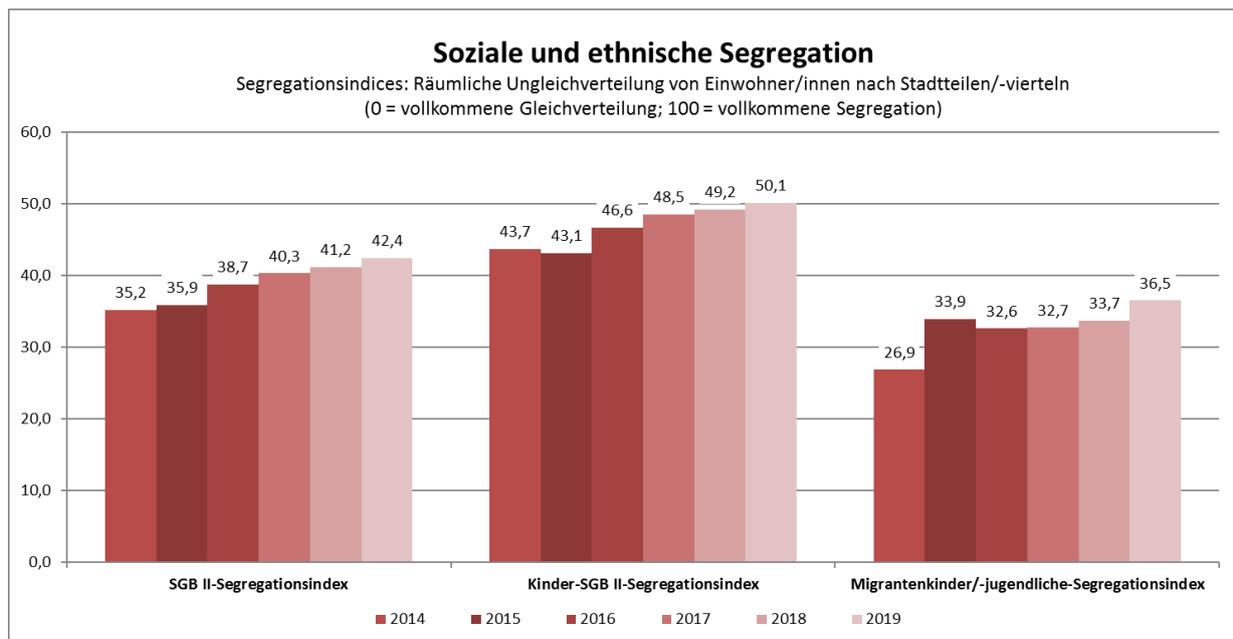


Abb. 11: Soziale und ethnische Segregation - Segregationsindices
 Quelle: Fachbereich Planen

Erstmals wurde für Halle ein ethnischer Segregationsindex bezogen auf unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund berechnet. Hier ist das Ausmaß der Segregation zwar geringer als für den Indikator SGB II-Leistungsberechtigte. Jedoch ist ein Indexwert von 36 im Jahr 2019 ein vergleichsweise hoher Wert. Kritisch sind auch hier die jährliche negative Dynamik und die große Zunahme um knapp 10 Indexpunkte seit 2014. Es kommt hinzu, dass sich die beiden Arten von Segregation in den am negativsten betroffenen Stadtvierteln überlagern, insbesondere in der Nördlichen und vor allem der Südlichen Neustadt. In letzterer haben über 60% der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund und mehr als 70% der unter 15-Jährigen sind arm. Zuwanderung aus dem Ausland hat in Halle (Saale) in besonders starkem Maße in sozial bereits überforderte Nachbarschaften stattgefunden.

2.2 Bildungsinfrastruktur

Die folgenden Ausführungen widmen sich der Entwicklung sowie dem aktuellen Bestand an Bildungsinfrastruktur in Halle (Saale), beginnend mit den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Bildungsbiografie folgend den Einrichtungen der schulischen, beruflichen, Hochschul- und schließlich non-formalen Bildung.

Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Die Stadt Halle (Saale) stellte zum Stichtag 30.06.2019 in 153 Kindertageseinrichtungen mehr als 19.000 Betreuungsplätze bereit. Hinzu kamen ca. 200 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in 39 Tagespflegestellen (Tagesmütter und -väter, die jeweils bis zu fünf Kinder betreuen können) (Stadt Halle (Saale) 2019c, S.2). Etwa ein Drittel der Kindertageseinrichtungen befand sich in kommunaler Trägerschaft, während die anderen Einrichtungen von freien Trägern betrieben wurden.

In den letzten zehn Jahren hat sich mit den steigenden Kinderzahlen auch die Anzahl der Einrichtungen erhöht. Waren es 2010 noch 144 Einrichtungen (107 Kitas und 37 Horte), so stieg ihre Gesamtzahl bis 2019 um neun Einrichtungen. Horteinrichtungen erfuhren mit rund 2.300 zusätzlichen Plätzen (+41%) den stärksten Zuwachs in Hinblick auf die Platzkapazitäten (vgl. Abb. 12). Im Kindergartenbereich entstanden in den letzten zehn Jahren mehr als 900 neue Plätze (+15%) und im Krippenbereich über 600 Plätze (+17%). Auf das Verhältnis der in Halle (Saale) wohnenden Kinder und dem Bestand an Plätzen wird in Kapitel 2.3 eingegangen.

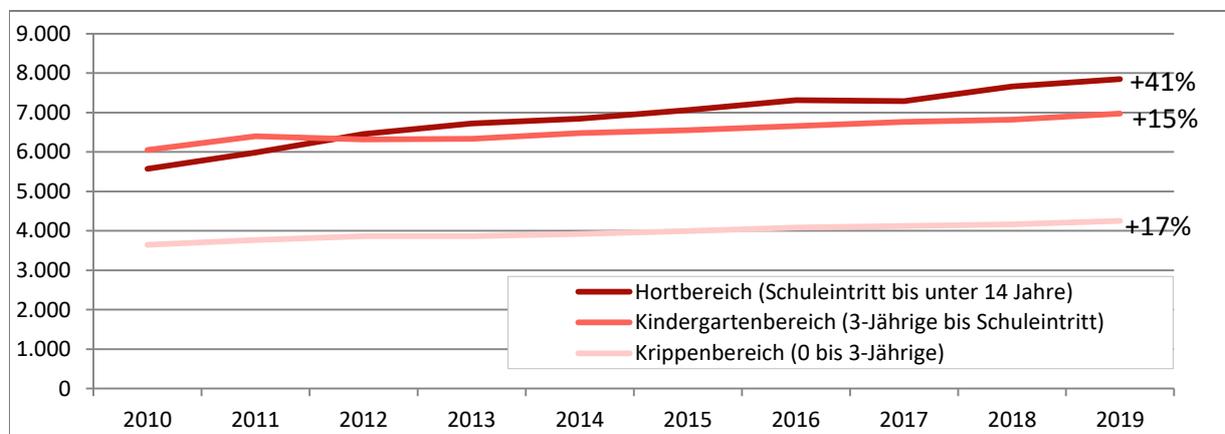


Abb. 12: Platzzahlen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, 2010 bis 2019
Quelle: Sozialplanung

Einrichtungen der Schulischen Bildung: Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 gab es in Halle (Saale) 76 Schulen, die sich sechs Schulformen zuordnen ließen, sowie die Schulen des zweiten Bildungsweges (vgl. Abb. 13). Rund 80% der Schulen waren in kommunaler Trägerschaft, während sich die verbleibenden 20% in freier oder Landesträgerschaft befanden. Die schulische Infrastruktur wurde in den letzten zehn Jahren an den steigenden Bedarf und die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Seither wurden drei neue Grundschulen etabliert. Die Zahl der Sekundarschulen ist aufgrund der Umwandlung in eine neue Schulform, die Gemeinschaftsschule, zurückgegangen und es wurden ein neues Gymnasium und eine Gesamtschule eröffnet. Die Anzahl der Förderschulen hat sich um drei reduziert. Die Anzahl der Schulen des zweiten Bildungsweges blieb über den gesamten Betrachtungszeitraum unverändert.

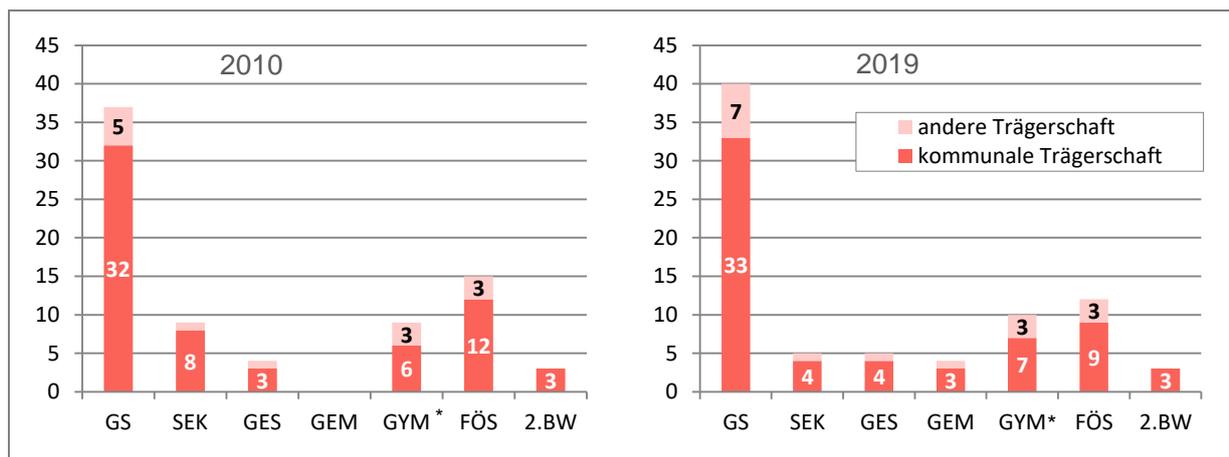


Abb. 13: Anzahl der Schulen nach Schulformen und nach Trägerschaft, Schuljahre 2009/10 und 2019/20

Quelle: Sozialplanung

Abkürzungen: GS=Grundschule, SEK=Sekundarschule, GES=Gesamtschule, GEM=Gemeinschaftsschule, GYM=Gymnasium, FÖS=Förderschule, 2.BW=Schulen des Zweiten Bildungsweges

* inkl. Waldorfschule, die ebenfalls das Erreichen der Hochschulreife ermöglicht

In Halle (Saale) gab es unter den weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Stand September 2019 insgesamt 13, die sich offiziell als Ganztagschulen⁵ bezeichneten sowie darüber hinaus zwei Schulen mit Ganztagsangeboten. Dazu gehörten alle Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie vier der sieben Gymnasien. Im Grundschulbereich waren zwei Schulen explizit als Ganztagschule (Waldorfschule) bzw. als Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot (Johannesschule) ausgewiesen. Aber auch die Horteinrichtungen halten ergänzend zu den schulischen Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot vor.

Berufsbildende Schulen: Unter dem Begriff „Berufsbildende Schule“ sind verschiedene Schulformen subsummiert (vgl. Tab. 2).

Trägerschaft	insgesamt	davon nach Schulformen					
		Teilzeitberufsschulen	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschulen	Fachschulen	Fachoberschulen	Berufliche Gymnasien
kommunal	26	4	3	8	3	7	1
frei	21	1	-	12	6	2	-
insgesamt	47	5	3	20	9	9	1

Tab. 2: Übersicht Berufsbildender Schulen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft, November 2019

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

An den Schulen in freier Trägerschaft lernten weniger als 20% der gesamten haleschen Berufsschülerschaft. Der deutlich überwiegende Teil besuchte eine Berufsbildende Schule in kommunaler Trägerschaft. Die verschiedenen Schulformen befanden sich unter dem Dach

⁵ Bei Ganztagschulen handelt es sich laut Definition des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt um „eine besondere Organisationsform allgemeinbildender Schulen. Sie garantieren an mindestens drei Tagen der Woche ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot, wodurch schulische und familiäre Erziehung ergänzt wird. Das Angebot kann aus Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Förderstunden und anderen Freizeitangeboten bestehen“ (Landesschulamt Sachsen-Anhalt o.J.).

der vier kommunalen Berufsbildenden Schulen mit jeweils unterschiedlichen beruflichen Ausrichtungen bzw. Schwerpunkten: Bautechnik (BbS II „Gutjahr“), Handel und Gastronomie (BbS III J.C. von Dreyhaupt), Wirtschaft und Verwaltung (BbS IV „Friedrich List“), Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (BbS V). Seit 2010 hat sich die Zahl der öffentlichen Berufsbildenden Schulen durch die Fusion der BbS I „Max Eyth“ (Metall- und Elektrotechnik) und der BbS II „Gutjahr“ (Bautechnik) um eine Einrichtung reduziert.

Ausbildungsstätten und -stellen: In den vergangenen neun Jahren wurden der Bundesagentur für Arbeit jährlich zwischen 1.000 und 1.200 Berufsausbildungsstellen in der Stadt Halle (Saale) gemeldet (vgl. Abb. 14). Dabei ist das Ausbildungsstellenangebot in der zweiten Hälfte des betrachteten Zeitraumes deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Anzahl bereitgestellter Berufsausbildungsstellen pro Bewerberin und Bewerber von 1,1 im Berichtsjahr⁶ 2014/15 auf 1,2 im Jahr 2018/19. Erst im Jahr 2018/19 wurden insgesamt wieder mehr Plätze gemeldet. Auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist in demselben Jahr deutlich angestiegen, nachdem sich zuvor ein rückläufiger Trend abzeichnete. Auf eine unversorgte Bewerberin oder Bewerber kamen im Berichtsjahr 2018/19 1,5 unbesetzte Stellen.

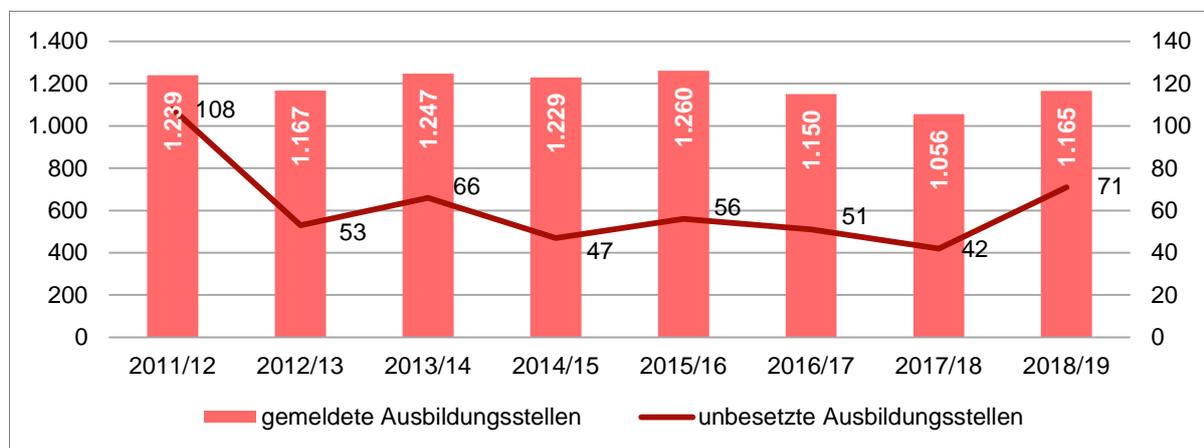


Abb. 14: Gemeldete und unbesetzte Ausbildungsstellen zum 30.09. des Jahres, 2011/12 bis 2018/19
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hochschulen: In der Stadt Halle (Saale) gibt es drei Hochschulen: die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die MLU stellt mit ihren Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkten in den Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften und der Medizin den Schwerpunkt der akademischen Bildungsinfrastruktur der Stadt Halle (Saale) dar. Zur MLU gehören insgesamt zehn Fakultäten und zahlreiche An-Institute, die mit der Universität kooperieren, sowie sechs wissenschaftliche Zentren.

Volkshochschule: Die Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) ist eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, die jedoch gleichermaßen – im Unterschied zu vielen anderen Volkshochschulen – Kurse für Kinder und Jugendliche anbietet. Sie trägt als kommunales Weiterbildungszentrum zur lokalen Daseinsfürsorge bei. Ihr Angebot umfasst Kurse, Workshops und Einzelveranstaltungen in sechs Themenbereichen bzw. Sparten: Junge VHS/Familienbildung, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Sprachen, Berufliche Bildung.

⁶ Das Berichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

Einrichtungen der non-formalen Bildung: Es gibt ein umfangreiches Spektrum an non-formalen Bildungsangeboten in Halle (Saale). Im Rahmen des vorliegenden Bildungskonzeptes kann beispielhaft nur ein kleiner Ausschnitt dargestellt werden, der sich im Wesentlichen auf kommunale Angebote beschränkt.

Bibliotheken: In Halle (Saale) befinden sich mehrere bedeutende Bibliotheken, wie die 1552 gegründete Marienbibliothek, die älteste deutsche historisch-wissenschaftliche Kirchenbibliothek, die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, die einen großen Buchbestand mit dem Schwerpunkt der Kirchen- und Kulturgeschichte der frühen Neuzeit beherbergt, die Universitäts- und Landesbibliothek und schließlich die Bibliothek der Leopoldina. Neben diesen spezifischen Einrichtungen, die sich verstärkt an ein bestimmtes Fachpublikum richten, gibt es in Halle (Saale) die Stadtbibliothek, die ein umso breiteres Publikum anspricht. Sie umfasst neben der Zentralbibliothek auch die Stadtteilbibliotheken Nord, West und Süd, die Musik- sowie eine Fahrbibliothek. Neben ihrer Kernfunktion als Bücher- bzw. Medienausleihdienst nimmt sie auch die Rolle eines modernen Informations-, Bildungs-, Medien- und Kommunikationszentrums ein.

Museen: Mit dem Christian-Wolff-Haus und dem dazugehörigen Druckereigebäude verfügt die Stadt über ein modernes Stadtmuseum, das die 1.200-jährige Stadtgeschichte in einer ständigen Ausstellung präsentiert. In den kulturpolitischen Leitlinien der Stadt wird der Bildungs- und identitätsstiftende Auftrag des Museums herausgestellt: „Die klare inhaltliche Profilierung des Stadtmuseums als wichtige Institution der [...] Vermittlung von Stadtgeschichte [verfolgt das] Ziel, die Identitätsentwicklung der Hallenserinnen und Hallenser insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu befördern“ (vgl. Stadt Halle (Saale) 2014, S.19). Zum Stadtmuseum gehören weitere Standorte, wie der Rote Turm und die Hausmannstürme auf dem Marktplatz, der Leipziger Turm und schließlich die Oberburg Giebichenstein.

Neben dem Stadtmuseum gibt es eine breite Palette weiterer Museen, die das kulturelle Leben und die kulturelle Bildung bereichern. Dazu zählen beispielsweise das Landesmuseum für Vorgeschichte mit einer der bedeutendsten archäologischen Sammlungen Mitteleuropas und die Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, die ein wichtiger Ausstellungsort für die Klassische Moderne ist. Auch das Technische Halloren- und Salinemuseum ist Teil der halleischen Museumslandschaft, ebenso die Gedenkstätte Roter Ochse und viele mehr.

Neben den genannten Institutionen sind die Franckeschen Stiftungen mit ihren historischen Sammlungen barocker Schularchitektur, ihren Ausstellungen aber auch darüber hinaus mit ihren pädagogischen und sozialen Projekten weit mehr als ein Museum. Mit über 40 Partnereinrichtungen sind sie ein einzigartiges Zentrum kultureller, wissenschaftlicher, pädagogischer und christlicher Einrichtungen, der Bildung und des geistigen Austauschs.

Theater: Die Stadt Halle (Saale) hält ein breites Spielstätten- und Programmangebot im Schauspiel, im Kinder- und Jugendtheaterbereich wie auch im Puppentheater vor. Dazu zählt beispielsweise neben dem Opernhaus, dem neuen theater und dem Puppentheater auch das Thalia Theater. Es bildet eine eigenständige Sparte Kinder- und Jugendtheater in der TOOH und verfolgt ebenfalls einen klaren Bildungsauftrag. „Die halleischen Theater“, so heißt es in den kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale), „verstehen sich [...] als Teil der Bildungslandschaft. Sie kennen die Lehrpläne, behalten die Themen im Blick und stimmen ihre Spielpläne sowie die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Schulen darauf ab“ (Stadt Halle (Saale) 2014, S.16).

Archive: In Halle (Saale) befinden sich mehrere bedeutende Archiveinrichtungen, wie Universitäts- und Hochschularchive, das Archiv der Nationalakademie Leopoldina oder das Stadtarchiv, welche als Kompetenzzentren für quellengestützte Informationsvermittlung wir-

ken. Sie vermitteln authentisches Faktenmaterial zur Stadt- und Regionalgeschichte mit ihren jeweiligen fachlichen Ausrichtungen.

2.3 Allgemeine Entwicklung der Bildungsbeteiligung

Nachfolgend richtet sich der Fokus auf die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Einrichtungen und Institutionen. Die Nutzung dieser Angebote ist wiederum eng mit der zuvor beschriebenen demografischen Entwicklung verknüpft.

Frühkindliche Bildung: Die Anzahl der Kinder aller für Kindertageseinrichtungen relevanten Altersgruppen ist im letzten Jahrzehnt deutlich angestiegen (vgl. Abb. 15). Gleichzeitig sind die Betreuungsquoten der Kinder bis zum Schuleintritt gesunken. Am deutlichsten war der Rückgang in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Dort ging die Betreuungsquote von 55% im Jahr 2015 auf 48% im Jahr 2019 zurück. In der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt sank die Betreuungsquote von 95% im Jahr 2014 auf 92% in den Jahren 2018/19. Eine steigende Tendenz zeichnete sich im Alter zwischen Schuleintritt und unter 14 Jahren ab, wo sich die Betreuungsquote von 43% im Jahr 2015 auf 46% im Jahr 2019 erhöhte.

Die Zahl der im Bereich Kinderkrippe betreuten Kinder ist zwischen 2010 und 2017 um 300 Kinder gestiegen, zwischen 2017 und 2019 trotz weiter steigender Bevölkerungszahl jedoch wieder um rund 100 auf ca. 3.400 Kinder gesunken. Daraus ergibt sich ein entsprechender Rückgang der Betreuungsquote. In den Kindergärten ist die Zahl der betreuten Kinder in den vergangenen zehn Jahren um etwa 870 auf knapp 7.100 Kinder gestiegen. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe um mehr als 1.000 Kinder an, woraus sich ein Rückgang der Betreuungsquote ergibt (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c und vorangegangene Teilplanungen 2011 bis 2019). Im Jahr 2010 besuchten rund 4.900 Schülerinnen und Schüler einen Hort; 2019 waren es bereits rund 7.200.

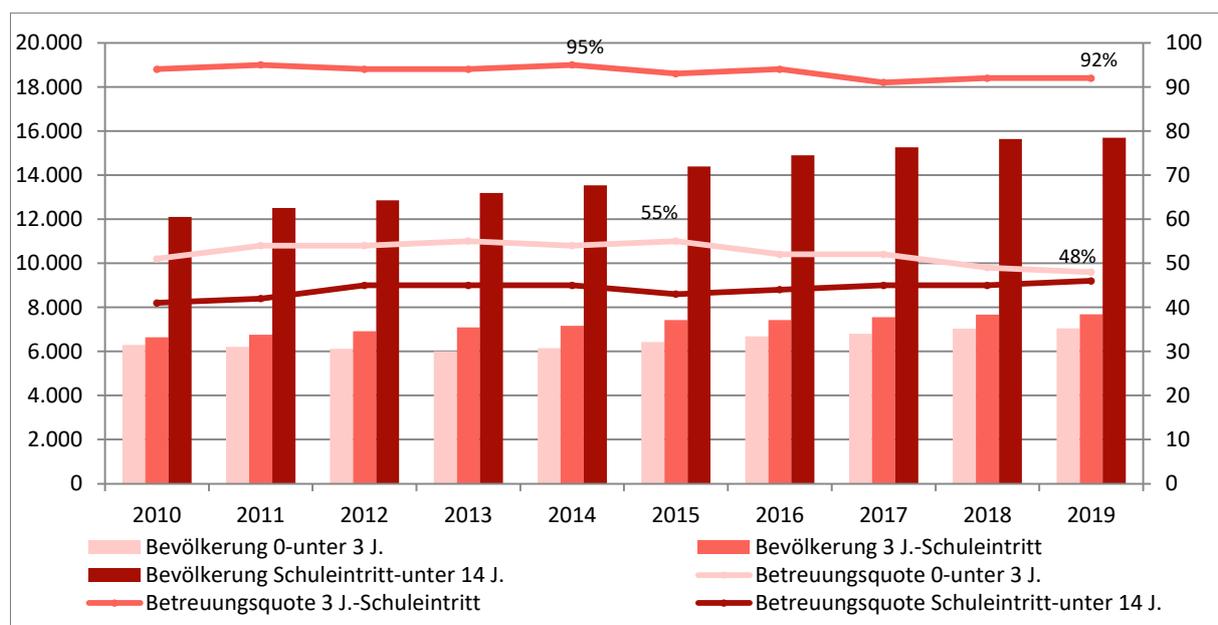


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung und Betreuungsquoten nach Altersgruppen, 2010 bis 2019
Quelle: Sozialplanung

Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in den Kindertagesstätten nach Angaben der Träger 2.155 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Die Betreuungsquote für diese Bevölkerungsgruppe betrug 54% (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S.12). In den Horten wurden zum gleichen Stichtag 1.126 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Dies entsprach einer Betreuungsquote von 34% (ebd.). Es lässt sich zwar rückblickend eine steigende Inanspruchnahme in beiden Bereichen feststellen, jedoch liegen die jeweiligen Betreuungsquoten deutlich unter denen der Kinder ohne Migrationshintergrund.

Übergang in die Grundschule: Der Übergang in die Grundschule erfolgte in den Jahren 2010-19 jeweils bei 96 bis 97% der Kinder fristgemäß (vgl. Abb. 16). Eine Ausnahme bildet das Schuljahr 2016/17, als der Anteil verspätet eingeschulter Kinder fast 4% betrug und der Anteil fristgemäß eingeschulter Kinder auf 95% zurückging. Die Zahl der vorzeitig eingeschulter Kinder lag vor fünf bis zehn Jahren jährlich bei 40 bis 50 und entsprach einem Anteil von 2 bis 3% der Schulanfängerinnen und Schulanfänger insgesamt. Dieser Anteil ist jedoch ab dem Schuljahr 2014/15 auf unter 2% gesunken und entspricht seither einer Anzahl von 20 bis 30 Kindern. Eine verspätete Einschulung war im Zeitraum von 2010/11 bis 2015/16 jährlich bei 10 bis 25 Kindern erforderlich (jeweils rund 1% der Schulanfängerinnen und Schulanfänger). Im Schuljahr 2016/17 verdreifachte sich diese Zahl, ist seither aber wieder rückläufig. Zum Stichtag 22.08.2018 lag sie bei 33 Kindern (rund 2% der Schulanfängerinnen und Schulanfänger).

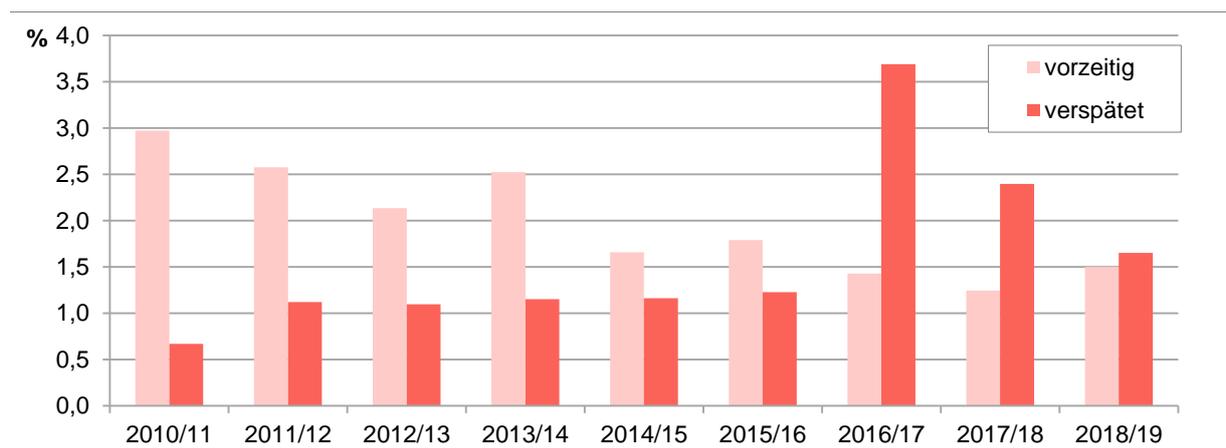


Abb. 16: Anteil vorzeitig und verspätet eingeschulter Kinder an der Gesamtschulanfängerzahl, 2010/11 bis 2018/19

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen, die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht wurden, geht hervor, dass zahlreiche Kinder, die 2018 an der Einschulungsuntersuchung teilnahmen, verschiedene Defizite aufwiesen. Bei 9,8% der insgesamt 2.036 untersuchten haleschen Kinder wurden feinmotorische, bei 3,4% grobmotorische und bei 7,1% geistige Defizite festgestellt. Sprachstörungen ließen sich bei mehr als jedem fünften Kind beobachten: 21,8% der Kinder hatten Schwierigkeiten mit der Artikulation und 18,0% mit der Grammatik. 4,9% der Kinder erhielten eine Empfehlung für ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren, deutlich weniger als in den vorangegangenen Jahren (2017: 7,3% und 2015: 6,7%), aber mehr als im Landesdurchschnitt (2018: 4,7%) (vgl. Landesamt für Verbraucherschutz 2020).

Schülerinnen und Schüler: Die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen stieg im Zeitraum von 2010 bis 2019 von rund 18.700 auf rund 24.000 Personen (vgl. Abb. 17). Im Grundschul- und im Gymnasialbereich wie auch an den Gesamtschulen war ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. An den Sekundarschulen hingegen ging die Schülerzahl zugunsten einer neuen Schulform, der Gemeinschaftsschule, zurück. Die Anzahl der Förder-schülerinnen und Förderschüler sank ebenfalls leicht.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl ist in den letzten zehn Jahren von 4% auf rund 13% gestiegen. Dieser Aufwuchs ist an allen Schulformen erkennbar, jedoch in unterschiedlichem Maß: an den Grundschulen von 5% auf 17%, an den Sekundarschulen von 6% auf 19%, an den Gesamtschulen von 1% auf 5%, an den Gymnasien von 4% auf 5% und an den Förderschulen von 3% auf 4%. Gleichzeitig wird erkennbar, dass ausländische Schülerinnen und Schüler sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Formen weiterführender Schulen verteilten. Sie waren am stärksten an Gemeinschafts- und an Sekundarschulen vertreten. Dort sind überwiegend die Sprachklassen angesiedelt (vgl. Stadt Halle (Saale) 2018, S. 41).

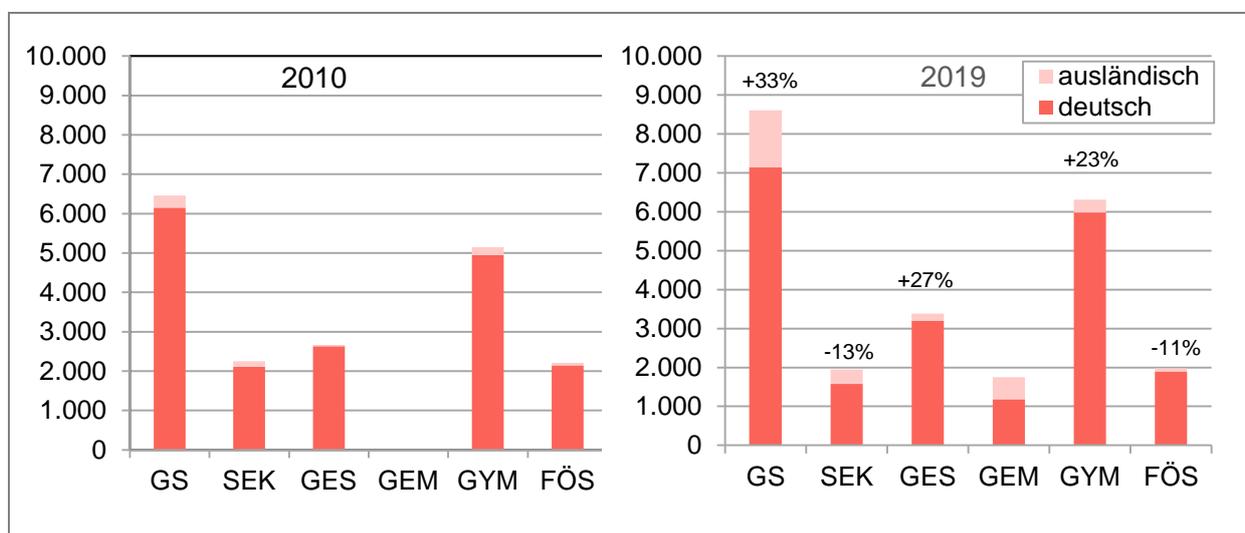


Abb. 17: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen, differenziert nach Herkunft, 2010 und 2019
 Stichtage: 25.08.2010 und 28.08.2019, Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen
 Abkürzungen: GS=Grundschule, SEK=Sekundarschule, GES=Gesamtschule, GEM=Gemeinschaftsschule, GYM=Gymnasium, FÖS=Förderschule

Übergang an eine weiterführende Schule: Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wechselte zum Ende des Schuljahres 2018/19 nach Abschluss der Grundschule auf ein Gymnasium, womit deren Anteil innerhalb der vergangenen zehn Jahren stabil blieb (vgl. Abb. 18). Etwa ein Viertel der Viertklässler ging nach der Grundschule auf eine Gesamtschule, was vor zehn Jahren noch auf ein Drittel der Schülerschaft zutraf. Trotzdem ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 4 an diese Schulform wechseln, von 465 im Schuljahr 2009/10 auf 539 im Schuljahr 2018/19 gestiegen. Jeweils 14% bis 15% der Viertklässler setzten ihre Schulkarriere an einer Sekundar- oder an einer Gemeinschaftsschule fort. Die Gemeinschaftsschule ist eine neue Schulform, die seit dem Schuljahr 2013/14 in Sachsen-Anhalt und auch in Halle (Saale) etabliert ist und an der alle Abschlüsse allgemeinbildender Schulen erworben werden können. Ihre Gründung führte dazu, dass in den darauf folgenden Schuljahren insbesondere an Sekundarschulen die Schülerzahl zurückging.

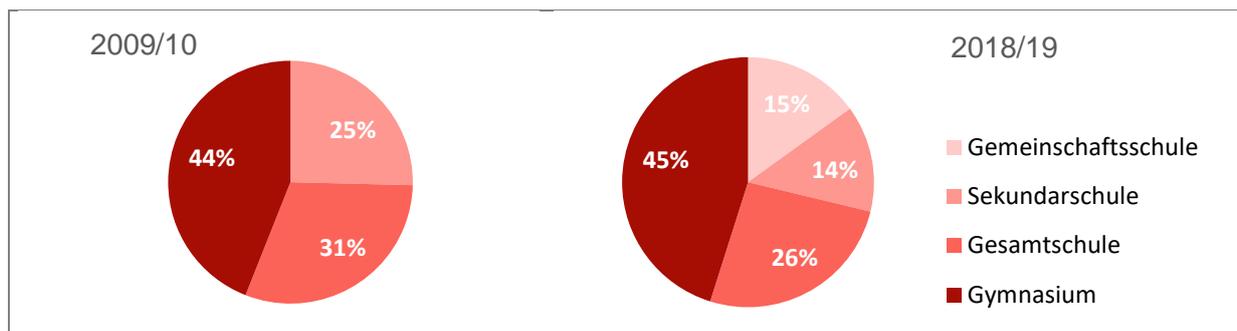


Abb. 18: Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulformen in der Klassenstufe 5, Schuljahre 2009/10 und 2018/19
Quelle: Sozialplanung

Schulverweigerung: Von Schulverweigerung wird im Zusammenhang mit einem wiederkehrenden oder länger anhaltenden, meist unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht gesprochen. Meldungen von Schulverweigernden werden nicht sofort, sondern erst nach erfolglosen Regelungsversuchen der Schule gemäß des entsprechenden Runderlass des Bildungsministeriums an den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Nur diese neu eingegangenen Meldungen eines Schuljahres werden dort aktuell statistisch erfasst. Unberücksichtigt bleibt statistisch hingegen die Zahl der noch aktiven Bestandsfälle vorangegangener Schuljahre. Aus diesem Grund ist von einer höheren Gesamtzahl auszugehen, als nachfolgend ausgewiesen. Eine langfristige Darstellung der vorliegenden Statistik lässt nach einer längeren konstanten Phase seit dem Schuljahr 2016/17 einen starken Anstieg erkennen (vgl. Abb. 19). Auch die Gesamtschülerzahl (inkl. Berufsbildender Schulen) stieg seit 2012/13 kontinuierlich an, allerdings setzte der Aufwuchs bei der Schulverweigerung erst deutlich später ein. Rund 300 neue Fälle von Schulverweigerung wurden im Schuljahr 2018/19 dem Fachbereich Sicherheit neu gemeldet, die höchste Fallzahl seit 20 Jahren.

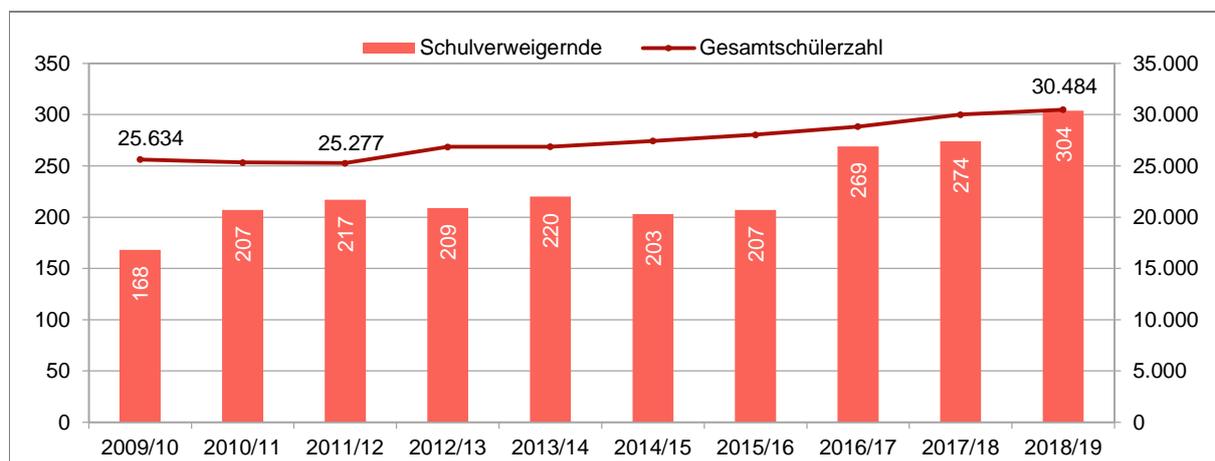


Abb. 19: Neu erfasste Fälle von Schulverweigerung und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), 2009/10 bis 2018/19
Quellen: Fachbereich Sicherheit, Sozialplanung

Betrachtet man die Verteilung der Schulverweigernden auf die einzelnen Schulformen, wird deutlich, dass im Bereich der Grund- und Sekundarschulen mit jeweils über 80 neuen Fällen im Schuljahr 2018/19 die höchsten Fallzahlen zu verzeichnen waren. Die Hälfte der Fälle ließ sich diesen beiden Schulformen zuordnen. Allerdings lernen an den Grundschulen auch die meisten Schülerinnen und Schüler. Stellt man die Verteilung der Gesamtschülerzahlen und

die der Schulverweigernden nach Schulformen einander gegenüber, fällt auf, dass Schulverweigerung an Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, vor allem aber Sekundarschulen überproportional auftritt (vgl. Abb. 20). Während also die an Sekundarschulen lernenden Schülerinnen und Schüler nur einen Anteil von 9% an der Gesamtschülerzahl ausmachen, ist ihr Anteil an den Schulverweigernden überproportional höher (27%).

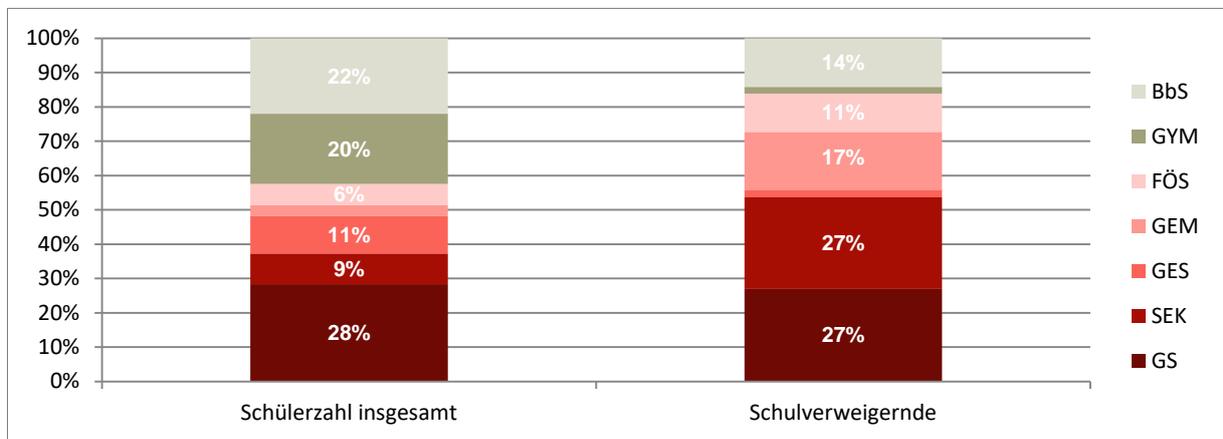


Abb. 20: Anteil an der Gesamtschülerzahl und Anteil neuer Fälle von Schulverweigerung nach Schulformen, Schuljahr 2018/19

Quellen: Fachbereich Sicherheit, Sozialplanung

Berufsbildende Schulen: Die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler an öffentlichen Berufsbildenden Schulen ging zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2013/14 um rund 2.800 Personen zurück (vgl. Abb. 21). Anschließend blieb sie mit leichten Schwankungen weitgehend stabil. Berufsschülerinnen waren im Schuljahr 2019/20 gegenüber ihren männlichen Mitschülern mit 41% unterrepräsentiert. Ihre Verteilung variierte in Abhängigkeit vom jeweiligen Schwerpunkt der Berufsbildenden Schule zwischen 6% und 79%. Der Anteil ausländischer Berufsschülerinnen und -schüler betrug rund 8%.

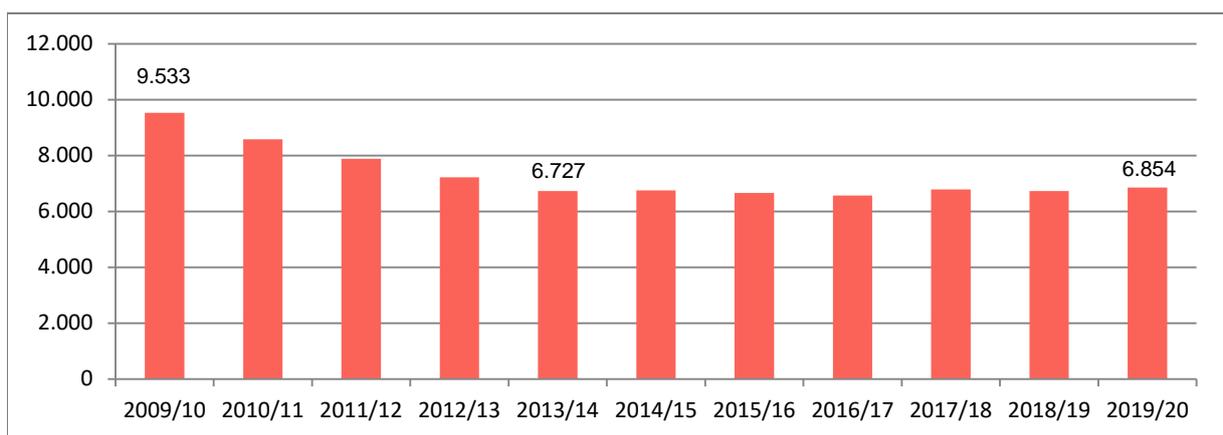


Abb. 21: Schülerzahl an den (öffentlichen) Berufsbildenden Schulen, 2009/10 bis 2019/20

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Auszubildende: Jährlich wurden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum 2011/12 bis 2018/19 zwischen 900 und 1.100 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet (vgl. Abb. 22). Davon blieben jedes Jahr zwischen 20 und 60 Personen unversorgt. Tendenziell

ist – zeitgleich mit dem Rückgang der Gesamtbewerberzahl ab 2016/17 – auch die Zahl der unversorgt gebliebenen Personen gesunken. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern überwogen jeweils Personen männlichen Geschlechts. 2018/19 lag der Frauenanteil bei einem Drittel. 2012/13 war er mit 44% noch deutlich höher. Der Anteil ausländischer Bewerberinnen und Bewerber stieg im betrachteten Zeitraum von 3,6% im Jahr 2013/14 auf 12,2% im Berichtsjahr 2018/19. Der Frauenanteil lag hier bei 12% und damit weit unter dem der Gesamtbewerber.

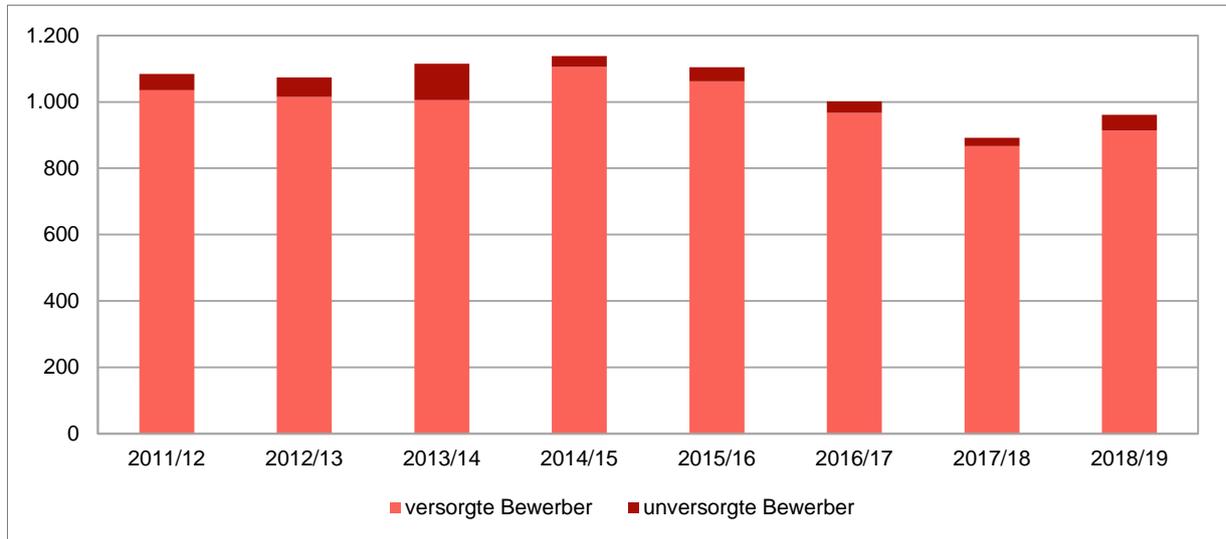


Abb. 22: Versorgte und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen, 2011/12 bis 2018/19

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berichtsmonat September des jeweiligen Jahres

Hochschulen: An den drei Hochschulen der Stadt Halle (Saale) studierten im Studienjahr 2019/20 rund 22.000 Personen. Die Studierendenzahl ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. Abb. 23).

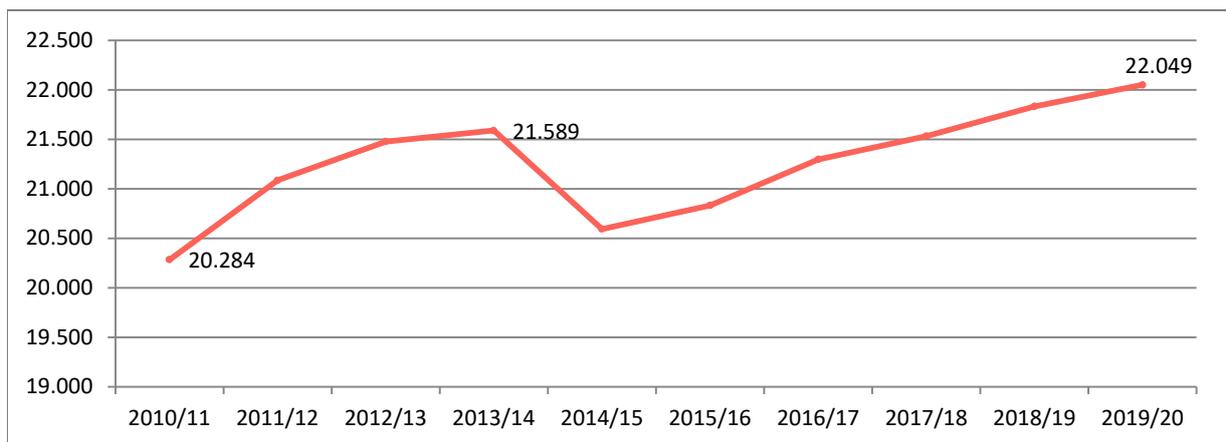


Abb. 23: Studierende an den Hochschulen der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

An der MLU lernen rund 95% der in Halle (Saale) immatrikulierten Studierenden. Im Wintersemester 2019/20 waren an der MLU 20.900 Studierende immatrikuliert, davon etwa 1.700 bzw. 8% aus dem Ausland. Der Einbruch der Studierendenzahl im Jahr 2014/15 lässt sich auf die vorübergehende Einführung von Zulassungsbeschränkungen in den am stärksten frequentierten Studiengängen (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) in Folge der damaligen Sparpolitik zurückführen. Seither stieg die Zahl der Studierenden kontinuierlich an. Jährlich wurden rund 3.000 Personen an die Universität aufgenommen und die Zahl der Exmatrikulationen lag mit 2.700 bis 2.900 leicht darunter. Studentinnen sind gegenüber den männlichen Studierenden an der MLU deutlich überrepräsentiert. Ihr Anteil betrug in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 55% und 60% mit leicht sinkender Tendenz (2010/11: 59%, 2018/19: 57%). An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle lag die Studierendenzahl jährlich etwa zwischen 1.000 und 1.100 Personen, an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik zwischen 50 und 60 Personen (Stadt Halle (Saale) 2020, S. 239).

Von den an der MLU Studierenden stammte im Wintersemester 2019/20 etwa jede zehnte Person aus Halle (Saale) bzw. erwarb dort ihre Hochschulzugangsberechtigung (vgl. Abb. 24). Fast zwei Drittel kamen aus anderen Bundesländern. Zehn Jahre zuvor, im Wintersemester 2010/11, war der Anteil Studierender aus Halle (Saale) noch doppelt so hoch. Auffällig ist die deutliche Erhöhung des Anteils der Studierenden aus den anderen Bundesländern.

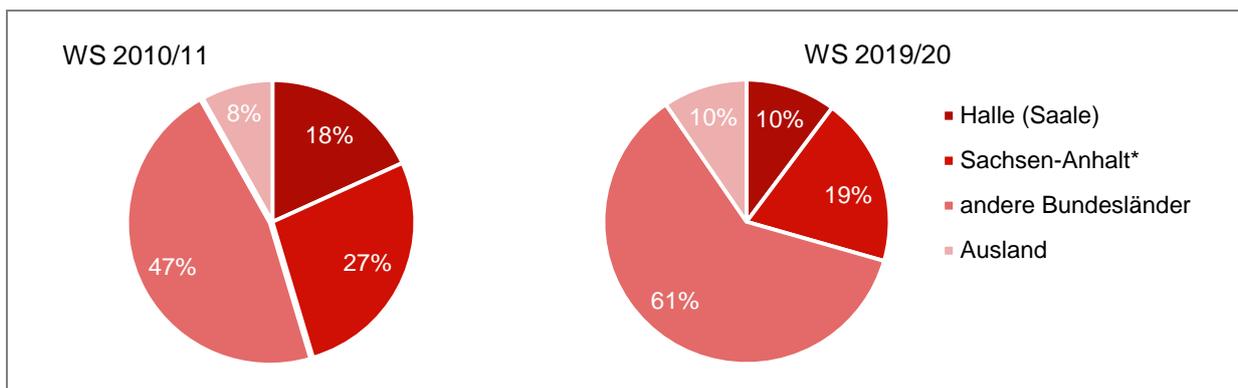


Abb. 24: Herkunft der Studierenden an der MLU im Wintersemester 2020/11 und 2019/20
Quelle: MLU

* ohne Studierende aus Halle (Saale)

Volkshochschule: Die Volkshochschule Adolf Reichwein bot seit 2013 kontinuierlich zwischen 750 und 800 Kurse pro Jahr an (vgl. Abb. 25). Die Kurszahlen erhöhten sich ab dem Jahr 2011, erreichten im Jahr 2015 den höchsten Wert von 835 Kursen und gingen anschließend wieder zurück bis auf rund 750 Kurse im Jahr 2018. Am stärksten wurden Sprachkurse nachgefragt. Die Nachfrage nach Volkshochschulkursen stieg von 2010 bis 2013 deutlich an, erreichte ebenfalls 2015 einen Höchstwert von 9.200 Kursteilnehmenden und ging bis zum Jahr 2018 auf 7.650 zurück.

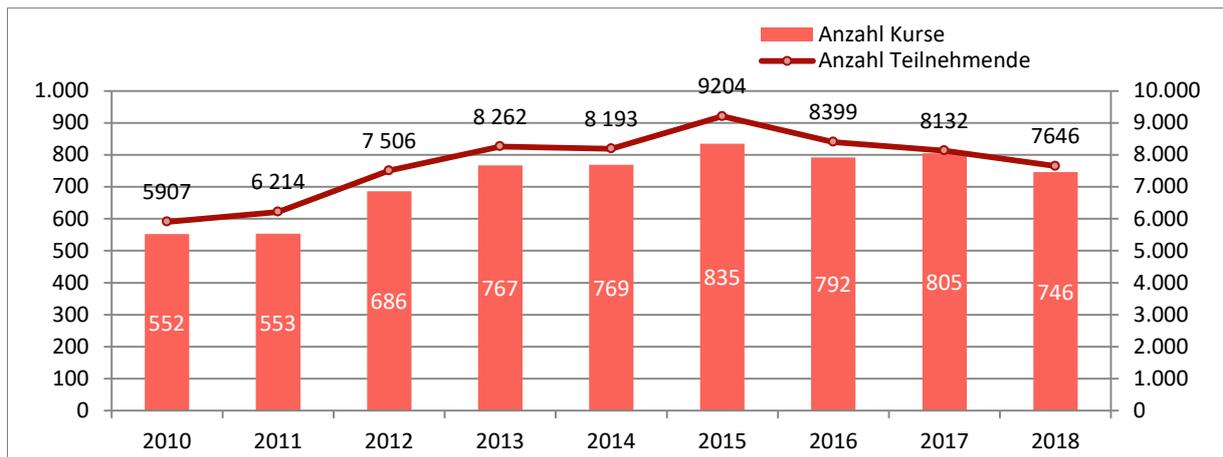


Abb. 25: Anzahl der Kurse und Teilnehmenden an der Volkshochschule Adolf Reichwein, 2010 bis 2018
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Non-formale Bildung: An dieser Stelle richtet sich stellvertretend für die zahlreichen non-formalen Bildungsangebote in der Stadt Halle (Saale) der Blick auf die Inanspruchnahme der in Kapitel 2.2 aufgeführten Stadtbibliothek, Museen und Theater. Bei den beiden Letztgenannten handelt es sich jeweils um eine Zusammenfassung der Angebote und Nutzerzahlen mehrerer diesen Sparten angehörender Einrichtungen.

Die Stadtbibliothek hatte seit 2010 jährlich zwischen 310.000 und 370.000 Besucherinnen und Besucher, die in die Bibliothek kamen, um Veranstaltungen zu besuchen, Ausstellungen zu besichtigen oder in den Medienbeständen zu stöbern (vgl. Abb. 26). Seit dem Tiefstand im Jahr 2016 entwickelte sich die Besucherzahl sehr dynamisch und erreichte 2018 ihren Höchststand. Die Zahl der durch die Stadtbibliothek durchgeführten Veranstaltungen hat sich seit 2010 deutlich erhöht und erreichte ebenfalls 2018 einen vorläufigen Höchststand von 842.

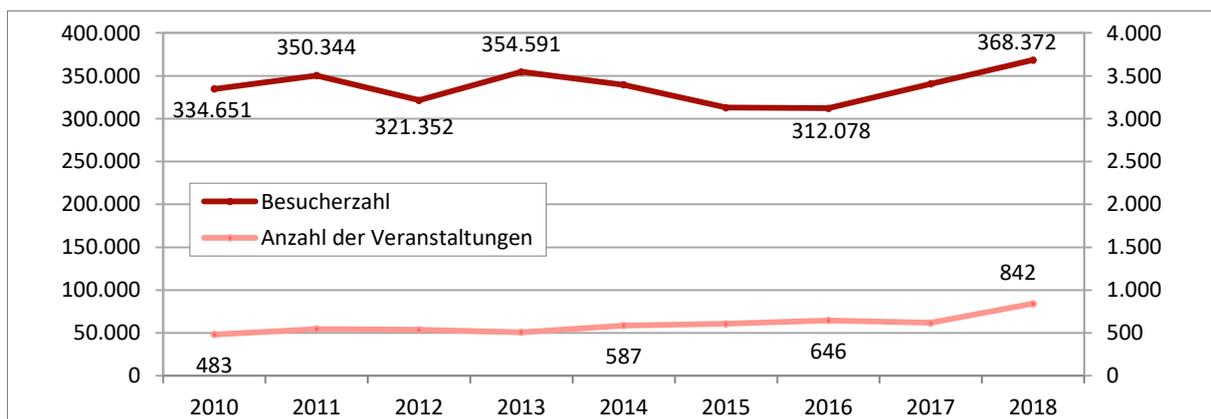


Abb. 26: Veranstaltungen und Besucherzahl der Stadtbibliothek, 2010 bis 2018
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Die Museen, unter denen die Stiftung Händelhaus, die Stiftung Moritzburg, das Stadtmuseum Halle (mit Christian-Wolff-Haus, Oberburg Giebichenstein und Rotem Turm), das Halle-sche Salinemuseum e.V. mit dem Schausiedeln und das Museum der Deutschen Bahn statistisch zusammengefasst sind, verdoppelten nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2014 die Anzahl ihrer Veranstaltungsangebote von 600 auf 1.200 im Jahr 2016 (vgl. Abb. 27). Ihre Zahl erreichte jedoch nicht mehr das Niveau der Jahre 2010 und 2011, als jährlich rund

2.000 Veranstaltungen stattfanden. Die Besucherzahlen sind mit der erneuten Ausweitung des Veranstaltungsangebotes wieder angewachsen bis sie im Jahr 2018 mit rund 217.000 Menschen den Höchstwert im Vergleichszeitraum erreichten.

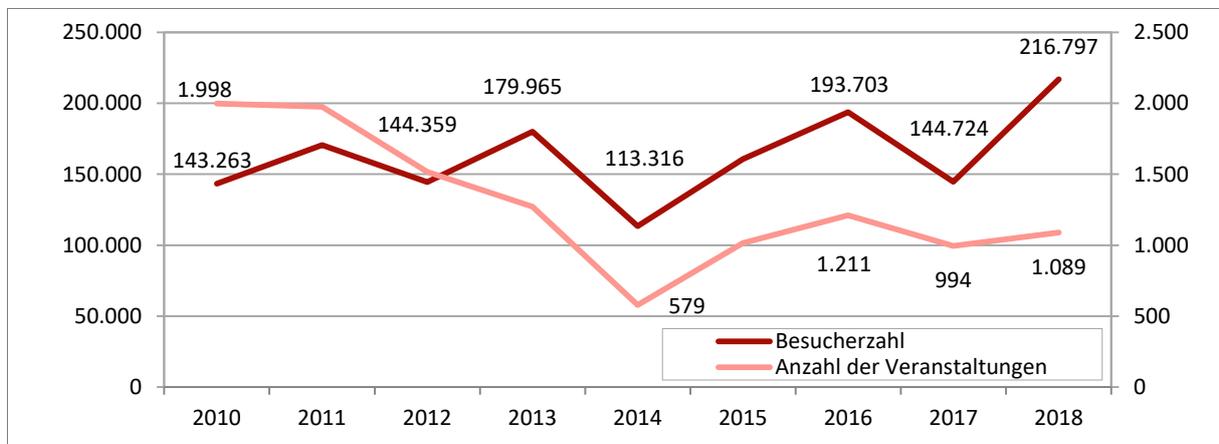


Abb. 27: Veranstaltungen und Besucherzahl ausgewählter Museen
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Die Bühnen der Stadt Halle (Saale), darunter das Opernhaus, die Staatskapelle Halle, das neue theater, das Puppentheater und das Thalia Theater, führten in den vergangenen Jahren jährlich 1.300 bis 1.700 Veranstaltungen und Aufführungen durch (vgl. Abb. 28). Der Rückgang nach der Spielzeit 2011/12 setzte sich mit der Spielzeit 2016/17 nicht weiter fort und seit 2017/18 ließ sich wieder einen Anstieg um fast 300 Veranstaltungen erkennen. Die TOOH erreichte mit Ihren Veranstaltungen durchschnittlich rund 267.000 und zu Bestzeiten, wie in der Spielzeit 2013/14, bis zu 300.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

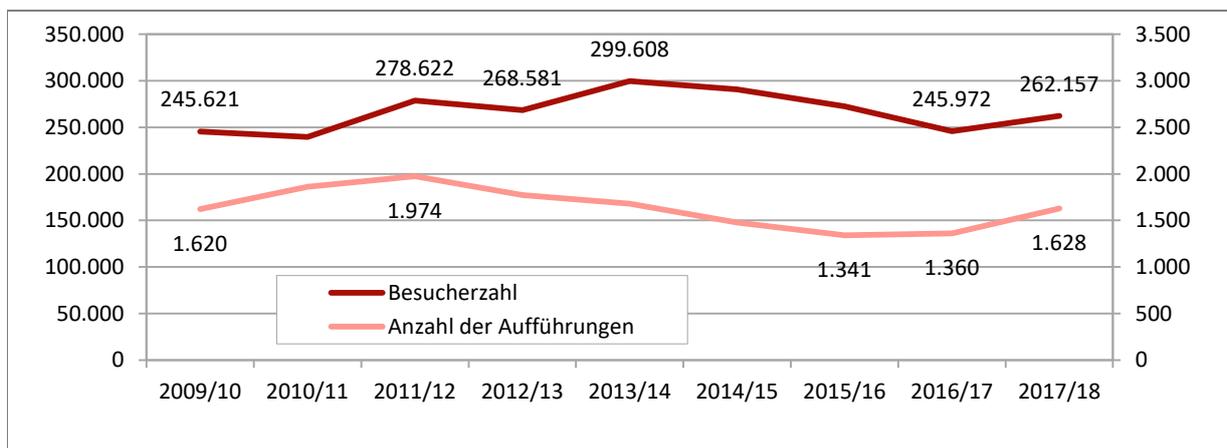


Abb. 28: Aufführungen/Veranstaltungen sowie Besucherzahl der TOOH, Spielzeiten 2009/10 bis 2017/18
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Nach den Ausführungen zur Inanspruchnahme der in Halle (Saale) bereitgestellten Bildungsangebote rücken nachfolgend die Bildungserfolge und -ergebnisse ins Zentrum der Betrachtungen.

2.4 Allgemeine Entwicklung der Bildungsabschlüsse

Anerkannte Bildungsabschlüsse werden in den Bereichen der schulischen Bildung, im Bereich der Ausbildung sowie im Bereich der akademischen Bildung erzielt. Auch Abbrüche von Bildungsgängen und -maßnahmen werden in die Betrachtungen mit einbezogen. Keine Berücksichtigung finden an dieser Stelle Zertifikate und Prüfungen im Bereich der Erwachsenen- und non-formalen Bildung.

Schulische Bildung: Seit 2013 ist nach dem erheblichen, demografisch bedingten Rückgang der 2000er Jahre die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger wieder um mehr als 40% angestiegen (vgl. Abb. 29). Zum Ende des Schuljahres 2018/19 verließen mehr als 2.000 Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen.

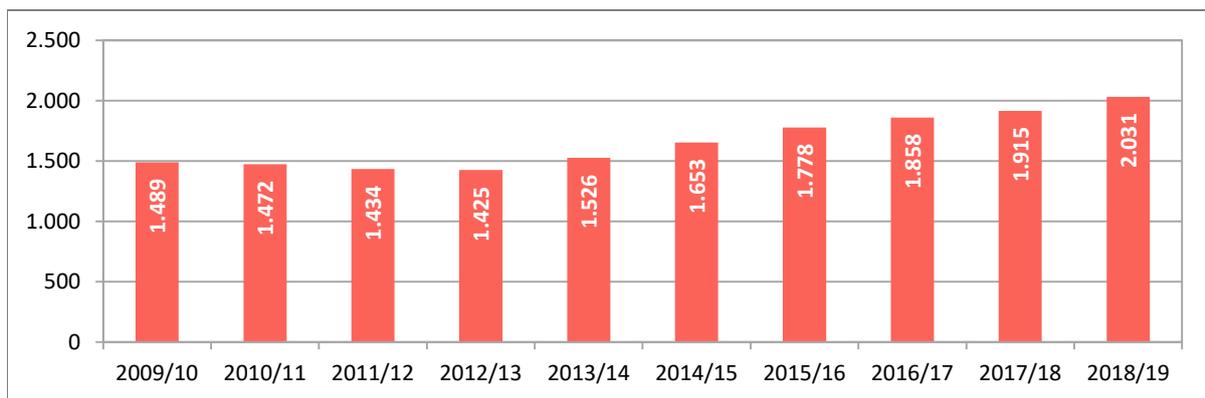


Abb. 29: Schulabgängerinnen und -abgänger an allgemeinbildenden Schulen, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die meisten Absolventinnen und Absolventen (37%) haben am Ende des Schuljahres 2018/19 eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht (vgl. Abb. 30). Zehn Jahre zuvor lag der Anteil zwei Prozentpunkte niedriger bei 35%. Am zweithäufigsten kam 2018/19 der Realschulabschluss (22%) vor, gefolgt vom erweiterten Realschulabschluss (14%), dem Hauptschul- oder qualifizierten Hauptschulabschluss (zusammengefasst 10%) und schließlich folgte die Fachhochschulreife mit rund 3%.

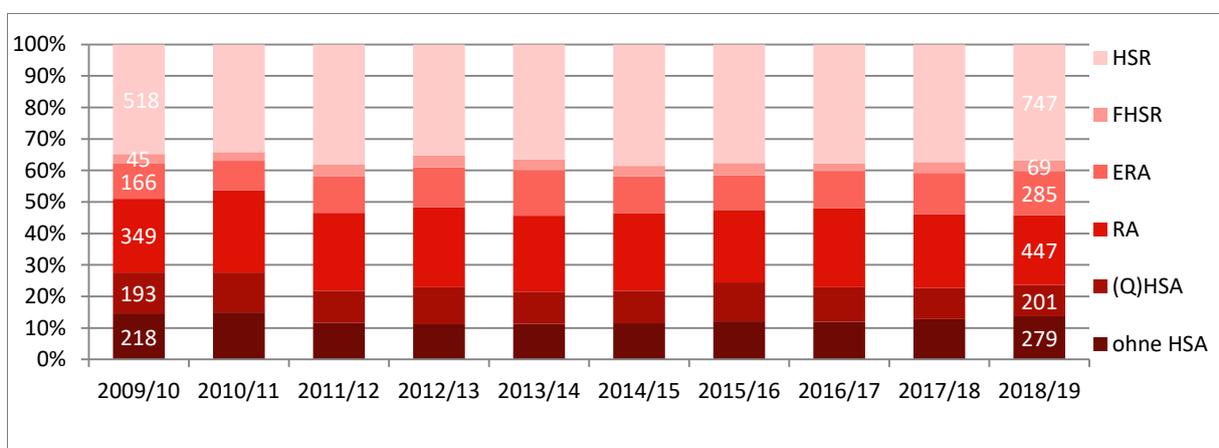


Abb. 30: Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschlussarten, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abkürzungen: HSR= Hochschulreife, FHSR= Fachhochschulreife, ERA= Erweiterter Realschulabschluss, RA= Realschulabschluss, (Q)HSA= (qualifizierter oder) Hauptschulabschluss, ohne HSA= ohne mindestens Hauptschulabschluss

In den vergangenen zehn Jahren blieben jährlich zwischen 6% und 7% der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss bzw. verließen ihre Schulform mit einem Abgangszeugnis. Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss an einer Schule für Lernbehinderte erworben haben, der jedoch nicht als vollwertiger Schulabschluss zählt, oder Abgängerinnen und Abgänger des Bildungsganges für Geistigbehinderte. Betrachtet man also die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende ihrer Schulzeit nicht mindestens einen Hauptschulabschluss vorweisen können, so lag ihr Anteil an den Schulabgängerinnen und -abgängern insgesamt in den letzten zehn Jahren zwischen 11% und 15%. Während er in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 vergleichsweise hoch war, ging er in den darauf folgenden Schuljahren auf 11% zurück, stieg dann aber bis 2018/19 wieder auf 14% an. Zum Ende des Schuljahres 2018/19 verließen rund 280 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Zwei Drittel davon waren männlichen Geschlechts. Besonders hoch war der Anteil in der Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. 31). Ein Drittel dieser Gruppe (66 Personen) blieb (zunächst) ohne Schulabschluss. Allerdings lässt sich hier eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr erkennen, als diese Aussage noch auf die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler zutraf (vgl. Stadt Halle (Saale) 2018, S. 45f.).

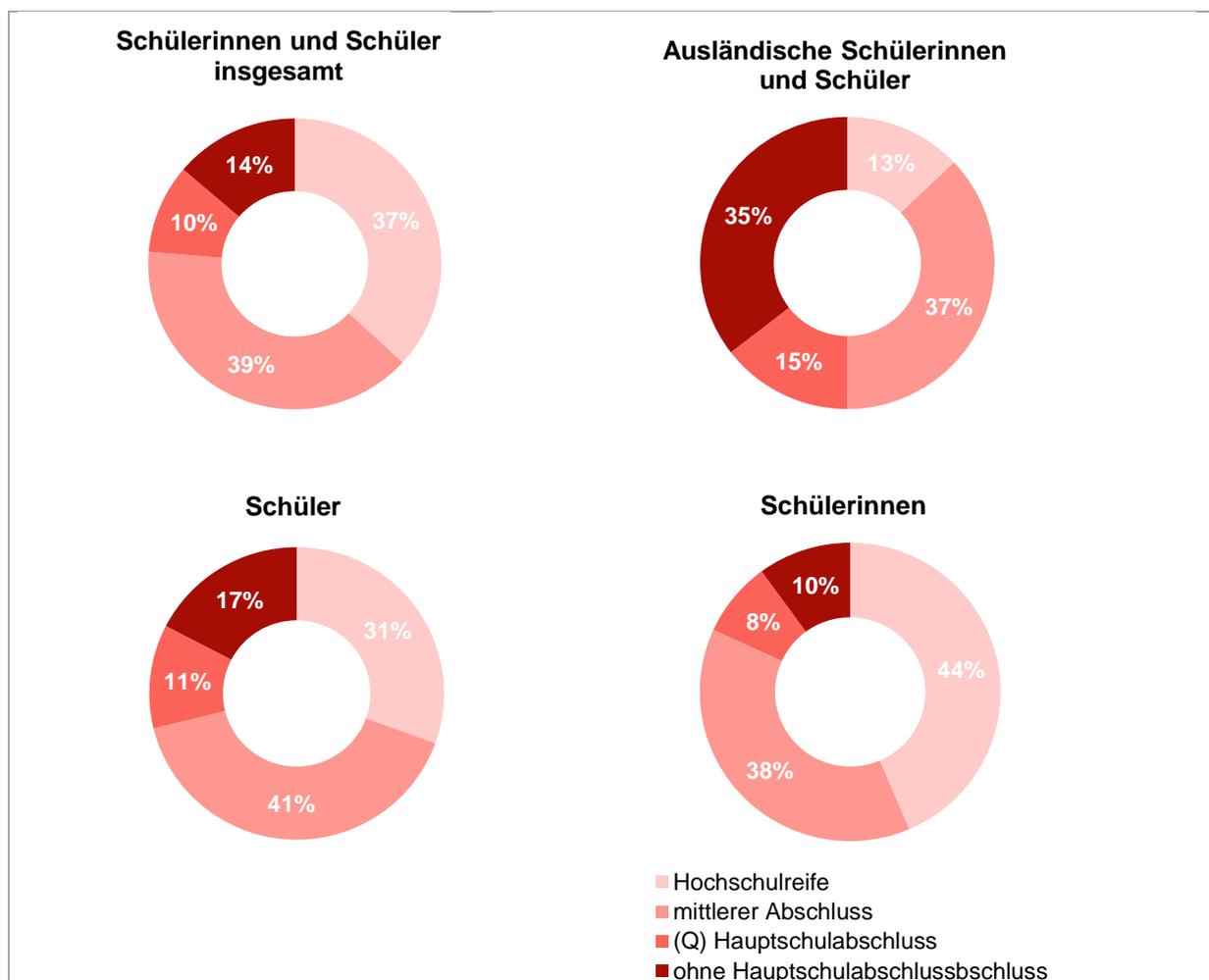


Abb. 31: Schülerinnen und Schüler nach Abschlussarten, differenziert nach Herkunft und Geschlecht, Schuljahr 2018/19

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Am Beispiel des Schuljahres 2018/19 lassen sich insgesamt deutliche geschlechter- und herkunftsspezifische Unterschiede in Hinblick auf die erreichten Abschlüsse erkennen (vgl. Abb. 31). Fast die Hälfte (44%) der Schülerinnen erreichte die Hochschulreife, 10% blieben ohne Schulabschluss. Bei den Schülern dominierte der mittlere Abschluss (41%), ein Drittel erreichte die Hochschulreife, jeder Sechste verließ die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. In der Gruppe ausländischer Schülerinnen und Schüler war der „Bildungsertrag“ am geringsten: nur 13% erreichten die Hochschulreife, die Hälfte beendete die Schule ohne oder maximal mit einem Hauptschulabschluss.

Berufsbildende Schulen: An den berufsbildenden Schulen (ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen) der Stadt Halle (Saale) ging im Zeitraum von 2010 bis 2015 die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger von 4.200 auf 2.700 zurück (vgl. Abb. 32). Seither stabilisierte sich ihre Zahl und blieb auf dem Niveau von jährlich rund 2.700 Personen. Etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen kam von einer (Teilzeit-)Berufsschule, während sich die verbleibende Hälfte auf die fünf anderen Schulformen verteilte.

Aussagen zum Bildungserfolg an berufsbildenden Schulen lassen sich an dieser Stelle nur auf Landesebene ausweisen. In Sachsen-Anhalt erhielten zum Ende des Schuljahres 2017/18 von rund 17.220 Schulabgängerinnen und -abgängern der berufsbildenden Schulen 14.200 ein Abschlusszeugnis, während 3.020 (18%) mit Abgangszeugnis bzw. ohne Abschluss die jeweilige Schulform beendeten (Statistisches Landesamt 2020a, S.79). Dieser Anteil war zum Ende des Schuljahres 2009/10 mit 11% noch deutlich geringer.

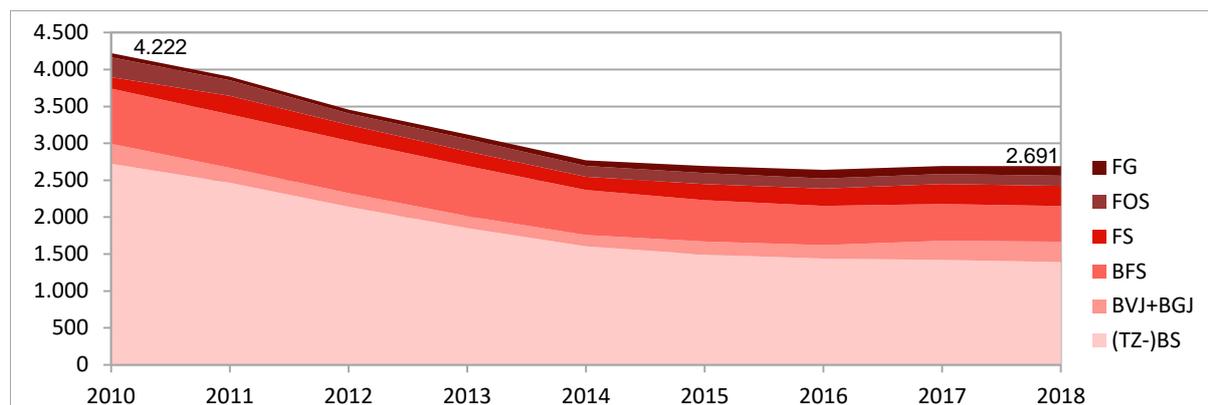


Abb. 32: Schulabgängerinnen und -abgänger berufsbildender Schulen (ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen) nach Schulformen, 2010 bis 2018

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Abkürzungen: (TZ-)BS= (Teilzeit-)Berufsschule, BVJ+BGJ= Berufsvorbereitungsjahr + Berufsgrundbildungsjahr, BFS= Berufsfachschule, FS= Fachschule, FOS= Fachoberschule, FG= Fachgymnasium

Ausbildung: Hier liegen keine kommunalspezifischen Daten vor. Landesweit hat sich im Bereich der Ausbildung mit dem Rückgang der Auszubildendenzahlen auch die Zahl derer, die jährlich an Abschlussprüfungen teilnehmen, deutlich reduziert. In den letzten zehn Jahren halbierte sich die Zahl der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Sachsen-Anhalt, ebenso die Zahl derer, die ihre Prüfung (erfolgreich) absolvierten (vgl. Abb. 33). Im Jahr 2010 lag der Anteil bestandener Prüfungen gemessen an der Zahl der Prüflinge bei 85% und im Jahr 2018 erreichte die Erfolgsquote 86%.

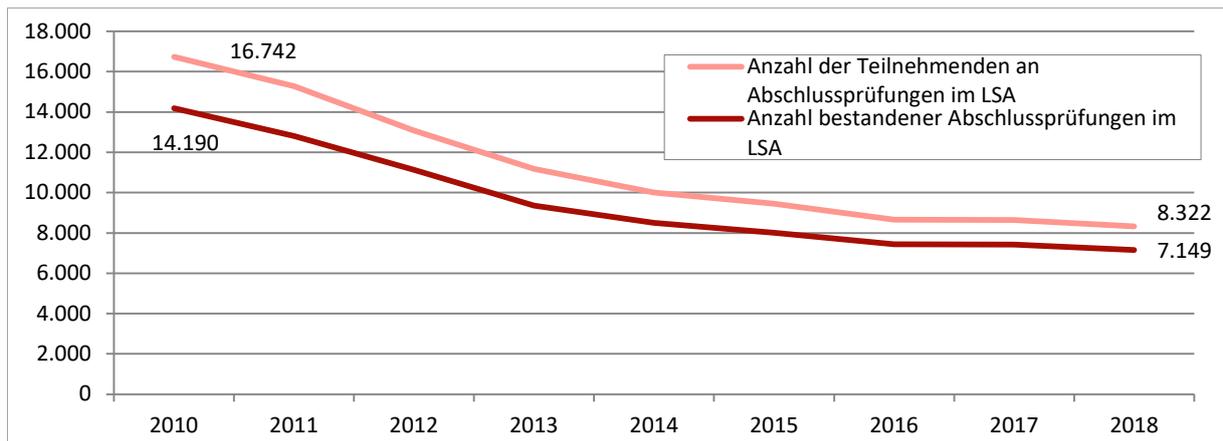


Abb. 33: An Abschlussprüfungen teilnehmende Auszubildende sowie bestandene Abschlussprüfungen im Land Sachsen-Anhalt, 2010 bis 2018; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Akademische Bildung: An den drei Hochschulen der Stadt Halle (Saale) wurden im Jahr 2018 rund 3.100 Studierende exmatrikuliert, rund 200 Studierende mehr als im Jahr 2010 (vgl. Abb. 34). Der Anteil Studierender, der nach bestandener Prüfung exmatrikuliert wurde, war 2018 mit 44% deutlich geringer als 2010 (50%). Der Anteil derer, die nach einem Abbruch oder einer Unterbrechung des Studiums exmatrikuliert wurden, hat sich seit 2010 von 12% auf 16% in 2018 erhöht. Ein Hochschulwechsel war 2018 bei 12% der Studierenden der Grund für die Exmatrikulation (2010: 11%).

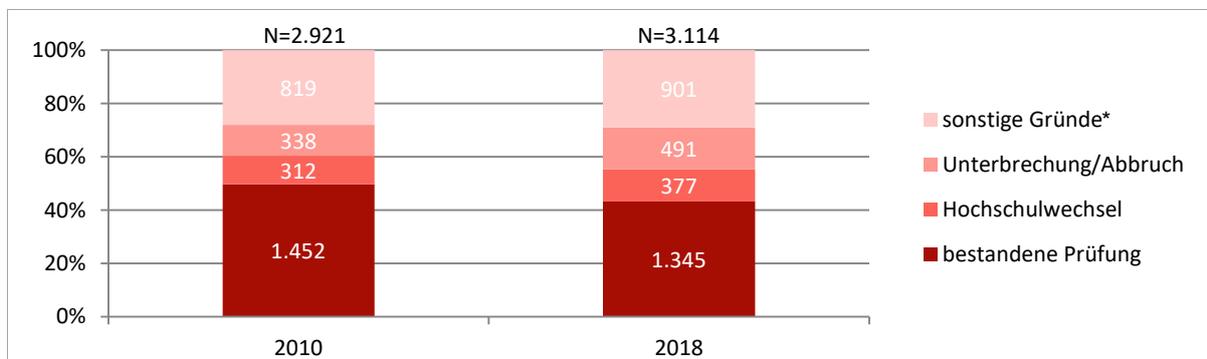


Abb. 34: Exmatrikulierte an halleischen Hochschulen nach Gründen der Exmatrikulation, 2010 und 2018
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

* Die Differenz zwischen der Anzahl Exmatrikulierter nach den angeführten Gründen und der Anzahl der Exmatrikulierten insgesamt wurde zu den „sonstigen Gründen“ dazu addiert.

Es wurden 2018 deutlich mehr Frauen als Männer exmatrikuliert, mit geringfügigen Unterschieden in den Erfolgsquoten (vgl. Abb. 35). Bei den männlichen Exmatrikulierten lag der Anteil derer, die nach bestandener Prüfung erfolgreich ihr Studium abschlossen, mit 42% leicht unter dem der weiblichen Exmatrikulierten (44%). Was die anderen Ursachen für eine Exmatrikulation betrifft, sind Frauen und Männer beim Hochschulwechsel (12% und 13%) und beim Studienabbruch (15 und 17%) etwa gleich auf.



Abb. 35: Exmatrikulierte an halleschen Hochschulen nach Geschlecht und nach Gründen ihrer Exmatrikulation, 2018

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

* Die Differenz zwischen der Anzahl Exmatrikulierter nach den angeführten Gründen und der Anzahl der Exmatrikulierten insgesamt wurde zu den „sonstigen Gründen“ dazu addiert.

In der Gesamtschau der datenbasierten Betrachtungen zu Bildung in Halle (Saale) stellt sich im Folgenden die Frage nach einer generellen ersten Bewertung der beobachtbaren Entwicklungen.

2.5 Zwischenfazit

Aus den vorgenannten statistischen Daten lassen sich verschiedene Trends und Entwicklungen der Bildungssituation in Halle (Saale) zusammenfassen. Aufgrund der Datenlage ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für non-formale und informelle Bildung an dieser Stelle nur bedingt Aussagen getroffen werden können.

Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur bleibt eine Herausforderung. Als Reaktion auf steigende Bevölkerungs- und Geburtenzahlen wurden die Platzkapazitäten in den Bereichen frühkindliche Bildung und schulische Bildung in den vergangenen zehn Jahren deutlich ausgebaut. Der quantitative Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird weiterhin eine große kommunale Herausforderung bleiben, jedoch unter sich ändernden Gegebenheiten. So ist einerseits zu fragen, inwiefern der Bevölkerungs- und Geburtenrückgang des Jahres 2019 Auftakt einer längerfristigen Trendumkehr oder lediglich ein statistischer „Ausreißer“ ist. Zudem ist zu erwarten, dass sich der Fokus des Infrastrukturausbaus durch die Alterung der geburtenstärkeren Jahrgänge des vergangenen Jahrzehnts künftig mehr in Richtung Grundschule/Hort und vor allem weiterführende Schule verschieben wird.

Abseits des frühkindlichen und schulischen Bereiches ist die Anpassung der Bildungsinfrastruktur insbesondere in den Feldern der Jugendbildung, Seniorenbildung und kulturellen Bildung stärker in den Blick zu nehmen. Die gestiegenen Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen U18 und Ü65 müssen auch hier kapazitive Berücksichtigung finden, um langfristig eine ausreichende und vielfältige Bildungsinfrastruktur in Halle (Saale) gewährleisten zu können.

Die Bildungsbeteiligung ist ausbaufähig. Die absoluten Zahlen von jungen Menschen in den Einrichtungen formaler Bildung sind in den vergangenen zehn Jahren analog zur Bevölkerungsentwicklung stark gestiegen. Die Beteiligung an Bildungsangeboten ist in Halle (Saale) in Relation zur Bevölkerungsentwicklung jedoch leicht zurückgegangen. Sinkende Betreuungsquoten in Kindertagesstätten, steigender Schulabsentismus sowie der Rückgang von Nutzenden bspw. der VHS und Stadtbibliothek weisen auf eine sinkende Motivation zur Bil-

dung hin, zumindest in institutionalisierter Form. Inwiefern andere Formen und Orte der Bildung (informelle Lerngelegenheiten, digitale Lernangebote, etc.) hier kompensierend wirksam werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Eine positive Tendenz zeigt sich allerdings im Bereich der Hochschulen, in dem die Studierendenzahl der MLU kontinuierlich steigt. Die MLU hat es geschafft, ihren regionalen Einzugsbereich deutlich zu vergrößern.

Das Bildungsniveau bleibt konstant: Analog zur bundesweiten Entwicklung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.9) stagniert auch in Halle (Saale) die Tendenz zum Erwerb höherer Schulabschlüsse. Der Anteil der Abiturienten an der Gesamtzahl der Schulabsolventinnen und -absolventen ist in den vergangenen fünf Jahren weitgehend konstant bis leicht rückläufig. Allerdings steigt der Anteil derjenigen, die die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen.

Die Bildungschancen sind nicht gleich verteilt. Der bundesweit beobachtbare starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung/Bildungserfolg ist auch in Halle (Saale) deutlich erkennbar. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen bspw. seltener Angebote der Kindertagesbetreuung wahr, besuchen überdurchschnittlich oft niedrigere weiterführende Bildungsgänge im Schulbereich und erreichen entsprechend niedrigere Schulabschlüsse (vgl. auch Stadt Halle (Saale) 2018). Gleiches ist angesichts einschlägiger Studien für weitere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien mit geringem sozioökonomischem Status, zu vermuten. Hierfür liegen jedoch keine kommunalspezifischen Daten vor. Deutlich ist auch eine geschlechtsspezifische Ungleichheit zu erkennen, zumindest im Bereich formaler Bildungsabschlüsse. Frauen erreichen in Halle (Saale) durchschnittlich höhere Bildungsabschlüsse als Männer.

Die vorhandene Ungleichverteilung von Bildungschancen entsprechend der sozialen Herkunft ist für Halle (Saale) aus zwei Gründen von besonders großer Relevanz. Zum einen weist die Stadt im bundesweiten Vergleich regelmäßig hohe Quoten hinsichtlich belastender sozioökonomischer Faktoren auf. So lebten Ende 2019 bspw. 29,7% der haleschen Kinder unter 18 Jahren im SGB II-Bezug, während dies in Ostdeutschland insgesamt 16,9% und bundesweit 13,8% betraf (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020). Auch steigt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt kontinuierlich an, wenngleich er noch weit vom Niveau vieler westdeutscher Kommunen entfernt liegt. In Halle (Saale) trägt somit ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung das potentielle Risiko ungleicher Bildungschancen.

Zum anderen besteht durch die stark ausgeprägte innerstädtische Segregation eine hohe Verdichtung ungünstiger Lebenslagen in einigen Stadtvierteln. Daraus resultiert die Anforderung, die lokalen Bildungseinrichtungen und -angebote so zu gestalten, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen bestmögliche Lernbedingungen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich aus der bestehenden statistischen Datelage zur Bildungssituation in Halle (Saale) in den vergangenen zehn Jahren positive Entwicklungen und Erfolge, aber auch deutliche Handlungsanforderungen ableiten lassen. In Kapitel 3 werden diese unter Berücksichtigung bestehender kommunaler Zielsetzungen zu konkreten Handlungsfeldern weiterentwickelt. Zuvor wird noch in einem kurzen Exkurs die geplante Ausgestaltung der zukünftigen kommunalen Bildungsberichterstattung zur Gewährleistung einer kontinuierlich datenbasierten Bildungssteuerung vorgestellt.

2.6 Exkurs: Weiterentwicklung Bildungsberichterstattung

Um die Bildungslandschaft bedarfsgerecht zu gestalten, braucht es aktuelle Informationen über das Bildungsgeschehen der Stadt. Entwicklungstendenzen müssen rechtzeitig offengelegt werden, um daraus mögliche Handlungsansätze abzuleiten. Als Grundlage für Steuerungsentscheidungen von Politik, Verwaltung und Bildungsakteuren wird das Bildungsmonitoring zukünftig zwei datenbasierte Publikationsformate bereitstellen, die eine verlässliche und möglichst objektive Darstellung der Bildungssituation in Halle (Saale) gewährleisten:

1.) **FaktenCheck** - Mit der jährlichen Veröffentlichung eines FaktenChecks zum Thema Bildung wird ab Ende 2020 ein kompaktes Informations- und Steuerungsinstrument bereitgestellt, das in Hinblick auf die Bildungslandschaft relevante Indikatoren und Daten bündelt und abbildet. Es richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Verwaltung und Bildungsinstitutionen und macht Entwicklungsverläufe in allen Bildungsbereichen transparent. Der Fokus liegt auf Rahmenbedingungen, Bildungsbeteiligung und -ergebnissen. Die Grundlage bildet ein abgestimmter Kennziffernkatalog, der mit aktuellen statistischen Daten unterlegt ist. Zur Darstellung von Entwicklungsverläufen werden Zeitreihen abgebildet. Der FaktenCheck beinhaltet zahlreiche Schnittstellen zum Bildungskonzept. Viele darin verwendete Indikatoren finden sich im FaktenCheck wieder und können jährlich nachverfolgt werden.

2.) **Bildungsberichte** - Bislang wurden durch die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Sozial- und Familienberichterstattung zwei Bildungsberichte veröffentlicht (2009 und 2015), ein dritter im Rahmen des ESF-geförderten Bundesprogramms „Bildung integriert“ (2018), letzterer mit Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund. Alle drei Berichte bilden Lebenslanges Lernen und damit alle Bildungsbereiche in einer Publikation ab. Zukünftig wird die Bildungsberichterstattung in vier Teilberichte aufgeteilt und sich wechselnd in Detailtiefe einzelnen thematischen Schwerpunkten widmen (vgl. Abb. 36): Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Berufliche und Hochschulbildung, Non-formale Bildung. Die Berichte erscheinen ab 2021 in jährlichen Abständen und damit kehrt jedes Thema nach vier Jahren wieder. Im Jahr 2024 liegt zu jedem thematischen Schwerpunkt ein Bericht vor. Daran schließt sich eine Evaluation an, die das Bildungsberichtswesen in Hinblick auf Publikationsformen, Themen, Inhalte, zeitliche Abstände und Ressourcen auf ihre Praktikabilität und Funktionalität prüft, so dass anschließend bei Bedarf nachgesteuert werden kann.

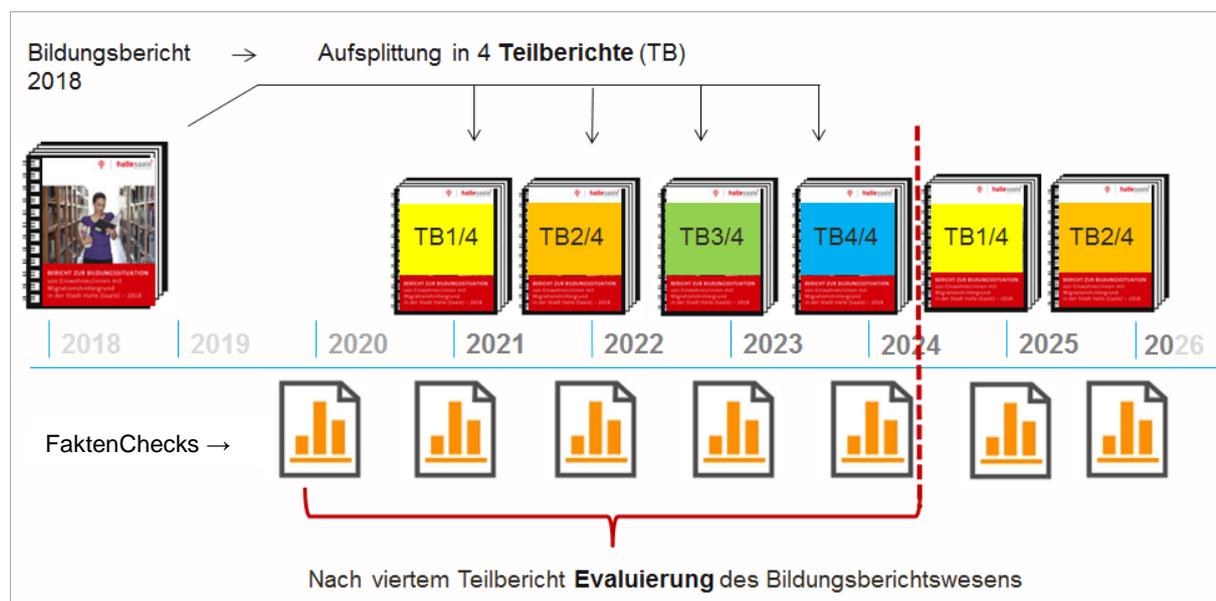


Abb. 36: Prozess Bildungsberichterstattung

Die Berichte greifen in Zukunft im Bildungskonzept abgebildete Zielsetzungen, Herausforderungen und Querschnittsthemen auf. Der Vorteil dieser veränderten Berichterstattung ist die Kombination zweier Formate mit sich ergänzenden Schwerpunktsetzungen: Während der jährliche FaktenCheck eine kontinuierliche Übersicht aktueller steuerungsrelevanter Daten mit Blick auf die gesamte Bildungslandschaft gewährleistet, zeichnen sich die Bildungsteilberichte durch analytische Tiefe und die Möglichkeit zur vertiefenden Bearbeitung relevanter Fragestellungen in einzelnen Bildungsbereichen aus. Beide Formate liefern für die Evaluation/ Ist-Standermittlung und Fortschreibung einzelner Handlungsfelder des Bildungskonzeptes wichtige Informationen, Statistiken und Impulse.

Grundlage beider Publikationsformen bildet zukünftig eine vom Kommunalen Bildungsmanagement in Kooperation mit der Abteilung Statistik und Wahlen des Fachbereichs Einwohnerwesen entwickelte, aktuell noch im Aufbau befindliche Datenbank, in der die entsprechenden statistischen Daten vorgehalten und regelmäßig aktualisiert werden. Die notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Umsetzung des Bildungsmonitorings (Berichterstattung + Datenbank) werden im Rahmen des Haushaltsbudgets durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales gewährleistet.

3 BILDUNGSPOLITISCHE ZIELE UND STRATEGIEN

3.1 Integrierte Stadtentwicklung und Bildung

3.1.1 Ziele und Strategien auf Grundlage des ISEK Halle 2025

Die Stadt Halle (Saale) hat mit dem am 25.10.2017 beschlossenen **Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025** ein gesamtstädtisches, integriertes Konzept, das den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025 und zum Teil darüber hinaus definiert.

Das ISEK Halle 2025 trifft weitreichende Aussagen zu strategischen Zielen und Handlungsansätzen der Stadt Halle (Saale) im Themenkomplex Bildung. Relevante Aussagen finden sich nicht nur in Kapitel B: Leitbild-Strategie und Kapitel D: Fachbeitrag Bildung und Betreuung, sondern mit dem Hintergrund lebenslanger Bildung als kommunales Querschnittsthema auch in den Fachbeiträgen Kultur, Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, Wissenschaft, Technologie und Kreativität, Soziales sowie Bürgerengagement und kreative Stadtentwicklung.

Die Kernaussagen des ISEK Halle 2025 in Bezug auf Bildung werden im Folgenden zusammengefasst und im Hinblick auf eine grundlegende Prioritätensetzung im Rahmen des Bildungskonzeptes weiterentwickelt. Dabei ist zu beachten, dass der Zeithorizont des Bildungskonzeptes mit dem Jahr 2030 über den des ISEK Halle 2025 hinausgeht.

Folgende **Vision** liegt den Zielen und Leitlinien des ISEK Halle 2025 für Bildung zu Grunde:

„Vision Halle (Saale): Traditionsreiches und weltoffenes Bildungszentrum

Halle (Saale) folgt einem ganzheitlichen Bildungsansatz und organisiert lebenslanges Lernen mit selbstgestalteten Anteilen schulischer und außerschulischer Bildung. Halle (Saale) leistet Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebote für sozial und individuell Benachteiligte und wird von vielfältigen Beteiligungsformen sowie einem starken Bürgerengagement getragen und lebt eine positive Willkommenskultur.“ (Stadt Halle (Saale) 2017, S.45)

Strategische Ziele der künftigen Stadtentwicklung für das Thema Bildung und Betreuung sind: „Bildung ist in ihrer Bedeutung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration weiter zu stärken. Eine qualitativ hochwertige, vielfältige und wohnortnahe Bildungsversorgung ist sicherzustellen.“ (ebd., S.173). Vervollständigt werden diese durch bildungsbezogene Visionen und Ziele im Rahmen anderer Themenbereiche. So wird als Vision für den Bereich Kultur u.a. formuliert, dass Halle (Saale) vielfältige Formen der kulturellen Bildung fördert (ebd., S.25). Die Vision für das Thema Wissenschaft beinhaltet die weitere Profilierung der Stadt als Wissenschaftsstandort mit einer hohen Dichte und Prominenz an Bildungs- und Forschungseinrichtungen, verbunden mit dem strategischen Ziel der Festigung und des Ausbaus des Wissenschaftsstandorts als nachgefragtes Zentrum der universitären Bildung (ebd., S.33). Zudem ist ein strategisches Ziel im Bereich Soziales & Integration, Angebotsstrukturen zu schaffen und zu entwickeln, die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen (ebd., S.46).

Diese und weitere bildungsrelevante Ziele des ISEK Halle 2025 sind mittels **strategischer Leitlinien** untersetzt (ebd., S.45ff.):

- „Stärkere Positionierung des Themas Bildung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, Entwicklung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
- Anpassung der Bedarfslage von Bildungseinrichtungen und deren Justierung, Ausbau sowie Sanierung und Modernisierung (robuste und flexible Infrastrukturen)
- Öffnung von Schulen und Kitas für internationale Angebote
- Schaffung und Erhalt nachhaltiger, barrierefreier und inklusiver Bildungsangebote
- Stärkere Öffnung der Schulen für nichtkommerzielle Bildungsangebote in den Stadtteilen (z. B. Silberhöhe)
- Ausbau der Bildungskooperation mit dem Umland
- Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere Schaffung von berufsbegleitenden Angeboten [...]
- Förderung und Ausbau der kulturellen Bildung [...]
- Integration durch Bildung: Voraussetzungen für gleiche Bildungs- und Karrierechancen schaffen (z. B. durch Frühförderung, Sprachbarrieren durch entsprechende Angebote abbauen, Qualifikations- und Beratungsangebote etc.)“

Beispielhaft konkretisiert das ISEK Halle 2025 die benannten Ziele und Leitlinien mit ausgewählten **strategischen Projekten**, von denen u.a. folgende im Kontext Bildung eine hohe Relevanz zeigen (ebd., S.26ff.):

- „2) Bereitstellung des Gasometers mit neuem Planetarium und des Areals am Holzplatz für die kulturelle Bildung und die Jugendkultur [...]
- 9) Vermarktung der weichen Standortfaktoren, wie Bildungsangebote, Grüne Stadt, Familienfreundliche Stadt und historisches Stadtbild [...]
- 32) Beseitigung des Instandhaltungs-/Sanierungsrückstaus bei Schulen und Kindertageseinrichtungen [...]
- 33) Unterstützung von Schulangeboten mit internationaler/ mehrsprachiger Ausrichtung (z. B. Neuansiedlung in freier Trägerschaft, mehrsprachige Profilierung von bestehenden Schulen) [...]
- 37) Installierung eines nachhaltigen kommunalen Bildungsmanagements“

Mit den dargestellten Visionen, Zielen, Leitlinien und Projekten definiert das ISEK Halle 2025 vielfältige Ansätze und Richtungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Während jedoch bspw. mit der Entwicklung des vorliegenden Bildungskonzeptes sowie der Installierung eines kommunalen Bildungsmanagements selbst bereits strategische Leitlinien und Projekte umgesetzt werden, benötigen andere Aspekte eine detailliertere Unterersetzung bzw. einen langfristigen Rahmen für ihre Umsetzung. Diesen gibt das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) in Kombination mit dem Bildungsleitbild mit einem langfristigen Zeithorizont bis 2030 vor. Es bezieht sich, wo möglich und sinnvoll, auf die entsprechenden Abschnitte des ISEK Halle 2025 und untersetzt diese. Es greift mit Blick auf die gesamte kommunale Bildungslandschaft aber auch Bildungsaspekte auf, die sich so nicht im ISEK wiederfinden und dessen Aussagen komplementär vervollständigen.

Vorab gilt es jedoch noch, mit dem Investitionsprogramm Bildung der Stadt Halle (Saale) sowie dem Strukturwandel im Braunkohlerevier Mitteldeutschland zwei wesentliche Rahmenbedingungen und strategische Eckpfeiler für die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft kurz darzustellen.

3.1.2 Investitionsprogramm Bildung

Einen besonderen Stellenwert sowohl im ISEK Halle 2025 als auch in der Verantwortung der Stadtverwaltung nehmen die Instandsetzung und der Ausbau der frühkindlichen und schulischen Bildungsinfrastruktur ein. In beiden Bereichen bestand und besteht erheblicher Investitionsbedarf, basierend auf steigenden Bevölkerungszahlen und einem langjährigen Sanierungsstau. Der Ausbau und die Bereitstellung notwendiger Platzkapazitäten und moderner baulicher Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen und Schulen haben höchste Priorität im kommunalen Handeln und bilden die umfangreichste strategische Zukunftsinvestition der Stadt Halle (Saale) ab.

Die Umsetzung dieser Verantwortung und damit der ISEK-Leitlinie „Anpassung der Bedarfslage von Bildungseinrichtungen und deren Justierung, Ausbau sowie Sanierung und Modernisierung (robuste und flexible Infrastrukturen)“ sowie des strategischen Projektes 32 „Beseitigung des Instandhaltungs-/Sanierungsrückstaus bei Schulen und Kindertageseinrichtungen“ erfolgt im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes Bildung. Seit 2016 wurden

innerhalb dessen insgesamt 26 Schulen, 9 Kindertageseinrichtungen sowie 5 Turnhallen saniert oder neu gebaut bzw. befinden sich im Bau (Stand August 2020). Weitere 13 Schulen, 4 Kindertageseinrichtungen und 4 Turnhallen sollen bis 2022 folgen. Insgesamt investiert die Stadt Halle (Saale) damit bis 2022 ca. 255 Mio. Euro in die schulische und frühkindliche Infrastruktur. Aufgrund steigender Schülerzahlen sowie eines geänderten Anwahlverhaltens bezüglich weiterführender Schulen wurde das Investitionsprogramm zudem im Juli 2020 fortgeschrieben. In die Neugründung von 3 weiterführenden Schulen sowie die Erweiterung von 4 Grund- und weiterführenden Schulen sollen bis 2028 weitere 140 Mio. € investiert werden.

Der Aus- und Umbau schulischer und frühkindlicher Bildungsinfrastruktur wird durch die Stadt Halle (Saale) auf Basis der regelmäßigen Fortschreibungen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und der Schulentwicklungsplanung sowie der Koordinierung der baulichen Planungs- und Umsetzungsprozesse eng gesteuert und begleitet. Das hier vorliegende Bildungskonzept legt aus diesem Grund seinen Schwerpunkt nicht auf die Bedarfs- und Umsetzungsplanung baulicher Investitionsvorhaben. Es enthält nichtsdestotrotz zahlreiche Bezüge zu Themen der Bildungsinfrastruktur, wobei der Fokus in der Regel auf der Weiterentwicklung qualitativer und pädagogischer Aspekte auf Grundlage des Bildungsleitbildes der Stadt Halle (Saale) liegt.

3.1.3 Strukturwandel in der Kohleregion

Eine weitere strategische Rahmenbedingung für die Entwicklung von Bildung in Halle (Saale) stellt der Strukturwandel des ehemaligen Braunkohlereviere Mitteldeutschland dar. Durch die Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes und Strukturstärkungsgesetzes durch die Bundesregierung werden u.a. neun mitteldeutsche Kommunen, darunter die Stadt Halle (Saale), bei der Bewältigung und Begleitung des Strukturwandels unterstützt. Bildung spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Die 2019 gegründete „Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis“ hat im Sommer 2020 fünf sog. Leuchtturmprojekte ausgewählt, die in der Region im Rahmen des Kohlestrukturwandels umgesetzt werden sollen. Darunter befindet sich mit dem Bau eines MINT-Schul-Campus in Halle-Neustadt als Teilprojekt des Leuchtturms „Ausbau des Forschungs- und Gründungsstandortes Weinberg Campus“ ein Investitionsvorhaben mit explizitem Bildungsbezug (siehe Maßnahme 4.12.1 des Bildungskonzeptes).

Zudem unterstützt das BMBF die ehemaligen Braunkohlereviere mit der Gründung eines Kompetenzzentrums „Bildung im Strukturwandel“ bei der Weiterentwicklung hochwertiger und passgenauer Bildungsangebote. Das Netzwerkbüro „Bildung im Strukturwandel in Mitteldeutschland – BiSMit“ des Deutschen Jugendinstituts wird das Mitteldeutsche Revier vorerst bis Ende 2022 bei der Gestaltung neuer Bildungskonzepte im Strukturwandel begleiten. Dies geschieht in enger Kooperation mit der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland sowie der Innovationsregion Mitteldeutschland. Geplant sind der Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings inkl. kommunalen Kennzahlenvergleichs, eines regionalen Bildungsmanagements, eines regionalen Bildungsleitbildes sowie Studien zu „Berufliche Orientierung und Fachkräfte“ sowie „Junge Menschen im Strukturwandel: ein partizipativer Prozess“. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Thematik Fachkräfte. Die Stadt Halle (Saale) wird mit dem Ziel eines umfangreichen gegenseitigen Wissenstransfers eng mit dem BiSMit-Netzwerkbüro kooperieren.

3.2 Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale)

Mit dem Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) hat der Stadtrat am 24.04.2019 erstmals einen verbindlichen normativen Orientierungsrahmen für die Gestaltung von lebenslanger Bildung für die Stadt Halle (Saale) beschlossen (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019b). Basierend auf den Aussagen des ISEK Halle 2025 sowie den Vorstellungen der verschiedenen Partnerinnen, Partner und Verantwortungsträger im Bildungsbereich wurde das Leitbild zuvor in einem etwa einjährigen Prozess beteiligungsorientiert entwickelt. Es beschreibt in seinen acht Leitlinien die angestrebte Entwicklungsrichtung der kommunalen Bildungslandschaft und der in ihr tätigen Akteurinnen und Akteure (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019a):

Gleiche Bildungschancen für alle in unserer Stadt ermöglichen: Die zentrale Zielstellung aller Bildungsakteure in Halle (Saale) ist eine gleichberechtigte und möglichst frühzeitige Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an Bildung.

Eine inklusive Bildungslandschaft Halle (Saale) schaffen: Alle Akteure bekennen sich zum Ziel der Inklusion und befördern diese durch die schrittweise Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Zugänge ermöglichen und Übergänge aufeinander abstimmen: Biografische und institutionelle Übergänge werden aktiv und systematisch gestaltet sowie Zugänge zu Bildungsangeboten gleichberechtigt ermöglicht.

Bestmögliches Lernen ermöglichen: Alle Bildungsangebote arbeiten nach transparenten Qualitätsstandards und sichern diese durch ein geeignetes Qualitätsmanagement.

Beteiligung als Standard etablieren: Die verlässliche Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer an der Planung und Gestaltung der Bildungsangebote ist anerkannter Standard.

Bildung transparent gestalten: Allen Interessierten sind umfassende Informationen über vorhandene Bildungsangebote auf leichtem Wege zugänglich.

Den digitalen Wandel begleiten: Den Menschen in unserer Stadt stehen niederschwellige Angebote zum Erwerb notwendiger Kompetenzen und Wissens zum souveränen Handeln in einer sich digitalisierenden Welt zur Verfügung.

Kooperation und Vernetzung verlässlich gestalten: Die Akteure der Bildungslandschaft arbeiten gleichberechtigt, aktiv, systematisch und koordiniert in vielfältigen Netzwerken zusammen.

Die Leitlinien des Bildungsleitbildes bilden die Grundlage für die Ableitung von Handlungszielen, -feldern und Maßnahmen im Rahmen des Bildungskonzeptes. Oder anders betrachtet: Das Bildungskonzept stellt die konkrete Untersetzung und Operationalisierung der 2019 beschlossenen bildungspolitischen Leitlinien für den Zeitraum bis 2030 dar. Hierbei ist zu betonen, dass die im Leitbild formulierten Visionen keine absoluten und endgültig erreichbaren Zustände darstellen. Im Fokus des Bildungskonzeptes steht letztlich immer wieder die zentrale Frage, mit welchen Schritten sich den beschriebenen Idealzuständen weiter und nachhaltig angenähert werden kann – in dem gleichzeitigen Wissen, dass sie nie vollumfänglich zu erreichen sind.

3.3 Priorisierung von Handlungsfeldern

Die statistischen Daten (Kapitel 2) sowie die Ziele und Leitlinien, die das ISEK Halle 2025 und das Bildungsleitbild zur Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft benennen, zeichnen ein breites Bild der bildungspolitischen Herausforderungen und Handlungsbedarfe für die Stadt Halle (Saale). Die Aufgabe des hier vorliegenden Bildungskonzeptes ist es, daraus Handlungsprioritäten für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum abzuleiten und diese mit umsetzbaren Maßnahmen zu unterlegen. Fokussierung und Priorisierung bedeuten zugleich aber auch immer, dass nicht alle Bildungsbereiche und formulierten Handlungsbedarfe gleichwertig intensiv und tiefgreifend ins Blickfeld genommen werden. Das Bildungskonzept erhebt somit insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, als dass es im Ergebnis des Erarbeitungsprozesses bestimmten Handlungsfeldern und Maßnahmen Priorität einräumt und damit eine Auswahl der in der Bildungslandschaft vorrangig zu bearbeitenden Themen trifft.

In den Workshops zum Bildungskonzept wurden die vorliegenden Leitlinien hinsichtlich der Handlungsbedarfe in den verschiedenen Bildungsphasen und -bereichen diskutiert, bewertet und in Form priorisierter strategischer Handlungsfelder untersetzt (vgl. Abb. 37).



Abb. 37: Leitlinien und Handlungsfelder

Das Bildungskonzept hat die Anforderung und den Anspruch, Lebenslanges Lernen zu unterstützen. In Betrachtung der priorisierten Handlungsfelder wird einerseits eine Schwerpunktsetzung auf die bildungsbiografischen Phasen frühkindliche Bildung, schulische Bildung sowie den Übergang Schule-Beruf deutlich. Das ist angesichts der Feststellung, dass Bildung im Lebensverlauf gesehen verstärkt im ersten Lebensdrittel stattfindet (vgl. Hillmert 2017, S.240), nachvollziehbar und legitim. Andererseits beschreiben eine Vielzahl der Handlungsfelder Querschnittsthemen, die für jede der Bildungsphasen und Bildungsbereiche Relevanz zeigen (vgl. Tab. 3). Das Bildungskonzept bildet mithin alle bildungsbiografischen Phasen ab.

Handlungsfeld	Bildungsphase					
	Frühkindliche Bildung	Schulische Bildung	Berufliche Ausbildung	Hochschulbildung	Weiterbildung	Non-formale Bildung
Teilhabe an frühkindlicher Bildung	X					(X)
Teilhabe an schulischer Bildung		X				(X)
Non-formale Bildung und informelles Lernen	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X
Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion	X	X	X	X	X	X
Übergang Kita-Grundschule	X	X				
Profilierung aller weiterführenden Schulformen		X	(X)	(X)		
Übergang Schule-Beruf		X	X	X		
Qualitätssicherung	X	X	X	X	X	X
Beteiligung der Zielgruppen an Planungsprozessen	X	X	(X)	(X)	(X)	X
Lebenslange Bildungsberatung	X	X	X	X	X	X
Digitaler Wandel	X	X	X	X	X	X
Bildungsvernetzung	X	X	X	X	X	X

Tab. 3: Lebenslanges Lernen im Bildungskonzept
Hinweise: X = direkter Bezug, (X) = indirekter Bezug

Die auf Grundlage des ISEK Halle 2025 sowie des Bildungsleitbildes erarbeiteten und diskutierten Handlungsfelder werden im Folgenden jeweils hinsichtlich ihrer Relevanz sowie der aktuellen Situation in Halle (Saale) beschrieben und mit spezifischen Handlungszielen und Maßnahmen untersetzt. Eine Gesamtübersicht der Handlungsfelder und Maßnahmen des Bildungskonzeptes findet sich in Anhang 2.

4 HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

4.1 Handlungsfeld „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“

Relevanz

Aus bildungsökonomischer und bildungsbiografischer Sicht ist die Investition in und Teilhabe an frühkindlicher Bildung die effizienteste Form der bildungsbezogenen Förderung: „Insgesamt weist die neue bildungsökonomische Forschung auf die hohe Effizienz früherer Erfahrungen im Lebenslauf hin und betont, dass die Rendite von Bildungsinvestitionen im Vergleich zu späteren Phasen dort am höchsten ist und mit zunehmendem Alter abnimmt [...]. [Es] erscheint [...] aus einer Lebensverlaufsperspektive besonders effizient, Bildungsinvestitionen im frühen Kindesalter zu realisieren, insbesondere bei Kindern aus benachteiligten bzw. anregungsarmen Familien. Darüber hinaus sind diese Investitionen bei benachteiligten Kindern nicht nur besonders effizient, sondern sie sind auch vor dem Hintergrund von Gerechtigkeitsüberlegungen sinnvoll, da sie die Bildungsgerechtigkeit einer Gesellschaft erhöhen.“ (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V. et al. 2014, S.76).

Vor allem für Kinder aus benachteiligten Familien erhöht die Teilhabe an frühkindlicher Bildung nachweislich die bildungsbezogene Chancengerechtigkeit, allerdings nur insofern bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind. Entscheidend für eine zumindest teilweise Kompensation ungleicher Bildungschancen durch Angebote frühkindlicher Bildung sind insbesondere folgende Faktoren (vgl. Kuger/Peter 2019, S.16ff.):

- Platzkapazität: Knappe Platzkapazitäten benachteiligen Kinder aus sozial schwächeren Familien.
- Qualität: Die Qualität der Kindertagesstätte und der dort stattfindenden Interaktion beeinflussen Chancengerechtigkeit maßgeblich. Für eine effektive frühkindliche Bildung sind insbesondere hochqualifiziertes Personal, kleine Gruppengrößen und adäquate Betreuungsschlüssel unabdingbar.
- Dauer des Besuchs: Der Besuch einer Kindertagesstätte für die Dauer von mindestens drei Jahren wirkt sich positiv auf die Fähigkeiten beim Schuleintritt aus; der Effekt hält bis zum Jugendalter an.

Keine Auswirkungen hinsichtlich Chancengerechtigkeit hat nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand hingegen der Betreuungsumfang (ebd., S.16). In Konsequenz bedeuten diese Erkenntnisse, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung vor allem Maßnahmen zum Abbau struktureller Hindernisse hinsichtlich einer umfangreicheren Teilhabe und größerer Chancengerechtigkeit zielführend erscheinen.

Handlungsschwerpunkte auf kommunaler Ebene sind damit zum einen die Erhöhung der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch die Bereitstellung ausreichender Platz- und Personalkapazitäten sowie die gezielte und frühzeitige Ansprache, Information und Motivation von Zielgruppen, die im Bereich frühkindlicher Bildung unterrepräsentiert sind. Zum anderen steht die Qualität in den Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe aller Kinder im Mittelpunkt.

Aktuelle Situation

Die Betreuungsquoten von Kindern bis zum Schuleintritt sind in den vergangenen Jahren in Halle (Saale) gesunken; im Hortbereich stiegen sie leicht (vgl. Kapitel 2.3). Im Landesvergleich weist Halle (Saale) bei den Altersgruppen vor Schuleintritt die niedrigsten Betreuungsquoten auf (vgl. Statistisches Landesamt 2019a, S.22f.). Im Hortbereich liegt die Quote über dem Landesdurchschnitt, jedoch deutlich hinter den beiden anderen kreisfreien Städten Magdeburg und Dessau-Roßlau (ebd.).

Bezüglich der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch einzelne Bevölkerungsgruppen ist festzustellen, dass in Halle (Saale) lebende Kinder mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen deutlich seltener einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S.12). Zu einer Korrelation der Betreuungsquoten mit weiteren sozioökonomischen Merkmalen liegen keine kommunalspezifischen Daten vor. Angesichts bundesweiter Daten ist jedoch anzunehmen, dass die Nutzung von Kindertageseinrichtungen insbesondere bei denjenigen Kindern unterdurchschnittlich ist, deren Eltern über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen, nicht erwerbstätig sind und/oder von relativer Armut betroffen bzw. gefährdet sind (Jessen et al. 2018; Rauschenbach/Meiner-Teubner 2019).

Die kommunalen Rahmenbedingungen für die Teilhabe an frühkindlicher Bildung werden derzeit innerhalb folgender Planungen und Konzepte beschrieben:

- die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c) bildet regelmäßig die Grundlage für die Anpassung der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen
- im Zuge des „Investitionsprogramm Bildung 2022“ werden bis zu 255 Mio. Euro in die Sanierung bzw. den Neubau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Turnhallen investiert
- die 2017 vom Stadtrat beschlossenen Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen geben den fachlichen Mindeststandard für Angebote der frühkindlichen Bildung vor
- im Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ der Stadt Halle (Saale) werden unterstützende Maßnahmen zur „Stärkung der Angebote in Kindertagesstätten (3-6 Jahre)“ formuliert: „Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten der Familienbildung (0-3 Jahre)“, „Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind“, „Ausbau Soziale Arbeit an Kitas“ und „Stärkung der bestehenden Kind-Eltern-Zentren“ (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.43ff.)
- im Rahmen der seit 2016 gültigen Jugendhilfeplan §§11-14, 16 SGB VIII werden mit den Leistungsbeschreibungen I (Angebote an Hortstandorten) und IA (Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)) unterstützende Maßnahmen ermöglicht (vgl. Stadt Halle (Saale) 2016).

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“ verfolgt:

1. Die Betreuungsquote aller in Halle (Saale) lebenden Kinder beträgt 2028 mindestens 60% für die unter 3-Jährigen (Kinderkrippe), mindestens 98% für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergarten) sowie mindestens 50% für die Kinder von Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (Hort).
2. Allen Kindern in Kindertageseinrichtungen wird frühzeitig eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglicht.

Die nachfolgenden Maßnahmen bieten Ansätze, um sich diesen Zielsetzungen anzunähern.

4.1.1 Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Ziel: Es stehen ausreichend Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, um die im Jahr 2028 angestrebten Mindestbetreuungsquoten für alle in Halle (Saale) lebenden Kinder (60% Kinderkrippe, 98% Kindergarten, 50% Hort) zu ermöglichen.

Grundlagen: Nach § 2 KiFöG LSA ist der Besuch einer Tageseinrichtung und einer Tagespflegestelle freiwillig. Gemäß § 3 KiFöG LSA besteht ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§ 22-25 SGB VIII). Die Gesamt- und Planungsverantwortung obliegt gemäß § 79 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) als öffentlichem Träger der Jugendhilfe.

Stand: Die Betreuungsquote⁷ im Jahr 2019 betrug für die Kinderkrippe 48%, den Kindergarten 92% und für den Hort 46% (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S.4). Der Versorgungsgrad⁸ im Jahr 2019 betrug für die Kinderkrippe 60%, den Kindergarten 91% und für den Hort 50% (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S.6). Bei der Betreuungsart Kinderkrippe und Hort wurde somit zunächst rein rechnerisch aktuell die notwendige Platzkapazität zum Erreichen der gewünschten Betreuungsquoten vorgehalten. Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten lag deutlich unter der angestrebten Betreuungsquote von 98%. Notwendige Überkapazitäten, die bspw. durch die Betreuung von Gastkindern und andere Faktoren erforderlich sind, werden momentan jedoch rechnerisch nicht ausgewiesen.

Auftrag: Um eine Steigerung der Betreuungszahlen zu erreichen, müssen die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Die Sozialplanung qualifiziert die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen zur genaueren Ausweisung benötigter Platzkapazitäten weiter, u.a. hinsichtlich einer qualifizierten Berechnungsgrundlage für notwendige Überkapazitäten. Mit dem Beschluss der mittelfristig notwendigen Platzkapazitäten im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung durch den Stadtrat ist die

⁷ Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in den jeweiligen Altersbereichen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale).

⁸ Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis von Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Platzkapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) verpflichtet, im Rahmen von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit Trägern über die Schaffung der neuen Plätze zu verhandeln.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	bis 2028

4.1.2 Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen

Ziel: Schülerinnen und Schülern von Förderschulen stehen bei Bedarf Hortangebote im Schulgebäude oder in der Nähe der Schule regulär zur Verfügung.

Grundlagen: Gemäß § 3 KiFöG LSA haben alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen die Stadt Halle (Saale) als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Stand: Förderschulen in Halle (Saale) haben i.d.R. keine eigenen Horte. Ausnahmen sind der Förderschulhort an der Schule für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“ sowie der zentrale Förderschulhort „Lebenstraum“ in Neustadt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die ebenfalls einen Hortplatz benötigen, können nur auf die Hortangebote in den Grundschulen zurückgreifen. Dies ist u.U. mit Fahrzeiten und -kosten verbunden, die von den Eltern zusätzlich aufgebracht werden müssen. Zudem sind die Aufnahmekapazitäten in den Regelhorten begrenzt, was zu Ablehnungen der Förderschüler führen kann. Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen sind dadurch strukturell bei der Inanspruchnahme von Hortplätzen benachteiligt. Um hierzu weiterführende Aussagen treffen zu können, fehlt auch eine regelmäßige Bedarfserhebung zur Hortbetreuung an Förderschulen.

Auftrag: In den bestehenden Förderschulen ohne eigenes Hortangebot erfasst die Sozialplanung gemeinsam mit den Schulen die Bedarfe an Hortplätzen. Der Fachbereich Bildung führt anschließend bei Bedarf mit geeigneten Trägern Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zur Schaffung entsprechender Hortplätze. Bei räumlichen Veränderungen der Förderschulen (Fusion, Umzug) wird ein eigenständiges Hortangebot in den Räumlichkeiten der Schulen von vornherein eingeplant.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	2021 ff.

4.1.3 Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen

Ziel: Es steht ausreichend Personal in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, um die im Jahr 2028 angestrebten Mindestbetreuungsquoten für alle in Halle (Saale) lebenden Kinder (60% Kinderkrippe, 98% Kindergarten, 50% Hort) zu ermöglichen.

Grundlagen: siehe Maßnahme 4.1.1

Stand: Die Ausbildung, Gewinnung und Bindung pädagogischen Fachpersonals an Kindertageseinrichtungen stellt eine wachsende und langfristige Herausforderung bundesweit und auch in Halle (Saale) dar. Aufgrund des notwendigen Ausbaus der Betreuungskapazitäten, des Ausscheidens von Fachpersonal aus Alters- und anderen Gründen sowie Veränderungen im Personalschlüssel steigt die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften kontinuierlich (vgl. Prognos AG 2018). Obwohl keine kommunalspezifischen Daten vorliegen, ist auch in Halle (Saale) aufgrund Trägeraussagen und der bundesweiten Entwicklung davon auszugehen, dass zukünftig erheblich mehr Fachpersonal ausgebildet und gebunden werden muss.

Stadtweit werden verschiedene Einzelansätze zur Bearbeitung der Thematik erprobt. So fördert das BMBF bspw. über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ in Halle (Saale) seit 2019 die sog. praxisintegrierte Ausbildung von pädagogischem Personal, u.a. mit 15 Ausbildungsstellen beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Ein kommunales Konzept zur Fachkräftegewinnung und -sicherung fehlt jedoch bisher. Andere Kommunen setzen entsprechende Konzepte, bspw. in Form der kommunalen Förderung von Ausbildungsplätzen (Stadt Dresden, Stadt Leipzig) oder einer Fachkräfteoffensive für soziale Berufe (Stadt Leipzig) um. Anhand kommunaler Beispiele und Erfahrungen ist die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes inklusive kommunaler Maßnahmen auch für die Stadt Halle (Saale) zu prüfen.

Auftrag: Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales prüft in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Fachbereich Bildung, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den einschlägigen Berufsschulen sowie unter Berücksichtigung der Ansätze anderer Kommunen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -bindung für Kindertageseinrichtungen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Bei positiver Prüfung, d.h. dem Vorliegen zielrelevanter kommunaler Handlungsmöglichkeiten, erarbeitet die Sozialplanung ein entsprechendes kommunales Konzept und legt dieses dem Stadtrat zum Beschluss vor.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen	GB Bildung und Soziales, Sozialplanung	Fachbereich Bildung, Träger von Kindertageseinrichtungen	2021

4.1.4 Zusätzliche Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen

Ziel: Ungleiche Bildungschancen werden durch zusätzliche Förderung und dafür notwendiges Personal teilweise kompensiert. Benachteiligten Kindern in Kindertageseinrichtungen mit

besonderen Herausforderungen wird frühzeitig eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglicht.

Grundlagen: Nach § 1 KiFöG LSA dient die Kindertagesbetreuung dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden. Kindertageseinrichtungen haben zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder beizutragen (§§ 5 und 8 KiFöG LSA).

Nach § 23 KiFöG LSA stellt das Land Sachsen-Anhalt seit dem 01.08.2019 in begrenztem Umfang und teils zeitlich befristet zusätzliche Mittel für pädagogische Fachkräfte an Kindertagesstätten mit besonderen Herausforderungen zur Verfügung. Ziel ist der Ausgleich individueller Benachteiligung. An die Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel knüpft das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) mit der Maßnahme „Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind“ fachlich an (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.49ff.).

Im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe innerhalb der geltenden Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII besteht die Möglichkeit, mittels Angeboten der Leistungsbeschreibungen I (Angebote an Hortstandorten) und IA (Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)) zusätzliche sozialpädagogische Personalressourcen an Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Ziel dieser Angebote ist es, Bildungsbenachteiligung zu verringern und Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu stärken. Mit der Maßnahme „Ausbau Soziale Arbeit an Kitas“ formuliert das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) den stadtweiten Ausbau dieser Leistungen als Ziel (ebd., S.52ff.).

Stand: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2019 (BV VII/2019/00456) wird in einer ersten dreijährigen Erprobungsphase mit Hilfe der ergänzenden Landesfinanzierung zusätzliches pädagogisches Personal in elf ausgewählten Kindertagesstätten mit besonderen Bedarfen gefördert. Eine Berichterstattung im Rahmen der Evaluation erfolgt erstmalig frühestens nach 1,5 Jahren. Die in diesem Zusammenhang zweckgebundenen Landeszuweisungen gemäß § 23 KiFöG LSA wurden mit Bescheid vom 12.08.2020 nachträglich durch das Landesverwaltungsamt nochmals erhöht. Die nun zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen anhand der festgeschriebenen Kenngrößen um Einrichtungen des städtischen Eigenbetrieb Kindertagesstätten erweitert werden.

Die Verwaltung hat sich in Vorbereitung des Beschlusses gemeinsam mit Vertretern der freien Träger im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu folgendem Analyseverfahren für die Auswahl der Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen verständigt:

- Auswahl der Indikatoren im Einrichtungsbezug (Anzahl der betreuten Kinder im Monat Juni der Höchstbelegung, Anzahl und Quote der Kinder mit Ermäßigung gemäß § 90 SGB VIII, Anzahl und Quote der Kinder mit Migrationshintergrund)
- Anwendung von Indikatoren im Stadtteilbezug (Anzahl und Quote der Kinder im Leistungsbezug SGB II unter 15 Jahren, Anzahl und Quote der ausländischen Bevölkerung)
- Verhältnisdarstellung dieser Indikatoren (Bezug zum gesamtstädtischen Durchschnitt)
- Wichtung von Indikatoren (Multiplikation der Quoten im Stadtteil mit den jeweils individuellen prozentualen Anteilen)
- Festlegung eines Mindest- und eines Höchststandards
- Bestimmung der Anteile im Einrichtungsbezug

Aufgrund folgender Kenngrößen wurden die Einrichtungen im Ergebnis ausgewählt:

- die Anzahl der betreuten Kinder je Einrichtung lag mindestens bei 70
- der Anteil der Ermäßigungen gemäß § 90 SGB VIII lag über dem städtischen Durchschnitt der unter 15-Jährigen SGB II Empfänger von 33 %
- es lag ein Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie ein Anteil an ausländischer Bevölkerung vor

Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe werden im Jahr 2020 gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020 zusätzlich Angebote an Hortstandorten (Leistungsbeschreibung I) im Umfang von 0,63 VZS sowie Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) (Leistungsbeschreibung IA) im Umfang von 2,75 VZS gefördert (BV VII/2019/00704). Hiervon profitieren etwa 15 Kindertageseinrichtungen in Form zusätzlicher sozialpädagogischer Angebote.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung setzt die entsprechenden Beschlüsse um und evaluiert insbesondere die Erprobungsphase der zusätzlichen Fachkräfte auf Grundlage der KiFöG LSA-Finanzierung. Auf Grundlage der Evaluation, des entwickelten Indikatorensystems zur Identifikation von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen sowie der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere aus dem KiFöG LSA legt der Fachbereich Bildung dem Jugendhilfeausschuss einen qualifizierten Vorschlag zur Förderung zusätzlicher Stellen nach Ende des Erprobungszeitraums 2022 vor.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Zusätzliche pädagogische Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen	Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	2022 ff.

4.1.5 Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung

Ziel: Bei nicht-deutschsprachigen Eltern ist die Bereitschaft erhöht, Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Die Betreuungsquote der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund steigt bis 2028 auf 80% für Kinder bis zum Schuleintritt und 50% für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Grundlagen: Gemäß § 3 KiFöG LSA haben alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen die Stadt Halle (Saale) als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Stand: Die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund in Halle (Saale) liegen 2019 bei 54% für Kinder bis zum Schuleintritt und bei 34% für Kinder zwischen Schuleintritt und Versetzung in den 7. Schuljahrgang (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S.11f.) Sie liegen damit deutlich unter dem jeweiligen städtischen Durchschnitt aller Kinder (71% bzw. 46%). Als Gründe für die geringere Inanspruchnahme kommen allgemein neben strukturellen Faktoren (Platzkapazitäten, Platzvergabe, Kosten, u.a.) auch Informationsdefizite über das Betreuungssystem und dessen Qualitäten in Betracht (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019, S.146f.).

Mehrsprachiges Informationsmaterial zu frühkindlicher Bildung liegt bereits vor. Der Fokus liegt hier jedoch auf den Formalitäten, wie z.B. der Anmeldung. Eine Vielzahl von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen weist in der Arbeit mit der Zielgruppe auf die Möglichkeiten der Kinderbetreuung hin und berät Eltern entsprechend, so bspw. der Fachbereich Soziales in den Wohnzentren und bei der Betreuung von Geflüchteten oder der Fachbereich Bildung im Rahmen der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche. Eine mehrsprachige und kultursensible Übersetzung von Vorteilen und Möglichkeiten frühkindlicher Bildung sowie eine entsprechende niedrigschwellige Beratung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit fehlen jedoch bisher.

Auftrag: Das DLZ Integration und Demokratie unterstützt bei Bedarf die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erstellung von mehrsprachigem und kultursensiblem Informationsmaterial in einfacher Sprache. Der Fachbereich Bildung und das DLZ Integration und Demokratie stimmen sich zu den Möglichkeiten und der Umsetzung einer gezielteren Öffentlichkeitsarbeit, Informationsweitergabe an Multiplikatoren sowie niedrigschwelliger Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern ab.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung, DLZ Integration und Demokratie	Eltern	laufend

4.1.6 Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförderung

Ziel: Kinder in Halle (Saale) haben bis zum Schuleintritt eine hohe Sprachkompetenz erworben. Sie werden durch eine qualifizierte frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertagesstätten ist entsprechend festgelegter Standards kontinuierlich weiterentwickelt.

Grundlagen: Nach § 1 KiFöG LSA dient die Kinderbetreuung dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Gemäß § 5 KiFöG LSA gestalten die Träger der Tageseinrichtungen die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung auf Grundlage des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Das KiFöG LSA zeigt jedoch keine konkreten Handlungsmöglichkeiten oder Handlungsanweisungen auf.

Die Sprachkompetenz von Kindern ist eine entscheidende Grundlage für deren Lern- und Bildungswege sowie deren soziale Teilhabe. Die für Sprache relevanten Hirnregionen werden i.d.R. bis zum Ende des sechsten Lebensjahres ausgebildet (vgl. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V. et al. 2014, S.39ff.). Entsprechend große Bedeutung kommt der frühkindlichen Sprachförderung durch Eltern und Fachkräfte zu, insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und für Kinder, deren Eltern nicht die Muttersprache Deutsch sprechen (ebd., S.45f.).

In den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen wird die Interaktionsqualität und damit die sprachliche Bildung als das wichtigste Qualitätsmerkmal für Kindertagesstätten hervorgehoben. Damit verbunden sind hohe Anforderungen an das Wissen, die motivationale Voraussetzung und die Haltung der Fachkräfte. Die Sicherstellung von qualifizierter Sprachförderung in Kindertagesstätten bedeutet, multiprofessionelle Teams zu etablieren, in denen Expertinnen und Experten auf gruppenfreien Funktionsstellen prozesshaft und gemeinsam mit

dem Team individuelle Sprachförderkonzepte erarbeiten, mit Hilfe von Standards reflektieren und Qualität nachweisen. Dies bewirkt nachhaltig Verbesserungen der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.

Stand: Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Halle (Saale) wiesen für 2018 einen hohen Stand an Kindern mit Sprachstörungen aus (vgl. Kapitel 2.3). Jeweils etwa ein Fünftel der untersuchten Kinder zeigten Defizite in der Artikulation und/oder der Grammatik.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden seit 2016 zusätzliche Sprachfachkräfte mit jeweils einer halben Vollzeitstelle in 24 halleschen Kindertagesstätten gefördert und fachlich begleitet. Sie beraten und unterstützen als Funktionsstellen die Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung und Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Eine erste Zwischenevaluation des Bundesprogrammes verweist hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der sprachlichen Bildung in den Kindertagesstätten durchgehend auf positive Ergebnisse (vgl. Bund-Länder-Steuerungsrunde 2019). Das Bundesprogramm ist bis 31.12.2022 befristet; über eine nachfolgende Weiterentwicklung und entsprechende Förderung seitens des Bundes ist noch nicht entschieden.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten als kommunaler und gleichzeitig größter Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) erarbeitet aktuell in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Sprechwissenschaft und Phonetik der MLU Standards zur sprachlichen Bildung als Element des Qualitätsmanagements. Mit Hilfe der Standards können Kindertagesstätten künftig ihre pädagogische Qualität für den Bereich der sprachlichen Bildung nachweisen. Zudem bilden die Standards eine Grundlage zur Verstetigung der Sprach-Kitas nach dem Auslaufen des Bundesprojektes Ende 2022. Am Prozess der Erarbeitung sind Teilnehmende aus verschiedenen Bereichen (Träger, MLU, Sprach-Kitas, Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Sprache ohne Teilnahme am Bundesprojekt, Fach- und Prozessbegleitung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Qualitätsmanagement) beteiligt. Nach der geplanten Fertigstellung im 2. Quartal 2021 sollen mehrere Kindertagesstätten die entworfenen Standards testen. In Diskussion sind noch die Arbeitsweise mit den Standards und die Art der Qualitätsauszeichnung bzw. Zertifizierung.

Zudem arbeitet der Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Rahmen der unbefristeten Kooperationsvereinbarung „Kinderleicht sprechen“ mit der MLU seit 2010 an der kontinuierlichen Qualifizierung der Sprachlichen Bildung an Kindertagesstätten. Die Kooperation beinhaltet u.a. jährliche Weiterbildungen für Fachkräfte und Studierende, die Erstellung eines Beobachtungsinstrumentes für Sprachliche Bildung, wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen von Master-Arbeiten sowie gegenseitigen Wissenstransfer und Austausch durch Vorträge auf Fachtagungen sowie durch Veröffentlichungen. Die Kooperation soll künftig weiter gestärkt und ausgeweitet sowie eine Vernetzung mit weiteren Bildungsakteuren angestrebt werden.

Auftrag: Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten entwickelt bis Ende 2. Quartal 2021 Standards zur Sprachlichen Bildung. Im Rahmen dessen werden die Arbeitsweise mit den Standards sowie eine mögliche Qualitätsauszeichnung/ Zertifizierung auf Trägerebene geklärt. Die Standards werden anschließend in mehreren Kindertagesstätten getestet und ggf. weiterentwickelt. Parallel erweitert und verstärkt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten die bestehende Kooperation mit der MLU zur Sprachlichen Bildung. Der Fachbereich Bildung prüft unter Einbezug der Fördermöglichkeiten Dritter die weitere Finanzierung der Personalstellen der Sprachfachkräfte nach Auslaufen der derzeitigen Bundesförderung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförderung	EB Kita, Fachbereich Bildung, freie Träger von Kindertagesstätten	Kindertagesstätten, MLU (Abteilung für Sprechwissenschaft und Phonetik)	Kooperation EB Kita-MLU laufend; Entwicklung von Standards bis 2. Quartal 2021; Prüfung Verstetigung Sprach-Kitas bis Ende 2022

Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich für das Handlungsfeld „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“ konstatieren, dass mit dem Ausbau der Platzkapazitäten, der notwendigen Fachkräftegewinnung und -bindung sowie der angestrebten höheren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen große Herausforderungen bestehen. Zudem muss die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen stärker fokussiert, aber auch durch Ressourcen ermöglicht werden. Die Maßnahmen im Handlungsfeld bieten hierfür eine gute Grundlage, bedürfen aber teils noch einer konkreteren operativen Untersetzung, um wirksam zu werden.

4.2 Handlungsfeld „Teilhabe an schulischer Bildung“

Relevanz

Der Teilhabe an schulischer Bildung als erster formaler Bildungsinstanz sowie dem damit verbundenen Erwerb von standardisierten Bildungszertifikaten kommt bildungsbiografisch und gesellschaftlich eine herausragende Rolle zu: „Der Erwerb formaler Bildungszertifikate ist in modernen Gesellschaften ein zentraler Mechanismus für die soziale Zuteilung von Lebenschancen. Die große Bedeutung der Bildungskonsequenzen im Lebensverlauf ist somit der wesentliche Grund, welcher Ungleichheiten beim Bildungszugang zu einem sozialen Problem macht.“ (Hillmert 2017, S.241). Mangelnde Teilhabe am schulischen Bildungssystem hat hohe soziale und wirtschaftliche Kosten für die Gesellschaft sowie soziale Desintegration für das Individuum zur Folge.

Entsprechend große individuelle wie gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit erfährt der Bereich Schule bereits traditionell; mit noch steigender Tendenz in der jüngeren Vergangenheit. Der strukturelle Stellenwert von Schule im Leben junger Menschen hat in den vergangenen Jahren bundesweit (und europaweit) stetig zugenommen (vgl. BMFSFJ 2017, S.330f). Junge Menschen verbringen „unabhängig vom konkreten Bildungsniveau zunehmend mehr Zeit für Qualifikationsprozesse in Institutionen [...] und diese [erfahren] gleichzeitig subjektiv höhere Bedeutung“ (ebd., S.77). Doch nicht nur qualifikations- und kompetenzbezogen kommt der Schule zentrale Bedeutung für Kinder und Jugendliche zu. Sie ist neben der Familie eine der „beiden Sozialisationsinstanzen von herausragender Bedeutung für die Entwicklung in der Kindheit und Jugend.“ (Ditton 2017, S.257).

Soziale Ungleichheit im deutschen Schulsystem ist eine zentrale gesellschaftliche Frage, da schulische Bildungsentscheidungen und -erfolge stark durch die soziale Herkunft und die

sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden: „Niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern, niedriges Einkommen der Eltern sowie Erwerbslosigkeit der Eltern/Alleinerziehenden beeinflussen den Schulbesuch der Kinder in dem Sinne, dass das Erreichen von höheren Schulformen und Abschlüssen seltener ist“ (BMFSFJ 2017, S.158). Gleiches gilt auch für den Kompetenzerwerb ohne Berücksichtigung des erreichten Abschlusses (ebd., S.163). Bestehende Risikofaktoren überlagern sich in Bezug auf den Bildungserfolg, so dass u.a. junge Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt Benachteiligungen erfahren, ebenso wie junge Männer gegenüber jungen Frauen potentiell stärker benachteiligt sind (ebd., S.194f.).

Im Schulsystem haben zugleich institutionelle Bedingungen eine zentrale Bedeutung für Teilhabechancen. Ausgleichend bezüglich des starken Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg wirken u.a. längere Zeiten des gemeinsamen Lernens in Grundschulen sowie eine höhere Durchlässigkeit von Haupt- und Realschulbildungsgängen; eine strukturelle Barriere stellt hingegen die gering ausgeprägte Kultur des Förderns dar (ebd., S.194).

Die Gestaltung der schulischen Rahmenbedingungen findet auf Landes- und kommunaler Ebene statt. Das Land Sachsen-Anhalt nimmt die Aufgaben der Schulaufsicht wahr und trägt damit die fachliche Verantwortung für das allgemein- und berufsbildende Schulwesen. Dies beinhaltet entsprechend § 83 SchulG LSA die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben zur inhaltlichen, organisatorischen und planerischen Gestaltung sowie personellen Untersetzung des Schulwesens und somit u.a. die Fach- und Dienstaufsicht des Lehrpersonals, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Qualitätssicherung. Die Kommune hat als Schulträger gemäß § 64 SchulG LSA das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Zudem trägt die Kommune die originäre Verantwortung für weitere schulrelevante Leistungen und Angebote anderer Rechtskreise, u.a. als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und Horte.

Aktuelle Situation

Bei differenzierter Betrachtung der halleschen Schülerschaft bestätigen sich die bundesweiten Beobachtungen potentieller geschlechts- und herkunftsspezifischer Benachteiligungen (vgl. BMFSFJ 2017, S.194f.). Hinsichtlich der besuchten weiterführenden Schulen sowie der erreichten Schulabschlüsse lassen sich in Halle (Saale) deutliche Unterschiede nach Geschlecht und Herkunft der Schülerinnen und Schüler erkennen. So liegt der Anteil der Schülerinnen in höheren Bildungsgängen sowie mit höheren Bildungsabschlüssen deutlich über dem der Schüler. Während zu Beginn des Schuljahres 2019/20 an Förderschulen rund 35% der Schülerschaft weiblichen Geschlechts waren, betrug deren Anteil an Gymnasien rund 54%; in der Gesamtschülerschaft allgemeinbildender Schulen lag er bei knapp 48%. Die geschlechtsspezifischen Relationen spiegeln sich in den erreichten Bildungsabschlüssen wider (vgl. Kapitel 2.4). Zum Ende des Schuljahres 2018/19 erreichten rund 44% der Schulabgängerinnen eine Hochschulzugangsberechtigung, während dies nur 31% der männlichen Schulabgänger gelang. Jeder sechste hallesche Schulabgänger verließ 2018/19 die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu erlangen; bei den Schulabgängerinnen betraf dies jede zehnte (vgl. Statistisches Landesamt 2019b, S.25f.). Insgesamt erreichten ca. 86% der Schulabgängerinnen und -abgänger 2018/19 mindestens einen Hauptschulabschluss.

Auch hinsichtlich der Herkunft der Schülerinnen und Schüler bestehen klare Unterschiede in der Wahl der Schulart sowie den erreichten Bildungsabschlüssen. Ausländische Schülerinnen und Schüler waren zu Beginn des Schuljahres 2019/20 an Gemeinschafts- und Sekundarschulen mit einem Anteil von 32% bzw. 20% deutlich überrepräsentiert, während ihr Anteil an Gymnasien (6%), Gesamtschulen (5%) und Förderschulen (4%) wesentlich geringer war als im Durchschnitt der allgemeinbildenden Schulen (12,5%). Deutliche Unterschiede bestehen hier zudem hinsichtlich der Trägerschaft der Schulen. So betrug der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft allgemeinbildender Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres 2019/20 rund 14%; an Schulen in freier Trägerschaft rund 3%. Auch bei ausländischen Schülerinnen und Schülern widerspiegeln die erreichten Bildungsabschlüsse die Unterschiede in der Schulwahl (vgl. Kapitel 2.4). Rund 35% von ihnen verließen im Schuljahr 2018/19 die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss; in der Gesamtschülerschaft betraf dies knapp 14%. Nur 13% der ausländischen Schülerinnen und Schüler erreichten eine Hochschulzugangsberechtigung, während der Anteil bei allen Schülerinnen und Schülern bei 37% lag (vgl. Statistisches Landesamt 2019b, S.25ff.).

Zu einer Korrelation der schulischen Teilhabe und Bildungsabschlüsse mit weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen liegen keine kommunalspezifischen Daten vor. Angesichts bundesweiter Daten ist jedoch anzunehmen, dass auch in Halle (Saale) neben Geschlecht und Herkunft Faktoren wie Bildungsabschluss der Eltern, Haushaltseinkommen und Erwerbsstatus den schulischen Bildungsweg der jungen Menschen stark beeinflussen.

Als Indikator für die Einschätzung der Teilhabemöglichkeiten ist auch die Entwicklung der Schulverweigerung relevant. Die Zahl der neu gemeldeten Fälle von Schulverweigerung stieg in den vergangenen drei Jahren deutlich auf 304 Fälle im Schuljahr 2018/19, wobei die Form der statistischen Erfassung ein hohes Dunkelfeld vermuten lässt (vgl. Kapitel 2.3). Der Anteil schulverweigernder junger Menschen war dabei insbesondere an Gemeinschafts-, Sekundar- und Förderschulen überdurchschnittlich hoch. Besorgniserregend ist hier vor dem Hintergrund lebenslanger Bildungsbiografien zudem der Aufwuchs an schulverweigernden Kindern an Grundschulen. Deren Zahl hat sich in den vergangenen Jahren von 29 im Schuljahr 2015/16 auf 82 im Schuljahr 2018/19 nahezu verdreifacht.

Die in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt liegenden Rahmenbedingungen schulischer Bildung können durch die kommunale Ebene genutzt, jedoch nicht gestaltet werden. Insbesondere die Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal hat starken Einfluss auf die Gestaltung der schulischen Realität und auch die Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler. Zur Unterrichtsversorgung liegen jedoch keine kommunalspezifischen Daten vor. Die landesweite Unterrichtsversorgung lag zum Stichtag 21.09.2019 bei 96,3%, wobei besonders Gemeinschaftsschulen (90,1%), Sekundarschulen (92,4%), Förderschulen (94,1%) und Gesamtschulen (94,3%) gering versorgt waren (vgl. Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt 2019). An Grundschulen betrug die Unterrichtsversorgung 98,3%, an Gymnasien 100,5%. Im Vergleich zum Vorjahresstand von 99,0% ist landesweit die Unterrichtsversorgung 2019 deutlich gesunken. Eine ausreichende Unterrichtsversorgung ist damit – ausgehend vom selbst gesteckten Ziel in Höhe von 103% - an keiner Schulform gegeben. Es ist anzunehmen, dass die unzureichende Unterrichtsversorgung die Teilhabe- und Erfolgchancen der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt und damit auch in Halle (Saale) erheblich beeinflusst.

Die für die Teilhabe an schulischer Bildung maßgeblichen Rahmenbedingungen in kommunaler Verantwortung werden derzeit vorrangig innerhalb folgender Planungen und Konzepte beschrieben:

- im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA die Aufgabe verfolgt, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen
- im Zuge des „Investitionsprogramm Bildung 2022“ werden bis zu 255 Mio. Euro in die Sanierung bzw. den Neubau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Turnhallen investiert
- im Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ der Stadt Halle (Saale) werden unterstützende „Maßnahmen für Präventionsangebote von der Schule bis zum gelingenden Berufseinstieg“ formuliert: „Bildung und Teilhabe“, „Fortschreibung von Schulsozialarbeit und methodische Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens“, „Entwicklung und Implementierung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund“ (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.58ff.)
- im Rahmen der seit 2016 gültigen Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII werden mit der Leistungsbeschreibung II (Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit) unterstützende Maßnahmen ermöglicht (vgl. Stadt Halle (Saale) 2016).

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Teilhabe an schulischer Bildung“ verfolgt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen zum Ende des Schuljahres 2024/25 aktiv und regelmäßig an schulischer Bildung teil.
2. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss beträgt zum Ende des Schuljahres 2024/25 mindestens 90%.

Das erstgenannte Ziel ist als idealistisch zu betrachten. Es gibt viele verschiedene Faktoren, die jungen Menschen eine regelmäßige und aktive Teilnahme an schulischer Bildung erschweren können. Aktuell zeigt sich dies bspw. in Diskussionen über Bildungsungerechtigkeit im Rahmen des sog. Homeschoolings bzw. digitalen Unterrichts in Folge der Corona-Pandemie. Ziel muss es dennoch sein, die Teilnahme aller jungen Menschen an schulischer Bildung zu erreichen, um ihnen grundlegende Chancen für eine spätere Teilhabe am gesellschaftlichen und Erwerbsleben zu eröffnen.

Das Ziel, dass mindestens 90% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, kann angesichts der Schulabgangsstatistiken der vergangenen Jahre (vgl. Kapitel 2.4) ebenfalls als hochanspruchsvoll gesehen werden. Die angestrebte Quote wurde in keinem der zurückliegenden zehn Jahre erreicht.

Die nachfolgenden Maßnahmen bieten Ansätze, um sich diesen anspruchsvollen Zielsetzungen anzunähern.

4.2.1 Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus

Ziel: Es existiert ein einheitliches, schulübergreifendes Meldeverfahren zu Schulabsentismus für Schulen in der Stadt Halle (Saale) als Ansatz eines „Frühwarnsystems“ zur Unterbindung von Gewöhnungsprozessen und Verfestigungstendenzen bei Schulabsentismus.

Grundlagen: Gemäß § 40 SchulG LSA gilt eine zwölfjährige Schulpflicht in Sachsen-Anhalt. Der Umgang von Schulen mit Schulpflichtverletzungen ist im Land Sachsen-Anhalt im Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung“ (Runderlass des Ministeriums für Kultur vom 14.01.2015 – 24-83107) geregelt.

Schulabsentes Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist fast immer in individuellen Problemlagen begründet, die ihre Ursachen in familiären, sozialen, schulischen und/oder individuellen Faktoren haben können (vgl. Ricking/Hagen 2016). Die Entstehung und Entwicklung schulabsenten Verhaltens ist als mehrdimensional und zumeist als ein sich über eine längere Zeitspanne manifestierender Prozess zu betrachten. Als eine Form der Bewältigung dieser individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler kann es zu Schulpflichtverletzungen bzw. dem Fernbleiben von der Schule kommen; insbesondere in den Fällen, in denen junge Menschen keine adäquaten Hilfen von Seiten der Familie, der Lehrkräfte und anderer Unterstützungssysteme erhalten.

Um möglichen Verfestigungstendenzen frühestmöglich entgegen wirken zu können, sind vor allem präventive Ansätze wichtig. Diese umfassen auch schulbezogene Handlungsfelder wie Unterrichtsqualität und Schul- bzw. Klassenklima. Ein besonderer Stellenwert kommt zudem dem Umgang der Einzelschule mit Schulpflichtverletzungen zu, d.h. dem Erfassen, Analysieren und Handeln der Schule bei Fehlzeiten. Wichtige Voraussetzung ist ein einheitliches Vorgehen der Schulen.

Mit der AG § 78 Jugendhilfe-Schule besteht ein am 07.05.2020 vom Jugendhilfeausschuss legitimiertes Planungsgremium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (BV VII/2020/01029).

Stand: Im Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung“ gibt es keine klare Definition zu „Schulverweigerung“ und es ist sowohl von einem gelegentlichen als auch länger anhaltendem Fernbleiben die Rede. Ein Vorgehen für die Erfassung von Schulabsentismus ist von Seiten des Landes nicht geregelt. Demnach ist von einem uneinheitlichen Vorgehen je nach Einzelschule auszugehen. Damit wird erschwert, einen Gesamtüberblick über das Phänomen Schulverweigerung für die Stadt Halle (Saale) zu erhalten, um belastbare Rückschlüsse auf zentrale Bedingungsfaktoren ziehen zu können.

Ein einheitliches Meldeverhalten der Schulen und eine klare Datenlage erleichtern Prävention und das Einbinden adäquater Interventionsmaßnahmen und Unterstützungssysteme. Die Erfassung von Gründen für Schulpflichtverletzungen kann Aufschluss geben für zu installierende Beratungs- und Unterstützungssysteme im Schulleben selbst, in der Familie sowie im Bereich der Jugendhilfe (z.B. Mobbingproblematik). Wichtige Aspekte bei der Erarbeitung eines einheitlichen, schulübergreifenden Meldeverfahrens als „Frühwarnsystem“ zu Schulabsentismus sind z.B. die Gründe für Fehlzeiten, Dauer der Fehlzeiten u.a. Diese sollten eruiert und in regelmäßigen Abständen - u.U. auch interdisziplinär (z.B. Schulsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulpsychologie) - evaluiert werden.

Die Installation eines solchen „Frühwarnsystems“ ist nicht ausreichend, sondern muss dringend gekoppelt werden mit Unterstützungsangeboten wie einer schnellen, möglichst interdisziplinären Fallklärung, frühzeitigen Unterbindung von Gewöhnungsprozessen, Sensibili-

sierung und Schulung des pädagogischen Personals zu Formen von Schulabsentismus sowie aufklärende Beratung und Weitervermittlung an Hilfeangebote außerhalb der Schule.

Auftrag: Im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule wird ein einheitliches, schulübergreifendes Meldeverfahren zu Schulpflichtverletzungen für die Schulen in der Stadt Halle (Saale) in enger Kooperation mit dem Landesschulamt erarbeitet. Das Meldeverfahren wird an ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Prüfung der Ausweitung des Meldeverfahrens auf alle Schulen in der Stadt Halle (Saale).

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Fachbereich Bildung, Landesschulamt, Schulen, Fachbereich Sicherheit, Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Projekte für Schulverweigerung und Schulsozialarbeit)	bis 2022

4.2.2 Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule

Ziel: Schulabsentismus wird frühzeitig begegnet. Es findet eine effektive multiprofessionelle Zusammenarbeit der beteiligten Partnerinnen und Partner statt.

Grundlagen: Gemäß § 40 SchulG LSA gilt eine zwölfjährige Schulpflicht in Sachsen-Anhalt. Der Umgang von Schulen mit Schulpflichtverletzungen ist im Land Sachsen-Anhalt im Rund-erlass „Umgang mit Schulverweigerung“ (Runderlass des Ministeriums für Kultur vom 14.01.2015 – 24-83107) geregelt.

Mit der AG § 78 Jugendhilfe-Schule besteht ein am 07.05.2020 vom Jugendhilfeausschuss legitimiertes Planungsgremium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (BV VII/2020/01029).

Stand: Zurzeit finden Fallkonferenzen in Schulen häufig für Einzelfälle statt und erfordern einen hohen Organisationsaufwand. Weiterhin verläuft die Zusammenarbeit der Schulen mit Unterstützungssystemen und Partnerinnen und Partnern (Fachbereich Bildung, Fachbereich Gesundheit, Schulpsychologinnen und -psychologen, etc.) in den einzelnen Teilräumen der Stadt sehr unterschiedlich. Häufig sind nicht alle Partner anwesend, so dass keine ganzheitliche Betrachtung der Fälle stattfindet und ein einheitliches Handeln erschwert wird.

Notwendig erscheinen in regelmäßigen Zeitabständen stattfindende Zusammenkünfte für mehrere Fälle einer Schule, die einen effizienten Einsatz aller Partner ermöglichen.

Auftrag: Die AG § 78 Jugendhilfe-Schule entwirft bis zu Beginn des Schuljahres 2022/23 ein Organisationsschema für die Durchführung turnusmäßiger Fallkonferenzen an allen Schulen entsprechend der vorhandenen quantitativen und qualitativen Erfahrungswerte. Die notwendigen Partner werden unter Federführung von Schule am Verfahren beteiligt und verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Anschließend findet eine schrittweise Implementierung des Verfahrens an allen halleschen Schulen statt. Es würde also eine Bündelung der Fälle erfolgen und somit Zeitaufwand und Organisationsbelastung minimiert werden.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Schulleitungen, Fachbereich Bildung, Fachbereich Gesundheit, Schulpsychologie, Landeschulamt, Horte, Schulsozialarbeit	Erarbeitung eines Organisationsschemas bis zum Beginn Schuljahr 2022/23; anschließend laufende Implementierung

4.2.3 Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen

Ziel: Schulabsente Grundschülerinnen und Grundschüler sind in das reguläre Schulsystem reintegriert. Eltern sind für Schulabsentismus ihrer Kinder sensibilisiert und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische [...] Ausbildung [...] und ihre soziale Integration fördern.“. Die Stadtverwaltung als öffentlicher Jugendhilfeträger hat entsprechende Hilfen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bereitzustellen.

Stand: Die Zahl der im Fachbereich Sicherheit erfassten Meldungen zu Schulpflichtverletzungen von Grundschülerinnen und -schülern steigt bereits über einen langen Zeitraum kontinuierlich. Im Schuljahr 2018/19 wurden 82 neue Fälle in der Statistik ausgewiesen. Dies umfasst die Fälle von Schulabsentismus, die seitens der Grundschulen an den Fachbereich Sicherheit gemeldet wurden, wenn alle an der Schule selbst zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote und pädagogischen Ansätze nicht zur Wiederaufnahme eines regelmäßigen Schulbesuchs geführt haben.

Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe werden auf Grundlage des § 13 SGB VIII in Kooperation mit dem Landesschulamt bereits langjährig Reintegrations- und Beratungsprojekte für schulabsente junge Menschen (sowie deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) der Sekundarstufe I vorgehalten. Für Schulabsentismus an Grundschulen besteht derzeit kein entsprechendes Angebot. Im Sinne der Sicherung einer langfristigen schulischen Perspektive für die Kinder ist ein Modellprojekt zu installieren, welches der Erprobung geeigneter sozialpädagogischer sowie multiprofessioneller Methoden und Ansätze zur Reintegration in den Regelschulbetrieb an Grundschulen dient.

Auftrag: Die Sozialplanung nimmt ein Modellprojekt in den Jugendhilfeteilplan §§ 11-14, 16 SGB VIII für die Jahre 2022ff. auf. Es ist durch den Fachbereich Bildung in Kooperation mit dem Landesschulamt und unter Beteiligung der AG § 78 Jugendhilfe-Schule ein Konzept zu entwickeln. Das Projekt wird durch den Fachbereich Bildung begleitet und laufend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden als Grundlage einer möglichen Verstetigung des Angebotes im Rahmen des folgenden Jugendhilfeteilplans §§ 11-14, 16 SGB VIII bewertet.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Landesschulamt, Grundschulen, Träger der freien Jugendhilfe	2022-2026

4.2.4 Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen

Ziel: Die Erziehungs- und Unterstützungskompetenz von Eltern hinsichtlich der gesellschaftlichen und speziell der schulischen Anforderungen ist gestärkt.

Grundlagen: Gemäß Art. 6 Abs. 2 GG sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht und die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern. Die Schulen haben dieses Recht gemäß § 1 Abs. 4 SchulG LSA bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages zu achten.

Stand: Im Schulalltag treten häufig Probleme im Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern auf, die nur mit großem Aufwand und häufig wenig Unterstützung durch das Elternhaus zu bewältigen sind. Weiterhin mangelt es oft an häuslicher Unterstützung bei der Lernarbeit, so dass Bildungsaufgaben allein der Schule zugeschrieben werden und Kinder durch diese Benachteiligung den Anforderungen in der Schule nicht gerecht werden können. Das wiederum führt zu Resignation, Fehlverhalten und nicht zuletzt auch zu Schulabsentismus.

Mit der Methode der Familienklassen (Dawson et al. 2019) besteht ein international erprobter Ansatz, Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Unterstützungskompetenz im schulischen Kontext zu stärken. Das Prinzip der Familienklassen besteht darin, dass Eltern gemeinsam mit ihrem Kind an einem Tag in der Woche für fünf Unterrichtsstunden und für ein halbes Jahr mit in die Schule kommen. Es wird für diesen Zweck und an diesem jeweiligen Tag eine separate Klasse unabhängig vom Jahrgang gebildet, die sich aus besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Angeleitet von einer Lehrkraft und einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter lernen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern, wie sie ihre Kinder bei der Lernarbeit unterstützen können, ohne Stoff vermitteln zu müssen. Es wird ein Kommunikationstraining durchgeführt und die Eltern haben die Gelegenheit, ihre Kinder beim Pausenverhalten zu beobachten. Weiterhin haben die Eltern die Gelegenheit, sich untereinander unter Anleitung über Erziehungsprobleme auszutauschen und Lösungsansätze zu finden. Für die Umsetzung ist der Einsatz einer Schulsozialarbeiterin bzw. eines Schulsozialarbeiters sowie einer Lehrkraft notwendig.

Auftrag: Das Landesschulamt prüft gemeinsam mit Schulleitungen, dem Fachbereich Bildung sowie den Trägern der Schulsozialarbeit wie die organisatorische Umsetzung einer modellhaften Erprobung von Familienklassen an drei Schulen der Stadt Halle (Saale) erfolgen kann. Ab dem Schuljahr 2021/22 findet die Erprobung statt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen, Fachbereich Bildung	Träger der Schulsozialarbeit	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung

4.2.5 Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen

Ziel: Schülerinnen und Schüler sind zum Lernen motiviert. Die Gestaltung des Unterrichts mittels der Methode „Flipped Classroom“ ist an drei interessierten Modellschulen erprobt und die Erfahrungen sind weiteren Schulen zur Verfügung gestellt.

Grundlagen: Gemäß § 3 SchulG LSA sind Schulen verpflichtet, die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Bedarf zusätzlich zu fördern, um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erlangen.

Stand: Die Art und Weise von Unterrichtsmethoden haben entscheidenden Einfluss auf Lernerfolge. In der Regel findet die Vermittlung neuen Lehrstoffs in der Schule statt. Nicht selten sind die Lehrenden die Agierenden und die Schülerinnen und Schüler folgen mehr oder weniger intensiv den Ausführungen. Der Hauptteil der Festigung findet dann im häuslichen Umfeld durch die Erledigung der Hausaufgaben statt. Sind Lerninhalte nicht verstanden worden, können die Aufgaben nicht erledigt werden. Dies führt zu Frustration und häufig auch Stress in der Familie. Am Folgetag in der Schule entsteht erneut Frustration, da die Nichterledigung wieder zu Konflikten führt. Im Ergebnis kann dieser Umstand zu einer totalen Verweigerung der Schülerinnen und Schüler führen.

Um dem entgegenzuwirken, kann das Prinzip des „Flipped Classrooms“ (vgl. Kück 2014) angewandt werden. Die Stoffaneignung erfolgt unter Anleitung in selbständiger Arbeit. Im Klassenraum findet dann die intensive und individuell gestaltete Übungsphase statt. Der Lehrkraft ist es somit möglich, unterschiedliche Lerntempi zu beachten und individuell zu fördern. Für die konsequente Umsetzung und eine tiefgründige Evaluation sind engagierte Schulleitungen und Lehrkräfte und ein intensives Studium der Methode notwendig.

Auftrag: Das Landesschulamt prüft gemeinsam mit Schulleitungen die organisatorische Umsetzung einer modellhaften Erprobung des „Flipped Classroom“ an drei Schulen der Stadt Halle (Saale). Ab dem Schuljahr 2021/22 findet eine Erprobung sowie Evaluation statt. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden weiteren interessierten Schulen zur Verfügung gestellt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen	-	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung

4.2.6 Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit

Ziel: Bis 2025 ist Schulsozialarbeit an jeder Schule in Halle (Saale) im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle fest installiert.

Grundlagen: Gemäß § 1 Abs. 4b SchulG LSA ergänzt Schulsozialarbeit „den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“

Wie bereits dem Schulgesetz zu entnehmen, befindet sich Schulsozialarbeit an den Schnittstellen Schule und Jugendhilfe. Neben dem Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt sind zugleich die Kommunen mit verantwortlich. Eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung steht noch aus. Was die Kommunen betrifft, so wird Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit und Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII verortet. Der Stadt Halle (Saale) obliegt als zuständigem öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII die Verantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung dieser Aufgabe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowie der Förderung der freien Jugendhilfe setzt die Kommune diese kontinuierlich um (BV VI/2018/04185, BV VI/2019/05252). Überwiegend fördert jedoch das Land Sachsen-Anhalt seit 2008 im Rahmen des ESF-finanzierten Programmes „Schulerfolg sichern“ Angebote der Schulsozialarbeit sowie regionale Netzwerkstellen zur Vernetzung der bildungsrelevanten Akteure, Institutionen und Ämter rund um Schule. Evaluationen aus dem Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ weisen vielfache quantitative und qualitative Erfolge an Schulen mit Schulsozialarbeit nach, u.a. auch hinsichtlich der Entwicklung der Quoten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss (vgl. Olk et al. 2012, Tölle et al. 2019).

Stand: In der Stadt Halle (Saale) ist Schulsozialarbeit etablierter und unverzichtbarer Bestandteil im schulischen Leben und hat sich als wirksames Bindeglied zwischen Schule, Elternschaft und Jugendhilfe bewährt. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur schulischen und sozialen Integration junger Menschen und deren Familien und stärkt die Zusammenarbeit von Schule mit anderen Einrichtungen und Unterstützungssystemen vor Ort. Begleitend und koordinierend steht die Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als direkter Ansprechpartner für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulleitungen und Lehrkräfte sowie für Vertretungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung. Mit kommunalen Verantwortlichen arbeitet sie an der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung und trägt zur Erweiterung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe bei.

Über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ werden in Halle (Saale) aktuell und vorerst bis zum 31.07.2021 an 35 Schulen Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Stellenvolumen von 45 VZS sowie die in kommunaler Trägerschaft befindliche Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ mit 3 VZS gefördert. Eine Verstetigung des Landesprogrammes befindet sich seit längerem in Diskussion, wobei ein grundsätzlicher Konsens zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gegeben ist. Eine auch nur teilweise Finanzierung der aktuell in Landesförderung befindlichen Stellen durch die kommunale Ebene ist dabei angesichts der kommunalen Finanzausstattung nicht realistisch. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung Halle (Saale) forderten deshalb in den vergangenen Jahren die Landesregierung wiederholt und einstimmig zur Weiterfinanzierung der bestehenden Stellen sowie einer Bedarfs-erueierung auf (BV VI/2019/05021, BV VII/2020/00910).

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat Ende 2019 ein „Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ vorgelegt (Drucksache 7/5364 vom 05.12.2019). Hinsichtlich der Finanzierung wird festgehalten, dass man anteilige Finanzierungsmodelle (ESF+/Land/Kommune) anstrebe (ebd., S.10). Eine Konkretisierung und die Realisierung stehe unter dem Vorbehalt der Entscheidungen zum Landeshaushalt. Es erfolge eine Programm-anmeldung zur Förderperiode 2021-2027 ESF+ (ebd.).

Die Stadt Halle (Saale) fördert zusätzlich zur Landesförderung derzeit an 17 Schulen Schulsozialarbeitsprojekte mit insgesamt 22,4 VZS (Stand 27.05.2020). Insgesamt werden damit an 46 halleischen Schulen 67,4 VZS Schulsozialarbeit sowie weitere 3 VZS für die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ vorgehalten. Zur Evaluierung der bestehenden Projekte soll gemäß der Festlegung im Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) ein entsprechen-

des Verfahren innerhalb der Verwaltung entwickelt werden (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.64ff.).

Schulsozialarbeit ist momentan nicht an allen Schulen in der Stadt Halle (Saale) implementiert (bisher 46 von 80 Schulen). Zudem fehlt eine einheitliche indikatorengestützte Richtlinie zur Bemessung des notwendigen Umfangs der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen.

Auftrag: Die Stadtverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss 2021 eine indikatorengestützte Prioritätensetzung zur schrittweisen Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen vor. Die Prioritätensetzung erfolgt nach absteigender Handlungsherausforderung mit dem Ziel einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025. Sie gibt Orientierung, an welchen der bisher nicht versorgten Schulen Schulsozialarbeit prioritär zu implementieren ist und an welchen Schulen über die Mindestversorgung hinaus zusätzliche Stellenanteile notwendig und zu implementieren sind. Die Stadtverwaltung setzt sich weiterhin aktiv für eine Fortführung und Ausweitung der Förderung von Schulsozialarbeit und regionalen Netzwerkstellen durch das Land Sachsen-Anhalt ein, ohne die eine flächendeckende Schulsozialarbeit nicht realisierbar ist.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Ausbau und Verstärkung der Schulsozialarbeit	Bildungsministerium Sachsen-Anhalt, Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Landesschulamt, Schulen, Träger der freien Jugendhilfe	Prioritätensetzung in 2021; laufende Umsetzung ab 2022

4.2.7 Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern

Ziel: Jede Schule in Halle (Saale) verfügt zum Ende des Schuljahres 2021/22 im Rahmen ihres Schulprogrammes über ein pädagogisches Leitbild als Grundlage der steten Entwicklung von Schulkultur und Schulklima und kommuniziert dieses transparent öffentlich.

Grundlagen: Die jeweilige Schulkultur und das soziale Klima an einer Schule haben neben vielen anderen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und können zu höherer Motivation sowie geringeren Fehlzeiten beitragen. Gemäß § 24 Abs. 4 SchulG LSA gibt sich jede Schule ein Schulprogramm inklusive Entwicklungszielen und Leitideen.

Stand: Es besteht momentan kein Gesamtüberblick hinsichtlich des Vorhandenseins pädagogischer Leitbilder an halleschen Schulen. Nur ein Teil der Schulen macht ihr pädagogisches Leitbild bspw. über Schulhomepages oder andere Formate für die Öffentlichkeit transparent.

Auftrag: Das Landesschulamt erstellt eine Übersicht über bestehende pädagogische Leitbilder hallescher Schulen. Schulen ohne Leitbild werden durch das Landesschulamt kontaktiert und motiviert, ein solches bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 mit der jeweiligen Schulgemeinschaft zu entwickeln und zu veröffentlichen. Sie werden zudem auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der bereits bestehenden Steckbriefe je Schule veröffentlicht.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern	Landesschulamt, Schulen, Sozialplanung	-	bis Ende Schuljahr 2021/22

4.2.8 Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)

Ziel: Bei der Sanierung und dem Neubau von Schulen finden moderne pädagogische Anforderungen und Herausforderungen sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte, seh- und/oder hörgeschädigte Personen verbindlich Berücksichtigung. Den halleschen Schulen, den dort Tätigen sowie der Stadtverwaltung sind aktuelle Möglichkeiten und Konzepte zur Nutzung schulischer Räumlichkeiten im Sinne einer pädagogischen (Frei)Raumgestaltung bekannt.

Grundlagen: Zur Anpassung von Schule an die Herausforderungen u.a. von Ganztagsunterricht, Inklusion und Digitalisierung spielen die räumliche Gestaltung und Raumkonzepte eine zentrale Rolle (vgl. BPB 2018). Räumliche Faktoren wie Temperatur, Akustik oder ein motivierendes Umfeld beeinflussen den Lernerfolg nachweislich (ebd.). Bundesweit sind entsprechende theoretische und praktische Konzepte und Erfahrungen vorhanden und abrufbar, bspw. im Rahmen des Standard-Raumprogramms der Stadt München, der Standards für den Neubau von Schulen der Stadt Berlin sowie der Leitlinien und Standards zum Schulbau der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.

Anforderungen im Rahmen der Inklusion werden vielfach beschrieben und normiert, u.a. durch die UN-Behindertenrechtskonvention, Bauvorschriften wie DIN 18040-1, 32975, 5036-3, 32984, ASR-V3a, Regeln der gesetzlichen Unfallversicherung, § 64 SchulG LSA, § 49 BauO LSA und § 13 Abs. 2 BGG LSA. Zudem existieren landesseitig mit der „Checkliste für barrierefreie Schulgebäude und andere öffentlich barrierefrei zugängliche Gebäude auf dem Schulgrundstück (Checkliste Barrierefreiheit an Schulen)“ sowie kommunal mit einer „Checkliste - Barrierefrei: Öffentlich zugängliche Gebäude (ohne äußere Erschließung - Parkstellplätze) unter besonderer Berücksichtigung von Schulgebäuden und weiterer Gebäude auf dem Schulgrundstück“ unverbindliche Kriterien hinsichtlich der Barrierefreiheit an Schulen. Die bestehende SchulbauR LSA geht weder auf pädagogische noch inklusive Anforderungen ein.

Stand: Aktuell werden Aufgabenstellungen für Neubauten und Sanierungen von Schulen häufig von kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten geleitet. Die Gestaltung von Räumen entsprechend aktuellen pädagogischen Anforderungen und Herausforderungen spielt im Rahmen des Schulbaus und der Schulsanierung in Halle (Saale) eine untergeordnete Rolle. Entsprechende kommunale Konzepte und Richtlinien sind nicht vorhanden. Ebenso fehlt ein Konzept für inklusiven Schulbau.

Auftrag: Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis 2024 unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen.

Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Immobilien in Abstimmung mit Fachbereich Bildung und Sozialplanung	Schulen, Landesschulamt, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), externe Fachexpertise	bis 2024

4.2.9 Verstetigung der Kommunikation über Fördermöglichkeiten aus dem „Starke-Familien-Gesetz“ – hier Bildung und Teilhabe

Ziel: Die Leistungen aus dem Starke-Familien-Gesetz, hier Bildung und Teilhabe (BuT) zur ergänzenden angemessenen Lernförderung, sind anspruchsberechtigten Eltern, Kindern und Jugendlichen, welche den Schulabschluss anstreben, bekannt.

Grundlagen: Gemäß § 28 Abs. 5 SGB II, analog § 34 Abs. 5 SGB XII, § 6b BKGG und § 3 Abs. 4 AsylbLG, haben Schülerinnen und Schüler im Transferleistungsbezug Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer angemessenen ergänzenden Lernförderung. Die Zuständigkeit zur Umsetzung liegt aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen beim Fachbereich Soziales und dem Jobcenter Halle (Saale).

Stand: Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss liegt gegenwärtig unter 90%. Diesen Anteil gilt es durch bedarfsgerechte Angebote von ergänzender angemessener Lernförderung im Rahmen von BuT zu erhöhen. Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch haben auch bedürftige Kinder und Jugendliche u.a. bei Bedarf einen Anspruch auf einen Zuschuss zu den Kosten für den Nachhilfeunterricht, soweit geeignet und erforderlich, um Lernziele zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams Bildung und Teilhabe kommunizieren und verstetigen die Angebote aus dem Bildungspaket laufend durch Ansprachen innerhalb ihres weitreichenden Netzwerks (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Träger, Vereine, Schulsozialarbeiter).

Auftrag: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams BuT im Fachbereich Soziales und Jobcenter Halle stellen sicher, dass alle Familien mit einem Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII über die Fördermöglichkeiten (BuT) in Bezug auf ergänzende angemessene Lernförderung informiert sind und bewerben die Inanspruchnahme. Hierzu werden alle Möglichkeiten der Präsenz genutzt (z.B. Teilnahme an Elternabenden, Berufsschulen (BvB), auf einschlägigen Messen, regelmäßiger Kontakt mit Schulsozialarbeitern, BuT on Tour).

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Verstetigung der Kommunikation über Fördermöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	Fachbereich Soziales, Jobcenter Halle (Saale)	Schulen, Schulsozialarbeit, Träger der Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst	laufend

Zwischenfazit

In der Gesamtschau des Handlungsfeldes „Teilhabe an schulischer Bildung“ werden einerseits mit den bestehenden Ungleichheiten bspw. zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund oder den generell hohen Zahlen im Bereich Schulabsentismus und Schulabgängen ohne mindestens Hauptschulabschluss sehr große und gesellschaftlich hochrelevante Herausforderungen deutlich. Andererseits bestehen vielfältige Ideen und Ansätze zur möglichen Verbesserung der Situation sowie ein sehr hohes Engagement aller Beteiligten. Für die operative Umsetzung der Maßnahmen bedarf es noch einer detaillierten und spezifischen Abstimmung mit den einzelnen Schulen und weiteren relevanten Partnerinnen und Partnern in der Stadt Halle (Saale).

Es ist jedoch nochmals zu betonen, dass vor allem die personellen und qualitativen Grundlagen für eine chancengerechte und hochwertige schulische Bildung zu einem großen Teil außerhalb des kommunalen Einflussbereiches liegen. Eine wesentliche Bedeutung erhält deshalb die Zusammenarbeit mit den entscheidungsrelevanten Akteurinnen und Akteuren wie dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landtag, dem Landesschulamt sowie den umsetzenden Partnerinnen und Partnern der schulischen Bildung.

4.3 Handlungsfeld „Non-formale Bildung und informelles Lernen“

Relevanz

Lebenslange Bildung findet an verschiedensten Orten, zu unterschiedlichsten Gelegenheiten und in mannigfaltigen sozialen Kontexten statt. Eine trennscharfe Abgrenzung des Bildungsgeschehens ist weder möglich, noch zielführend. Zur Typisierung von Bildungsmodalitäten, d.h. der Art und Weise des Bildungsgeschehens, bieten sich jedoch die zwei Dimensionen Bildungssetting und Bildungsprozess an (vgl. BMFSFJ 2005, S.91ff.).

Dabei wird einerseits zwischen den Polen der formalen und non-formalen Bildungssettings unterschieden. „Als formale Bildungsorte gelten insbesondere jene Institutionen, die nicht nur ein dezidiertes Ziel der Bildung ihrer Nutzerinnen und Nutzer verfolgen, sich also ausdrücklich mit Bildungsfragen beschäftigen, sondern die Bildungsprozesse zugleich auch nach definierten Regeln und rechtlichen Vorgaben strukturieren. Dies drückt sich in mehr oder weniger ausgeprägten Formen der Vorstrukturierung, der gezielten Vorbereitung der beabsichtigten Bildungsprozesse, der Überprüfung des Verlaufs und des Erfolgs sowie unter Umständen – wie im Fall von Schule und Hochschule – auch in der anschließenden Zertifizierung und Sanktionierung der erreichten bzw. nicht erreichten Bildungserfolge aus.“ (ebd., S.96). Non-formale Settings hingegen sind als Lernwelten „weitaus fragiler, nicht an einen geografischen Ort gebunden, sind zeit-räumlich nicht eingrenzbar, weisen einen weitaus geringeren Grad an Standardisierung auf und haben auch keinen Bildungsauftrag.“ (ebd., S.91). Dies umfasst bspw. Medien, Peergroups und die Familie.

Andererseits lassen sich Bildungsprozesse zwischen den Dimensionen „formell“ und „informell“ charakterisieren. In traditioneller Sichtweise findet Bildung als ein formeller Prozess „an eigens dafür eingerichteten Institutionen nach vorgegebenen Regeln und vorgefertigten Plänen arrangiert und curricular gestaltet“ (ebd., S.95) statt. Informelle Bildungsprozesse hingegen sind „meist ungeplant, beiläufig, implizit, unbeabsichtigt, jedenfalls nicht institutionell organisiert, d.h. ein (freiwilliges) Selbstlernen in unmittelbaren Zusammenhängen des Lebens und des Handelns.“ (ebd., S.96). Die Übergänge zwischen diesen Bildungsprozessen sind bisweilen fließend und nicht abhängig vom Bildungssetting. Bspw. sind innerhalb des Bildungsortes Schule sowohl formelle als auch informelle Bildungsprozesse möglich (vgl. Abb. 39).

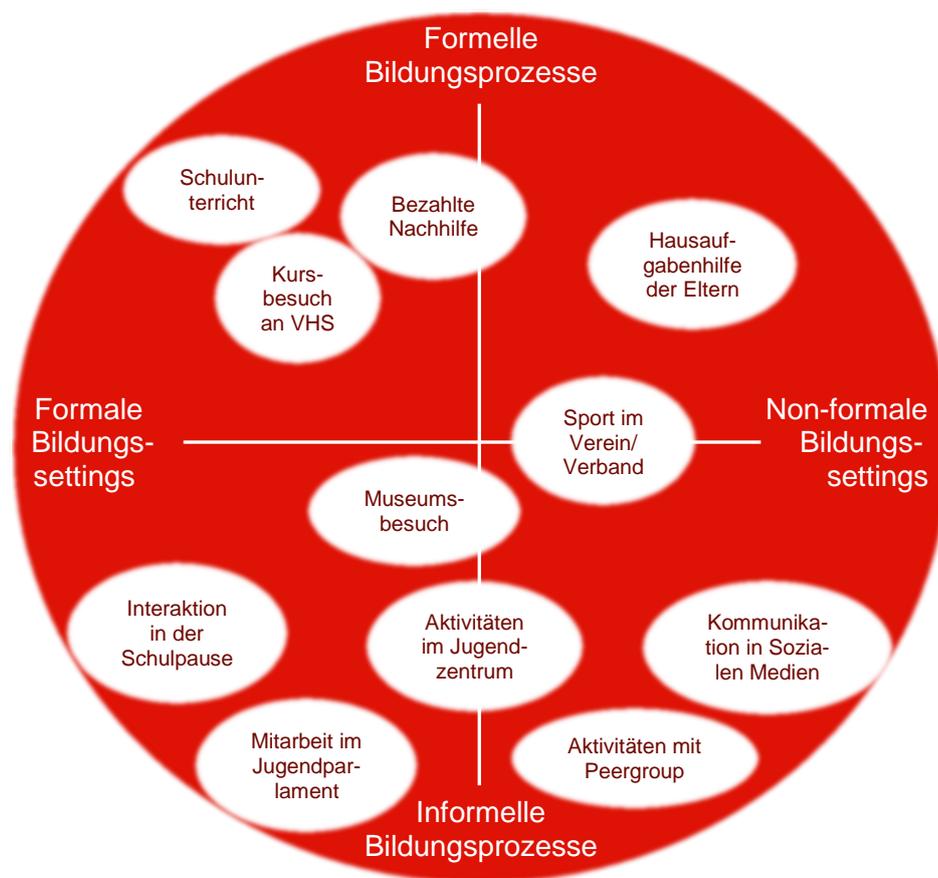


Abb. 38: Bildungsmodalitäten
Quelle: angelehnt an BMFSFJ 2005, S.97

Es wird deutlich, dass Bildung weit mehr ist, als standardisierte Prozesse der Aneignung von Wissen und Fähigkeiten im Rahmen formaler Bildungsangebote. Die Anforderungen der modernen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft, kombiniert „mit dem Wandel von Familie und der Erosion sozio-kultureller Milieus einerseits und dem Festhalten der Schule an der [...] Definition ihrer Bildungsaufgabe andererseits“ (ebd., S.89) werfen die Frage auf, wie umfassende Bildungsprozesse „wahrscheinlich gemacht, organisiert und ausgelöst werden können“ (ebd.). Non-formalen bzw. wenig formalisierten Bildungsorten kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, denn „Bildung als Prozess der umfassenden Entwicklung eines handlungsfähigen Subjektes kann [...] nicht mehr nur in formalen Bildungsinstitutionen erworben werden.“ (ebd., S.90).

Aktuelle Situation

Die Bildungslandschaft Halle (Saale) beinhaltet eine sehr große Vielfalt non-formaler Lernorte und -angebote und Möglichkeiten informellen Lernens. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Angebote der kulturellen Bildung (Bibliotheken, Museen, Theater, Musikschulen), der Jugend- und Familienbildung (Jugendarbeit, Familienzentren, Krabbelgruppen), des Sports (Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und Trainer in den Vereinen), der MINT- und Umweltbildung, der Bürgerforschung und Wissenschaftskultur (OpenLab, Makerspaces, SILBERSALZ), der Gesundheitsbildung, des ehrenamtlichen Engagements oder der interkulturellen und Demokratiebildung genannt. Eine vollständige Übersicht über diese Felder ist aufgrund deren Dynamik und Breite, aber auch unscharfer Abgrenzungslinien kaum möglich. Ebenso sind thematisch übergreifende stadtweite Vernetzungs- und Koordinationsaktivitäten aufgrund der Vielfalt der Akteure und Verantwortlichkeiten eine Herausforderung.

Insofern kann das hier beschriebene Handlungsfeld als ein Auftakt verstanden werden, non-formale Bildung und informelles Lernen mehr in den Fokus der kommunalen Aufmerksamkeit zu stellen. In diesem Sinne besteht weder in der thematischen Breite noch den Zielsetzungen der Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr werden im Folgenden mit den Schwerpunkten „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: BNE) sowie „Ehrenamtliches Engagement als Form informellen Lernens“ beispielhaft zwei Gebiete fokussiert, an denen einerseits während des Erarbeitungsprozesses des Bildungskonzeptes ein großes Interesse seitens der halleschen Bildungsakteure bestand. Andererseits tangieren sie als Querschnittsthemen weite Teile der Bildungslandschaft. Sie werden ergänzt mit Einzelmaßnahmen aus dem weiteren Feld von Angeboten.

Die für non-formale Bildung und informelles Lernen maßgeblichen Rahmenbedingungen in kommunaler Verantwortung werden derzeit u.a. innerhalb folgender Planungen und Konzepte beschrieben:

- im Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ der Stadt Halle (Saale) werden an verschiedenen Stellen unterstützende „Maßnahmen für Präventionsangebote formuliert, die ihren Schwerpunkt im Bereich non-formaler Bildung und informellen Lernens haben: „Ausbau von Krabbelgruppen und Elternkursen je Sozialraum“, „Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund“, „Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung in Kooperation mit Krankenkassen“, „Neukonzeption des Halle-Passes“, „Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten“, „Ausbau Youthpool zum Jugend-Medienkompetenzzentrum“ (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.43ff.)
- in der seit 2016 gültigen Jugendhilfeteilplanung §§11-14, 16 SGB VIII werden die kommunalen Rahmenbedingungen für Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung formuliert (vgl. Stadt Halle (Saale) 2016)
- die Kulturpolitischen Leitlinien formulieren das kommunale Bekenntnis zu Förderung und Ausbau der kulturellen Bildung (vgl. Stadt Halle (Saale) 2014, S.6), welches operativ u.a. im Rahmen der jeweiligen einrichtungsbezogenen (Entwicklungs)Konzepte untersetzt wird.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Non-formale Bildung und informelles Lernen“ verfolgt:

1. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist als Bildungsbereich in Halle (Saale) fest etabliert.
2. Ehrenamtliches Engagement ist stadtweit als informelle Lernform anerkannt.

Zur Annäherung an diese Handlungsziele sowie zur generellen Stärkung non-formaler und informeller Lerngelegenheiten soll die Umsetzung der folgenden Maßnahmen beitragen.

4.3.1 Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Ziel: „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: BNE) ist als Bildungsthema in der Jugendhilfe in Halle (Saale) fest etabliert. Jugendhilfe und Schule arbeiten zum Thema systematisch zusammen.

Grundlagen: Ausgehend vom 2015-19 laufenden UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erarbeitete das BMBF den Nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (NAP BNE) als zentralen Baustein des deutschen Beitrags zur Umsetzung der globalen UNESCO-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 (vgl. BMBF 2017). Hauptbezug ist dabei die Agenda Bildung 2030 der UNESCO und insbesondere das Globale Nachhaltigkeitsziel 4.7: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“ (BMBF 2018, S.3)

BNE zählt zu den inhaltlichen Aufgaben sowohl des Schul- als auch des Jugendhilfesystems. Entsprechende gesetzliche Grundlagen finden sich in beiden Bereichen, bspw. über das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt inkl. Erlasse oder für die Jugendhilfe in den §§ 11ff. SGB VIII. Zudem bekennt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur hohen Relevanz von BNE und formuliert eine entsprechende Umsetzungsstrategie für alle Bildungsbereiche⁹ (vgl. MULE 2018, S.38ff.). Beide Systeme kooperieren bereits miteinander, bspw. im Bereich der Schulsozialarbeit.

⁹ „Schwerpunkte der Umsetzung:

- Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche,
- BNE-Aktivitäten sind stärker in die Strukturen des gesamten Bildungssystems zu verankern,
- alle Bildungsbereiche und Bildungsorte werden einbezogen,
- angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.
- Verankerung von BNE in möglichst allen Förderprogrammen des Landes,
- BNE ist fester Bestandteil der pädagogischen Begleitung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und sichert somit die Aus- und Fortbildung weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Belange der BNE.“ (MULE 2018, S.42)

Mit den Qualitätszirkeln der §§ 11, 13 und 16 SGB VIII bestehen regelmäßige, durch die Stadt Halle (Saale) begleitete Austauschgremien der Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung. Sie können als Diskussionsplattform und als Treffpunkt von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Etablierung des Themas im Bereich Jugendhilfe genutzt werden. Mit der AG § 78 Jugendhilfe-Schule besteht zudem ein am 07.05.2020 vom Jugendhilfeausschuss legitimiertes Planungsgremium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (BV VII/2020/01029).

Stand: BNE ist bspw. in Form von Demokratie- oder Umweltbildung bereits Thema und Inhalt einzelner geförderter Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und wird in den entsprechenden jährlichen Sachberichten der Träger als solches benannt. Die Vernetzung der Angebote der Jugendarbeit mit der Schulsozialarbeit örtlich nahegelegener Schulen ist überwiegend gut bis sehr gut. Eine stärkere Implementierung des Themas und der bestehenden Angebote im schulischen Bereich über die Schulsozialarbeit ist auf diesem Weg grundsätzlich möglich.

Auf Planungsebene wird BNE in der derzeit gültigen Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII implizit u.a. über den Bereich Demokratie- und Umweltbildung thematisiert. Eine systematische Betrachtung des Themas BNE (auch im Rahmen der Bedarfsanalyse) fehlt in der gültigen Planung.

Auftrag: Die Stadt Halle (Saale) nimmt BNE im Rahmen der Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII in die Bedarfsanalyse auf. BNE wird seitens Fachbereich Bildung und Sozialplanung als Thema der Jugendarbeit in den bestehenden Qualitätszirkeln als Diskussionsthema implementiert, bspw. über Fachinput (auch durch bereits bestehende Angebote). Auf diesem Weg werden die Akteure für das Thema sensibilisiert, entsprechende Angebotsformate generiert und aufeinander abgestimmt. Der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schulen zum Thema BNE wird über Schulsozialarbeit und weitere Schnittstellen thematisiert und sichergestellt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Fachbereich Bildung, Sozialplanung	Träger der freien Jugendhilfe, Schulen	ab 2022

4.3.2 BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)

Ziel: Die Fachkräfte in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) sind befähigt, zukunftsfähiges Handeln und Denken im Sinne von BNE in den Einrichtungen zu etablieren.

Grundlagen: Grundlagen bilden der Nationale Aktionsplan BNE sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren entsprechenden Empfehlungen für die Implementierung von BNE in der frühkindlichen Bildung.

Stand: Das Thema BNE findet insbesondere über die Projekte und Netzwerke der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ seit mehr als zehn Jahren Einzug in den Alltag einer zunehmenden Zahl von Kindertageseinrichtungen. Als Netzwerkpartner agieren in Halle (Saale)

der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sowie die IHK Halle-Dessau. Beide bieten Beratung und Fortbildungen zu BNE-Themen sowie Begleitung auf dem Weg zur Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ an.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten versteht BNE als ein Bildungskonzept, das Menschen unterstützt, Werte untereinander auszuhandeln, um so die eigene Lebenswelt mitzugestalten. Es ist daher wichtig, Werte zu entwickeln, die im Alltag als Orientierung für Entscheidungen dienen können. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten unterstützt als Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit einem etablierten Fortbildungsprogramm der Stiftung Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen werden darin unterstützt, sich als Ort des forschenden Lernens nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die Fortbildung wird mit den Fachkräften an der persönlichen Haltung gearbeitet, die dazu dient, sich selbst und mit den Kindern zu Fragen nachhaltiger Entwicklung auseinanderzusetzen. In der Fortbildung wird vermittelt, dass Zugänge zu BNE über das Forschen und Entdecken gelingen können. Fachkräfte werden befähigt, Kinder zu unterstützen, nachhaltige Ziele für sich selbst zu besprechen. Daher müssen die Fachkräfte stets die eigene Haltung reflektieren und bearbeiten. Sie sollen verstehen lernen, dass sie in ihrer Rolle Vorbild sind.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten verfügt über eine entsprechend qualifizierte und als Trainerin zertifizierte Fachkraft. Bereits 2019 wurden alle Leiterinnen und Leiter durch diese in 5 Workshops zu BNE (Einstieg) fortgebildet. Seit Januar 2020 laufen insgesamt zehn weitere Einstiegs-Workshops für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Analog dazu hält die IHK Halle-Dessau entsprechende Angebote für interessierte Kindertageseinrichtungen vor.

Auftrag: Das Fortbildungsprogramm wird durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und die IHK Halle-Dessau fortgesetzt. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten führt u.a. eine weitere Workshop-Reihe in den Jahren 2021/22 durch.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)	EB Kita, IHK Halle-Dessau	alle Einrichtungen des EB Kita, Einrichtungen freier Träger	laufend bis 2022, ggf. ff.

4.3.3 Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium

Ziel: Das Planetarium Halle setzt innovative Lernkonzepte und -methoden in den Bereichen BNE und MINT-Bildung um.

Stand: Als größtes Planetarium in Sachsen-Anhalt wird das Planetarium Halle mit modernster Technik in historischer Bausubstanz planmäßig ab 4. Quartal 2021 zu einem zentralen Bildungszentrum für Astronomie und Raumfahrt landesweit. Das Programmangebot und die Infrastruktur des Planetariums mit Bus-Parkplätzen, barrierefreien Zugängen, Unterrichtsräumen und einer modernen Sternwarte sind ideale und besonders attraktive Voraussetzungen für den Besuch von Schulgruppen aus dem gesamten Bundesgebiet. Bereits vor dem eigentlichen Betrieb besteht eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der MLU, den Schulen und vielen kulturellen Einrichtungen und das Planetarium entwi-

ckelt sich aktuell zusehends zu einem wichtigen Netzwerkpartner in der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturlandschaft.

Mit innovativer, digitaler Technologie sollen im Planetarium selbst komplexe Sachverhalte für Schülerinnen und Schüler erlebbar gemacht werden. Hierbei sollen neben Astronomie und Raumfahrt auch weitere wichtige Themen Einzug in das Planetarium halten. Dazu zählen der Umgang mit digitalen Medien und die Betrachtung von Umwelt- und Klima-Aspekten. Ziel ist es, dafür sogenannte immersive Lerninhalte, d.h. Bilder und Videos im 360-Grad-Format anzubieten, welche mit der Expertise und Beratung der ansässigen wissenschaftlichen Institute, der Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen erarbeitet werden. Mit diesem Angebot soll die Attraktivität des Bildungsstandorts Halle auch überregional gesteigert werden.

Aufgaben könnten sein:

- Die Konzeption und Erstellung von medialen Lerninhalten für die Darstellung im 360-Grad-Raum des Planetariums
- Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlichster Schulformen in Halle (Saale) und darüber hinaus sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lehramtsausbildung
- Zusammenarbeit mit den Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Zusammenarbeit mit Partnern weiterer außerschulischer Einrichtungen (Saline-Technikum, wissenschaftliche Institute, Zoo Halle, Landesmuseum Halle, etc.)

Auftrag: Der Leiter des Planetariums entwickelt in Zusammenarbeit mit Partnern digitale, immersive Lerninhalte für Schulveranstaltungen am Planetarium Halle.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium	Planetarium Halle	Schulen, MLU, MINT-Partner	ab 2021

4.3.4 Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale)

Ziel: Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen an Schulen werden systematisch, qualitativ und möglichst frühzeitig an gesellschaftliches Engagement herangeführt.

Grundlagen: Service-Learning – Lernen durch Engagement (LdE) ist eine Lehr- und Lernform, die fachliches Lernen im Unterricht mit einem Engagement von Schülerinnen und Schülern verbindet. Die Engagementprojekte der Schülerinnen und Schüler sind strukturell und inhaltlich mit dem regulären Fachunterricht oder mit Lehrinhalten in Wahlpflichtkursen verbunden und werden von Lehrkräften pädagogisch begleitet. LdE bietet Schülerinnen und Schülern Selbstwirksamkeits- und Demokratieerfahrungen und Lehrkräften neue Wege, den Lehrstoff gesellschafts- und lebensweltnah zu vermitteln.

Lernen durch Engagement ist in Sachsen-Anhalt im schulischen Lehrplan als Teil der Grundsatzbände für Gymnasien verankert und wird auch in der Rahmenrichtlinie für das Berufsvorbereitungsjahr empfohlen. Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) erklärte 2018 Service-Learning zur innovativen Form der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements.

gements von Schülerinnen und Schülern (vgl. KMK 2018, S.7). Die Länder wollen demzufolge Maßnahmen unterstützen, die der „Ermutigung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung“ (ebd.) dienen. Die KMK liegt damit auf einer Linie mit dem Europarat, der im selben Jahr Service-Learning als wirksamen Ansatz die Förderung von Demokratiekompetenzen bei Kindern und Jugendlichen empfiehlt.

In Sachsen-Anhalt gibt es seit 2011 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung des Landes, der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und der Stiftung Lernen durch Engagement - Service-Learning in Deutschland gGmbH. Die Kooperation wurde 2017 erneuert und ist gültig. Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. ist Trägerin des Projektes Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ Sachsen-Anhalt. Die Netzwerkstelle berät und begleitet seit 2011 Schulen landesweit zu Service-Learning – Lernen durch Engagement.

Stand: Mehrere Schulen in Halle (Saale) arbeiten mit LdE, darunter mindestens drei Gymnasien, mehrere Gesamtschulen, mehrere Sekundarschulen, zwei Berufsbildende Schulen und eine Förderschule. Diese Schulen benötigen einen niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln, mit denen sie eventuell anfallende Material- und Anschaffungskosten für ihre LdE-Projekte in geringem Umfang decken können.

An einigen Schulen in der Stadt ist LdE bisher noch nicht oder nur wenig bekannt. Die Stadt Halle (Saale) verfügt als kommunaler Schulträger über gute Möglichkeiten, allen Schulen Informationen zur Lehr- und Lernform zukommen zu lassen und kann dafür auf die Informationsmaterialien und die Expertise der Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ Sachsen-Anhalt zurückgreifen. Die Beratungsarbeit, die Fortbildung der Lehrkräfte und die Begleitung der Schulen gehört zu den Aufgaben der Netzwerkstelle LdE.

Die Potentiale qualitätvoller LdE-Projekte sind für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarfe sehr hoch. Sie stärken das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen, fördern demokratische Kompetenzen, die Verbundenheit mit dem Lebens- und Schulumfeld, das mitgestaltet werden kann, sowie die Verantwortungsübernahme junger Menschen für gesellschaftliche Belange. Kinder und Jugendliche mit wenig Engagementerfahrungen erkennen aber selten von alleine die Bedarfe, die im kommunalen Raum in sozialen, kulturellen, ökologischen und politischen Bereichen existieren. Oft bleibt im Schulalltag auch nur wenig Zeit für eine ausführliche Recherche. Deshalb ist es sinnvoll, unerfahrenen Schülerinnen und Schülern verschiedene spannende Engagementprojekte zur Auswahl zu stellen, die eine Mitgestaltung des kommunalen Raumes ermöglichen. Weiterhin ist zielführend, ihnen konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner in frei-gemeinnützigen Organisationen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit gemeinnützigen Aufgaben zu benennen, die mit ihnen Ziele und einen - den Rahmenbedingungen angepassten - Maßnahmenplan erarbeiten. Dafür braucht es in der Stadtverwaltung und in den vorgenannten Organisationen das Wissen zu der Lehr- und Lernform LdE und zu Gelingensbedingungen jugendlichen Engagements sowie eine Bereitschaft unter den Mitarbeitenden, mit den Schülerinnen und Schülern zu kooperieren und das Engagement zu würdigen.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung unterstützt die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. bei der Bekanntmachung von LdE im Rahmen seiner Strukturen und geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Lehr- und Lernform in weiteren halleschen Schulen bekannt zu machen und zu etablieren. Dazu stellt die Freiwilligen-Agentur dem Fachbereich gute Beispiele zu LdE-Projekten aus Schulen sowie ihr fachliches und methodisches Knowhow zur Verfügung. Der Fachbereich Bildung benennt einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung und arbeitet aktiv mit der Freiwilligen-Agentur bei der strategischen Weiterentwicklung von LdE zusammen. In gemeinsamen Planungsrunden werden weitere Maßnahmen zur Verbreitung von LdE an Schulen in Halle (Saale) entwickelt.

Die Stadt Halle (Saale) wird mit ihren öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit gemeinnützigen Aufgaben selbst zum Engagementpartner für Schülerinnen und Schüler und entwickelt vielfältige jugendgerechte Engagementgelegenheiten für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen schulischer LdE-Projekte umgesetzt werden können. Die städtischen Bedarfe werden mit Hilfe der Freiwilligen-Agentur an die Schulen herangetragen. Die Stadt Halle (Saale) entwickelt geeignete Formen der Anerkennung und des Feedbacks für das Engagement der Schülerinnen und Schüler. Die Stadt richtet einen niedrighschwelligem LdE-Schulfonds mit jährlich 600,00€ für max. 10 LdE-Projekte ein, mit denen Material- und Anschaffungskosten sowie würdige Anerkennungsveranstaltungen von LdE-Schulen finanziert werden können. Die Abwicklung des Fonds erfolgt über die Stadt Halle (Saale).

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale)	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Fachbereich Bildung	Schulen der Stadt Halle (Saale), ggf. weitere städtische Einrichtungen mit gemeinnützigen Aufgaben (als Engagementpartner)	2021-2026

4.3.5 Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes

Ziel: Allen Kindern und Jugendlichen ist das Erlernen demokratischer Grundsätze und Prozesse durch eine dauerhafte demokratische Beteiligung mit verlässlichen Strukturen in der Stadt Halle (Saale) möglich.

Grundlagen: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung, welches in den vergangenen Jahrzehnten in verschiedenen nationalen und auch internationalen Gesetzestexten verankert wurden, so in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in zahlreichen Ländergesetzen.

Das Erlernen demokratischer Grundprinzipien als bildungspolitisches Ziel funktioniert am effektivsten über direkte Beteiligung an demokratischen Prozessen vor Ort. Dabei ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer zukunftsfähigen und lebendigen Metropole maßgebend. Das Wohl der jungen Menschen entscheidet sich letztendlich in der Kommune. Hier leben sie, hier wollen und sollen sie mitgestalten sowie mitwirken. Kinder und Jugendliche tragen mit ihrer Kreativität zur Verbesserung der Qualität politischer Entscheidungen sowie zur Verbesserung der Akzeptanz der Entscheidungen in der gesamten Gesellschaft bei. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse sowie das Erreichen der unterschiedlichen jungen Menschen durch vielfältige Methoden und Zugänge.

Stand: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielt seit Anfang der 1990er Jahre in der Stadt Halle (Saale) eine wichtige Rolle. Neben einer hauptamtlichen Interessensvertretung für die Belange von Kindern und Jugendlichen durch einen Kinder- und Jugendbeauftragten existieren seit vielen Jahren mit dem Kinder- und Jugendrat sowie dem StadtSchülerRat zwei Beteiligungsgremien, welche beispielgebend dafür sind, dass junge Menschen sich gern engagieren und bereit sind, ihre Lebenswelt verantwortungsbewusst mitzugestalten bzw. Entscheidungen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bewusst zu treffen.

Darüber hinaus gibt es weitere Gremien (HALLIANZ Jugendjury) bzw. Formen (Schülerratskonferenz) der Beteiligung.

Eine konzeptionell verankerte Gesamtstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Halle (Saale) existiert momentan noch nicht. Für eine dauerhafte Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen bedarf es der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie bzw. eines Konzeptes.

Auftrag: Die Stadtverwaltung bringt eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes	Kinder- und Jugendbeauftragter, Fachbereich Bildung	Kinder- und Jugendrat, StadtSchülerRat, Kitas, Schulen, Träger der freien Jugendhilfe, Sozialplanung, alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung	ab 2021 - Fortschreibung alle 3 Jahre

4.3.6 Bessere Bekanntmachung von kulturellen Angeboten für und von Migrantinnen und Migranten

Ziel: Kulturelle Angebote für und von Migrantinnen und Migranten sind den jeweiligen Zielgruppen bekannt.

Grundlagen: Das etablierte Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) fördert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, indem es Migrationsangebote und -maßnahmen koordiniert und unterstützend mitwirkt.

Stand: Kulturelle Angebote von Migrantinnen, Migranten und Migrantinnenorganisationen werden bisher zumeist über die eigenen Netzwerke und den Verteiler des Netzwerks für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt nach Meldung durch die Veranstaltenden. Dieses Angebot wird bisher bei Angeboten für Migrantinnen und Migranten nicht durchgängig genutzt.

Auftrag: Das DLZ Integration und Demokratie unterstützt Träger kultureller Angebote bei der Bekanntmachung ihrer Angebote für und von Migrantinnen und Migranten. Es werden Absprachen mit dem GB Kultur und Sport über Veröffentlichungs- und Kommunikationswege für und von Kulturschaffenden in der Stadt Halle (Saale) getroffen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Bessere Bekanntmachung von kulturellen Angeboten für und von Migrantinnen und Migranten	DLZ Integration und Demokratie, GB Kultur und Sport	Kulturschaffende	laufend

4.3.7 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (kurz: MLU) hat ein eigenes umfangreiches Maßnahmepaket zur Umsetzung einzelner Handlungsfelder des Bildungskonzeptes in eigener Verantwortung zugearbeitet. Dieses wird im Folgenden am Ende der betreffenden Handlungsfelder jeweils gesondert dargestellt.

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele im Handlungsfeld „Non-formale Bildung und informelles Lernen“ zu umsetzen und zu unterstützen:

- Projekt: Einrichtung eines Green Office; durch dieses Stärkung der Themen des Nationalen Aktionsplans BNE innerhalb der Universität, Bündelung der Kompetenzen und Bereitstellen von fächerübergreifenden Bildungsangeboten, Beteiligung an Förderprogrammen
- Erstellen eines Nachhaltigkeitskonzeptes
- Curriculare Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Studium als Allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ) stärken

Zwischenfazit

Das Handlungsfeld „Non-formale Bildung und informelles Lernen“ insgesamt wird mit den im Bildungskonzept dargestellten Maßnahmen beispielhaft für die Themen BNE und Ehrenamtliches Engagement weiterentwickelt. Darüber hinaus bestehen eine Basis und immense Potentiale zum Ausbau und zur Qualifizierung non-formaler Bildungsangebote in Halle (Saale) mit dem Ziel ganzheitlicher und lebenslanger Bildungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Es besteht sehr großes Interesse und eine hohe Motivation, bspw. Angebote der kulturellen Bildung (Museums- und Theaterpädagogik, Kurse an VHS und Stadtbibliothek, u.a.) sowie Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit und Jugendbildung zu stärken und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, die dafür unabdingbaren zusätzlichen Ressourcen für Investitionen und Personal zu akquirieren. In der Bildungslandschaft Halle (Saale) müssen zukünftig verstärkt Angebote entwickelt werden.

4.4 Handlungsfeld „Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion“

Relevanz

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) rechtsverbindlich u.a. zu einem inklusiven Bildungssystem bekannt (vgl. Art. 24 UN-BRK). Neben den politischen Rahmenseetzungen auf Bundes- und Landesebene kommt dabei auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung entsprechender Schritte hin zu einem inklusiven Bildungssystem zu (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S.203).

Ein Gesamtüberblick über die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen vor dem Ziel des lebenslangen Lernens ist jedoch schwierig. Die einzelnen Bildungsbereiche sind hinsichtlich Anforderungen und Umsetzung der Inklusion nicht vergleichbar, schon allein weil die diagnostischen Grundlagen sich erheblich unterscheiden: „Über alle Bildungsbereiche hinweg lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Diagnosen über die Gewährung von Leistungen entscheiden und zugleich bestimmte institutionelle Zugänge ermöglichen oder verhindern. Die Verschiedenartigkeit der rechtlichen und disziplinären Grundlagen von Diagnosen und ihrer [...] uneinheitlichen Umsetzung führen zu sehr verschiedenen Häufigkeiten der Zuschreibung von Behinderungen in den einzelnen Bildungsetappen.“ (ebd., S.166). Deutlich wird jedoch in der bundesweiten Betrachtung des formalen Bildungssystems, „dass sich mit jeder Bildungsstufe der Anteil der gemeinsam betreuten und unterrichteten Kinder bzw. Jugendlichen deutlich verringert.“ (ebd., S.187). Für non-formale Bildung und informelles Lernen liegen keine Daten vor.

Die Umsetzung der UN-BRK wird durch eine Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte bundesweit begleitet. Die Monitoringstelle stellte 2019 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der deutschen Ratifizierung der UN-BRK fest „mit Blick auf das deutsche Schulsystem [...], dass der Umsetzungsstand weit hinter den Erwartungen zurückbleibt.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S.36). Dabei wird u.a. dem Land Sachsen-Anhalt – mit einer schulischen Exklusionsquote¹⁰ von 5,9% im Schuljahr 2016/17 bundesweit auf dem vorletzten Platz – attestiert, sich nicht hinreichend für schulische Inklusion engagiert zu haben (vgl. ebd., S.32). Dies ist hinsichtlich der Chancengerechtigkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch dahingehend als problematisch einzuschätzen, als dass der aktuelle Nationale Bildungsbericht erste Hinweise darauf sieht, „dass sich die Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erwerben, durch die Inklusionsbestrebungen verbessern können.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.145).

Im Gegensatz zur schulischen Bildung wird jedoch für den Bereich der Hochschulbildung im zehnjährigen Rückblick festgestellt, dass sich grundsätzlich „die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigungen seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland verbessert [hat].“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S.32).

Als Ansatzpunkte zur Etablierung eines inklusiven Bildungssystems gelten neben den kaum auf kommunaler Ebene beeinflussbaren Rahmenbedingungen wie Diagnostik und Gestaltung des Schulsystems vor allem Fragen der Grundhaltung und Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie der Zusammenarbeit zwischen individuellen sozialrechtlichen Leistungen und dem Bildungssystem (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S.198f.).

¹⁰ Die Exklusionsquote beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl, der an Förderschulen unterrichtet wird.

Aktuelle Situation

Im Bereich Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen von Inklusion die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen zum Standard: „In den Betriebserlaubnissen werden integrative Plätze nicht mehr gesondert ausgewiesen, da mit Inklusion allen Kindern der Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht werden soll. Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut und gefördert zu werden (§ 8 KiFöG LSA). Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 344 Kinder sonderpädagogisch betreut, davon 235 Kinder in Kindertagesstätten und 109 Kinder in Horten.“ (Stadt Halle (Saale) 2019c, S.11).

Im Bereich schulischer Bildung besuchten zu Beginn der Schuljahres 2019/20 ca. 2.750 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeinbildende Schule in Halle (Saale) (vgl. Statistisches Landesamt 2020b, S.76), was etwa 11% der Gesamtschülerschaft entsprach. Der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf verteilte sich auf die Förderschwerpunkte Lernen (31%), geistige Entwicklung (15%), emotionale und soziale Entwicklung (22%), Sprache (9%), Hören (6%), Sehen (4%) sowie körperliche und motorische Entwicklung (11%).

Rund 28% bzw. 768 der halleschen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im gemeinsamen Unterricht an kommunalen Schulen beschult; etwa 170 weitere an Schulen in freier Trägerschaft. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht variiert dabei stark nach Schulform. Während der Anteil an Gemeinschafts- und Gesamtschulen zu Beginn des Schuljahres 2019/20 ca. 11% bzw. 8% betrug, lag er an Grundschulen (5%) und Gymnasien (1%) deutlich niedriger. An Schulen in freier Trägerschaft lag er jeweils etwa 1-2% höher als in kommunalen Schulen der gleichen Schulform (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019e).

Landesseitig sind die Bedingungen für gelingende schulische Inklusion momentan als gegenläufig einzuschätzen. Das Land Sachsen-Anhalt bekannte sich mit dem im Landtag beschlossenen „Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen“ am 24.10.2019 explizit zum Erhalt und der organisatorischen Weiterentwicklung gesonderter Förderschulen. Generell ist zudem eine quantitativ und qualitativ ausreichende Anzahl an pädagogischem Personal als Grundvoraussetzung gelingender Inklusion in allgemeinbildenden Schulen im Sinne gemeinsamen Unterrichts anzusehen. Das ist momentan augenscheinlich in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend vorhanden (zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen vgl. Kapitel 4.2).

Die maßgeblichen kommunal zu verantwortenden Rahmenbedingungen für Inklusion im Bildungsbereich werden als Querschnittsthema in verschiedenen Planungen und Konzepten beschrieben. Im Rahmen des ESF-Landesprojektes „Örtliches Teilhabemanagement“ ist zudem geplant, das Thema Bildung bis Ende 2021 innerhalb eines Teilhabeaktionsplanes zu bearbeiten.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion“ verfolgt:

1. Inklusion ist als Grundhaltung in allen Bildungseinrichtungen etabliert.

2. Inklusion ist 2030 als räumlicher und sächlicher Standard in allen Bildungseinrichtungen etabliert und umgesetzt.
3. Bildungseinrichtungen steht bedarfsgerecht zusätzliches Personal zur Unterstützung der Inklusion zur Verfügung.

Zur Annäherung an diese Handlungsziele soll die mittelfristige Umsetzung der folgenden Maßnahmen beitragen.

4.4.1 Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen

Ziel: Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen verfügt über mindestens eine zertifizierte Inklusionsfachkraft pro Einrichtung.

Grundlagen: Kindertageseinrichtungen haben zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder beizutragen (§§ 5, 8 KiFöG LSA). Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Inklusion von Kindern ergibt sich aus Artikel 24 der UN-BRK. Das für sachsen-anhaltinische Kindertageseinrichtungen verbindliche Bildungsprogramm „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“ schließt Vielfalt und Inklusion ein.

Gemäß § 11a KiFöG LSA sind mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Leistungsvereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e SGB VIII abzuschließen. Diese Vereinbarungen müssen wesentliche Leistungsmerkmale festlegen. Mit § 45 SGB VIII besteht zudem die gesetzliche Verpflichtung, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten. Mit der Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption ist eine breite Verständigung in der Einrichtung über Ziele, Mittel und Wege der pädagogischen Arbeit verbunden. Die Konzeption ist im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung die Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung.

Die am 22.11.2017 durch den Stadtrat beschlossenen Fachstandards für Kindertageseinrichtungen bilden die verbindliche Grundlage für die Verhandlungen von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen und die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen (BV VI/2016/02095). Dies beinhaltet einen entsprechenden Fachstandard „Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept“. Dieser orientiert sich am „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen“ der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft.

Stand: Eine inklusive Grundhaltung und inklusives Denken sollten sich in allen Arbeitsschwerpunkten von Kindertageseinrichtungen wiederfinden. Dafür sind gemäß der geltenden Fachstandards Inklusionskonzepte zu erarbeiten. Sie können als separate Konzepte oder als Schwerpunkt in der pädagogischen Konzeption kollegial entwickelt werden. Hierfür sowie im täglichen operativen Geschäft bedarf es einer entsprechenden Expertise und Grundhaltung der Fachkräfte. Das Landesjugendamt sowie andere Weiterbildungsträger bieten vor diesem Hintergrund regelmäßig Zertifikatskurse zur Qualifizierung als Inklusionsfachkraft an.

Auftrag: Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) bilden jeweils mindestens eine Fachkraft pro Einrichtung zur zertifizierten Inklusionsfachkraft fort. Der Fachbereich Bildung stellt im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen	Träger der Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung	Landesjugendamt u.a. Träger von Zertifikatskursen	bis 2028

4.4.2 Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Ziel: Inklusion wird innerhalb des Eigenbetrieb Kindertagesstätten systematisch als Haltung verstanden, bearbeitet und etabliert.

Grundlagen: Inhaltliche und rechtliche Grundlagen bilden das KiFöG LSA, der Index für Inklusion, das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ sowie das Qualitätsmanagementsystem „Kita Frühling“ des Eigenbetrieb Kindertagesstätten.

Stand: Das bestehende Qualitätsmanagementsystem „Kita Frühling“ befindet sich im Eigenbetrieb Kindertagesstätten in Überarbeitung. Dabei wurden insgesamt 7 Kerninhalte festgelegt, wovon einer das Thema Inklusion beschreibt. Dieser Kerninhalt ist mit verschiedenen Kriterien untersetzt, bspw. Inklusion als Haltung, Willkommenskultur, die Einrichtung als Haus für alle, Partizipation, Chancen und Ressourcen.

Parallel werden seit 2019 bis voraussichtlich 2021 in einem Modellprojekt an der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ des Eigenbetrieb Kindertagesstätten unter externer Begleitung Standards für eine inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtung auf Grundlage des Index für Inklusion entwickelt. Aus den Erfahrungen in dieser Einrichtung sollen Schlüsse für andere Einrichtungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten gezogen werden.

Auftrag: Ab 2021 wird den Einrichtungen des Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Schwerpunkt „Inklusion“ zur Evaluation zur Verfügung stehen. Die Teams der Einrichtungen können sich darauf aufbauend durch gezielte Fragestellungen mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen und den eigenen Stand analysieren. Aus den festgestellten Potentialen werden anschließend Maßnahmen entwickelt und bearbeitet. Mit dieser Bearbeitung ergibt sich eine sehr intensive Auseinandersetzung mit allen Facetten der inklusiven Arbeit und der eigenen Haltung und Sichtweise.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Qualitätsmanagement im EB Kita	Teams der Einrichtungen und Teams in der Verwaltung im EB Kita	Neustart des Qualitätsmanagementsystems Anfang 2021

4.4.3 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe

Ziel: Die Instrumente der Eingliederungshilfe sind an aktuelle pädagogische Anforderungen angepasst und mit weiteren Leistungen zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Grundlagen: Zur Teilnahme an Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtung werden unterstützende Leistungen erbracht, damit Menschen mit Beeinträchtigungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können. Ziel ist es, dass die einzelne Hilfe es ermöglicht, eine angemessene Bildung zu erreichen. Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 75, 112 SGB IX sowie § 35a SGB VIII. Die Verantwortung für die Erbringung der Leistungen liegt je nach gesetzlicher Grundlage bei der Sozialagentur Sachsen-Anhalt als überörtlichem Träger oder der Stadt Halle (Saale) (Fachbereich Soziales und Fachbereich Bildung).

Hilfen können je nach Rechtskreis und individuellem Fall bspw. durch eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer, die Übernahme von Fahrtkosten, die Kostenübernahme für heilpädagogische Maßnahmen, die Übernahme von Kosten der Unterbringung in einem Internat oder der gastweisen Unterbringung während eines Ferienaufenthaltes, Leistungen zur Förderung der Verständigung (Hilfen durch Gebärdendolmetscher) oder andere Hilfsmittel erbracht werden. Die Leistungen umfassen ferner Hilfsmittel, die eine weiterführende – über die allgemeine Schulpflicht hinausgehende – Schulbildung erlauben.

Stand: Eine nicht unerhebliche Zahl junger Menschen ist auf unterstützende Leistungen in Form von Integrations- bzw. Eingliederungshilfe zur Sicherung der Teilhabe an Bildung angewiesen. So wurden bspw. durch die Stadt Halle (Saale) im Kalenderjahr 2019 ca. 100 Integrationshilfen allein über § 35a SGB VIII in Kindertagesstätten, Horten und Schulen erbracht, u.a. mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche mit Autismus.

Durch die Individualität der Fälle sowie die Vielzahl an Zuständigkeiten und involvierten Stellen bei der Prüfung, Bewilligung und Erbringung der Hilfen sind die entsprechenden Kommunikations- und Abstimmungsprozesse eine Herausforderung und mitunter konfliktanfällig. Insbesondere an Schnittstellen zu anderen Leistungen wie bspw. sonderpädagogischer schulischer Förderung ergibt sich hoher Abstimmungsbedarf. Bauliche Gegebenheiten, bspw. in Schulgebäuden, sind nicht immer an die Anforderungen der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und die notwendigen Eingliederungshilfen angepasst (siehe Maßnahme 4.2.8). Zudem stellt sich die Frage, inwiefern eine stärkere Ausrichtung einiger Leistungen auf Multiplikatoren (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) und damit ein erweiterter Kompetenztransfer zielführender als reine Individualleistungen sein kann. Eine fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen und ihrer Schnittstellen ist zu diesen und weiteren Fragen im Rahmen eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses zwischen allen Beteiligten zukünftig notwendig.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung und Fachbereich Soziales prüfen in Zusammenarbeit mit den weiteren relevanten Partnern Bedarfe zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der bildungsbezogenen Eingliederungshilfen. Sie regen bis 2022 bedarfsgerecht die Entwicklung entsprechender Konzepte insbesondere durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt an und unterstützen bei der Erarbeitung dieser.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe	Fachbereich Soziales, Fachbereich Bildung, Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Landesschulamt, Schulen, Leistungserbringer, Versicherungsträger	bis 2022

4.4.4 Erstellung von inklusivem Informationsmaterial

Ziel: Wichtige Informationen zu kommunalen Bildungseinrichtungen werden für alle Zielgruppen adäquat kommuniziert und erreichen alle Eltern.

Grundlagen: Die UN-BRK fordert unter anderem das Recht zur (barrierefreien) Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation (Art. 9), uneingeschränkten Meinungsfreiheit und Informationsbeschaffung (Art. 21) und inklusiven Bildung (Art. 24). Die UN-BRK ist in Deutschland am 24.02.2009 ratifiziert worden und ist somit als Normkomplex geltendes Bundesrecht und ab diesem Zeitpunkt als verfassungsmäßiges Gebot anzuwenden.

Um die UN-BRK umzusetzen, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, wurde das BGG LSA erlassen (§1 BGG LSA). Dieses gilt mit den entsprechenden Verordnungen für alle öffentlichen Einrichtungen. Hierin ist u.a. geregelt dass alle Menschen uneingeschränkten Zugang zu notwendigen Informationen erhalten sollen und z.B. Kommunikationshilfen (.z.B. Gebärdensprachdolmetscher) auch zur Wahrnehmung elterlicher Sorge in Schule und Kindertageseinrichtungen (§14 BGG LSA) zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem ist bei der Gestaltung von Kommunikation auf Barrierefreiheit und auf die Verständlichkeit der Inhalte für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu achten. Dafür sind auch vermehrt Informationen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen (§15 BGG LSA).

Darüber hinaus ist das Bereitstellen digitaler Daten (z.B. Internetauftritt) entsprechend der „RICHTLINIE (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Unter anderem sind alle Webseiten öffentlicher Stellen, die vor dem 23.9.2018 veröffentlicht wurden bis 23.9.2019, alle danach erstellten Webseiten bis 23.9.2020 barrierefrei zu gestalten. Alle mobilen Anwendungen sind ab dem 23.6.2021 barrierefrei zu gestalten. Die entsprechende Umsetzung in Sachsen-Anhalt ist im § 16a des BGG LSA verankert.

Stand: Barrierefreie Kommunikation (z.B. Nutzung von Gebärdensprache, Leichter Sprache) ist bundes- und landesweit noch nicht weit verbreitet. Trotz o.g. rechtlicher Grundlagen sind vornehmlich die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen bei Trägern (Kommunen, Land) nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden bzw. eingeplant. Betroffen sind nicht nur Bildungseinrichtungen sondern meist die gesamten Verwaltungen von Stadt, Kreis und Land.

Im Bildungsbereich (elementare Bildung und Schulbildung) wird häufig von der Nicht-erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen berichtet. Vornehmlich sind Zielgruppen mit funktionalem Analphabetismus, geringen bzw. wenig ausgeprägten Deutschkenntnissen oder Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichster Art betroffen. Diese Nicht-Erreichbarkeit ist möglicherweise auf fehlende Barrierefreiheit der Kommunikation zurückzuführen. Informationen werden häufig nicht oder nur teilweise verstanden. Hierdurch entstehen Informationsdefizite und Segregation auch innerhalb von Bildungseinrichtungen. Wichtige Informationen, Regeln, Verwaltungshinweise oder Einladungen zu Elterngesprächen müssen und sollen alle Eltern erreichen. Dazu bedarf es einer zielgruppenadäquaten Kommunikation, um unterschiedliche Informationsstände durch o.g. Informationsdefizite in Teilen der Elternschaft so gering wie möglich zu halten. Es bedarf der Schaffung personeller Fachressourcen, die aktuell nicht gegeben sind. Nur so ist gleichberechtigte Teilhabe an den Bildungsangeboten möglich und es können Missverständnisse aufgrund fehlender adäquater Kommunikation stark verringert werden.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung erstellt einheitliches barrierefreies Informationsmaterial für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Halle (Saale) und stellt dieses den Einrichtungen zur Verfügung. Die Erweiterung bestehender kommunaler Internetplattformen mit barrierefreien Inhalten, verbunden mit der Erstellung eines inklusiven Kommunikationskonzeptes, wird geprüft. Eine mögliche Drittmittelförderung über den Landesaktionsplan Inklusion sowie eine Kostenerstattung über das Land Sachsen-Anhalt gemäß §16f BGG LSA sind zu prüfen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Erstellung von inklusivem Informationsmaterial	Fachbereich Bildung	Kommunale Kindertageseinrichtungen und Schulen, Landesschulamt, beratend: Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), Landesfachstelle Barrierefreiheit bei der Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt	bis 2023

4.4.5 Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen

Ziel: In 80% der kommunalen Schulen besteht weitgehende Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen. Es gibt pro Jahrgang mindestens einen Inklusions- und einen Differenzierungsraum in den Schulen.

Grundlagen: siehe 4.2.8

Die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger für das Vorhalten des erforderlichen Umfangs an Schulangeboten und -anlagen sowie die ordnungsgemäße Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Schulen verantwortlich (§§ 64ff. SchulG LSA). Die Bewirtschaftung und Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien im Rahmen der kommunalen Investitionsplanung sowie durch den Fachbereich Bildung im Rahmen der Ergebnishaushaltsplanung. Die Bearbeitung anstehender Investitionen an Schulen unterliegt Einschränkungen im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten.

Stand: Von den 65 kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) sind bis zum Abschluss insbesondere der STARK III-finanzierten Sanierungen im Jahr 2022 zum Jahresende 24 Schulen barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler. Bis 2023/24 werden weitere 10 Schulen durch bereits im Investitionshaushalt vorgesehene Vorhaben auf diesem Standard hergerichtet. Die verbleibenden 31 Schulen sind, sofern es die Gegebenheiten ermöglichen, bis 2030 weitgehend nachzurüsten.

Auftrag: Der Fachbereich Immobilien schreibt die Investitionsplanung nach Vorgaben der Schulentwicklungsplanung und unter Beachtung der zu erarbeitenden „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ (vgl. Maßnahme 4.2.8) fort. Bei Schulneugründungen und Erweiterungen nimmt der Fachbereich Bildung die notwendigen Mittel (Personal für Schulsekretariate, Hausmeister, Bewirtschaftungs- und Schulbudgets) in die Ergebnishaushaltsplanung auf.

Im Rahmen der Prüfung des Ist-Standes von Barrierefreiheit im Stadtgebiet bereitet in einem ersten Schritt das Örtliche Teilhabemanagement des Fachbereiches Soziales eine Abfrage von Teilhabemöglichkeiten bei Angeboten, Institutionen und Einrichtungen (u.a. auch Schulen) vor. Die Ergebnisse werden in einem zweiten Schritt zu einer Priorisierung von Maß-

nahmen zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit durch die entsprechenden Fachbereiche genutzt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen	Fachbereich Immobilien	Sozialplanung, Fachbereich Bildung, Schulen, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement)	Laufend bis 2030

4.4.6 Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule

Ziel: Beim Neubau der Grundschule Schimmelstraße und der dazugehörigen Turnhalle sind alle Aspekte einer Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte, seh- und/oder hörgeschädigte Personen baulich und sächlich modellhaft verwirklicht.

Grundlagen: siehe 4.4.5

Stand: Da in Bestandsgebäuden häufig Kompromisse und Abstriche am Konzept einer vollständig barrierefreien Schule gemacht werden müssen, soll beim Neubau der Grundschule Schimmelstraße und der dazugehörigen Turnhalle exemplarisch nach dem Stand der Technik und Forschung sowie der pädagogischen Anforderungen eine modellhaft barrierefreie Schule realisiert werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden in die Erarbeitung der „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ einfließen (siehe Maßnahme 4.2.8).

Auftrag: Die neue Grundschule und Turnhalle Schimmelstraße wird durch den Fachbereich Immobilien barrierefrei für mobilitätseingeschränkte, seh- und/oder hörgeschädigte Personen geplant und gebaut.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule	Fachbereich Immobilien	Fachbereich Bildung, Schule	bis 2025

4.4.7 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele im Handlungsfeld „Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion“ zu untersetzen und zu unterstützen:

- Umsetzen des Rechtsrahmens des Hochschulgesetzes
- Weiterentwicklung der Inklusionsvereinbarung der MLU mit Maßnahmenkatalog
- Einbeziehung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei allen Themen (Bau, Bildung etc.)
- Kooperation der Akteurinnen und Akteure der Universität mit denen in der Stadt

Zwischenfazit

Die Umsetzung von Inklusion bleibt eine Querschnittsaufgabe für alle Bildungsbereiche wie für die Gesamtgesellschaft. Mit den dargestellten Maßnahmen werden einzelne wichtige Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft gegangen. Dabei bleiben jedoch notwendigerweise auch Handlungsebenen unberücksichtigt, die außerhalb kommunaler Einflussmöglichkeiten liegen, bspw. die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie personelle Unterstützung und Qualifizierung schulischer Inklusion. Hier bedarf es eines weiteren Engagements auf Landesebene, um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

4.5 Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“

Relevanz und aktuelle Situation

Mit der Fokussierung Lebenslanges Lernen sind die bildungsbiografischen Übergänge zwischen den Institutionen verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Mit dem Ziel einer gelingenden individuellen Bewältigung dieser Übergänge sind deren institutionelle Organisation sowie deren Rahmenbedingungen zunehmend von Interesse.

Der biografische Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule stellt Kinder und Familien auf individueller, interaktionaler und kontextueller Ebene vor Herausforderungen (vgl. BMFSFJ 2005, S.224). Während individuell Veränderungen sowohl in der Identität des Kindes (vom Kindergarten- zum Schulkind) als auch im elterlichen Selbstverständnis anstehen, müssen in Bezug auf Interaktionen Beziehungsabbrüche (z.B. zu Erzieherinnen und Erziehern oder Kindergartenfreunden) bewältigt werden und zugleich neue Beziehungen in einem neuen Lernumfeld aufgebaut werden. Auf kontextueller Ebene müssen unterschiedliche Lern- und Lebensbereiche wie Schule und Familie neu in Einklang gebracht sowie veränderte pädagogische Konzeptionen und Arbeitsweisen zwischen Kindergarten und Schule als Herausforderung bewältigt werden.

Auf institutioneller Ebene kann eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen „nur erfolgreich sein, wenn förderliche Rahmenbedingungen auf örtlichen und überörtlichen Ebenen bereit gestellt werden, beispielsweise der Aufbau kooperativer Arbeitsstrukturen auf lokaler und regionaler Ebene, die Entwicklung und Pflege kooperativer Arbeitsformen bzw. lokaler und regionaler Arbeitskreise, die gegenseitige Beteiligung an Ausschusssitzungen und Kommunikationsprozessen zwischen Schulbehörde und örtlicher Jugendhilfe sowie den weiteren Akteuren auf örtlicher und regionaler Ebene“ (ebd. S.224).

Die Daten zur Einschulung von Kindern sind in Halle (Saale) langfristig stabil; etwa 96-97% eines Jahrgangs werden fristgemäß eingeschult (vgl. Kapitel 2.3). Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wurden ca. 2.150 Schülerinnen und Schüler eingeschult, wobei etwa 2.050 Kinder eine Grundschule besuchten und ca. 100 eine Förderschule (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019e). Zu den Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Jahres 2018 siehe Kapitel 2.3 des vorliegenden Konzeptes.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer systematischen Zusammenarbeit der Institutionen Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen liegen keine aktuellen stadtweiten Erkenntnisse vor (vgl. Maßnahmen in diesem Handlungsfeld).

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Übergang Kita-Grundschule“ verfolgt:

1. Allen Kindern und deren Eltern steht eine bedarfsgerechte individuelle Begleitung am Übergang in die Grundschule zur Verfügung.
2. Alle Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten arbeiten 2023 mit ihren jeweiligen Partnereinrichtungen auf Grundlage qualifizierter Kooperationsvereinbarungen zusammen.

Zur Annäherung an Handlungsziel 1 sowie das Erreichen von Handlungsziel 2 soll die Umsetzung der folgenden Maßnahmen beitragen.

4.5.1 Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten

Ziel: Allen Kindern und deren Eltern steht eine bedarfsgerechte individuelle Begleitung beim Übergang in die Grundschule zur Verfügung. Bestehende Praktiken der Übergangsgestaltung sind evaluiert. Das Personal in Kindertagesstätten ist für eine moderne Übergangsgestaltung qualifiziert.

Grundlagen: Nach § 5 Abs. 2 KiFöG LSA soll der Übergang zur Schule durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden. Für Grundschulen beschreibt § 4 Abs. 4 SchulG LSA entsprechende Regelungen. Der Gesetzgeber fordert für Kindertageseinrichtungen entsprechende Leistungs- und Qualitätskriterien zur Umsetzung in der Praxis. Die Stadt Halle (Saale) als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist im Rahmen ihrer hoheitlichen und per Gesetz übertragenen Aufgaben verpflichtet, Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und fachliche Standards zu beschließen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung haben die Träger der Kindertageseinrichtungen den Übergang Kita-Grundschule zu beschreiben.

Gemäß § 11a KiFöG LSA sind mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Leistungsvereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e SGB VIII abzuschließen. Diese Vereinbarungen müssen wesentliche Leistungsmerkmale, auch zum Punkt Übergang Kita-Schule festlegen.

Stand: Im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschreiben die Träger der Einrichtungen den Übergang Kita-Grundschule. Eine stadtweite Auswertung bzw. Evaluierung der bestehenden Verfahrensabläufe und -verläufe sowie ein Wissenstransfer im Sinne der Verbreitung von best-practice-Modellen findet momentan nicht statt.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung evaluiert bis 2022 die derzeitigen Verfahren/Verläufe der Übergangsgestaltung zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Der Fachbereich Bildung führt in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt bis 2022 einen Fachtag für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu best-practice-Modellen der Übergangsgestaltung am Übergang in die Grundschule durch.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten	Fachbereich Bildung	Träger von Kindertagesstätten, Grundschulen, Landesschulamt	bis 2022

4.5.2 Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Ziel: Alle Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten arbeiten 2023 mit ihren jeweiligen Partnereinrichtungen auf Grundlage qualifizierter Kooperationsvereinbarungen zusammen, um förderliche Rahmenbedingungen für die Übergänge sicherzustellen.

Grundlagen: siehe Maßnahme 4.5.1

Notwendige Voraussetzungen für gelingende Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sind „eine Klärung der strukturellen Bedingungen sowie eine klare und systematische Organisation der Zusammenarbeit“ (DJI 2017a, S.4) in Form von Kooperationsvereinbarungen sowohl zwischen den einzelnen Einrichtungen als auch auf kommunaler Ebene.

Stand: Im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschreiben die Träger der Kindertageseinrichtungen derzeit den Übergang zur Grundschule. Eine Berichterstattung zu den Kooperationen zwischen Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen fand zuletzt im Oktober 2016 im Jugendhilfeausschuss statt. Nach damaligem Stand arbeiteten rund 65% der Kindertagesstätten sowie rund 70% der Horte auf Grundlage von Verträgen bzw. Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen (bzw. Förderschulen) zusammen, wobei die Qualität seitens des Fachbereichs Bildung insgesamt als gut, jedoch sehr heterogen eingeschätzt wurde.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung erarbeitet bis 2022 in Zusammenarbeit mit dem Landeschulamt und unter Beteiligung interessierter Träger und Schulen verbindliche Qualitätskriterien für die Übergänge zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule. Die Einrichtungen erarbeiten auf dieser Grundlage bis 2023 neue Kooperationsvereinbarungen mit ihren jeweiligen Partnereinrichtungen bzw. schreiben diese bei Bedarf fort. Der Fachbereich Bildung berichtet jährlich dem Jugendhilfeausschuss zum Umsetzungsstand.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Fachbereich Bildung, Landeschulamt	Kindertageseinrichtungen, Schulen	Erarbeitung Qualitätskriterien bis 2022; Umsetzung bis 2023; Berichterstattung jährlich

4.5.3 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele im Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“ zu untersetzen und zu unterstützen:

- Beratungsangebote aufrechterhalten
- Spezifische Angebote für Kinder im Vorschulalter (Teddybärkrankenhaus, u.ä.)

Zwischenfazit

Die im Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“ erarbeiteten Maßnahmen zielen vor allem auf die strukturelle und organisatorische Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und damit die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen für gelingende Übergänge. Aufgabe der Einzeleinrichtungen wird es sein, die notwendigen Kooperationen in der Praxis mit Leben zu erfüllen, um Kindern friktionsfreie Übergänge zu ermöglichen.

4.6 Handlungsfeld „Profilierung aller weiterführenden Schulformen“

Relevanz und aktuelle Situation

Das Anwahlverhalten von Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule flexibilisiert sich bundesweit wie auch in Halle (Saale) immer weiter, wobei der Trend in Richtung von Schulangeboten mit möglichst vielen Bildungsgängen und damit in Richtung einer späteren Entscheidung von Schülerinnen und Schüler für einen konkreten Bildungsweg und Abschluss geht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.110ff.). Lokal ist dies an der steigenden Inanspruchnahme von Gemeinschafts- und Gesamtschulplätzen erkennbar (vgl. Kapitel 2.3).

Damit verbunden steigen jedoch die Anforderungen an Schulen: „Das Offenhalten von Bildungswegen und die verstärkten Flexibilisierungsoptionen, die insbesondere das erweiterte Angebot an Schularten mit 2 oder 3 Bildungsgängen eröffnet, stellt nicht zuletzt neue Herausforderungen an die Organisation von Schule, an das Curriculum und an den Unterrichtsalltag. Die Einzelschul- und Klassenebene gewinnt zunehmend an Bedeutung [...]. Nicht nur Grundschulen, sondern auch Schularten des Sekundarbereichs I müssen in ihren curricularen, aber auch außerunterrichtlichen Angeboten so breit aufgestellt sein, dass einerseits auf die zunehmend heterogeneren Ausgangslagen und andererseits auf die unterschiedlichen Aspirationen jeder und jedes Einzelnen eingegangen werden kann.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.150).

Vor diesem Hintergrund und mit dem im Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) formulierten Anspruch einer vielfältigen, differenzierten und hochwertigen halleschen Bildungs- und damit auch Schullandschaft rückt die Frage nach der transparenten Profilierung weiterführender Schulen in den Blickpunkt.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Profilierung aller weiterführenden Schulen“ verfolgt:

1. Stiftungen, Institute, Hochschulen und Unternehmen werden flächendeckend und systematisch in die Arbeit aller weiterführenden Schulen einbezogen.
2. Alle weiterführenden Schulen haben spezifische und attraktive Schulprofile mit kommunizierten Alleinstellungsmerkmalen entwickelt und bewerben diese.

Hinsichtlich des ersten Handlungszieles finden sich große Überschneidungen zum noch folgenden Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ (vgl. Kapitel 4.7). Entsprechende Maßnahmen (inkl. derer der MLU) mit Bezug zu diesem Handlungsziel finden sich dort wieder.

4.6.1 Weiterentwicklung und Kommunikation attraktiver Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Ziel: Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) verfügen über attraktive Schulprofile und Alleinstellungsmerkmale. Hierzu erhalten Einwohnerinnen und Einwohner die notwendigen Informationen, um eine sach- und kindgerechte Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule treffen zu können.

Grundlagen: Gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA hat die Schulentwicklungsplanung die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes zu schaffen. Gemäß § 24 Abs. 4 SchulG LSA gibt sich jede Schule ein Schulprogramm. In dem Schulprogramm legt die einzelne Schule fest, wie sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Grundsätze seiner Verwirklichung ausfüllt. Dabei soll sie den besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie den besonderen Merkmalen der Schule und ihres regionalen Umfelds in angemessener Weise inhaltlich und unterrichtsorganisatorisch Rechnung tragen. In der Regel geschieht dies durch entsprechende Steuergruppen an den Schulen. Gemäß § 64 Abs. 1 SchulG LSA hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken.

Stand: Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht eine große Vielfalt verschiedener weiterführender Schulformen. Diese Vielfalt spiegelt sich in der kommunalen Schullandschaft wieder. Inklusive der Schulen in freier Trägerschaft existieren zum Schuljahr 2019/20 in Halle (Saale) fünf Sekundarschulen, vier Gemeinschaftsschulen, fünf Gesamtschulen sowie zehn Gymnasien. Mit Ausnahme der Sekundarschulen ist die Wahl der weiterführenden Schulen nicht von Schulbezirken abhängig; für Sekundarschulen werden diese gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2019 (BV VI/2019/05046) zum Schuljahr 2023/24 aufgehoben. Es besteht somit freie Schulwahl im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten. Für die Attraktivität der Einzelschulen als auch im Sinne einer vielfältigen halleschen Schullandschaft ist die Herausbildung, Weiterentwicklung und Kommunikation von Alleinstellungsmerkmalen und profilierten inhaltlichen Schwerpunkten im Rahmen der jeweiligen Schulprogramme notwendig.

Für Eltern, Schülerinnen und Schüler bedarf es zur Orientierung im vielgliedrigen Schulsystem der Stadt Halle (Saale) eines besseren Informationssystems, um eine sach- und kindgerechte Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule treffen zu können. Dazu ist eine Bestandaufnahme aller Schulprofile unter Kenntnis ihrer jeweiligen Stärken ebenso wichtig wie ihre Veröffentlichung auf den Homepages der Schulen und der Stadtverwaltung und ggf. in Printform.

Auftrag: Die Steuergruppen der Schulen evaluieren das jeweilige Schulprofil/Schulprogramm hinsichtlich Attraktivität, Alleinstellungsmerkmalen und inhaltlichen Schwerpunkten und entwickeln dieses bei Bedarf weiter. Die Schulen veröffentlichen das Profil auf ihrer Homepage und bewerben aktiv seine Stärken und Alleinstellungsmerkmale. Die Schulen stellen das jeweilige Schulprofil/Schulprogramm dem Schulträger zur Veröffentlichung zur Verfügung. Der Schulträger veröffentlicht die Schulprofile/Schulprogramme auf der Homepage der Stadt Halle (Saale).

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Weiterentwicklung und Kommunikation leistungsfähiger Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	Schulen	Sozialplanung, Landesschulamt	ab 2021

4.6.2 Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Ziel: Die Stadt Halle (Saale) unterstützt kommunale allgemein- und berufsbildende Schulen konstant bei der Weiterentwicklung bzw. Schärfung eines attraktiven Schulprofils.

Grundlagen: siehe Maßnahme 4.6.1

Stand: Es erfolgt bereits ein vielfältiger Austausch zwischen Schulträger und Schulen zur Weiterentwicklung der einzelnen Schule, zur Verbesserung der Schulausstattung, zur notwendigen Sanierung, zur Entwicklung von Kapazitäten und Standorten etc. Dieser erfolgt allerdings überwiegend anlassbezogen. Regelmäßige schulbezogene Zusammenkünfte zur Diskussion von Themen der Schulentwicklung und -profilierung, die auch mehrere Jahre in die Zukunft gerichtet sind, erfolgen derzeit nicht.

Auftrag: Die Sozialplanung führt unter Mitarbeit der Fachbereiche Bildung und Immobilien mit jeder weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule im zweijährlichen Rhythmus Schulentwicklungsgespräche durch.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Sozialplanung	Fachbereich Bildung, Fachbereich Immobilien, Schulen, Landesschulamt	ab 2021

Zwischenfazit

Die „Profilierung aller weiterführenden Schulformen“ stellt als Handlungsfeld vor allem auf eine vielfältige Schullandschaft und eine leichte Orientierung der Kinder und Eltern innerhalb dieser ab. Mit den entwickelten Maßnahmen tragen Schulen und Schulverwaltung zu einer Weiterentwicklung und Schärfung der einzelnen Schulprofile und einer größeren Transparenz für ihre Nutzerinnen und Nutzer bei. Dabei besteht eine enge Verknüpfung zum folgenden Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“.

4.7 Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“

Relevanz

In der Betrachtung bildungsbiografischer Übergänge kommt dem Übergang Schule-Beruf/Ausbildung, oder genauer: den Übergängen zwischen allgemeinbildender Schule, beruflicher Bildung und Hochschulbildung¹¹, traditionell eine besonders große Aufmerksamkeit zu. Es ist insofern nicht verwunderlich, stellen doch diese Übergänge „kritische Schwellen dar, an denen soziale Sortierungsprozesse ansetzen und Ungleichheiten zwischen sozialen Schichten, Geschlechtern und ethnischen Gruppen produziert oder verstärkt werden.“ (Konietzka/Hensel 2017, S.284). Eine hohe Aufmerksamkeit für den Übergang Schule-Beruf ist gerechtfertigt, „insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Zugang zur beruflichen Erstausbildung mehr denn je einen Weichencharakter für die Verteilung von Lebenschancen im Lebenslauf besitzt.“ (ebd., S.304). Somit besteht von vielen Seiten ein hohes Interesse an gelingenden Übergängen in Beruf und Arbeitsmarkt: individuell mit Blick auf die eigene Lebensgestaltung, aus Sicht der Arbeitgeber in Hinblick auf die Abdeckung von Fachkräftebedarfen, aus Sicht des Staates (und damit auch der Kommunen) in Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Fragen. Entsprechend heterogen und konfliktträchtig sind jedoch auch die Anforderungen an gelingende Übergänge auf mehreren Ebenen:

- Bildungsbiografische Ebene: Der Übergang besitzt eine extrem hohe individuelle Komplexität. Für junge Menschen stehen nach einer relativ klar strukturierten Phase schulischer Bildung mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen eine Vielzahl möglicher Bildungswege und -entscheidungen offen (oder bleiben verschlossen). Zudem ist eine immer stärkere Entgrenzung des Übergangs hinsichtlich des Lebensalters zu beobachten: „Daher ist der Übergang von der Schule in den Beruf neutral am besten umschrieben als eine mehr oder weniger ausgedehnte Lebensphase, die sich lebenszeitlich nur ungenau abgrenzen lässt.“ (Konietzka/Hensel 2017, S.285).
- Institutionelle Ebene: Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren ist direkt oder indirekt in die Übergangsgestaltung involviert, bspw. kommunale und freie Schulen, kommunale Berufsbildende Schulen, Berufsschulen in freier Trägerschaft, Ausbildungsbetriebe, Kammern, Hochschulen, Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Träger der Jugendhilfe und Bildungsträger. Deren Rahmenbedingungen werden mit differenzierender Gewichtung auf allen politischen Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen) verhandelt und unterliegen einer hohen Dynamik sowie einem kontinuierlichen strukturellen Wandel.
- Empirische Ebene: Ein detaillierter empirischer Überblick über das Übergangsgeschehen ist kaum möglich, zumal auf kommunaler Ebene. Einerseits stehen qualitativ und quantitativ höchst heterogene Daten aus unterschiedlichsten Quellen zur Verfügung und teils im Konflikt zueinander (vgl. bspw. Jacob 2017, S.361ff. zur definitivischen Heterogenität wissenschaftlicher Studien am Übergang Schule-Beruf). Andererseits ist ein empirisch belegter bildungsbiografischer Blick auf den Übergang Schule-Beruf nur schwer möglich. Die häufig zur Verfügung stehenden kommunalen Querschnittsdaten weisen einen großen Bruch nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen auf; dieser ist u.a. durch den Wechsel der Institutionen sowie die hohe Mobilität junger Menschen am Übergang Schule-Beruf bedingt. Umfassende und aktuelle Längsschnittdaten stehen jedoch auf kommunaler Ebene kaum zur Verfügung. Die empirische Darstellung des Übergangs Schule-Beruf ist damit notgedrungen nur bruchstückhaft möglich.

¹¹ Nicht betrachtet wird an dieser Stelle und im Folgenden der bildungsbiografische Übergang von der (Hochschul)Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich bei diesem, unbenommen seiner hohen individuellen und wirtschaftlichen Relevanz, um ein primär arbeitsmarkt- und nicht bildungspolitisches Feld.

Die systematische Bearbeitung des Übergangs Schule-Beruf bleibt also einerseits gesellschaftlich und politisch hochrelevant. Andererseits ist sie aufgrund der Komplexität des Feldes dauerhaft mit der immanenten Gefahr einer institutionellen und strukturellen Überforderung verbunden. Oder anders betrachtet: Die Koordination förderlicher Strukturen am Übergang Schule-Beruf wird alle Akteure auch in Zukunft vor permanente und hochanspruchsvolle Herausforderungen stellen.

Aktuelle Situation

Die Situation am Übergang Schule-Beruf in Halle (Saale) kann aus den benannten Gründen an dieser Stelle nur unvollständig beleuchtet werden.

In Ergänzung der Daten zu Infrastruktur, Bildungsbeteiligung und -abschlüssen (vgl. Kapitel 2) nimmt die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 die Wünsche und Wahrnehmungen der jungen Menschen in Halle (Saale) in den Blick. Das Deutsche Jugendinstitut stellt darin fest, dass sich bei über der Hälfte der Jugendlichen und jungen Volljährigen in Halle (Saale) eine tiefe berufliche bzw. biografische Verunsicherung offenbart (Hemming et al. 2018, S.46). Die Ängste, „nicht zu wissen, was aus einem wird“ und „keinen Job/Ausbildung zu finden“ stellen die beiden häufigsten Problemlagen dieser Gruppen dar.

Bei der Frage nach der Bekanntheit und Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten zur beruflichen Orientierung trat zutage, „dass internetbasierte Informationsquellen besonders häufig genutzt werden. Bei institutionalisierten Beratungsangeboten ist auffällig, dass hier zwar oft eine hohe Bekanntheit besteht, diese jedoch bewusst nicht genutzt wird. [...] Im Vergleich der Jugendlichen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen wird hingegen deutlich, dass Jugendliche mit geringeren Bildungsressourcen stärker dialogische Unterstützungsangebote der Face-to-Face-Interaktion bevorzugen.“ (ebd., S.109). Folglich wünschten sich 82% der Neuntklässler in Halle (Saale) Beratung zu Berufswahlthemen. Dabei widerspiegelten sich die „stark ausgeprägten Zukunftsängste der Jugendlichen [...] sowie [...] vergleichsweise geringen aktuellen Nutzungsquoten von Berufsberatungsangeboten“ (ebd., S.85). Ergänzt wird dies durch die Feststellung der Autoren, „dass zwar zahlenmäßig ausreichend Angebote [...] vorgehalten werden, die Jugendlichen aber mit den Angeboten eher unzufrieden sind.“ (ebd., S.109).

Das Feld der Akteure, die sich in Halle (Saale) mit dem Übergang Schule-Beruf beschäftigen, ist sehr breit. Es existieren unterschiedlichste Plattformen, Gremien, Projekte und Initiativen aus den Bereichen Schule, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Kommune. Beispielhaft seien an dieser Stelle der Beirat für Berufsorientierung, der AK Schule-Wirtschaft, das Haus der Jugend, die Koordinierungsstelle RÜMSA sowie die zahlreichen Aktivitäten der Schulen, Kammern und der Agentur für Arbeit genannt.

Auf kommunaler Ebene werden maßgebliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf derzeit u.a. innerhalb folgender Planungen und Konzepte beschrieben:

- in der seit 2016 gültigen Jugendhilfeplan §§11-14, 16 SGB VIII werden die kommunalen Rahmenbedingungen für Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit formuliert, welche u.a. Leistungen der Jugendberatung und Jugendberufshilfe beinhalten (vgl. Stadt Halle (Saale) 2016)

- im Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ der Stadt Halle (Saale) wird als unterstützende Maßnahme die „Verstetigung Angebote der Jugendberufshilfe zum Berufseinstieg“ formuliert (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019d, S.78ff.)
- im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA die Aufgabe verfolgt, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen; dies beinhaltet auch die Berufsbildenden Schulen

Zudem erteilte der Stadtrat der Stadtverwaltung am 25.06.2020 mit den Beschlüssen zu „Bildungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf“ (VII/2020/00781) sowie „Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ (VII/2020/00803) mehrere noch umzusetzende Aufträge mit Bezug zur Übergangsgestaltung.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Übergang Schule-Beruf“ verfolgt:

1. Angebote der Berufs- und Studienorientierung verbinden Erfordernisse des Arbeitsmarktes mit der Lebens- und Erfahrungswelt der jungen Menschen.
2. Mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen erreichen 2024/25 einen Abschluss.
3. Ausbildung und Studium in halleschen Betrieben und Hochschulen sind attraktiv und zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus.

Die nachfolgenden Maßnahmen bieten Ansätze, um sich diesen Zielsetzungen anzunähern.

4.7.1 Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Übergang Schule-Beruf

Ziel: Die Berufs- und Studienorientierung in Halle (Saale) ist an der Lebenswelt und den Interessen der jungen Menschen orientiert. Als Grundlage ist ein rechtskreisübergreifendes Monitoring zur Ermittlung von Bedarfslagen junger Menschen am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf erarbeitet und als dauerhaftes Arbeitsinstrument etabliert.

Grundlagen: Der Bundesagentur für Arbeit obliegt der gesetzliche Auftrag zur Berufsberatung (§ 29 Abs. 1 SGB III) und Berufsorientierung (§ 33 SGB III) von jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen. Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß der §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Dies beinhaltet gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) sozialpädagogische Leistungen, die sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung sowie ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt fördern sollen. Gemäß § 16h SGB II kann das Jobcenter in Abstimmung mit der Jugendhilfe Leistungen für schwer zu erreichende junge Menschen erbringen, die u.a. Schwierigkeiten haben, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden.

Entsprechend § 9 Abs. 3 SGB III, § 13 Abs. 4 SGB VIII und § 16h Abs. 3 SGB II sind die jeweiligen Institutionen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit miteinander verpflichtet. Dies geschieht in Halle (Saale) auf vielfältige Weise, u.a. im Rahmen bestehender Gremien (z.B. Beirat für Berufsorientierung, AK SCHULEWIRTSCHAFT) oder von Projekten und Maßnahmen (z.B. Haus der Jugend). Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind u.a. in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen geregelt (z.B. Kooperationsvereinbarung Arbeitsbündnis Jugend und Beruf).

Stand: Für Bedarfsanalysen werden bisher Ausbildungs- und Arbeitsmarktberichte der Arbeitsagentur, arbeitsmarktpolitische Konzepte der Institutionen oder Berichte der Jugendhilfeplanung und des Monitorings zu Schulabsolventinnen und -absolventen herangezogen. Im Beirat für Berufsorientierung wird regelmäßig die „Lage am Ausbildungsmarkt“ auf Grundlage der Daten der Arbeitsagentur sowie Ergebnisse diverser Studien vorgestellt.

Es gibt bisher kein Monitoring, welches relevante Kennziffern am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf aus unterschiedlichen Institutionen zusammenführt. Ein solches Monitoring ist jedoch erforderlich, damit Bedarfe, Zielerreichungen, Wirkungen oder Defizite jederzeit vorliegen bzw. ermittelt werden können und ein institutionenübergreifender Konsens darüber besteht, anhand welcher Kriterien/Indikatoren bestimmte Bedarfe gemessen werden. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere auch erforderlich zu klären, welche Institutionen über welche Daten verfügen, wer die Verantwortung für die Aktualisierung des Monitorings innehaben soll und welche Gremien verbindlich das Monitoring nutzen werden.

Auftrag: Die Koordinierungsstelle RÜMSA erarbeitet bis 31.10.2021 ein rechtskreisübergreifendes Monitoring zur Ermittlung von Bedarfslagen junger Menschen am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf. Der Nutzerkreis des Monitorings sowie die zukünftige Verantwortung für dessen Fortführung sollen für die Zeit nach 2021 vereinbart werden.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialplanung, GB Bildung und Soziales (Bildungsmonitoring), diverse Gremien	bis 31.10.2021

4.7.2 Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf

Ziel: Die jungen Menschen, deren Eltern und Lehrer sowie alle weiteren Interessierten in Halle (Saale) sind über aktuelle Angebote, Projekte und Maßnahmen am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf informiert. Übergeordnetes Ziel ist, dass alle jungen Menschen in der Lage sind, eine eigenständige, fundierte Entscheidung zur Berufswahl oder zu einer weiterführenden schulischen Ausbildung zu treffen.

Grundlagen: Die Pflicht zur Beratung und Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf ist gesetzlich breit verankert (siehe Maßnahme 4.7.1).

Stand: Im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie 2018 der Stadt Halle (Saale) wurden junge Menschen befragt, welche Informations- und Beratungsangebote der beruflichen Orientierung sie kennen und nutzen. Internetbasierte Informationsquellen spielen dabei eine herausragende Rolle. So nutzt annähernd die Hälfte der Neuntklässler die Möglichkeiten des Inter-

nets zur Berufsberatung, über ein Viertel Homepages von Unternehmen sowie knapp ein Sechstel Homepages von Hochschulen und Berufszentren (Hemming et al. 2018, S.109). Im Gegensatz dazu sind institutionalisierte Beratungsangebote zwar häufig breit bekannt, werden aber tatsächlich deutlich seltener genutzt. Insbesondere Jugendliche mit geringeren Bildungsressourcen bevorzugen jedoch noch stärker dialogische Unterstützungsangebote (ebd.).

Im „Haus der Jugend“ werden bereits institutionalisierte Angebote verschiedener Rechtskreise und Institutionen an einem Ort gebündelt und über eine gemeinsame Homepage beworben. Ebenso finden sich auf den Internetauftritten der einzelnen Institutionen allgemeine Informationen für die jeweiligen Zielgruppen; so können sich junge Menschen und andere Interessierte bspw. auf den allgemeinen und regionalen Seiten der Agentur für Arbeit über deren schulische Beratungsangebote, Ansprechpartner und Termine informieren. Die Agentur für Arbeit besucht, aktiviert und berät zudem die jungen Menschen auch digital (YouTube, Facebook und Instagram).

Je nach Vorkenntnissen und Interesse schwankt jedoch die Informationstiefe zur Transparenz der Angebote zur Berufsorientierung bei jungen Menschen und Erwachsenen (Eltern und Erziehungsberechtigte oder Vertreter von Institutionen und Behörden). Eine regelmäßig gepflegte und zielgruppengerecht aufgearbeitete digitale Gesamtübersicht über die in Halle (Saale) vorhandenen Angebote, Projekte und Maßnahmen zur Berufsorientierung bzw. zum Übergang Schule-Beruf erscheint vor diesem Hintergrund zielführend. Die bereits bestehende Zusammenarbeit im „Haus der Jugend“ und im Rahmen des Projektes RÜMSA bietet hierfür eine gute Ausgangsbasis.

Auftrag: Bis zum 31.01.2021 erstellt die Koordinierungsstelle RÜMSA eine Übersicht von Angeboten, Projekten und Maßnahmen am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf. Diese Übersicht wird auch Darstellungen des Schul-, Ausbildungs- und Übergangssystems enthalten und wird kontinuierlich aktualisiert. Auf der Webseite www.hausderjugend-halle.de sind die Angebote spätestens ab dem 31.03.2021 abrufbar.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	GB Bildung und Soziales, Agentur für Arbeit, Jobcenter	bis 31.12.2021

4.7.3 Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen

Ziel: Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die derzeit keinen Zugang zu bestehenden Hilfesystemen finden, sind wieder in die Systeme der Bildung, Ausbildung oder sozialen Sicherung integriert. Ihnen steht ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. Diese Angebote sollen mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Dritten abgestimmt werden.

Mit der Einführung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber für diese Zielgruppe Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen. Gemäß § 16h SGB II sollen junge Menschen unter 25 Jahren gefördert werden, die sich vom Leistungsangebot des SGB II abgewendet haben oder von diesem nicht mehr erreicht werden, aber wahrscheinlich leistungsberechtigt sind oder dem Grunde nach Anspruch auf diese Leistungen haben. Somit hat der Gesetzgeber zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen geschaffen, diese jungen Menschen zu erreichen und zu fördern. Die Leistungen nach § 16h SGB II sind mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe abzustimmen, sofern keine gleichartigen Leistungen erbracht werden. Im diesen Sinne sind die Leistungen des § 16h SGB II als nachrangig zu betrachten (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017, S.3ff.).

Stand: In der Stadt Halle (Saale) werden gegenwärtig unterschiedliche Projekte durch Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt und vielfältige Leistungen angeboten. Das Projekt LösBar ist eins davon und zum 01.10.2017 als Modellprojekt im Rahmen des Regionalen Übergangsmagements Sachsen-Anhalt (RÜMSA) gestartet. LösBar hat sich als Akteur zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen des SGB II, III und VIII in der Stadt Halle (Saale) etabliert. Die Zielgruppe des Projektes sind i.S.d. § 16h SGB II schwer erreichbare junge Menschen, die das System der sozialen Sicherung verlassen haben oder drohen, aus diesem System herauszufallen. Das Projekt nutzt sowohl die Arbeitsweisen mobiler, aufsuchender Sozialarbeit als auch die Möglichkeit der Standortbetreuung. Es wurden drei Kontaktstellen eingerichtet. Ziel ist es, allen Teilnehmenden und Interessierten Orientierungs- und Zugangsmöglichkeiten zu Schul- und Ausbildung sowie zum Arbeitsmarkt zu bieten und sie darin zu bestärken, diese für sich wahrzunehmen. Inhaltlich bietet das Projekt niedrigschwellige Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Orientierungs- und Beratungsangebote an. Das Projekt ist hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen einer Projektförderung über ESF-Mittel abgesichert. Mit Auslaufen der Förderphase endet das Projekt am 31.12.2021.

Auftrag: Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeteilplans §§ 11-14, 16 SGB VIII prüfen der Fachbereich Bildung und die Sozialplanung den akuten Handlungsbedarf, inwieweit die bestehenden Angebote den festgestellten Bedarf decken und ausreichend sind sowie die eingesetzten Methoden wirksam sind. Der Fachbereich Bildung und die Sozialplanung reflektieren die Ergebnisse von LösBar und entwickeln ggf. auf strategischer Ebene die Einführung von Jugendbüros. Bis Mitte 2021 werden ggf. die Aufgaben des Angebotes konzipiert und in Abstimmung mit dem Jobcenter Halle (Saale) eine Untersetzung von Personal- und Sachressourcen im Rahmen des § 16h SGB II ausgelotet.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen	Fachbereich Bildung, Sozialplanung	Träger der freien Jugendhilfe, Jobcenter Halle (Saale)	Konzepterstellung 2021 Umsetzung ab 10/2021

4.7.4 Elternarbeit stärken

Ziel: Übergeordnetes Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, eine eigenständige, fundierte Entscheidung zur Berufswahl oder zu einer weiterführenden schulischen Ausbildung zu treffen. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind als wichtigste

Akteurinnen und Akteure der Berufswahlentscheidung gezielt in diese einbezogen und die Elternarbeit gestärkt.

Grundlagen: Der Bundesagentur für Arbeit obliegt der gesetzliche Auftrag zur Berufsberatung (§ 29 Abs. 1 SGB III) und Berufsorientierung (§ 33 SGB III) von jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen. Mit der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben begleitet die Bundesagentur für Arbeit Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig in ihrem Berufs- bzw. Studienwahlprozess und setzt so den gesetzlichen Auftrag um.

Auf Basis der Vereinbarung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit im Bereich von Schule und Berufsberatung vom 08.03.2016 unterstützen die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit Halle die Schulen bei der Planung und Durchführung der schulspezifischen Berufsorientierung.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit richtet sich mit ihrem Angebot an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 7/8, Schülerinnen und Schüler der Gymnasien ab Klasse 9, Schülerinnen und Schüler der weiterführenden beruflichen Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen bzw. der beruflichen Vorbereitung dienen, Auszubildende, Studierende (einschließlich duale Hochschule), Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte.

Jede Schule wird von einer festen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Halle betreut. Die Inanspruchnahme des Angebots der Berufsorientierung und Berufsberatung ist freiwillig.

Stand: Die Berufsberatung als fester Ansprechpartner vor Ort in den Schulen begleitet die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg frühzeitig in den Berufs- bzw. Studienwahlprozess einzusteigen und sie zu einer eigenständigen, realisierbaren und tragfähigen Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu befähigen und so zu einer stabilen Erwerbsbiografie zu gelangen. Die Eltern sind für ihre Kinder und auch in der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung die wichtigsten Akteurinnen und Akteure. Diese werden durch die Berufsberatung auf verschiedenen Wegen dazu befähigt, sich ihrer Rolle im Berufswahlprozess der Kinder bewusst zu werden, zu unterstützen, zu beraten und stets informiert zu sein.

Die Angebote der Berufsberatung werden in Elternveranstaltungen im Rahmen der Elternabende in den Schulen oder auch im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Halle vorgestellt. Diese Elternabende finden auch themenspezifisch z.B. für die Eltern von Flüchtlingen und Migranten statt. Eltern erfahren alles über den Berufswahlprozess ihrer Kinder, über Möglichkeiten und Perspektiven nach der Schule und können ebenfalls individuelle Fragen klären, z.B. auch an den Lehrersprechttagen in den Schulen, bei denen auch Berufsberaterinnen und -berater anwesend sind. Die Eltern haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Kinder jederzeit zu Beratungsgesprächen in der Schule, in der Agentur für Arbeit oder in das Haus der Jugend zu begleiten oder sowohl telefonisch als auch per E-Mail mit der Berufsberatung in Kontakt zu treten.

Weiterhin steht die Berufsberatung im engen Austausch mit den Sozialpädagoginnen und -pädagogen und der Berufseinstiegsbegleitung vor Ort in den Schulen. Darüber hinaus finden monatlich Berufsorientierungsabende mit Arbeitgebern für Eltern und Jugendliche statt. Auf Messen und Börsen wie z.B. der Messe Chance werden Eltern mit gezielten thematischen Vorträgen durch die Berufsberaterinnen und -berater informiert.

Neben den allgemein zugänglichen Informationen und Angeboten zur Berufswahl können sich alle jungen Menschen, Eltern und Lehrkräfte auch auf der regionalen Seite der Agentur

für Arbeit Halle informieren. Hier wird z.B. im Berufsorientierungs-Kalender transparent, welche konkreten (terminierten) Berufsorientierungsangebote für welche Zielgruppe (Klassenstufe) nutzbar sind und welche Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Halle wann in der Schule präsent ist bzw. wie diese ansonsten zu erreichen ist. Aktuelle Informationen werden ebenfalls über den StadtElternRat der Stadt Halle kommuniziert. Die genannten Ausführungen beziehen sich ebenfalls auf alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die von der Beratung Reha/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Halle betreut werden.

Es gibt nach wie vor noch viele Eltern, die sich ihrer Rolle im Berufswahlprozess ihrer Kinder nicht bewusst sind, die ihre Kinder kaum unterstützen oder auch überfordern. Nach wie vor begleiten wenige Eltern ihre Kinder zu Beratungsgesprächen mit der Berufsberatung.

Auftrag: Die Elternarbeit soll als ein wichtiges Element in der Berufsorientierung von allen Akteuren gestärkt werden.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Elternarbeit stärken	alle Akteure der Berufsorientierung	Berufsberatung	laufend

4.7.5 Stärkere Einbeziehung von Schulvertretern in den Beirat für Berufsorientierung

Ziel: Übergeordnetes Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, eine eigenständige, fundierte Entscheidung zur Berufswahl oder zu einer weiterführenden schulischen Ausbildung zu treffen. Die verschiedenen an der Berufsorientierung junger Menschen beteiligten Akteurinnen und Akteure stimmen ihr Vorgehen und ihre Planungen gemeinsam miteinander ab.

Grundlagen: Für die Untersetzung einer qualitativ hohen Berufsberatung und Berufsorientierung ist die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure erforderlich. In der Stadt Halle (Saale) wurde hierzu ein Beirat für Berufsorientierung gegründet. Eine (gesetzliche) Verpflichtung zur Einrichtung eines Beirates für Berufsorientierung existiert nicht, die Beteiligung am Beirat ist für alle Akteurinnen und Akteure freiwillig. Die Agentur für Arbeit Halle organisiert den Beirat für Berufsorientierung und lädt zu den Sitzungen (4-mal jährlich) ein. Alle Mitglieder des Beirates sind aufgerufen, eigene Themen und Vorschläge einzubringen.

Stand: Im Beirat für Berufsorientierung sind Vertreter folgender Gruppen aktiv: Kammern (IHK, HWK), Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Saalekreis, Stadt- und Kreiselterrat, einzelne Schulen, Stadt Halle (Saale) (GB Bildung und Soziales sowie Koordinierungsstelle RÜMSA), Jobcenter Halle und Jobcenter Saalekreis, regionale Wirtschaftsunternehmen, Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Der Beirat bemüht sich um die Identifizierung von Handlungsfeldern für eine verbesserte Berufsorientierung und die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen. Dazu ist es erforderlich, dass die o.g. Institutionen Defizite, Handlungs- und Unterstützungsbedarfe sowie Maßnahmevorschläge benennen. Gefasste Beschlüsse und vereinbarte Maßnahmen sollten dann in den Institutionen bekannt gemacht und in der Folge umgesetzt werden. Beides ist noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.

Bereits jetzt sind Schulvertreterinnen und -vertreter im Beirat vertreten, in der Realität aber oft an der Teilnahme gehindert. Da die Beteiligung am Beirat freiwillig ist, kann eine Präsenz aller Akteurinnen und Akteure durch den Beirat nicht sichergestellt werden. Der Informationsfluss aus dem Beirat in die verschiedenen Institutionen obliegt den Vertreterinnen und Vertretern im Beirat, ob und wie gut dies gelingt, ist von ihnen selbst abhängig und kann vom Beirat nicht sichergestellt werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen (Übersendung des Protokolls und entsprechender Unterlagen) werden erfüllt.

Auftrag: Die Agentur für Arbeit Halle ruft über die Mitglieder des Beirates für Berufsorientierung zur Mitarbeit von Schulvertreterinnen und -vertretern im Beirat auf. In Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt wird geprüft, inwiefern jede weiterführende allgemeinbildende Schule aus Halle (Saale) einen BO-Verantwortlichen benennen kann. Die BO-Verantwortlichen tauschen sich nach erfolgter Abstimmung mit dem Landesschulamt unter dessen Leitung in einer „BO-Werkstatt“ aus und entwickeln praxistaugliche Umsetzungs-ideen. Aus dem Kreis der BO-Verantwortlichen wird eine Vertretung für den Beirat für Berufsorientierung bestimmt, die den wechselseitigen Informationsfluss sicherstellt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Stärkere Einbeziehung von Schulvertretern in den Beirat für Berufsorientierung	Agentur für Arbeit Halle, Landesschulamt	Mitglieder Beirat für Berufsorientierung, weiterführende allgemeinbildende Schulen	ab 2021

4.7.6 Unternehmensakquise für den AK SCHULEWIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientierung

Ziel: Der AK SCHULEWIRTSCHAFT und der Beirat für Berufsorientierung sind durch mehr Unternehmensvertreterinnen und -vertreter erweitert.

Grundlagen: siehe 4.7.5

Das bundesweite Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT initiiert und gestaltet die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen. Im angegliederten AK SCHULEWIRTSCHAFT Halle (Saale) arbeiten zahlreiche Akteurinnen und Akteure unter Vorsitz je eines lokalen Vertreters oder einer Vertreterin aus den Bereichen Wirtschaft und Schule in verschiedenen Arbeitsgruppen am Thema. Die IHK Halle-Dessau ist als Mitglied im AK SCHULEWIRTSCHAFT und im Beirat für Berufsorientierung der Stadt Halle vertreten.

Stand: Im AK SCHULEWIRTSCHAFT und im Beirat für Berufsorientierung der Stadt Halle wurde in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen immer wieder angemerkt, dass es sinnvoll wäre, mehr Unternehmensvertreterinnen und -vertreter zu akquirieren. Auf diese Weise könnte ein aktuelles Stimmungsbild der Wirtschaft und deren Bedarfe vermittelt werden. Zugleich entstehen dadurch zum Beispiel neue Projektideen, Veranstaltungen und Messen. Eine konstante Netzwerkpflge würde es darüber hinaus ermöglichen, auf Veränderungen rasch zu reagieren.

Auftrag: Die IHK Halle-Dessau wird nach Absprache mit der Agentur für Arbeit auf die aktuelle Situation im AK SCHULEWIRTSCHAFT und im Beirat für Berufsorientierung aufmerksam machen. Aktive Ausbildungsunternehmen werden durch die IHK Halle-Dessau durch ein Schreiben informiert und um Unterstützung gebeten.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Unternehmensakquise für den AK SCHULEWIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientierung	IHK Halle-Dessau	AK SCHULEWIRTSCHAFT, Beirat für Berufsorientierung	2021

4.7.7 Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen noch wirksamer gestalten

Ziel: Die Wirksamkeit der bedarfsorientierten Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen in Halle (Saale) ist erhöht.

Grundlagen: Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 SchulG LSA sind Schulen angehalten, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Pflicht wird durch zahlreiche Erlasse und Materialien umgesetzt und spezifiziert, u.a. „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“ (Runderlass vom 25.06.2014), „Duales Lernen in Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamt- und Förderschulen für Lernbehinderte in Form von Praxislerntagen“ (Runderlass vom 30.07.2019), „Berufswahlvorbereitung an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, Leitlinie für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf“ des Landesbeirates für Berufsorientierung Sachsen-Anhalt, Checklisten für ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum der Bundesagentur für Arbeit und des Netzwerkes SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland, Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Maßnahmen für Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufliche Gymnasien in Sachsen-Anhalt“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, und viele mehr.

Stand: An allen haleschen Gesamtschulen gibt es verschiedene Initiativen zur Berufs- und Studienorientierung, eine verantwortliche Lehrkraft als Ansprechpartnerin oder -partner sowie Betriebspraktika in den Schuljahrgängen 9 oder 10. Mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ und der Saaleschule für Halle sind zwei Gesamtschulen Träger des Berufswahlsiegels. Einige Gesamtschulen nutzen den Berufswahlpass als Instrument der Berufsorientierung.

Generell ist der Erwerb des Berufswahlsiegels für alle Gesamtschulen in Halle das erstrebenswerte Ziel. Die Bewerbung um eine Zertifizierung wird empfohlen, ggf. sollte ergänzend bzw. alternativ der Einsatz des Berufswahlpasses geprüft werden. Eine Verpflichtung zum Erwerb des Berufswahlsiegels für alle Schulen ist jedoch nicht zielführend, da die Teilnahme an der Zertifizierung konzeptionell auf Freiwilligkeit beruht.

Auftrag: Das Landesschulamt aktualisiert die Übersichten zu verantwortlichen Lehrkräften für Berufs- und Studienorientierung an haleschen Gesamtschulen sowie zu den berufs- und studienvorbereitenden Aktivitäten dieser Schulen. Die Möglichkeiten der Ausweitung des Modellprojektes „Praxislerntage“ auf alle Gesamtschulen werden geprüft. Es wird eine Übersicht zu wiederholt nutzbaren Angeboten von Praktikumsplätzen über die Schulzugänge auf dem Landesbildungsserver bereitgestellt. Das Landesschulamt initiiert einen jährlichen Erfahrungsaustausch der verantwortlichen Lehrkräfte bzw. Praktikumsleitung der haleschen Gesamtschulen zu verschiedenen Themenbereichen, z.B. Berufswahlsiegel und andere Bewerbungs- und Zertifizierungsverfahren, Berufswahlpass, Erfahrungen mit Praxislerntagen, Evaluierung Betriebspraktika, Bedarfe und Probleme der Berufs- und Studienorientierung, Umgang mit Leitfäden und Handbüchern, Erfahrungen mit Kooperationspartnern, Vorstellung von Förderprogrammen (z.B. Förderprogramm „Studienkompass“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft).

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen noch wirksamer gestalten	Landesschulamt, Praktikumskoordination	Verantwortliche Lehrkräfte und Praktikumsleitung der Gesamtschulen	ab Schuljahr 2020/21

4.7.8 Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern bekannter machen

Ziel: Die Angebote der Berufsorientierung der IHK Halle-Dessau und HWK Halle sind bekannt und orientieren sich an der Lebenswelt junger Menschen.

Grundlagen: Die IHK Halle-Dessau und die HWK Halle bieten verschiedene Formen der Berufsorientierung an. Die Aus- und Weiterbildungsberatung steht bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Stand: Die Aus- und Weiterbildungsberatung der Kammern ist bei vielfältigen Berufsorientierungsaktivitäten präsent, zum Beispiel auf Berufsorientierungsmessen oder bei Elternabenden in Schulen. Zudem bieten die Kammern auch digitale Berufsorientierungsmaßnahmen, wie etwa den „Beruf-O-Mat“, „Berufe Checker“ und Online-Plattformen zur Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche (IHK-Lehrstellenbörse, HWK-Lehrstellen- und Praktikumsbörse). Weiterhin bietet das Projekt der Ausbildungsbotschafter eine gute Möglichkeit, direkt auf Augenhöhe Jugendliche zu erreichen. Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter berichten an Schulen authentisch über ihren Weg zum Wunschberuf, über den Ausbildungsalltag und ihr Unternehmen.

Auftrag: Die IHK Halle-Dessau und die HWK Halle kooperieren weiterhin stark mit den vielfältigen Partnerinnen und Partnern der Berufsorientierung und tragen die verschiedenen Berufsorientierungsmaßnahmen in die Gruppen hinein.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern bekannter machen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	diverse Partner der Berufsorientierung (u.a. Schulen, Eltern, Unternehmen, Agentur für Arbeit)	fortlaufend

4.7.9 Verstetigung der Beratungsangebote der Kammern an Berufsbildenden Schulen

Ziel: Auszubildende und Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen sind über aktuelle Möglichkeiten ausbildungsbegleitender Unterstützung informiert.

Grundlagen: Die IHK Halle-Dessau und die HWK Halle bieten durch die Aus- und Weiterbildungsberatung Beratungsangebote zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung an.

Stand: Die Aus- und Weiterbildungsberatung der Kammern steht in engem Kontakt zu den Berufsschulen in Halle (Saale). Sie ist bereits jetzt zentrale Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung als zuständige Stelle.

Auftrag: Die Kammern werden in den Berufsbildungsausschüssen gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsbildenden Schulen nochmals darauf hinweisen, dass die Aus- und Weiterbildungsberatung zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung verschiedene Beratungsangebote vorhält. Diese können in einem regelmäßigen Turnus angeboten werden. Gegebenenfalls können hierbei auch die Beratungslehrkräfte der Berufsschule unterstützt werden. Auch eine regelmäßige Schulung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer zum Thema Berufsbildungsrecht wäre denkbar. Darüber hinaus können an den Ausbildersprechtagen spezifische Themen behandelt werden.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Verstetigung der Beratungsangebote der Kammern an Berufsbildenden Schulen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende der Berufsbildenden Schulen	fortlaufend

4.7.10 Berufsschulerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern

Ziel: Allen Jugendlichen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen, wird Förderung und Unterstützung angeboten.

Grundlagen: § 75 SGB III ermöglicht ausbildungsbegleitende Hilfen für förderungsbedürftige junge Menschen während einer Berufsausbildung, die Unterstützung über ausübliche Inhalte hinaus benötigen. Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Ausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung ermöglichen. Diese Hilfen beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung fachtheoretischer u. fachpraktischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Stand: Im Januar 2020 haben laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 105 Teilnehmende im Agenturbezirk der Agentur für Arbeit Halle eine ausbildungsbegleitende Hilfe in Anspruch genommen. Weitere 105 Teilnehmende wurden im Rahmen einer assistierten Ausbildung gefördert.

In 2021 werden die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die assistierte Ausbildung zu einem Förderinstrument zusammengefasst. Die assistierte Ausbildung gewährleistet aktuell eine enge sozialpädagogische Begleitung, die dann zusätzlich zum Stützunterricht den Ausbildungserfolg sichern soll. Mit diesem neuen Instrument sollen ebenfalls alle Jugendlichen gefördert werden, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Auftrag: Die Ermessensleistungen der ausbildungsbegleitenden Hilfen werden durch die Agentur für Arbeit weiterhin in ähnlichem Umfang erbracht, wie zuletzt im Jahr 2019/2020, sofern ein Bedarf dafür besteht. Wesentliche Messgröße sind die neu begonnenen betrieblichen Ausbildungsverhältnisse im Agenturbezirk Halle. Die jährliche Planung erfolgt durch die

Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Jobcenter Halle. Federführend ist dabei die Berufsberatung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Berufsschulerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	Jobcenter und Agentur für Arbeit	laufend

4.7.11 Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr

Ziel: Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres (kurz: BVJ) haben soziale und demokratische Kompetenzen weiterentwickelt und Selbstwirksamkeit in Hinblick auf ihre weitere schulische und berufliche Ausbildung erfahren.

Grundlagen: Wenn ein junger Mensch den Hauptschulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule nicht erreicht, so kann die Berufsreife gemäß der Verordnung über das Berufsvorbereitungsjahr im BVJ erworben werden. Die Hoheit über die Durchführung des BVJ liegt bei den öffentlichen berufsbildenden Schulen und bei genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft im berufsbildenden Bereich.

Gute Berufsorientierung, kombiniert mit der Entwicklung sozialer und demokratischer Kompetenzen, besteht aus einer bedarfsgerechten Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrung und dem Wechsel der Perspektive junger Menschen in eine ihnen fremde Lebens- und Arbeitswelt, was sie zum Verlassen ihrer Komfortzone anregen und informelles Lernen durch reflektiertes Engagement ermöglichen soll. Diese Überlegung bildet die Basis der Sozialen Lerntage für mehrfach benachteiligte Schülerinnen und Schüler im BVJ. Die Lerntage gründen auf dem Prinzip des erfahrungsbasierten Lernens. Kognitive Fähigkeiten und eine wertorientierte Haltung können besonders gut durch Erfahrungslernen unter authentischen Bedingungen und Begegnungen gefördert werden. Die Lerntage werden intensiv vor- und nachbereitet. Im Rahmen von Unterrichtseinheiten werden die Schülerinnen und Schüler für Formen und die Vorzüge freiwilligen Engagements sensibilisiert. Mit den Teilnehmenden wird ein passender Engagementbereich qualifiziert, der ihren Interessen bestmöglich entspricht. Die Teilnehmenden verlassen anschließend für den Zeitraum der Sozialen Lerntage ihre Schule und setzen gemeinsam ein soziales Projekt um, bspw. etwas Handwerkliches in einem Stadtteilprojekt, die Mitgestaltung eines Gemeinschaftsgartens oder auch Ausflüge mit Seniorinnen und Senioren eines Seniorenheims. Mittels intensiver vor- und nachbereitender Reflexionseinheiten werden die Teilnehmenden in ihrem Engagement begleitet und erlernte Kompetenzen bewusstgemacht. Durch die Kombination von Engagement und dem Erlernen fachlicher Inhalte können Soziale Lerntage als obligatorische Praktikumszeit zur Teilnahme am Abschlusskolloquium des BVJ geltend gemacht werden und somit zur Sicherung von Schulerfolg beitragen.

Stand: Im Schuljahr 2018/2019 verließen in Halle (Saale) rund 13,7% des Jahrgangs und damit insgesamt 279 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu erreichen (vgl. Kapitel 2.4). In Halle (Saale) besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 216 Schülerinnen und Schüler ein BVJ (vgl. Statistisches Landesamt 2020a, S.38).

Soziale Lerntage im BVJ werden seit dem Jahr 2018 zunächst im Rahmen des Modellprojektes MitWirkung! – „Vielfalt lernen in der Ausbildung“ und seit dem 01.01.2020 im Nachfolge-

projekt „Vielfalt lernen, Perspektiven wechseln, Demokratie erleben“ durch die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis erfolgreich erprobt und reflektiert. Die sozialen Lerntage werden durch das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und eine jährliche Kofinanzierung durch das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2018 sichert die Umsetzung einer begrenzten Anzahl Sozialer Lerntage für Berufsbildende Schulen ohne finanziellen Eigenanteil.

Seit dem Jahr 2018 konnten für vier Berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt (zwei in Halle (Saale)) bereits 15 Durchläufe Sozialer Lerntage mit insgesamt 228 Teilnehmenden in verschiedenen sozialen gemeinnützigen Einrichtungen realisiert werden. Zwei weitere Berufsbildende Schulen (eine aus Halle (Saale)) haben für das Schuljahr 2020/21 zusätzlich Interesse an einer Umsetzung Sozialer Lerntage mit Schülerinnen und Schülern im BVJ kommuniziert. Von den beteiligten Schulen werden die Sozialen Lerntage als geeignetes Instrument beschrieben, um den Klassenzusammenhalt und die positive Wahrnehmung von Vielfalt zu fördern. Darüber hinaus wird es für das Schulgelingen als positiv beschrieben, dass die Teilnehmenden für ihr Engagement seitens der sozialen Einrichtungen sehr positiv bestärkt werden und sie Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln können. Gute Beispiele zustande gekommener Praktikumsverträge und eines Ausbildungsvertrags unterstreichen diese Einschätzung. Da Berufsbildende Schulen keine finanziellen Mittel für das Erbringen von notwendigen Eigenanteilen für die Durchführung Sozialer Lerntage erbringen können, sind diese über die Förderung des BMFSFJ, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinaus, auf eine Kofinanzierung angewiesen.

Auftrag: Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis ist im Rahmen der Laufzeit des Modellprojekts „MitWirkung! – Vielfalt lernen, Perspektiven wechseln, Demokratie erleben“ für die Planung und Durchführung Sozialer Lerntage mit BVJ-Schülerinnen und -Schülern in Halle (Saale), in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal und der Schulsozialarbeit, verantwortlich. Die kooperierenden Berufsbildenden Schulen erörtern, Soziale Lerntage als Form informellen Lernens in ihren Lehrplänen als Teil des Curriculums aufzunehmen. Alle Durchführungen Sozialer Lerntage werden vom Projektträger reflektiert. Auftrag ist, eine Transferstrategie über die Projektlaufzeit hinaus zu entwickeln.

Der Fachbereich Bildung unterstützt die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis bei der Bekanntmachung von Sozialen Lerntagen im Rahmen seiner Strukturen und geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um diese Form informellen Lernens in weiteren Berufsbildenden Schulen in Halle bekannt zu machen und zu etablieren. Dazu stellt die Freiwilligen-Agentur dem Fachbereich gute Beispiele zu durchgeführten Projekten mit Berufsbildenden Schulen in Halle (Saale) sowie ihr fachliches und methodisches Knowhow zur Verfügung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Berufsbildende Schulen, soziale gemeinnützige Einrichtungen als Engagementorte, Fachbereich Bildung	2021-2026

4.7.12 Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojekten am Übergang Schule-Beruf

Ziel: Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen erhalten Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt

und ihrer sozialen Integration. Entsprechende Leistungen der Jugendberufshilfe und Jugendberatung werden dauerhaft und qualitativ hochwertig angeboten.

Grundlagen: Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 sowie § 13 SGB VIII sind durch die Jugendhilfe bedarfsgerecht Leistungen der Jugendberatung sowie der Jugendberufshilfe anzubieten. Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß der §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt durch Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage der Förderung der freien Jugendhilfe durch die Stadt Halle (Saale) sowie im Rahmen diverser EU-, Bundes- und Landesprogramme.

Stand: In Halle (Saale) werden unter den genannten Rahmenbedingungen durch Träger der freien Jugendhilfe vielfältige Leistungen der Jugendberatung und Jugendberufshilfe umgesetzt, u.a. durch die Jugendberatungsstelle „tumult“, die Kompetenzagentur, das Projekt LOOP, den Stationspark für Berufswahlreife, u.v.m. Die Projekte werden durch unterschiedliche Förderprogramme sowie mit unterschiedlicher Dauer finanziert und orientieren sich entsprechend an unterschiedlichen Qualitätsvorgaben. Eine dauerhafte Finanzierung sowie Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards ist hierdurch nicht gegeben.

Auftrag: Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeteilplans §§ 11-14, 16 SGB VIII prüft die Sozialplanung den Bedarf für diese Leistungen. Bei bestehendem Bedarf und gegebener Qualität erfolgt die (Wieder)Aufnahme der Leistungen in den Jugendhilfeteilplan §§ 11-14, 16 SGB VIII. In diesem Zuge werden notwendige Rahmenbedingungen für eine Förderung durch die Stadt Halle (Saale) geklärt und definiert.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojekten am Übergang Schule-Beruf	Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Träger der freien Jugendhilfe, DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierung Übergang Schule-Beruf)	Prüfung bis 2022

4.7.13 Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten

Ziel: Die Angebote von Freiwilligendiensten sind insbesondere benachteiligten jungen Menschen im SGB II-Bezug als mögliche Zwischenstationen zur Lebens- und Berufsorientierung bekannt.

Grundlagen: Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende Leistungen der Beratung und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit.

Stand: Viele junge Menschen verfügen nach dem Ende der Schulpflicht noch nicht über die erforderliche Berufsorientierung und es fällt ihnen schwer, den passenden Ausbildungsberuf bzw. Studienrichtung zu finden. Als Zwischenstation zwischen Schule und Einstieg ins Berufsleben kommen Freiwilligendienste in Betracht. Sie bieten die Möglichkeit, sich freiwillig sozial in verschiedenen Richtungen zu engagieren. In den Freiwilligendiensten springt man unmittelbar ins Leben hinein, immer im persönlichen und direkten Kontakt mit Menschen. Das Lernen in der Praxis verbindet sich mit der Weiterqualifizierung in lebendiger Seminararbeit. Helfen und Lernen beflügeln sich gegenseitig. Hier zählt persönlicher Einsatz mehr als abfragbares Wissen und Schulnoten. Jeden Tag bekommen Freiwillige Rückmeldung zu

dem, was sie getan haben. Sie sehen und spüren, was sie bewegen und bewirken. Sie entwickeln ein Gespür für die eigenen Stärken und Schwächen.

Auftrag: Das Jobcenter veröffentlicht die Angebote von Freiwilligendiensten auf seiner Homepage. Die Integrationsfachkräfte, insbesondere im Bereich U25 im Haus der Jugend, bewerben die Angebote gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, soweit diese mit den Integrationsstrategien im Einklang stehen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten	Jobcenter Halle (Saale)	Träger der Freiwilligendienste	laufend

4.7.14 Standards für Ausbildungsqualität fördern

Ziel: Die Standards für Ausbildungsqualität sind bekannt, ebenso die Formen flexibler Arbeitszeitmodelle.

Grundlagen: Die IHK Halle-Dessau nutzt verschiedene Instrumente, um die Ausbildungsqualität ihrer Unternehmen sichtbar zu machen und zu stärken. Zudem informiert die Aus- und Weiterbildungsberatung auch über verschiedene Formen flexibler Ausbildungsmodelle.

Betriebe und Auszubildende aus dem Handwerk erhalten durch die Ausbildungsberatung der HWK Halle diverse Impulse durch das Angebot von Informations- und Schulungsveranstaltungen zu methodischen, didaktischen und pädagogischen Handlungsansätzen. Die HWK fördert diese zudem im Rahmen des Projektes „primAQ – Qualität in der Ausbildung“.

Stand: Die IHK Halle-Dessau hat mit der Durchführung von Ausbilderworkshops ein Instrument geschaffen, um die Ausbildungsqualität in ihren Unternehmen zu erhöhen. Ausbilderinnen und Ausbilder werden zu unterschiedlichen Themen Workshops für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit angeboten. Weiterhin wird seit 2011 durch die IHK Halle-Dessau der Wettbewerb „Top-Ausbildungsbetrieb“ ausgelobt. Das Gütesiegel wird an Ausbildungsunternehmen mit einer hohen Ausbildungsqualität verliehen. Die IHK Halle-Dessau informiert über ihre Homepage und über die Aus- und Weiterbildungsberatung zu flexiblen Ausbildungsmodellen – auch zur Teilzeitausbildung für junge Eltern.

Die HWK Halle hat im Ausbildungsjahr 2019/2020 mit dem Projekt „primAQ – Qualität in der Ausbildung“ begonnen. Die Weiterführung ist in den Folgejahren vorgesehen. Weiterhin wird seit 2004 jährlich durch die HWK Halle der "Vorbildliche Ausbildungsbetrieb" ermittelt und gewürdigt. Ein Spiegel guter Ausbildung sind zudem die jährlich durchgeführten Wettbewerbe im PLW (Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend) "Profis leisten was".

Auftrag: Die IHK Halle-Dessau bietet regelmäßig Ausbilderworkshops zu verschiedenen Themen an. Zudem stellt die IHK Halle-Dessau die Träger des Gütesiegels „Top-Ausbildungsbetrieb“ für die Erstellung einer Übersicht zur Verfügung. Außerdem wird die IHK Halle-Dessau flexible Ausbildungsmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker bekannt machen.

Die HWK Halle führt das Projekt „primAQ – Qualität in der Ausbildung“ auch nach dem Ausbildungsjahr 2019/20 fort und setzt regelmäßige Informations- und Schulungsangebote um.

Weiterhin bietet die HWK Halle ebenfalls regelmäßige Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen zu Themen der Ausbildung und Ausbildungsqualität an.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Standards für Ausbildungsqualität sichtbar machen, fördern und flexible Ausbildungsmodelle stärker bewerben	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	Ausbildungsunternehmen, Auszubildende	fortlaufend

4.7.15 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele in den Handlungsfeldern „Profilierung aller weiterführenden Schulformen“ sowie „Übergang Schule-Beruf“ zu untersetzen und zu unterstützen:

- Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln (KinderUni, Lange Nacht der Wissenschaften, Schülerpraktika, Frühstudium, Boys-Day and Girls-Day, Aktivitätenpläne)
- Koordinierung zentral über Schulbüro „Prologe“ aufrechterhalten, Information und Anlaufstelle zentral bündeln und bereitstellen
- Beratungs- und Informationsangebote kommunizieren, evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Einwerbung von Drittmitteln für Schülerprojekte für die frühe Interessenorientierung (bspw. Programme wie Digital Talents Accelerator, MintZi u.ä.)
- Weiterbildung für Lehrkräfte und Beratungsinstitutionen
- Sommerschulen
- Evaluation der Angebote und Übernahme von Best-Practice in das Tagesgeschäft
- Enger Austausch mit Schulen (Prime-Gymnasien)
- Unterstützung von Initiativen wie Arbeiterkind.de durch Ressourcen

Zwischenfazit

Das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ ist zusammenfassend geprägt von hohen, teils konkurrierenden Erwartungen und sehr großer Motivation einer Vielzahl von Beteiligten. Mit den beschriebenen Maßnahmen werden notwendige nächste Schritte der Anpassung von Rahmenbedingungen für den Übergang unternommen. Eine Herausforderung bleibt die Koordination, Abstimmung und gemeinsame Willensbildung der beteiligten Institutionen, wobei mit den bestehenden Gremien, Formaten und Projekten gute Voraussetzungen hierfür bestehen. Sie bedürfen auch zukünftig permanenter Reflexion und vor allem des Willens der

Akteurinnen und Akteure, abseits formaler Verantwortlichkeiten mit Blick auf die Bildungsbiografien junger Menschen gemeinsame und pragmatische Lösungen zu finden.

4.8 Handlungsfeld „Qualitätssicherung“

Relevanz und aktuelle Situation

Die Qualität von Bildungsangeboten zieht sich als ein Querschnittsthema nahezu durch alle Handlungsfelder des vorliegenden Konzeptes, bspw. in Form von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung an Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Grundsätzlich sind in vielen Bildungsbereichen Fach- und Qualitätsstandards vorhanden. Nichtsdestotrotz bleibt die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsangeboten, verstanden als ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, ein zentrales Dauerthema der Bildungslandschaft. Das Handlungsfeld „Qualitätssicherung“ stellt vor diesem Hintergrund exemplarisch die Relevanz qualitativ hochwertiger Bildung in den Fokus, ohne deren gesamte Bandbreite abbilden zu wollen.

Der Bedarf an einer Qualitätsverbesserung von Bildungsangeboten ist in Halle (Saale) aus Sicht der Nutzenden durchaus vorhanden. In der halleischen Einwohnerumfrage 2017 zeigten sich ca. 45% der Befragten mit der Umsetzung der Bildungsangebote in der Stadt zufrieden oder sehr zufrieden (vgl. Jaeck 2018, S.64), was noch Steigerungspotential vermuten lässt. Zudem artikulierten 9% der Einwohnerinnen und Einwohner, mehr Bildungsangebote nutzen zu wollen, wenn diese qualitativ besser wären. Weitere 11% würden sie stärker nutzen, wenn Bildungsangebote familienfreundlicher wären, was ebenfalls als Qualitätskriterium gelten kann (ebd., S.67). Aus der Gruppe junger Menschen zeigten sich hingegen in der halleischen Kinder- und Jugendstudie 85% derjenigen, die Interesse an außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Museen, Bibliotheken, VHS, Sprachkurse) hatten, mit den vorhandenen Angeboten zufrieden (Hemming et al. 2018, S.89). Gleichzeitig artikulierten ca. 40% der jungen Menschen bessere Bildungsangebote als einen generellen Verbesserungswunsch (ebd., S.92).

Handlungsziel

Folgendes Handlungsziel wird innerhalb des Handlungsfeldes „Qualitätssicherung“ verfolgt:

- Die Bildungsangebote in der Stadt Halle (Saale) verfügen über eine systematische Qualitätssicherung bzw. eine entsprechende Zertifizierung.

Zur Annäherung an das Handlungsziel soll die Umsetzung der folgenden einrichtungsbezogenen Maßnahme exemplarisch beitragen.

4.8.1 Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule

Ziel: An der Volkshochschule Adolf Reichwein ist ein Qualitätsmanagementsystem mit externer Zertifizierung etabliert.

Grundlagen: Gesetzliche Grundlage ist das aktuell in Überarbeitung befindliche Erwachsenenbildungsgesetz LSA.

Stand: Die Volkshochschule Adolf Reichwein ist anerkannte förderfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung. Eine externe Zertifizierung liegt nicht vor.

Auftrag: Die Volkshochschule Adolf Reichwein eruiert ein geeignetes Qualitätssiegel für Bildungsdienstleister und sucht einen geeigneten Zertifizierungsanbieter. Die Volkshochschule erarbeitet nach den entsprechenden Richtlinien ein Qualitätsmanagementhandbuch mit Leitbild und Leitlinien, Prozessketten, Evaluationskonzept und bereitet ein internes und externes Audit vor. Das Qualitätsmanagementsystem wird fester Bestandteil der Arbeitsaufgaben der Volkshochschule.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	externer Zertifizierungsanbieter	ab 2021 fortlaufend

In engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Qualitätssicherung“ steht die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer von Bildungsangeboten und damit das folgende Handlungsfeld.

4.9 Handlungsfeld „Beteiligung der Zielgruppen an Planungsprozessen“

Relevanz und aktuelle Situation

Die stärkere Beteiligung der Zielgruppen an (bildungsbezogenen) kommunalen Planungsprozessen ist mindestens aus qualitativer und demokratietheoretischer Perspektive von Relevanz: „Partizipatorische Prozesse vor Ort geben Menschen die Möglichkeit, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Solche Erfahrungen stärken nicht zuletzt das Vertrauen in die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft. Auf kommunaler Seite können dadurch die Qualität von Angeboten und die Akzeptanz von Entscheidungen nachhaltig erhöht werden.“ (Transferagentur für Großstädte 2019, S.4). Dabei ist jedoch zu beachten, dass Beteiligungsprozesse in der Regel zum einen sehr ressourcen- und zeitintensiv sind und zum anderen umso besser ihre Funktion erfüllen, je konkreter und näher sie an der Lebenswirklichkeit und -welt der zu beteiligenden Zielgruppen liegen.

Eine gesetzliche Normierung von Beteiligung der Zielgruppen findet sich insbesondere im Bereich der Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII), und damit hinsichtlich der Jugendhilfepläne §§ 11-14, 16 SGB VIII sowie Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung und im Bereich der Schulentwicklungsplanung (§ 22 SchulG LSA) hinsichtlich der Mitwirkung der Interessensvertretungen StadtElternRat und StadtSchülerRat.

Handlungsziel

Folgendes Handlungsziel wird innerhalb des Handlungsfeldes „Beteiligung der Zielgruppen an Planungsprozessen“ verfolgt:

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) wird eine aktive Mitgestaltung kommunaler Planungsprozesse mit Bildungsbezug ermöglicht.

Zur Annäherung an das Handlungsziel soll die Umsetzung der folgenden Maßnahme beitragen.

4.9.1 Kinder- und Jugendstudie

Ziel: Die aktuellen Lebenslagen, Probleme und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) sind bekannt und bilden die Grundlage kommunaler Planungen für Angebote für junge Menschen.

Grundlagen: Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 79f. SGB VIII eine Jugendhilfeplanung durchzuführen. Jugendhilfeplanung bedeutet, die Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (hier für die Bereiche §§ 11-14, 16 SGB VIII) zu dokumentieren und festzuschreiben. In die Bedarfsermittlung sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen.

Grunddaten zu jungen Menschen, deren Lebens- und Problemlagen und Interessen bilden zudem für zahlreiche weitere bildungsbezogene Bereiche eine relevante Handlungs- und Planungsgrundlage, so bspw. für die Sozialplanung und für das Kommunale Bildungsmanagement.

Stand: Eine repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) erfolgte 2018 im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Kinder und Jugendliche hatten die Möglichkeit, detaillierte Angaben zu ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich des Angebotes der präventiven Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit zu machen. Ziel der Befragung war, die Lebenslagen und Interessen junger Menschen sowie deren Bedarfe in den relevanten Bereichen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln. Gleichzeitig sollten Erkenntnisse über bisherige Maßnahmen gewonnen werden, um Defizite zu erkennen und entsprechend zu handeln, aber auch bewährte Maßnahmen oder Angebote der Jugendhilfe zu erkennen. Die Ergebnisse fließen in die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung der Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII ein.

Nach Abschluss der Erarbeitung des benannten Teilplanes steht eine Bewertung aus, inwiefern die Jugendhilfeteilplanung durch die Kinder- und Jugendstudie hinsichtlich einer besseren Bedarfs- und Angebotsanalyse qualifiziert wurde und eine weitere Kinder- und Jugendstudie zielführend ist.

Auftrag: Die Sozialplanung bewertet bis 2022, inwiefern die 2018 durchgeführte Kinder- und Jugendstudie zu einer Qualifizierung der Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII beigetragen hat. Bei positiver Bewertung gibt die Sozialplanung unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendbeauftragten eine neue Kinder- und Jugendstudie für 2024 extern in Auftrag und begleitet und evaluiert diese.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Kinder- und Jugendstudie	Sozialplanung	Kinder- und Jugendbeauftragter, externe Dienstleister	Bewertung bis 2022; ggf. neue Studie 2024

Zwischenfazit

Die benannte Maßnahme ist als Bedarfserhebung zunächst eine Form indirekter Beteiligung. Die Qualifizierung von Strukturen hin zu einer aktiven Beteiligung der Zielgruppen in regulären wie einmaligen Planungsprozessen mit Bildungsbezug bleibt eine permanente Aufgabe der Verantwortlichen. Dabei sind neben bundesweiten Entwicklungen und Erfahrungen jedoch auch die Grenzen von Partizipation zu berücksichtigen und weiterhin eine Balance zwischen Beteiligung und Zielgerichtetheit von Planungsprozessen herzustellen.

4.10 Handlungsfeld „Lebenslange Bildungsberatung“

Relevanz

Die Beratung zu Themen der Bildung und Weiterbildung ist ein zentrales Element zur Sicherung der Teilhabe an lebenslanger Bildung, Arbeitsleben und Gesellschaft: „Bildungsberatung ist eine Dienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Personen jeden Alters und zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dabei zu unterstützen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten und informierten Basis eigenständig zu treffen [...]. Dabei geht es um das Ermöglichen von eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und die Initiierung gesellschaftlicher Teilhabe“ (PT-DLR 2011, S.5). Insbesondere die raschen Veränderungen der Arbeitswelt, in Verbindung mit höherem Qualifikationsbedarf, der demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit kontinuierlicher Weiterbildung als Folge von Strukturwandel, Globalisierung und Internationalisierung sind dabei ausschlaggebend für einen gestiegenen Beratungsbedarf (vgl. Ellwart 2019, S.5).

Der Deutsche Städtetag betont neben dem individuellen Nutzen auch die kommunalen und gesellschaftlichen Effekte koordinierter Bildungs- und Weiterbildungsberatung:

„Mittelbare Effekte von Bildungs- und Weiterbildungsberatung sind u.a.

- Anpassung der Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur an den Bedarf,
- Steigerung der wirtschaftlichen Standortqualität durch Initiativen zur Verbesserung der Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur,
- Förderung der Kooperation unter den Akteuren vor Ort und Schaffung regionaler Netzwerke,
- Unterstützung des Verbraucherschutzes durch Verbesserung der Kompetenz der Ratsuchenden der kritischen Prüfung der Qualität angebotener Maßnahmen,
- Entlastung der Kommunalhaushalte und des Haushalts der Arbeitsverwaltung durch Einsparung von Sozialhilfekosten und Arbeitslosengeld, wenn insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch kompetente Beratung stabilisiert werden und vielfach – nach entsprechender Beteiligung an Bildungsmaßnahmen – neue Beschäftigungschancen erhalten,
- Verminderung der Zahl der Abbrüche begonnener Bildungslaufbahnen und dadurch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit öffentlich verantworteter oder geförderter Weiterbildungsangebote.“ (Deutscher Städtetag 2006, S.5)

Mit Bildungs- und Weiterbildungsberatung sind dabei einerseits alle Formen der persönlichen Begleitung und Vermittlung der Ratsuchenden hinsichtlich ihrer individuellen Anliegen gemeint. Andererseits ist auch die Bereitstellung allgemeiner, leicht zugänglicher und leicht verständlicher Informationen zu Bildungswegen, -anbietern und -angeboten als Teil von Bil-

dungsberatung zu verstehen. Letztlich schafft Bildungsberatung in einer Lotsenfunktion Orientierung, indem sie einen Überblick über die Angebote in der kommunalen Bildungslandschaft bietet sowie Zugänge erleichtert (vgl. DJI 2018, S.2ff.).

Aktuelle Situation

Die repräsentative Einwohnerumfrage der Stadt Halle (Saale) 2017 belegt eine große Akzeptanz für lebenslange Bildung: Rund 87% der Hallenserinnen und Hallenser fanden es wichtig, in jedem Alter Neues zu lernen (vgl. Jaeck 2018, S.64). Allerdings macht sie auch den hohen Bedarf an Transparenz deutlich, denn lediglich etwa 24% der Einwohnerinnen und Einwohner gaben an, einen guten Überblick über Bildungsangebote in der Stadt zu haben (ebd.). Dabei zeigt sich ein hohes Potential: Knapp 30% der Befragten würden mehr Bildungsangebote wahrnehmen, wenn sie mehr Informationen über diese hätten (ebd., S.67). Erhärtet wird diese Aussage dadurch, dass viele der von den Befragten gewünschten zusätzlichen Bildungsangebote zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden waren, aber offenbar nicht ausreichend bekannt (ebd., S.66).

Zum Informationsverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner bezüglich Bildungsangeboten zeigt sich 2017 eine große Heterogenität: Internet (52%), Zeitungen (48%), Flyer/Plakate/Aushänge (42%) sowie persönliche Empfehlungen (41%) sind die häufigsten Informationskanäle der erwachsenen Bevölkerung. Direkte Anfragen an Träger (8%) oder Beratungsstellen (3%) haben eine quantitativ eher untergeordnete Bedeutung (ebd., S.65); Aussagen zu deren qualitativer Bedeutung lassen sich auf Grundlage der Daten nicht treffen.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Lebenslange Bildungsberatung“ verfolgt:

1. Alle Angebote der Bildungsberatung in der Stadt Halle (Saale) arbeiten 2023 systematisch auf Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes für lebenslange Bildungsberatung zusammen.
2. Allen Altersgruppen stehen 2023 gebündelte Informationen über die für sie relevanten Bildungsanbieter und deren Bildungsangebote zur Verfügung. Die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo sie sich über Bildungsanbieter und -angebote informieren können.

Zur Annäherung an die Handlungsziele soll die Umsetzung der folgenden Maßnahmen beitragen.

4.10.1 Einführung Netzwerk „Bildungsberatung“

Ziel: Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich umfassend über für sie geeignete Bildungswege und -angebote informieren und beraten zu lassen. Die Anbieter der Bildungsberatung sind systematisch miteinander vernetzt und die Angebote im Sinne des Lebenslangen Lernens aufeinander abgestimmt.

Grundlagen: Individuelle Beratung zu Bildungsthemen und -wegen findet an vielfältigen Orten und in verschiedensten Kontexten statt. Insbesondere im öffentlich finanzierten Bildungsbereich ist Bildungsberatung für verschiedene Rechtskreise gesetzlich normiert, u.a. durch § 30 SGB III (Berufsberatung), § 1 Abs. 3a und § 34 Abs. 1 SchulG LSA, § 11 SGB VIII (im Rahmen der Jugendberatung) sowie indirekt durch § 1 Abs. 3 SGB II. Auch Hochschulen, Kammern, Volkshochschule sowie viele weitere Akteure bieten persönliche Beratung zu Bildungswegen und -angeboten sowie deren Rahmenbedingungen an.

Stand: Im Rahmen der von der Stadt Halle (Saale) beauftragten repräsentativen Einwohnerumfrage 2017 wurde seitens der Befragten ein großes Informationsbedürfnis hinsichtlich Bildungsangeboten und -wegen deutlich (vgl. Jaeck 2018, S.64ff.).

Die bestehenden Angebote der Bildungsberatung sind i.d.R. thematisch, institutionell oder hinsichtlich ihrer Zielgruppe stark spezialisiert. Entsprechend unterscheiden sich auch Zugangsmöglichkeiten und Arbeitsweise stark voneinander. Die große Vielfalt an Angeboten führt zu mangelnder Überschaubarkeit für die Ratsuchenden. Die Angebote der Bildungsberatung sind nicht systematisch erfasst und miteinander verknüpft. Mögliche Leerstellen hinsichtlich der Möglichkeit des lebenslangen Lernens werden hierdurch nicht erkannt und bearbeitet. Es existieren zudem sehr heterogene Standards in Bezug auf Bildungsberatung; einheitliche (Mindest-)Qualitätsstandards sind nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine kommunale Bestandsaufnahme sowie koordinierte Vernetzung der Beratungsangebote sinnvoll (vgl. DJI 2018, S.7ff.). Auf dieser Grundlage kann anschließend gemeinsam an der qualitativen Weiterentwicklung der Beratungslandschaft gearbeitet werden.

Auftrag: Das Bildungsmanagement im GB Bildung und Soziales erarbeitet 2021 eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der in der Stadt Halle (Saale) existierenden Bildungsberatungsangebote. Das Bildungsmanagement lädt 2021 zur Gründung eines entsprechenden Netzwerkes „Bildungsberatung“ ein. Auf Basis der Bestandsaufnahme werden dort Handlungsbedarfe und Schritte der Qualitätsentwicklung hin zu einem koordinierten und transparenten System lebenslangender Bildungsberatung in Halle (Saale) abgestimmt und durch die Träger umgesetzt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Einführung Netzwerk Bildungsberatung	GB Bildung und Soziales (Bildungsmanagement)	Träger von Angeboten der Bildungsberatung	ab 2021 f.

4.10.2 Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für die halleische Bildungslandschaft

Ziel: Der Öffentlichkeit stehen gebündelte Grundinformationen über die Bildungslandschaft Halle (Saale) zur Verfügung.

Grundlagen: Im Beschluss des Stadtrates zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes (vgl. Stadt Halle (Saale) 2015) wird die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Portfolios der halleischen Bildungslandschaft beauftragt.

Stand: Der Überblick der halleischen Einwohnerschaft über die Bildungs- und Jugendhilfeangebote in der Stadt ist gering ausgeprägt (vgl. Jaeck 2018, S.64ff.; Hemming et al. 2018).

Informationen zur halleischen Bildungslandschaft stehen meist dezentral und uneinheitlich in Verantwortung der einzelnen Bereiche, Träger und Einrichtungen zur Verfügung. Aktualität, Qualität und Umfang der zur Verfügung stehenden Informationen variieren stark. Es stehen momentan keine gebündelten Grundinformationen wie bspw. Übersichten über Bildungsweg-, -bereiche und -anbieter für die gesamte Bildungslandschaft Halle (Saale) zur Verfügung.

Im Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) laufen aufgrund gesetzlicher Aufgaben als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zahlreiche Informationen über bestehende Einrichtungen der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung und damit weiter Teile der Bildungslandschaft zentral zusammen. Zudem haben Vertreterinnen und Vertreter weiterer Bildungsbereiche, wie bspw. die Agentur für Arbeit, ihre Unterstützung bei der Bearbeitung entsprechender Handlungsansätze zugesagt.

Die Entwicklung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit zur halleischen Bildungslandschaft dient dazu, die bestehenden Dienstleistungen des Fachbereichs Bildung im Internet und in anderen Medien zu optimieren und weiter zu entwickeln. Zu den mit dem Maßnahmenziel verbundenen möglichen Umsetzungsschritten zählen regelmäßige Analysen zu Informationsbedarf und -formen, zielgruppenspezifische Erstellung von Broschüren zu Bildungs- und Jugendhilfeangeboten, Erstellen einer Anbieterdatenbank auf der kommunalen Webseite, Erstellung und Qualifizierung/Aktualisierung der Dienstleistungsbeschreibungen im Bildungs- und Jugendbereich etc.

Auftrag: Der Fachbereich Bildung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bildungsmanagement ein Konzept für die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die halleische Bildungslandschaft und setzt dieses in der Folge um.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für die halleische Bildungslandschaft	Fachbereich Bildung	GB Bildung und Soziales (Bildungsmanagement), Bildungseinrichtungen	ab 2022

4.10.3 Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kultureinrichtungen

Ziel: Kulturelle und Bildungsangebote der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sind den jeweiligen Zielgruppen bekannt. Die städtischen Einrichtungen haben umfassende Kenntnisse über das Angebotsspektrum der Stadt.

Stand: Kulturelle sowie Bildungsangebote werden bisher zumeist über eigene Netzwerke, Webseiten und Broschüren der einzelnen Institutionen veröffentlicht. Es gibt kein gemeinsames Marketing bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Defizit soll aufgelöst werden.

Aufgaben könnten sein:

- Kombinationsangebote der Einrichtungen
- Wechselseitige Werbung für Angebote
- Erarbeitung eines gemeinsamen Social Media-Konzepts
- Kulturführerschein/Bildungsführerschein für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt

- Bonusprogramm wie z.B. Stempelkarte, HappyCultureCard nach dem Vorbild HappyDinnerCard

Auftrag: Es wird die Etablierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und eines Marketingkonzepts mit den relevanten Einrichtungen angestrebt. Es werden Absprachen mit dem Geschäftsbereich Kultur und Sport über Veröffentlichungs- und Kommunikationswege in der Stadt Halle (Saale) getroffen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kultureinrichtungen	Volkshochschule Adolf Reichwein	Bildungs- und Kultur-einrichtungen	2021-2025

4.10.4 Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates

Ziel: Die Eltern von Viertklässlern sind über die Schulangebote weiterführender Schulen aller Trägerschaften informiert.

Grundlagen: Die §§ 55 und 62 SchulG LSA definieren die Aufgaben der Schul- und StadtElternvertretungen, u.a. die Stärkung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule(n). Vor diesem Hintergrund organisiert der StadtElternRat eine jährliche Schulmesse. Unterstützung erhält er durch die HAVAG (kostenlose Fahrt zur und von der Messe) sowie durch die Stadtverwaltung (Bereitstellung eines Standortes als Messeort sowie begrenzte materielle Unterstützung).

Stand: Die Schulmesse ist seit 10 Jahren eine etablierte und gut besuchte Form des Kennenlernens der verschiedenen Schulangebote weiterführender Schulen aller Trägerschaften und erleichtert Eltern die Auswahlentscheidung für ihre Kinder in Klasse 4. Dieses Ehrenamtsprojekt verdient Wertschätzung und Unterstützung und soll erhalten bleiben.

Auftrag: Der StadtElternRat entscheidet jährlich neu über eine Wiederauflage dieses Projektes und erhält wie bisher von der Stadtverwaltung Unterstützung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates	StadtElternRat	Fachbereich Bildung, Fachbereich Immobilien	ab 2021

4.10.5 Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“

Ziel: Die über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) sind darüber informiert, welche Bildungsangebote von den Bildungseinrichtungen der Stadt für diese Altersgruppe bestehen.

Grundlagen: Die Stadt Halle (Saale) veröffentlicht regelmäßig Wegweiser für ältere Menschen im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben. In den letzten Jahren sind Wegweiser zur Pflege, zum Wohnen im Alter und zu allgemeinen Fragen des Älterwerdens herausgegeben worden.

Stand: In Halle (Saale) sind derzeit fast 70.000 Menschen älter als 60 Jahre. Ein Wegweiser zu Bildungsangeboten und Angeboten der Freiwilligenarbeit, der auch online verfügbar ist, ist für 2021/22 geplant. Der Wegweiser soll eine Übersicht über Bildungseinrichtungen und deren Bildungsinhalte bieten.

Auftrag: Die Seniorenbeauftragte erarbeitet bis 2022 einen Wegweiser „Bildung im Alter“ und macht diesen der Zielgruppe bekannt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“	Seniorenbeauftragte	Fachbereich Soziales, Stadtseniorenrat, Bildungseinrichtungen der Stadt	2021/22

4.10.6 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele im Handlungsfeld „Lebenslange Bildungsberatung“ zu untersetzen und zu unterstützen:

- Beteiligung an Bildungsangeboten wie Gasthörerschafts- und Seniorenuni
- Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“
- Beteiligung von Information und Kommunikation

Zwischenfazit

Mit den im Handlungsfeld „Lebenslange Bildungsberatung“ erarbeiteten Maßnahmen wird die Informationslage der Bevölkerung zu Bildungsangeboten verbessert. Transparenz über die Möglichkeiten und Vorteile der halleschen Bildungslandschaft herzustellen, bleibt dabei eine kontinuierliche Aufgabe aller Anbieter (in Bezug auf ihre Angebote) ebenso wie der Stadtverwaltung (in Bezug auf einen Gesamtüberblick).

4.11 Handlungsfeld „Digitaler Wandel“

Relevanz und aktuelle Situation

Der Nationale Bildungsbericht 2020 mit dem Schwerpunktthema „Bildung in einer digitalisierten Welt“ umschreibt die Relevanz des digitalen Wandels für den Bildungsbereich wie folgt: „Bereits heute nimmt die Digitalisierung einen zentralen Stellenwert in den meisten Lebens-

bereichen ein und beeinflusst damit maßgeblich, wie wir kommunizieren, uns orientieren oder bilden. Mindestens genauso weitreichend sind Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt. [...] Die Chance, an einer digitalen Gesellschaft teilzuhaben, wird damit künftig entscheidend von digitalen Kompetenzen abhängen. [...] Den Bildungseinrichtungen als Orten der Vermittlung digitaler Kompetenzen kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.297). Dabei beinhalten digitale Kompetenzen ein Bündel unterschiedlicher Fähigkeiten, vor allem technologische, Medien- und Informationskompetenzen sowie soziale Kompetenzen wie bspw. Problemlöse-, kooperative und kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit, Gelerntes auf neuartige Kontexte zu übertragen (vgl. ebd., S.231ff.).

Als Voraussetzung zur Bewältigung dieser Kernherausforderung für das Bildungssystem ist einerseits die digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen und -angebote zu benennen, die bundesweit mit Ausnahme der Hochschulen und von Teilen der kommerziellen Aus- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen stark ausbaubedürftig ist (ebd., S.240ff.). Andererseits ist zu konstatieren: „Ein Automatismus der Veränderung des Lernens durch die Verfügbarmachung digitaler Ausstattung ergibt sich nicht. Eine nachhaltige Implementierung digitaler Medien in schulische Lehr- und Lernprozesse scheint vor allem dann zu gelingen, wenn der Einsatz digitaler Medien in der Kultur der Schule verankert ist, die Kompetenzen und Einstellungen der schulischen Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und die Ziele in Medienkonzepten festschreibt.“ (ebd., S.242). Dies gilt auch für andere Bildungsbereiche abseits der Schulen. Es bedarf also entsprechender Kompetenzen und Konzepte in den Einrichtungen. Hinsichtlich der Kompetenzen der Lehrenden macht dabei der „Europäische Rahmen für die digitale Kompetenz Lehrender“ deutlich, „dass erst das Zusammenspiel aus inhaltlichem, pädagogischem und anwendungsbezogenem Wissen des pädagogischen Personals erfolgreichen, lernfördernden Medieneinsatz möglich macht.“ (ebd., S.268). Hier gibt es in allen Bildungsbereichen, insbesondere der frühkindlichen und schulischen Bildung Nachholbedarf.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 wirken die tiefgreifenden Einschränkungen präsenzförmiger Lehr-Lern-Prozesse sowie die gesellschaftlichen Veränderungen wie ein Katalysator für die Digitalisierung im Bildungsbereich, auch weil hierdurch „die digitalen Herausforderungen [...] in besonderer Weise deutlich [werden].“ (ebd., S.232f.). Diesem Umstand kann das hier vorliegende Bildungskonzept noch nicht Rechnung tragen, da ein Großteil seiner Erarbeitung in der Zeit vor der Pandemie bzw. in deren erster Phase stattfand und entsprechende institutionelle ad-hoc-Lernfortschritte und Erfahrungen noch nicht einfließen konnten. Das Thema „Digitaler Wandel und Bildung“ ist mithin in zukünftigen Fortschreibungen des Bildungskonzeptes und innerhalb anderer Planungen/Konzepte mit Bildungsbezug vertieft zu bearbeiten. Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes werden im Kontext Digitaler Wandel mit den Themen MINT-Bildung sowie digitale schulische Ausstattung zwei Schwerpunkte fokussiert, die die Möglichkeit bieten, relevante Teile der Bevölkerung zu erreichen und gleichzeitig ausschnittsweise die Komponenten Qualifikation und Infrastruktur abbilden.

Auf kommunaler Ebene werden maßgebliche Rahmenbedingungen und Projekte für den digitalen Wandel im Bereich Bildung derzeit u.a. innerhalb des IT-Konzeptes „IT macht Schule“ sowie im Rahmen einzelner Projekte innerhalb bereichsbezogener Fachplanungen (Jugendhilfeplanung) und einrichtungsbezogener Konzepte beschrieben.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Digitaler Wandel“ verfolgt:

1. 2024 stehen flächendeckende und koordinierte Angebote der MINT-Bildung für alle Interessierten zur Verfügung.
2. Bis Mitte 2022 verfügen alle Schulen der Stadt über schnelles Internet.

Zum Erreichen dieser Handlungsziele soll die Umsetzung der folgenden Maßnahmen beitragen.

4.11.1 Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bildung

Ziel: Konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der MINT-Bildung im Rahmen einer Koordinierungsstelle für MINT-Bildung, damit flächendeckende und koordinierte Angebote der MINT-Bildung für alle Interessierten zur Verfügung stehen können.

Stand: In Halle (Saale) als Stadt der Wissenschaft und langer wissenschaftlicher und technischer Tradition z.B. im Bereich Chemie und mit dem Know-how von Leopoldina, MLU, Fraunhofer Institut u.v.a. Einrichtungen haben sich Bildungsprojekte wie das Schülerforschungszentrum, Bildungsangebote wie das Salinemuseum oder das SalineTechnikum etabliert, die speziell für Kinder und Jugendliche Angebote im MINT-Bereich entwickeln und anbieten. Zudem sind mit zahlreichen Reparatur-Werkstätten, makerspaces, Bürgerforschungsprojekten und anderen Initiativen interessierter Einwohnerinnen und Einwohner Formate entstanden, die Technik und Digitalen Wandel interessensbasiert praktisch erfahrbar machen. Diese gilt es weiter zu entwickeln, ihr Ehrenamt zu fördern, ihre Reichweite auf weitere Ziel- und Altersgruppen und Institutionen auszudehnen. Dies gelingt nur mit einer zusätzlichen, trägerunabhängigen professionellen Fach- und Koordinierungsstelle.

Aufgaben könnten sein:

- Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in Bibliotheken, Stadtteilzentren, etc.
- Ausweitung von Angeboten zur praktischen Anwendung neuer Technologien (Werkstätten etc.)
- Vernetzung mit Angeboten am entstehenden MINT-Schul-Campus in Halle-Neustadt (vgl. Maßnahme 4.12.1)
- Vernetzung mit den entstehenden Angeboten des neuen Planetariums
- Vernetzung der interdisziplinären naturwissenschaftlich-technischen Vereine
- Bildungsfachstelle für pädagogisches Personal/ Kooperation mit dem LISA
- Konzeption einer geeigneten digitalen Plattform zur Vernetzung der MINT-Akteure und gegebenenfalls Darstellung der Angebote

Das SalineTechnikum in Trägerschaft des Beruflichen Bildungswerkes Halle-Saalkreis e.V. hat im Sommer 2020 den Zuschlag für eine BMBF-Förderung zum Aufbau einer Koordinierungsstelle für MINT-Freizeitangebote für junge Menschen erhalten. Die Förderung läuft voraussichtlich bis Ende 2023. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich als Kooperationspartnerin am Projekt. Vor Auslaufen der Förderung gilt es, gemeinsam die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Förderprojekt als ersten Schritt zu einer koordinierten MINT-Landschaft zu reflektieren. Ziel ist es, bei positiver Bewertung entsprechende Kooperations- und Koordinierungsstrukturen weiterzuentwickeln und auf weitere Zielgruppen auszuweiten.

Auftrag: Das Planetarium entwickelt 2023 unter Auswertung der dann bestehenden Erfahrungen gemeinsam mit dem SalineTechnikum ein Konzept für eine stadtweite Koordinie-

rungsstelle MINT-Bildung. Hierfür werden Fördermöglichkeiten akquiriert oder gegebenenfalls städtische Lösungen gesucht.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bildung	GB Kultur und Sport (Planetarium)	SalineTechnikum, u.a. Anbieter der MINT-Bildung	ab 2023

4.11.2 Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek

Ziel: Die Besucherinnen und Besucher können neue Technologien in der Stadtbibliothek kennenlernen und erproben. In Veranstaltungen werden ihnen Kenntnisse zur Nutzung neuer Technologien vermittelt.

Grundlagen: Gemäß § 3 Abs. 2 BiblG LSA dienen Bibliotheken u.a. der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.

Stand: Regelmäßig finden in der Stadtbibliothek Onleihe-Schulungen und Schulungen zur Nutzung der digitalen Zeitschriftenportale statt. Ergänzt wird das Angebot durch Veranstaltungen, in denen vor allem Seniorinnen und Senioren Anfangskenntnisse der Computernutzung vermittelt werden, die sie ermutigen sollen, einen Computerkurs in der Volkshochschule zu belegen. Regelmäßige Smartphone-Trainings ergänzen das Angebot. In der Kinderbibliothek finden Veranstaltungen statt, in denen Kinder spielerisch Programmieren lernen. Alle Angebote sind stark nachgefragt und sollen ausgebaut werden.

Auftrag: Die Stadtbibliothek beantragt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2022ff. eine Erhöhung des Erwerbungssetats, um weitere Angebote schaffen zu können.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek	Stadtbibliothek	-	2022 - 2026

4.11.3 Etablierung eines Lernmanagementsystems an der Volkshochschule

Ziel: Chancen von online gestütztem Unterricht für ein breites Kursangebot an der Volkshochschule sind erschlossen und bestehende Angebote konzeptionell und strukturell weiterentwickelt.

Stand: Das Kursangebot der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) wurde seit 13.03.2020 um online-Unterrichtssequenzen erweitert. Das aufgebaute Know-how der Kursleitenden und Kursorganisierenden gilt es weiter zu entwickeln und zu übertragen, um die Reichweite auf weitere Ziel- und Altersgruppen und Institutionen auszudehnen.

Aufgaben könnten sein:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch von Kursleitenden
- Überregionale Vernetzung mit anderen VHS
- Ausweitung von Angeboten zur praktischen Anwendung neuer Technologien
- Systematische Entwicklung von online gestützten Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Stadt Halle (Saale)

Auftrag: Das Team der Volkshochschule Adolf Reichwein konzipiert onlinegestützte Kurse für verschiedene Fachbereiche und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Akteurinnen und Akteure.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Etablierung eines Lernmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	Kreisvolkshochschule Saalekreis	ab 2021

4.11.4 Umsetzung und Fortschreibung des IT-Konzeptes „IT macht Schule“

Ziel: Bis Mitte 2022 verfügen alle Schulen der Stadt über schnelles Internet und bis 2024 über eine moderne technische Infrastruktur in jedem Schulgebäude zum Einsatz moderner Präsentationstechniken in den Unterrichtsräumen und eine 5:1-Ausstattung an mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.

Grundlagen: Die zeitgemäße IT-Ausstattung erfolgt nach § 64 SchulG LSA und dem Stadtratsbeschluss „IT macht Schule“ (BV VI/2019/05270). Mit diesen Grundlagen setzt die Stadt die Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt um und schafft Voraussetzungen zur Umsetzung der Rahmenlehrpläne des Landes. Zur Realisierung werden verschiedene Förderprogramme des Landes und des Bundes genutzt: Förderprogramm „Sachsen-Anhalt – Breitband ERFE“, DigitalPakt des Bundes, Sofortausstattungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Anschluss aller Schulen an das Landesdatennetz ITN-XT.

Stand: Auf Basis der Zustandsbeschreibung der IT-Ausstattung an haleschen Schulen wurde im September 2019 ein Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der IT-Infrastruktur an den Schulen gefasst, der neben der modernen strukturierten Verkabelung aller Schulen eine Verbesserung der technischen Unterrichtsausstattung (Ausstattung der Schulen mit geeigneten modernen Endgeräten für den Unterricht, Präsentationsgeräte für Unterrichtsräume, Endgeräte und PC für Schülerinnen und Schüler, andere mobile Unterrichtsmaterialien) und der Übernahme der Administration durch den kommunalen IT-Dienstleister IT-Consult GmbH vorsieht. Es wird durch die Anbindung aller Schulen an eine Breitbandversorgung von 1.000 Mbit/s Download im Rahmen einer Ausschreibung (Breitbandprogramm des Bundes) und dem parallel laufenden Anschluss aller Schulen an das Landesdatennetz ITN-XT begleitet.

Die Zuständigkeit innerhalb der Stadt Halle (Saale) verteilt sich auf die Fachbereiche Immobilien (Schulbau/ Schulsanierung/ Schulausstattung/ Technische Gebäudeausrüstung) sowie die IT-Consult Halle GmbH als externen Dienstleister.

Auftrag: Der Fachbereich Immobilien steuert und führt die Prozesse zum Ausbau der Infrastruktur und Ausstattung und ist Auftraggeber für die IT-Consult Halle GmbH für die Administration der Unterrichts- und Verwaltungsnetze in den Schulen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Umsetzung und Fortschreibung des IT-Konzeptes „IT macht Schule“	Fachbereich Immobilien	IT-Consult Halle GmbH, Fachbereich Bildung	2021 ff.

4.11.5 Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die MLU wird folgende Maßnahmen beitragen, um die Handlungsziele im Handlungsfeld „Digitaler Wandel“ zu untersetzen und zu unterstützen:

- Beteiligung am MINT-Angebot (Korrespondenzzirkel: MintZi, Mathe, Physik u.a.; Sommerschulen; Experimente-Werkstatt Mathematik u.a.)
- Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“
- Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler (Gründerservice)

Zwischenfazit

Das Bildungskonzept kann mit dem Handlungsfeld „Digitaler Wandel“ den technischen und pädagogischen Anforderungen der Digitalisierung wie beschrieben nur punktuell gerecht werden. Es besteht hoher Handlungsbedarf und großes Potential für die Zukunft, sowohl was die Erweiterung auf alle Bildungsbereiche als auch die stete Aktualisierung an sich ändernde Gegebenheiten, bspw. im Zuge der Corona-Pandemie, betrifft. Den Herausforderungen des digitalen Wandels muss und wird sich die hallesehe Bildungslandschaft stellen. Dabei kann eine Antizipation digitaler Möglichkeiten nur in gemeinsamer Anstrengung von Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gelingen. Entsprechende Konzepte sind zukünftig zu erarbeiten und umzusetzen.

4.12 Handlungsfeld „Bildungsvernetzung“

Relevanz und aktuelle Situation

Vernetzung gilt als ein Qualitätskriterium und Gelingensbedingung von Bildungslandschaften. Sie wird auf verschiedenen Ebenen erwartet und umgesetzt: horizontal (d.h. auf gleicher Hierarchie- und Verantwortungsebene), vertikal (zwischen hierarchischen Ebenen), sozial-räumlich bzw. stadtteilbezogen, stadtweit und überregional. Netzwerke lassen sich dabei verstehen als „Gelegenheiten gemeinsamer Zielverfolgung für prinzipiell voneinander unabhängige Akteure“ (Rürup et al. 2015, S.175) und sind auf Zeit ausgelegt, freiwillig und mit konkreten Zielen verbunden.

Es ist zu berücksichtigen, dass Vernetzung nur unter passenden Rahmenbedingungen stattfinden kann. Netzwerke können für die Kernaufgaben der beteiligten Institutionen „stützend und entlastend wirken; stellen aber auch eigene Anforderungen.“ (ebd., S.178). Es sind

schlicht Ressourcen notwendig, um sich zu vernetzen, doch diese stehen für das institutionelle Kerngeschäft dann nicht zur Verfügung. Angesichts knapper Ressourcen allerorten und nachvollziehbarer Skepsis bezüglich der Wirkungen mancher Netzwerkarbeit sind euphorische Erwartungen an Vernetzungsaktivitäten deutlich zurückgegangen. Es ist immer zunächst der Mehrwert von Netzwerken für die Beteiligten zu klären, bevor solche aufgebaut oder angepasst werden können.

Vor diesem Hintergrund ist bei Betrachtung der Bildungsvernetzung in Halle (Saale) zunächst darauf hinzuweisen, dass bereits eine beeindruckende Vielzahl an Vernetzungsaktivitäten aller Bildungsakteurinnen und -akteure festzustellen ist. In nahezu allen Bildungsbereichen bestehen fallbezogene oder thematische Vernetzungsstrukturen; teils seit vielen Jahren und fest institutionalisiert. Häufig sind diese jedoch weniger öffentlich bekannt, was den Eindruck fehlender Vernetzung suggeriert. Oder zugespitzt und am Beispiel einer bundesweiten Betrachtung von (rein schulischen) Bildungsnetzwerken formuliert: „Das Bild der Lehrkraft als separierter Einzelkämpfer oder der Schule als isolierter Einrichtung ist womöglich ein Zerrbild.“ (Rürup et al. 2015, S.178).

Lücken lassen sich in Sachen Bildungsvernetzung in Halle (Saale) vor allem hinsichtlich zweier Punkte vermuten. Zum einen kann die Vernetzung zwischen verschiedenen Bildungsbereichen als neuralgischer Punkt betrachtet werden. So sind gerade Bildungsangebote und -anbieter außerhalb des eigenen Kerngeschäftes häufig weniger im Blick der einzelnen Institution, bisweilen aber doch für diese wichtig. Das äußert sich bspw. in der regelmäßig (stets gegenüber anderen) bemängelten Transparenz von Angeboten und Rahmenbedingungen. Man weiß schlichtweg häufig nicht, was andere tun und welche aktuellen Entwicklungen auf angrenzenden Gebieten stattfinden. Zum anderen besteht auf strategischer Ebene zwar ein steter bilateraler Austausch zwischen zentralen Akteurinnen und Akteuren. Es mangelt aber an einer gemeinsamen Abstimmung zur generellen Entwicklungsrichtung der Bildungslandschaft unter Einbezug aller relevanten Perspektiven.

Handlungsziele

Folgende Handlungsziele werden innerhalb des Handlungsfeldes „Bildungsvernetzung“ verfolgt:

1. Neue Formen der sozialraumorientierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungsbereichen sind modellhaft erprobt.
2. Es sind regelmäßige Formate zur stadtweiten und bereichsübergreifenden Vernetzung auf operativer und strategischer Ebene vorhanden.

Die nachfolgenden Maßnahmen bieten Ansätze, um sich diesen Zielsetzungen anzunähern.

4.12.1 Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee

Ziel: Der MINT-Schul-Campus als „Bildungsleuchtturm“ und Quartierscampus mit bundesweitem Alleinstellungsmerkmal sowie strategischer Vernetzungs- und Stadtentwicklungsimpuls ist in Halle (Saale) in der Südlichen Neustadt realisiert.

Grundlagen: Das im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelte Leitprojekt MINT-Schul-Campus am Schulstand-

ort in der Kastanienallee in Neustadt wird in Beschlussvorlagen des Stadtrates eingebracht (beispielsweise in die Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) (VII/2020/00841)). Parallel wird z.Z. der nächste Planungsschritt des Projektes umgesetzt (Phase Null Planung im Schulbau), um im 2. Quartal 2021 einen baulichen Realisierungswettbewerb auszuloben.

Stand: Die Südliche Neustadt ist das Stadtviertel mit den größten sozialen Herausforderungen in Halle (Saale) und einer besonderen Bildungsbenachteiligung, die beispielsweise auf den extrem hohen Anteil von Kindern im SGB II-Bezug (rund 71% in 2019) sowie weitere Indikatoren zurückgeht. Eine der wenigen kommunalen Einflussmöglichkeiten ist die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabeangebote. Diese verfolgt das Ziel, die Lebenschancen der Kinder zu erhöhen und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht den Teufelskreis der Gefahr lebenslanger Abhängigkeit von Sozialtransferleistungen zu durchbrechen. Die drei im Fokus stehenden Schulen (Grundschule Kastanienallee, Gemeinschaftsschule Kastanienallee und Christian-Wolff-Gymnasium) sind die in ihrem Segment jeweils am stärksten von ausländischen Kindern geprägten Schulen in Halle (Saale): In der Gemeinschafts- und Grundschule sind es im Schuljahr 2019/20 jeweils ca. 3/4 der Schülerschaft. Daraus erwachsen deutlich erhöhte Integrationsbedarfe und letztlich Qualitäts- und Ressourcenanforderungen der Schulen: Raumressourcen, Personalressourcen, konzeptionelle Ressourcen.

Bildung als staatliche Aufgabe soll in dem herausfordernden Quartier zum Motor gelingender Integration - der MINT-Schul-Campus zum Modell eines Bildungsleuchtturms - werden, der mit spezifischen Angeboten in die ganze Stadt ausstrahlt. Dieser Qualitätssprung ist wichtig, damit in Neustadt ein Bildungsmagnet entsteht, der mit seiner Anziehungskraft zu einer Trendwende der Quartiersentwicklung beitragen kann, die die soziale Polarisierung in Halle (Saale) verringert.

Grundidee des Projektes MINT-Schul-Campus ist ein „Brückenschlag Bildung“ vom exzellenten Wissenschaftsstandort Weinberg Campus in die Südliche Neustadt zum beiderseitigen Vorteil der Erprobung neuer Bildungsansätze für alle Bevölkerungsgruppen. Der MINT-Schul-Campus ist deswegen als ein innovatives Strukturwandelprojekt im Bereich Bildung/Berufsqualifizierung im Verbund mit dem Ausbau des Forschungs- und Gründungsstandortes Weinberg Campus in die auf fünf Projekte fokussierte gemeinsame Maßnahmenliste der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises zur Strukturstärkung der Kohleregionen aufgenommen worden.

Bisher gibt es eine Vorklärung der Bedarfe und avisierten Bildungsaktivitäten im neu zu errichtenden Campushaus am Standort der Schulen, die in mehreren Raummodulen zusammengefasst werden. Die nächsten Planungsschritte Phase Null und Realisierungswettbewerb bereiten die bauliche Umsetzung vor. Baustart ist ab 2023 avisiert. Von zentraler Bedeutung für das neuartige Bildungsangebot sind Kooperationen mit Akteuren aus Wissenschaft und Technologie, insbesondere vom Weinberg Campus, sowie aus der Wirtschaft, die nach Fertigstellung für die Bildungsinhalte und Durchführung der Bildungsangebote verantwortlich sind. Das Vorhaben bedarf der Moderationsunterstützung, um das neuartige Bildungsangebot mit dem breiten Akteursspektrum sukzessive aufzubauen. Dies hat die Stadt im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt verankert. Und es bedarf einer Auswertung, um seine tatsächlichen Effekte auf die Schulen, den Stadtteil sowie die Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar transparent zu machen. Beides soll als Grundlage für eine mögliche Übertragung der Idee Bildungscampus/Quartierschule auf andere Quartiere und Schulstandorte dienen.

Parallel findet ein moderierter Schulentwicklungsprozess an den beteiligten Schulen statt. Im Rahmen des 2019 von Bund und Ländern aufgelegten Förderprogramms „Schule macht stark“ wurden durch das Land Sachsen-Anhalt in der Stadt Halle (Saale) die Grund- und

Gemeinschaftsschule Kastanienallee und das Christian-Wolff-Gymnasium zur Teilnahme ausgewählt. Das Programm verbindet Forschungsansätze, Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung und setzt auf die Vernetzung der Schulen in ihrem sozialräumlichen Umfeld.

Auftrag: Die Stadtverwaltung setzt das Projekt MINT-Schul-Campus bis zum Schuljahr 2025/26 baulich und bildungsinhaltlich um und wertet dessen Wirkungen mittelfristig aus. Die vertraglich gebundenen Kooperationspartner aus Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft tragen die außerschulischen Bildungsangebote im Projekt hauptverantwortlich. Die Stadtverwaltung prüft die mögliche Übertragbarkeit auf andere Quartiere/Schulen. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt als Schulträger die Umsetzung des Programms „Schule macht stark“ an den benannten Einrichtungen.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus	Stadtverwaltung insgesamt	Schulen, involvierte Bildungsakteure, TGZ Halle GmbH, Fraunhofer IMWS, weitere Wissenschaftsakteure, Schülerforschungszentrum, Landesschulamt, und weitere Akteure	2021 ff.

4.12.2 Erprobung und Erforschung kleinräumiger lokaler Bildungsvernetzung

Ziel: Die Möglichkeiten lokaler Bildungscoordination und -vernetzung sind erprobt und deren Wirkungen auf den Abbau von Bildungsbarrieren und -benachteiligung erforscht.

Grundlagen: Die Wirkmechanismen zum Abbau sozialer Barrieren sind hochkomplex und noch nicht umfassend wissenschaftlich erfasst. Sie wurden in Deutschland bisher zumeist einrichtungsbezogen und nicht im Kontext der sozialräumlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten benachteiligter Kinder untersucht. Fallstudien und Prozessevaluationen zu Bildungslandschaften fokussieren zudem häufig auf die Steuerungsebene, aber nicht auf die Ebene der Adressatinnen und Adressaten. Es bestehen somit große Wissensdefizite sowohl auf theoretischer als auch handlungspraktischer Ebene hinsichtlich der Fragen, ob und wie Bildungslandschaften tatsächlich hinsichtlich des Abbaus von Bildungsbarrieren und -benachteiligung wirken.

Auf Bundesebene herrscht vor dem Hintergrund der Debatten über Chancengerechtigkeit im Bildungssystem ein großes Interesse an der Erforschung dieser Fragestellungen. Das BMBF veröffentlichte in diesem Zusammenhang im Mai 2019 eine Richtlinie zur Förderung von Forschung zum „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“.

Stand: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewarb sich im September 2019 im Verbund mit der Stadt Halle (Saale) und dem Burgenlandkreis mit einer Projektskizze um eine Förderung im Rahmen des benannten BMBF-Programmes. Im Oktober 2020 erhielt die MLU hierzu eine positive Rückmeldung seitens des BMBF. Das zur Förderung eingereichte Projekt „(Neu-)Ordnungen von Bildungslandschaften reflexiv gestalten. Zur riskanten gesellschaftlichen und schulischen Teilhabe von Kindern in peripheren Sozialräumen“ beginnt voraussichtlich im Januar 2022 für die Dauer von fünf Jahren.

Ziel des Verbundvorhabens ist es, sowohl grundlagentheoretisch als auch in angewandter Perspektive Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen der schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Kinder im Grundschulalter zu untersuchen. Dabei bezieht sich das Vorhaben auf benachteiligte bzw. periphere städtische Quartiere und ländliche Gebiete. In Halle (Saale) wurden als Untersuchungsgebiete die Stadtteile Nördliche Neustadt und Silberhöhe ausgewählt. Durch vier multiperspektivisch ausgerichtete und vergleichend angelegte Fallstudien soll eine Professionalisierung des dortigen Bildungsmanagements erreicht und die Frage geklärt werden: Wie lassen sich Bildungs- und Betreuungsbarrieren in peripheren, als ‚riskant‘ wahrgenommenen Sozialräumen für benachteiligte Kinder im Grundschulalter abbauen?

Im Wissenschafts-Praxis-Dialog werden mit den Bildungseinrichtungen und -anbietern vor Ort entsprechende Gestaltungspotentiale identifiziert, Maßnahmen entwickelt und implementiert und im Hinblick auf ihre (nicht-)intendierten Wirkungen erforscht. Vier Teilprojekte untersuchen diese (Neu-)Ordnungen der lokalen Bildungslandschaften auf jeweils unterschiedlichen Ebenen – auf Ebene der Kinder, der Eltern, der (trans-)lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen sowie der Kommunalpolitik und -verwaltung. Ein fünftes Teilprojekt befasst sich übergreifend mit dem Wandel der Bildungslandschaften im Zusammenspiel von Forschung und Praxisakteuren. Alle Teilprojekte arbeiten auf Basis eines praxistheoretischen Theorierahmens und verfolgen ein Längsschnittdesign.

Die Umsetzung erfolgt über einen sehr engen Forschungs-Praxis-Transfer (Veranstaltungen, Fall-Labore, gemeinsame Entwicklung von Vorhaben, Folgeforschung) in jährlichen Zyklen. Zur engen Begleitung der Partner in den Stadtteilen und als koordinierende Praxischnittstelle wird im Rahmen des Vorhabens die Einrichtung einer 0,5 VZS Personalstelle in der Stadtverwaltung mit der Aufgabe eines lokalen Bildungsmanagements und -monitorings gefördert. Analoge Strukturen werden im Burgenlandkreis als drittem Verbundpartner aufgebaut. Die MLU begleitet das Projekt im Rahmen der Förderung mit einer Projektleitung (1 VZS), 6 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (je 0,65 VZS) sowie fünf studentischen Hilfskräften.

Auftrag: Die MLU setzt im Verbund mit der Stadt Halle (Saale) und dem Burgenlandkreis ab voraussichtlich Januar 2022 das o.g. Forschungsprojekt um. Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales informiert den Bildungs- und Jugendhilfeausschuss sowie die Gremien im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements regelmäßig über die (Zwischen)Ergebnisse des Projektes. Zudem bringen die Verbundpartner die Ergebnisse in den bundesweiten Diskurs zu Bildungslandschaften und -benachteiligung ein. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Fortschreibung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab 2026 ein und werden der regelmäßigen Weiterentwicklung des Kommunalen Bildungsmanagements und der kommunalen Bildungslandschaft zugrunde gelegt.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Erprobung und Erforschung kleinräumiger lokaler Bildungsvernetzung	MLU, GB Bildung und Soziales, Burgenlandkreis	(Grund)Schulen, Horte sowie alle weiteren in den Stadtteilen tätigen Bildungsakteure	voraussichtlich 01/2022 bis 12/2026

4.12.3 Pädagogische Filmwoche als Angebot stadtweiter Bildungsvernetzung

Ziel: Es findet ein übergreifender stadtweiter Austausch verschiedener Bildungsakteure zu pädagogischen Themen statt.

Grundlagen: Kindheit hat 1000 Gesichter, Kindheit unterliegt gesellschaftlichem Wandel, Werten und Normen. Kindheit ist die normalste Sache der Welt und doch ist uns selten klar, was Kindheit für Kinder bedeuten kann. Der Austausch und die Vernetzung zwischen Bildungsakteuren zu diesen Themen ist eine Grundlage für stadtweite Qualitätsentwicklung.

Es existieren viele Filme unterschiedlichster Genres, die auf die verschiedenen Realitäten von Kindheit aufmerksam machen und auffordern, nachzudenken und zu verändern. In ihnen stehen Kinder und Kindheit im Fokus und sie fordern Erwachsene auf, genauer hinzusehen. Die Filme bieten einen kulturellen, emotionalen aber auch fachlichen Anstoß, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Stand: Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten plant für 2021 eine pädagogische Filmwoche, in der verschiedene Realitäten von Kindheit im Mittelpunkt stehen. Viele verschiedene Akteure arbeiten in der Stadt Halle (Saale) in pädagogischen Kontexten. Die pädagogische Filmwoche soll Menschen zusammenbringen, die Einfluss auf die Bildungslandschaft unserer Stadt haben: Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Studierende, Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kinder.

Jeder Tag findet zu einem thematischen Schwerpunkt statt: Migration, Kindeswohl, Familiensysteme, Abschied, Resilienz. Ein Schwerpunkt der Filmwoche sind Diskussionen und Impulsreferate, vor und nach den Filmen. Sie sind die Plattform für einen persönlichen und intensiven Austausch zwischen allen Teilnehmenden. Geplant ist zudem ein Begleitprogramm für Kinder mit Kurzfilmen und einem Filmworkshop.

Auftrag: Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten führt 2021 unter Mitwirkung zahlreicher Kooperationspartner eine stadtweite pädagogische Filmwoche durch. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten prüft nach erfolgreicher Durchführung eine Fortführung des Formates.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Pädagogische Filmwoche zur stadtweiten Vernetzung	EB Kita	Puschkino, weitere Kooperationspartner	2021

4.12.4 Etablierung eines Bildungsbeirates

Ziel: Es findet eine verbindliche und systematische gemeinsame Abstimmung der zentralen Akteurinnen und Akteure der kommunalen Bildungslandschaft statt. Stadtrat und Verwaltungsspitze werden in ihrer bildungspolitischen Entscheidungsfindung durch ein entsprechendes legitimiertes Gremium beraten.

Grundlagen: Mit dem Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) liegt ein langfristiger normativer Orientierungsrahmen und ein allgemeines Bekenntnis zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft vor (Stadt Halle (Saale) 2019a). Zur zentralen Steuerung kommunaler Bildungslandschaften im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements wird regelmäßig die Einrichtung eines kommunalpolitisch legitimierten Gremiums unter Einbezug wesentlicher Akteure empfohlen (vgl. DLR 2015, S.37). Erfahrungen anderer Kommunen

(Stadt Nürnberg, Stadt Leipzig, Burgenlandkreis, u.a.) verweisen auf positive Effekte ähnlicher Gremien. Eine hohe Anbindung, eine feste Geschäftsführung, eine verbindliche Geschäftsordnung sowie ggf. der Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen erhöhen die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit in entsprechenden Gremien (vgl. Niedlich et al. 2016, S.245f.). Mit § 79 KVG LSA besteht eine rechtliche Grundlage, die der Kommune die Gründung von Beiräten für bestimmte Aufgabenbereiche ermöglicht.

Stand: Die strategische Steuerung der kommunalen Bildungslandschaft ist derzeit dezentral und bereichsbezogen organisiert. Zentrale Partner der Bildungslandschaft wie Agentur für Arbeit, Landesschulamt, MLU, Stadtverwaltung, u.a. stimmen sich hinsichtlich ihrer Strategien in der Regel bilateral miteinander ab. Auch die mit Bildungsthemen befassten politischen Ausschüsse des Stadtrates (Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, u.a.) bilden jeweils nur einen spezifischen Teilbereich der Bildungslandschaft ab. Es fehlt in Halle (Saale) ein Gremium, das unter Mitarbeit aller zentralen Partnerinnen und Partner und unter Einbezug der Perspektive aller Bildungsbereiche gemeinsame Impulse zur strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft setzt.

Auftrag: Der GB Bildung und Soziales bereitet für 2021 die Gründung eines Bildungsbeirates vor und gewährleistet dessen dauerhafte Geschäftsführung.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Etablierung eines Bildungsbeirates	GB Bildung und Soziales	Stadtrat, Stadtverwaltung, Bildungspartner	ab 2021

4.12.5 Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen

Ziel: Alle interessierten Akteurinnen und Akteure haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft zu beteiligen. Sie tauschen sich regelmäßig und bereichsübergreifend miteinander zu operativen und strategischen Fragen der Bildungslandschaft Halle (Saale) aus.

Grundlagen: Die Beteiligung aller interessierten Akteurinnen und Akteure an der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ist ein entscheidendes Qualitätskriterium für deren langfristiges Gelingen. Kommunale Bildungskonferenzen haben sich hierbei bundesweit als adäquates Format der Partizipation und Vernetzung etabliert (vgl. DLR 2015, S.43f.; DJI 2017b). Sie fördern „Identität, Koordination, Aufmerksamkeit, Beteiligung und Information bei den Mitwirkenden – und so auch in der Bildungslandschaft“ (Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW 2017, S.31). Dabei ist jedoch zu beachten, dass sie aufgrund unterschiedlicher Handlungslogiken keine Podien bildungspolitischer Entscheidung sein können, sondern hinsichtlich der politischen Steuerung im besten Fall eine beratende Funktion einnehmen (vgl. Duveneck 2016).

Stand: Am 12.11.2018 fand die erste Bildungskonferenz der Stadt Halle (Saale) statt. Etwa 160 Teilnehmende stimmten sich dort zu Fragen der Bildungslandschaft und den Inhalten des damals in Erarbeitung befindlichen Bildungsleitbildes ab. In den Auswertungsbögen der Veranstaltung wurde von vielen Teilnehmenden der Wunsch nach regelmäßigen Bildungskonferenzen als Austausch-, Vernetzungs- und Beteiligungsplattform formuliert.

Auftrag: Das Bildungsmanagement koordiniert ab 2021 im regelmäßigen Rhythmus die Organisation und Durchführung kommunaler Bildungskonferenzen unter Mitwirkung interessier-

ter Partnerinnen und Partner. Die Ergebnisse der Konferenzen werden im Rahmen der Strukturen des Kommunalen Bildungsmanagements als Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht.

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen	GB Bildung und Soziales	alle Bildungsakteure	ab 2021

Zwischenfazit

Das Handlungsfeld „Bildungsvernetzung“ beschreibt die Notwendigkeit des Austausches und der Kooperation von Bildungsakteurinnen und -akteuren zum Nutzen ihrer Zielgruppen. Vernetzung muss dabei abseits der hier primär beschriebenen stadtweiten Perspektive vor allem in den Einrichtungen und Stadtvierteln vor Ort gestaltet und gelebt werden. Diese Ebene kann ein kommunales Bildungskonzept nicht absichern, gleichwohl es hierfür Rahmenbedingungen gestalten kann. Mit den Maßnahmen (nicht nur) dieses Handlungsfeldes wird eine Basis für die Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen ebenso wie für deren inhaltliche Qualifizierung gelegt. Das vorliegende Konzept kann jedoch letztlich nicht mehr und nicht weniger als einen temporären Status quo abbilden. Eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung von Strukturen und Formaten der gegenseitigen Vernetzung bleibt Aufgabe sowohl jedes einzelnen Beteiligten als auch der Stadt Halle (Saale).

In diesem Sinne bedarf das vorliegende Konzept, um eine positive Wirkung entfalten zu können, sowohl einer dauerhaften Begleitung in der Umsetzung, als auch einer Evaluation und Fortschreibung.

5 UMSETZUNG UND AUSBLICK

5.1 Umsetzung und Fortschreibung im Planungskreislauf

Das Bildungskonzept hat die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zum Ziel und bildet hierfür einen konzeptionellen Rahmen insbesondere für das Handeln der Stadt Halle (Saale), aber auch vieler weiterer Partnerinnen und Partner. Es ist dabei als Teil eines langfristigen bildungsbezogenen Planungs- und Entwicklungsprozesses zu verstehen (vgl. Abb. 40).

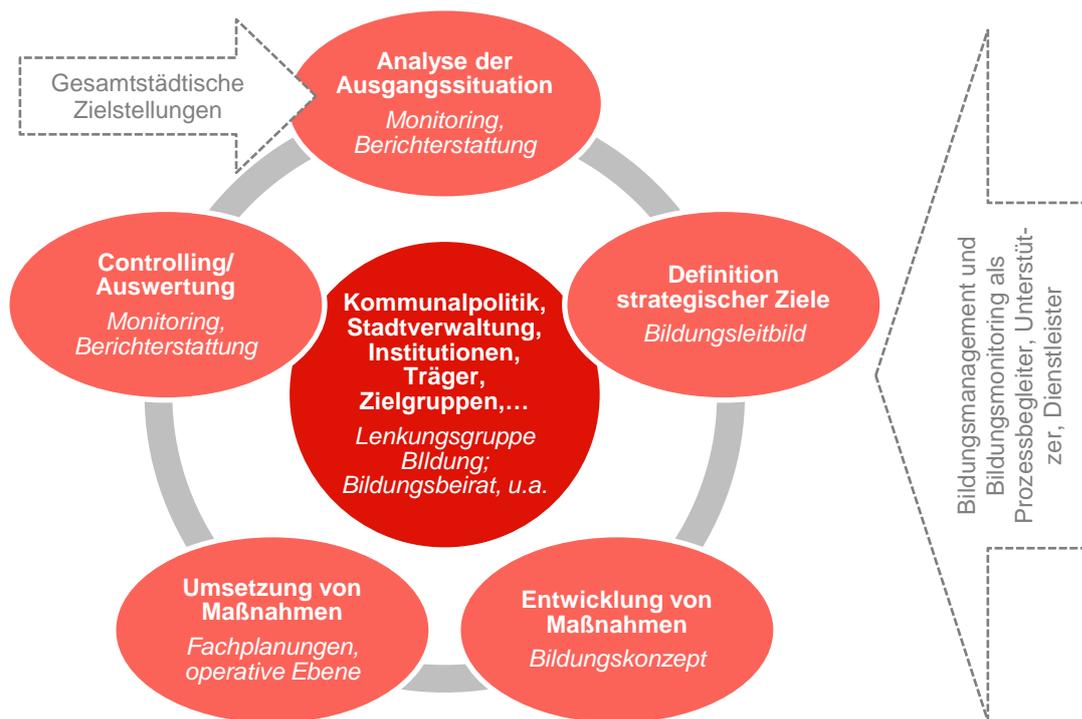


Abb. 39: *Bildungskonzept und Planungskreislauf*

Umsetzung der Maßnahmen: Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Bildungskonzeptes erfolgt durch die jeweils als verantwortlich angegebenen Institutionen und Verwaltungseinheiten. Sie bedarf teils weitergehender Untersetzung und Differenzierung innerhalb kommunaler Fachplanungen sowie weiterer Beschlüsse der (fach-)politischen Gremien. In künftigen Stadtratsbeschlüssen erfolgt auch die sukzessive Überführung haushaltsrelevanter Maßnahmen in die jährliche und mittelfristige kommunale Haushaltsplanung. Die operative Implementierung der Maßnahmen erfordert zudem in Teilen eine Spezifizierung mit den jeweiligen Einzeleinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten und anderen. Das erfolgt ebenfalls durch die jeweils maßnahmen-spezifisch in Verantwortung stehenden Institutionen.

Begleitung und Fortschreibung: Die hohe Komplexität sowie die Vielzahl der beteiligten Akteurinnen und Akteure erfordern eine kontinuierliche Begleitung und Koordination der Umsetzung des Bildungskonzeptes. Sie findet im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements und der entsprechenden Steuerungsgremien statt. Die Begleitung und Steuerung erfolgt durch den 2021 zu gründenden Bildungsbeirat, durch die verwaltungsinterne Lenkungsgruppe Bildung sowie durch die im GB Bildung und Soziales in diesem Zusammenhang vorgehaltene Personalstelle. Der GB Bildung und Soziales informiert den Stadtrat und seine Gremien in regelmäßigen Abständen zum Umsetzungsstand des Bildungskonzeptes sowie im Zuge der dargestellten Bildungsberichterstattung (Kapitel 2.6) anhand relevanter Indikatoren zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale).

Das Bildungskonzept mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen hat als Bezugspunkt den Status quo der Bildungslandschaft Halle (Saale) in den Jahren 2019/20. In einem hochdynamischen gesellschaftlichen und politischen Umfeld ist seine Reichweite und Halbwertszeit im besten Fall groß, in jedem Fall aber begrenzt. Es bedarf folglich einerseits einer mittelfristigen Fortschreibung unter Antizipation neuer Entwicklungen im Bildungsbereich, andererseits aber ausreichend Zeit, die geplanten Maßnahmen umsetzen und in Ansätzen bewer-

ten zu können. Es ist mit diesem Hintergrund und vor dem Erfahrungshorizont weiterer kommunaler Planungsprozesse geplant, das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2026 fortzuschreiben.

5.2 Vakanzen und offene Themen

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wurden an einigen Stellen offene Fragen und Themen benannt, die einer zukünftigen stärkeren Untersetzung außerhalb dessen bedürfen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur: vakante Verantwortlichkeiten, eine langfristigen Konzepten naturgemäß innewohnende mangelhafte Aktualität (hier v.a. hinsichtlich der Erfahrungen und Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie), die notwendige thematische Prioritätensetzung und Verengung im Rahmen der Erarbeitung, und andere mehr. Offen geblieben sind deshalb (teilweise) u.a.:

- die weitergehende Fokussierung und Wertschätzung non-formalen Lernens in all seiner Vielfalt abseits der exemplarisch benannten Themen
- die Gründung und Umsetzung eines Netzwerkes „Kulturelle Bildung“
- adäquate Ansätze zur Verringerung der festgestellten geschlechtsspezifischen Bildungsungleichheiten
- das Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung
- eine umfassende Betrachtung von Bildung im Erwachsenenalter (z.B. Weiterbildung und Seniorenbildung)
- weiterführende Strategien und Ansätze zur Antizipation des digitalen Wandels
- eine Untersetzung der engeren Zusammenarbeit mit dem Saalekreis und anderen Gebietskörperschaften sowie Strategien zur engeren Zusammenarbeit der Stadt Halle (Saale) mit der Landesebene

Die Benennung dieser offenen Themen zum Abschluss des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) soll einerseits dafür Sorge tragen, dass sie in der künftigen Arbeit aller Verantwortlichen nicht aus dem Blick geraten. Andererseits soll sie noch einmal verdeutlichen, dass die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft ein steter Prozess mit immer wieder neuen Herausforderungen ist und bleiben wird. Die Chance für alle Beteiligten liegt letztlich darin, diesen Prozess aktiv, zielgerichtet und gemeinsam zu gestalten und zu verantworten.

LITERATUR

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Bundestag

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Berlin: Bundestag

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Berlin: Bundestag

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin: Bundestag

Bertelsmann Stiftung (2020): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. (Abruf am 06.08.2020 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf)

BMBF (Hrsg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin

BMBF (Hrsg.) (2018): Gemeinsam für unsere Zukunft. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Berlin

BMFSFJ (Hrsg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

BMFSFJ (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

BPB (2018): Der Raum als „dritter Pädagoge“: Über neue Konzepte im Schulbau. (Abruf am 20.05.2020 unter <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/278835/der-raum-als-dritter-paedagoge-ueber-neue-konzepte-im-schulbau>)

Bund-Länder-Steuerungsrunde (2019): Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsrunde im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. (Abruf am 08.05.2020 unter https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf)

Dawson, Neil/McHugh, Brenda/Asen, Eia (2019): Die Familienklasse: Multifamiliengruppenarbeit in Schulen. Dortmund: Verlag Modernes Lernen

de Haan, Gerhard (2018): Die kommunale Bildungslandschaft der Zukunft - Herausforderungen und Perspektiven. Vortrag zur Bildungskonferenz Halle (Saale) am 12.11.2018. (Abruf am 01.04.2020 unter http://www.halle.de/push.aspx?s=downloads/de/Verwaltung/Bildung/Kommunales-Bildungsm-09782//Dokumentation-Bildun-10015/bildungslandschaften_prof._de_haan_bk_121118.pdf)

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V., acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., & Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. (Hrsg.) (2014): Frühkindliche Sozialisation: Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven [Juli 2014, Stellungnahme]. Berlin: Mediabogen

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2019): Analyse: Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. (Abruf am 22.06.2020 unter [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer Inklusion will sucht Wege Zehn Jahre UN BRK in Deutschland.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf))

Deutscher Städtetag (2006): Reader „Kommunale Bildungs- und Weiterbildungsberatung“. (Abruf am 10.06.2020 unter [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/reader weiter bildung.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/reader_weiterbildung.pdf))

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. (Abruf am 10.02.2020 unter [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/aachener erklaerung.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/aachener_erklaerung.pdf))

Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e.V. (2017): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des §16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. (Abruf am 04.08.2020 unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-07-17-jobcenter-jugendliche.pdf>)

Ditton, Hartmut (2017): Familie und Schule – eine Bestandsaufnahme der bildungssoziologischen Schuleffektforschung von James S. Coleman bis heute. In: Becker, Rolf (Hrsg.) (2017): Lehrbuch der Bildungssoziologie. (S.257-279). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3. Aufl.)

DJI (2017a): Handreichung Bildungsübergänge – Der Übergang von der Kita in die Grundschule. Halle/Leipzig: DJI (Abruf am 26.05.20 unter [http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung TransMit %C3%9Cbergang Kita Grundschule.pdf](http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung_TransMit_%C3%9Cbergang_Kita_Grundschule.pdf))

DJI (2017b): Handreichung Bildungskonferenzen erfolgreich durchführen. Halle/Leipzig: DJI (Abruf am 06.04.2020 unter [http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung TransMit Bildungskonferenzen erfolgreich durchf %C3%BChren.pdf](http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung_TransMit_Bildungskonferenzen_erfolgreich_durchf%C3%BChren.pdf))

DJI (2018): Handreichung Kommunale Bildungsberatung. Halle/Leipzig: DJI (Abruf am 29.05.2020 unter [http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung TransMit Kommunale Bildungsberatung.pdf](http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung_TransMit_Kommunale_Bildungsberatung.pdf))

DLR (Hrsg.) (2015): Bildung gemeinsam gestalten. Ein Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag

Duveneck, Anika (2016): Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis. Weinheim: Beltz-Juventa

Ellwart, Kathrin (2019): Bildungsberatung für zukunftsfähige Kommunen. Best-Practice-Modelle und –Prozesse. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag

Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin

Hemming, Karen/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2018): „Was geht?“ – Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale) (Abruf am 02.06.2020 unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/HKJS_2018.pdf)

Hillmert, Steffen (2017): Bildung und Lebensverlauf – Bildung im Lebensverlauf. In: Becker, Rolf (Hrsg.) (2017): Lehrbuch der Bildungssoziologie. (S.233-256). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3. Aufl.)

Jacob, Marita (2017): Mehrfachausbildungen und Diskontinuitäten zwischen Schule und Beruf. In: Becker, Rolf (Hrsg.) (2017): Lehrbuch der Bildungssoziologie. (S.359-392). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3. Aufl.)

Jaeck, Tobias (2018): Einwohnerumfrage Halle 2017. (Abruf am 29.05.2020 unter https://m.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/770/1145/buh_2017.pdf)

Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW (Hrsg.): DIW Wochenbericht 38/2018. Berlin: DIW

Konietzka, Dirk/Hensel, Tom (2017): Berufliche Erstausbildung im Lebensverlauf. Grundlagen und empirische Befunde. In: Becker, Rolf (Hrsg.) (2017): Lehrbuch der Bildungssoziologie. (S.281-308). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3. Aufl.)

Kück, Alexandra (2014): Unterrichten mit dem Flipped Classroom-Konzept: Das Handbuch für individualisiertes und selbstständiges Lernen mit neuen Medien. Mühlheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr

Kuger, Susanne/Peter, Frauke (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. In: DJI (Hrsg.): DJI Impulse – Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 1/19. Paderborn: Bonifatius Druck-Buch-Verlag (S.14-18)

KMK (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018. (Abruf am 12.05.2020 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf)

Landesamt für Verbraucherschutz (2020): Landesindikatoren Schuleingangs-/ Schuluntersuchungen (Abruf am 9.Juni 2020 unter <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/gesundheitsberichterstattung/daten-zur-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen/>)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt (o.J.): Landesportal Sachsen-Anhalt: Thema Ganztagschule (Abruf am 23.06.2020 unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ganztagschule/>)

MULE (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Stand: Dezember 2018. (Abruf am 13.05.2020 unter https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Nachhaltigkeit/00_Startseite_Nachhaltigkeit/190722_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf)

Niedlich, Sebastian/Klausing, Julia/Rädler, Marion (2016): Was bringt's, was bleibt? Zu Wirkungen und Nachhaltigkeit datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. In: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (2016): Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess. Studien zu „Lernen vor Ort“. Wiesbaden: Springer VS (S.237-262)

Olk, Thomas/Speck, Karsten/Stimpel, Thomas (2012): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. (Abruf am 18.05.2020 unter https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Schulsozialarbeit/Olk-Speck-Stimpel_Endbericht_Wiss._Begleitung_ESF-Programm_11-2012.pdf)

Prognos AG (2018): Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden. (Abruf am 07.08.2020 unter <https://www.bmfsfj.de/blob/131412/a0c3b93fcd6de48eede349a3c5d6532/prognos-studie-2018-data.pdf>)

PT-DLR (2011): Werkstattbericht Bildungsberatung. Magazin für das Programm „Lernen vor Ort“. (Abruf am 10.06.2020 unter https://www.forum-beratung.de/cms/upload/Vorhaben_dritter/LvO_2011_Werkstattbericht_BB.pdf)

Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane (2019): Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen. In: DJI (Hrsg.): DJI Impulse – Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 1/19. Paderborn: Bonifatius Druck-Buch-Verlag (S.4-9)

Ricking, Heinrich/Hagen, Tobias (2016): Schulabsentismus und Schulabbruch. Stuttgart: Kohlhammer

Rürup, Matthias/Röbken, Heinke/ Emmerich, Marcus/ Dunkake, Imke (2015): Netzwerke im Bildungswesen. Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung. Wiesbaden: Springer VS

Schubert, Herbert/Puskeppel, Marika (2012): Qualitätsentwicklung in Bildungslandschaften. In: Bleckmann, Peter/ Schmidt, Volker (Hrsg.) (2012): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (S.98-116)

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (2019): Sachsen-Anhalt startet neue Ausschreibungsrunde für Lehrkräfte/Angespannte Situation in der Unterrichtsversorgung. Pressemitteilung nr.:610/2019. (Abruf am 02.04.2020 unter <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=906946&identifizier=23297f8dfca91c4b6f15ab499ccd3e27>)

Stadt Halle (Saale) (2014): Kulturpolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale). Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2015): Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/2015/01000 vom 30.09.2015. Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale). Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Jahrgang 23, Ausgabe 18 (S.5)

Stadt Halle (Saale) (2016): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale). Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale) (Abruf am 17.06.2020 unter https://www.halle.de/push.aspx?s=downloads/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales//Fachbereich-Bildung/jugendhilfeteilplan_2016.pdf)

Stadt Halle (Saale) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2018): Bericht zur Bildungssituation von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale) – 2018. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2019a): Bildung gemeinsam gestalten – Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale). Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2019b): Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/2019/04804 vom 24.04.2019. Bildungsleitbild. Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Jahrgang 27, Ausgabe 9 (S.11)

Stadt Halle (Saale) (2019c): Jugendhilfeplanung gemäß §80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. (Abruf am 30.03.2020 unter <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=230359&type=do&>)

Stadt Halle (Saale) (2019d): STARK INS EIGENE LEBEN – Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale). Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale). Informationsvorlage des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/2019/05162 vom 26.06.2019.

Stadt Halle (Saale) (2019e): Schuljahresanfangsstatistik 2019/20. Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 01.10.2019. (Abruf am 22.06.2020 unter <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=229026&type=do&>)

Stadt Halle (Saale) (2020): Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle (Saale) 2018. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale). (Abruf am 14.05.2020 unter https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/808/1205/statistisches_jahrbuch_2018.pdf)

Stadt Leipzig (2017): Bildungsreport Leipzig 2016. Leipzig: Stadt Leipzig

Statistisches Bundesamt (o.J.): Definition des Terminus „Migrationshintergrund“. (Abruf am 12.02.2020 unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>)

Statistisches Landesamt (2019a): Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld: Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt (2019b): Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresendstatistik Schuljahr 2018/19. Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt (2020a): Berufliche Schulen, Berufsbildung – Schuljahr 2018/19. Korrekturausgabe. Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt (2020b): Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2019/20. Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tölle, Julia/Durdel, Anja/Neureiter, Marcus (2019): Beitrag der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt zur Senkung der Schulabbrecher-Quote und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Programm „Schulerfolg sichern“- Abschlussbericht der Evaluation (Abruf am 23.06.2020 unter https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/Bewertungsberichte_2014-2020/19_09_25_Abschlussbericht_Evaluation-Schulerfolg-sichern_final.pdf)

Transferagentur für Großstädte (2019): Themendossier: Demokratie braucht Beteiligung braucht... Partizipative Prozesse im kommunalen Bildungsmanagement. (Abruf am 07.07.2020 unter https://www.transferagentur-grossstaedte.de/sites/default/files/dossier_05_web_0.pdf)

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW (2017): Bildungskonferenz. Zwischen Beteiligung und Steuerung. Transferjournal 01/2017. (Abruf am 06.04.2020 unter https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/website_isa/Dokumente/Materialien/Transferjournal/TransferJournal1-2017-klein.pdf)

ANHANG 1: BETEILIGTE

An der Erarbeitung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) haben sich eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren beteiligt. Für ihre Ideen und Anmerkungen, kritische Betrachtungen und Diskussionsfreude möchten wir uns bedanken.

Beteiligte Fachbereiche und Institutionen der Stadt Halle (Saale):

Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt
Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie
Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung
Fachbereich Planen
Fachbereich Soziales
Fachbereich Sport
Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Geschäftsbereich Kultur und Sport
Planetarium Halle
Stadtbibliothek Halle (Saale)
Stadtmuseum Halle (Saale)
Volkshochschule Adolf Reichwein

Externe Institutionen:

Agentur für Arbeit Halle
Aktionstheater Halle e.V.
AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.
AWO SPI gGmbH
Berufliches Bildungswerk Halle-Saalkreis e.V.
Berufsbildende Schulen IV
Berufsbildende Schulen V
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian-Wolff-Gymnasium
DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
Ein Schutzengel für Kinder e.V.
Evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland
Freier KinderGarten Riesenklein
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
Friedenskreis Halle e.V.
Gemeinschaftsschule Heinrich Heine
Grundschule Westliche Neustadt
Handwerkskammer Halle
IHK Halle-Dessau
Jobcenter Halle (Saale)
Kinder- und Jugendhaus e.V.
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Lyonel-Feininger-Gymnasium

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Netzwerk freier Schulen
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Hauptsache Halle
Stadtratsfraktion MitBürger & Die PARTEI
StadtElternRat Halle (Saale)
StadtSchülerRat Halle (Saale)
St. Johannis gGmbH
Villa Juehling e.V.

ANHANG 2: ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN DES BILDUNGSKONZEPTEES

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum	
1	Handlungsfeld „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“			
1.1	Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	bis 2028
1.2	Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	2021 ff.
1.3	Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen	GB Bildung und Soziales, Sozialplanung	Fachbereich Bildung, Träger von Kindertageseinrichtungen	2021
1.4	Zusätzliche pädagogische Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen	Fachbereich Bildung	Träger von Kindertageseinrichtungen	2022 ff.
1.5	Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung, DLZ Integration und Demokratie	Eltern	laufend
1.6	Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförderung	EB Kita, Fachbereich Bildung, freie Träger von Kindertagesstätten	Kindertagesstätten, MLU (Abteilung für Sprechwissenschaft und Phonetik)	Kooperation EB Kita-MLU laufend; Entwicklung von Standards bis 2. Quartal 2021; Prüfung Verstetigung Sprach-Kitas bis Ende 2022
2	Handlungsfeld „Teilhabe an schulischer Bildung“			
2.1	Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Fachbereich Bildung, Landesschulamt, Schulen, Fachbereich Sicherheit, Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Projekte für Schulverweigerung und Schulsozialarbeit)	bis 2022

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
2.2	Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Schulleitungen, Fachbereich Bildung, Fachbereich Gesundheit, Schulpsychologie, Landesschulamt, Horte, Schulsozialarbeit	Erarbeitung eines Organisationsschemas bis zum Beginn Schuljahr 2022/23; anschließend laufende Implementierung
2.3	Modellprojekt zur Reintegration schulabsentener Kinder an Grundschulen	Sozialplanung, Fachbereich Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Landesschulamt, Grundschulen, Träger der freien Jugendhilfe	2022-2026
2.4	Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen, Fachbereich Bildung	Träger der Schulsozialarbeit	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung
2.5	Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen	-	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung
2.6	Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit	Bildungsministerium Sachsen-Anhalt, Sozialplanung, Fachbereich Bildung	Landesschulamt, Schulen, Träger der freien Jugendhilfe	Prioritätensetzung in 2021; laufende Umsetzung ab 2022
2.7	Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern	Landesschulamt, Schulen, Sozialplanung	-	bis Ende Schuljahr 2021/22
2.8	Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Immobilien in Abstimmung mit Fachbereich Bildung und Sozialplanung	Schulen, Landesschulamt, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), externe Fachexpertise	bis 2024
2.9	Verstetigung der Kommunikation über Fördermöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	Fachbereich Soziales, Jobcenter Halle (Saale)	Schulen, Schulsozialarbeit, Träger der Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst	laufend
3	Handlungsfeld „Non-formale Bildung und informelles Lernen“			
3.1	Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Fachbereich Bildung, Sozialplanung	Träger der freien Jugendhilfe, Schulen	ab 2022

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
3.2	BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)	EB Kita, IHK Halle-Dessau	alle Einrichtungen des EB Kita, Einrichtungen freier Träger	laufend bis 2022, ggf. ff.
3.3	Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium	Planetarium Halle	Schulen, MLU, MINT-Partner	ab 2021
3.4	Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale)	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Fachbereich Bildung	Schulen der Stadt Halle (Saale), ggf. weitere städtische Einrichtungen mit gemeinnützigen Aufgaben (als Engagementpartner)	2021-2026
3.5	Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes	Kinder- und Jugendbeauftragter, Fachbereich Bildung	Kinder- und Jugendrat, StadtSchülerRat, Kitas, Schulen, Träger der freien Jugendhilfe, Sozialplanung, alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung	ab 2021 - Fortschreibung alle 3 Jahre
3.6	Bessere Bekanntmachung von kulturellen Angeboten für und von Migrantinnen und Migranten	DLZ Integration und Demokratie, GB Kultur und Sport	Kulturschaffende	laufend
3.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Einrichtung eines Green Office; Erstellen eines Nachhaltigkeitskonzeptes; Curriculare Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Studium als Allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ) stärken</i>			
4	Handlungsfeld „Grundhaltung und Ressourcen zur Inklusion“			
4.1	Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung	Landesjugendamt u.a. Träger von Zertifikatskursen	bis 2028
4.2	Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Qualitätsmanagement im EB Kita	Teams der Einrichtungen und Teams in der Verwaltung im EB Kita	Neustart des Qualitätsmanagementsystems Anfang 2021
4.3	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe	Fachbereich Soziales, Fachbereich Bildung	Landesschulamt, Schulen, Leistungserbringer, Versicherungsträger, Sozialagentur Sachsen-Anhalt	bis 2022

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
4.4	Erstellung von inklusivem Informationsmaterial	Fachbereich Bildung	Kommunale Kindertageseinrichtungen und Schulen, Landesschulamt, beratend: Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), Landesfachstelle Barrierefreiheit bei der Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt	bis 2023
4.5	Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen	Fachbereich Immobilien	Sozialplanung, Fachbereich Bildung, Schulen, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement)	Laufend bis 2030
4.6	Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule	Fachbereich Immobilien	Fachbereich Bildung, Schule	bis 2025
4.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Umsetzen des Rechtsrahmens des Hochschulgesetzes; Weiterentwicklung der Inklusionsvereinbarung der MLU mit Maßnahmenkatalog; Einbeziehung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei allen Themen (Bau, Bildung etc.); Kooperation der Akteurinnen und Akteure der Universität mit denen in der Stadt</i>			
5	Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“			
5.1	Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten	Fachbereich Bildung	Träger von Kindertagesstätten, Grundschulen, Landesschulamt	bis 2022
5.2	Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Fachbereich Bildung, Landesschulamt	Kindertageseinrichtungen, Schulen	Erarbeitung Qualitätskriterien bis 2022; Umsetzung bis 2023; Berichterstattung jährlich
5.3	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beratungsangebote aufrechterhalten; Spezifische Angebote für Kinder im Vorschulalter (Teddybärkrankehaus u.ä.)</i>			
6	Handlungsfeld „Profilierung aller weiterführenden Schulen“			
6.1	Weiterentwicklung und Kommunikation leistungsfähiger Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	Schulen	Sozialplanung, Landesschulamt	ab 2021
6.2	Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Sozialplanung	Fachbereich Bildung, Fachbereich Immobilien, Schulen, Landesschulamt	ab 2021

Maßnahme	Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
7	Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“		
7.1	Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialplanung, GB Bildung und Soziales (Bildungsmonitoring), diverse Gremien
7.2	Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	GB Bildung und Soziales, Agentur für Arbeit, Jobcenter
7.3	Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen	Fachbereich Bildung, Sozialplanung	Träger der freien Jugendhilfe, Jobcenter Halle (Saale)
7.4	Elternarbeit stärken	alle Akteure der Berufsorientierung	Berufsberatung
7.5	Stärkere Einbeziehung von Schulvertretern in den Beirat für Berufsorientierung	Agentur für Arbeit Halle, Landesschulamt	Mitglieder Beirat für Berufsorientierung, weiterführende allgemeinbildende Schulen
7.6	Unternehmensakquise für den AK SCHULEWIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientierung	IHK Halle-Dessau	AK SCHULEWIRTSCHAFT, Beirat für Berufsorientierung
7.7	Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen noch wirksamer gestalten	Landesschulamt, Praktikumskoordination	Verantwortliche Lehrkräfte und Praktikumsleitung der Gesamtschulen
7.8	Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern bekannter machen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	diverse Partner der Berufsorientierung (u.a. Schulen, Eltern, Unternehmen, Agentur für Arbeit)
7.9	Verstetigung der Beratungsangebote der Kammern an Berufsbildenden Schulen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende der Berufsbildenden Schulen
7.10	Berufsschulerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	Jobcenter und Agentur für Arbeit

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
7.11	Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Berufsbildende Schulen, soziale gemeinnützige Einrichtungen als Engagementorte, Fachbereich Bildung	2021-2026
7.12	Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojekten am Übergang Schule-Beruf	Sozialplanung; Fachbereich Bildung	Träger der freien Jugendhilfe, DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierung Übergang Schule-Beruf)	Prüfung bis 2022
7.13	Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten	Jobcenter Halle (Saale)	Träger der Freiwilligendienste	laufend
7.14	Standards für Ausbildungsqualität fördern	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	Ausbildungsunternehmen, Auszubildende	fortlaufend
7.15	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln (KinderUni, Lange Nacht der Wissenschaften, Schülerpraktika, Frühstudium, Boys-Day and Girls-Day, Aktivitätenpläne); Koordinierung zentral über Schulbüro „Prologe“ aufrechterhalten, Information und Anlaufstelle zentral bündeln und bereitstellen; Beratungs- und Informationsangebote kommunizieren, evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln; Einwerbung von Drittmitteln für Schülerprojekte für die frühe Interessenorientierung (bspw. Programme wie Digital Talents Accelerator, MintZi u.ä.); Weiterbildung für Lehrkräfte und Beratungsinstitutionen; Sommerschulen; Evaluation der Angebote und Übernahme von Best-Practice in das Tagesgeschäft; Enger Austausch mit Schulen (Prime-Gymnasien); Unterstützung von Initiativen wie Arbeiterkind.de durch Ressourcen</i>			
8	Handlungsfeld „Qualitätssicherung“			
8.1	Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	externer Zertifizierungsanbieter	ab 2021 fortlaufend
9	Handlungsfeld „Beteiligung der Zielgruppen an Planungsprozessen“			
9.1	Kinder- und Jugendstudie	Sozialplanung	Kinder- und Jugendbeauftragter, externe Dienstleister	Bewertung bis 2022; ggf. neue Studie in 2024
10	Handlungsfeld „Lebenslange Bildungsberatung“			
10.1	Einführung Netzwerk Bildungsberatung	GB Bildung und Soziales (Bildungsmanagement)	Träger von Angeboten der Bildungsberatung	ab 2021 f.
10.2	Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für die hallesche Bildungslandschaft	Fachbereich Bildung	GB Bildung und Soziales (Bildungsmanagement), Bildungseinrichtungen	ab 2022

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
10.3	Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kultureinrichtungen	Volkshochschule Adolf Reichwein	Bildungs- und Kultureinrichtungen	2021-2025
10.4	Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates	StadtElternRat	Fachbereich Bildung, Fachbereich Immobilien	ab 2021
10.5	Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“	Seniorenbeauftragte	Fachbereich Soziales, Stadtseniorenrat, Bildungseinrichtungen der Stadt	2021/22
10.6	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung an Bildungsangeboten wie Gasthörerschafts- und Seniorenuni; Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Beteiligung von Information und Kommunikation</i>			
11	Handlungsfeld „Digitaler Wandel“			
11.1	Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bildung	GB Kultur und Sport (Planetarium)	SalineTechnikum, u.a. Anbieter der MINT-Bildung	ab 2023
11.2	Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek	Stadtbibliothek	-	2022 - 2026
11.3	Etablierung eine Lernmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	Kreisvolkshochschule Saalekreis	ab 2021
11.4	Umsetzung und Fortschreibung des IT-Konzeptes „IT macht Schule“	Fachbereich Immobilien	IT-Consult Halle GmbH, Fachbereich Bildung	2021 ff.
11.5	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung am MINT-Angebot (Korrespondenzzirkel: MintZi, Mathe, Physik u.a.; Sommerschulen; Experimente-Werkstatt Mathematik u.a.); Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler (Gründerservice)</i>			
12	Handlungsfeld „Bildungsvernetzung“			
12.1	Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee	Stadtverwaltung insgesamt	Schulen, involvierte Bildungsakteure, TGZ Halle GmbH, Fraunhofer IMWS, weitere Wissenschaftsakteure, Schülerforschungszentrum, Landesschulamt und weitere Akteure	2021 ff.

Maßnahme		Hauptverantwortung	Beteiligte	Zeitraum
12.2	Erprobung und Erforschung kleinräumiger lokaler Bildungsvernetzung	MLU, GB Bildung und Soziales, Burgenlandkreis	(Grund)Schulen, Horte sowie alle weiteren in den Stadtteilen tätigen Bildungsakteure	voraussichtlich 01/2022 bis 12/2026
12.3	Pädagogische Filmwoche zur stadtweiten Vernetzung	EB Kita	Puschkino, weitere Kooperationspartner	2021
12.4	Etablierung eines Bildungsbeirates	GB Bildung und Soziales	Stadtrat, Stadtverwaltung, Bildungspartner	ab 2021
12.5	Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen	GB Bildung und Soziales	alle Bildungsakteure	ab 2021